

## Soziale Gerechtigkeit

### PROKLA-Redaktion

Editorial: Soziale Gerechtigkeit

### Birgit Mahnkopf

Formel 1 der neuen Sozialdemokratie:  
Gerechtigkeit durch Ungleichheit

### Peter Lohauß

Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung  
und Individualisierung

### Norbert Reuter

Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik

### Hans Georg Zilian

„Aktivierung und *workfare*“ –  
Arbeitsmarktpolitische Herrschaftsinstrumente  
in der flexibilisierten Wirtschaft

### Bernd Ladwig

Gerechtigkeit und Gleichheit

### Urs Müller-Plantenberg

Rawls weltweit

### Enrique Leff

„Ökologische Kultur“, „Umweltrationalität“  
und „Umweltethik“

---

Jahresinhaltsverzeichnis



Die PROKLA wird herausgegeben von der »Vereinigung zur Kritik der politischen Ökonomie e.V.«, die jährlich in ihrer Vollversammlung die Redaktion der Zeitschrift wählt.

*Redaktion: Elmar Altvater, Michael Heinrich (geschäftsführend), Hansjörg Herr, Birgit Mahnkopf (presserechtlich verantwortlich), Klaus Müller, Sabine Nuss, Petra Schaper-Rinkel, Dorothea Schmidt*

In der Zeitschrift PROKLA werden seit 1971 Themen aus den Bereichen der Politischen Ökonomie, der Politik, Sozialgeschichte und Soziologie bearbeitet. Im Zentrum stehen dabei gesellschaftliche Machtverhältnisse, Polarisierungen im internationalen System, das gesellschaftliche Naturverhältnis und die Transformation der osteuropäischen Gesellschaften. Die Hefte werden jeweils nach thematischen Schwerpunkten zusammengestellt.

Der Inhalt der letzten Hefte ist auf den letzten Seiten aufgelistet. Die Schwerpunkte der nächsten Nummern (vgl. Kasten im Innern dieser Ausgabe) sind:

PROKLA 122 März 2001            New Economy oder Bubble Economy?

PROKLA 123 Juni 2001        Marx und Keynes

PROKLA 124 September 2001   Kapitalismus, Kriminalität und Krieg

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten ein. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Die Beiträge sollten sich in einem Umfang von 15-25 Seiten (ca. 50.000 Zeichen) halten (amerikanische Zitierweise, Bibliographie am Ende des Texts). Wir bitten, die Manuskripte in zweifacher Ausfertigung und sämtliche Angebote stets auch auf Diskette einzusenden. Die Disketten sollten für IBM-kompatible PC's lesbar und mit Word oder Winword beschrieben sein. Bitte Rückporto beilegen.

Die PROKLA erscheint regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 640 Seiten. Jedes Heft kostet im Jahresabonnement DM 16.- im Einzelverkauf DM 20.- Abonnements erhalten Sie über eine Buchhandlung oder über den Verlag (Postkarte im Innern des Hefts). Wenn Sie über den Verlag abonnieren, erhalten Sie von einer Versandbuchhandlung, die mit dem Verlag kooperiert, eine Vorausrechnung für die nächsten Hefte (64.- plus Porto). Nach Bezahlung erhalten Sie die Hefte jeweils nach Erscheinen sofort zugeschickt.

Postanschrift: PROKLA-Redaktion, Postfach 100 529, D-10565 Berlin

Tel.: 030 / 395 66 22, Bürozeiten: Mi. 15-17 Uhr; e-mail: [prokla@zedat.fu-berlin.de](mailto:prokla@zedat.fu-berlin.de)

PROKLA im Internet: <http://www.prokla.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Dorotheenstr. 26a, 48145 Münster,  
Telefon 0251 / 608 60 80, FAX 0251 / 608 60 20, e-mail: [info@dampfboot-verlag.de](mailto:info@dampfboot-verlag.de),  
Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Copyright 2000 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten.  
Druck und Bindung: Fuldaer Verlagsagentur.

# PROKLA 121

## Soziale Gerechtigkeit

---

### Inhaltsverzeichnis

<i>PROKLA-Redaktion</i> : Editorial .....	486
<i>Birgit Mahnkopf</i> : Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus .....	489
<i>Peter Lohauß</i> : Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung und Individualisierung: Zum Wandel parteipolitischer Konzepte .....	527
<i>Norbert Reuter</i> : Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik ....	547
<i>Hans Georg Zilian</i> : „Aktivierung und <i>workfare</i> “ – Arbeitsmarktpolitische Herrschaftsinstrumente in der flexibilisierten Wirtschaft .....	567
<i>Bernd Ladwig</i> : Gerechtigkeit und Gleichheit .....	585
<i>Urs Müller-Plantenberg</i> : Rawls weltweit .....	611
<i>Enrique Leff</i> : „Ökologische Kultur“, „Umweltrationalität“ und „Umweltethik“ .....	627
<i>Summaries</i> .....	635
<i>Zu den AutorInnen</i> .....	636
<i>Jahresinhaltsverzeichnis</i> .....	650

## Editorial: Soziale Gerechtigkeit

Zum Wahlsieg von Rot-Grün hatte 1998 nicht zuletzt die Wahrnehmung einer zunehmenden „sozialen Schieflage“ beigetragen, für welche die konservativ-liberale Regierung mitverantwortlich gemacht wurde. Nicht nur waren die Unternehmensgewinne und erst recht die Aktienkurse weit stärker gestiegen als die Einkommen der lohnabhängigen Bevölkerung, zusätzlich wurden gerade die hohen Einkommen durch Steuerreformen und neu geschaffene Abschreibungsmöglichkeiten überproportional entlastet. Die wachsende materielle Ungleichheit wurde nicht als unabänderliche Begleiterscheinung des Kapitalismus hingenommen, sie wurde vielmehr als „Gerechtigkeitslücke“ aufgefaßt, die dringend einer staatlichen Korrektur bedürfte. Wie die Bundestagswahl von 1998 zeigte, führte die offensichtliche Zunahme an materieller Ungleichheit auch in der individualisierten „Erlebnisgesellschaft“ noch zu erheblicher (wahl)politischer Mobilisierung. „Soziale Gerechtigkeit“ – wie diffus auch immer verstanden – hatte sich als Grundwert erwiesen, der nicht derart offensichtlich und auf Dauer verletzt werden konnte, wie dies von der Regierung Kohl vorexerziert wurde. Nach wie vor spielte in der politischen Kultur der Bundesrepublik der *Anspruch*, der Staat möge für einen gewissen sozialen Ausgleich sorgen, statt die materiellen Ungleichheiten noch weiter zu verschärfen, eine entscheidende Rolle (vgl. dazu den Beitrag von *Peter Lohauß*).

Entgegen den in sie gesetzten Erwartungen knüpfte die rot-grüne Wirtschafts- und Finanzpolitik spätestens nach dem Rücktritt Oskar Lafontaines dann aber fast nahtlos an die neoliberalen Konzepte ihrer konservativen Vorgänger an (vgl. dazu die Beiträge in *PROKLA* 116, September 1999). Nun sind die geübten WahlbürgerInnen zwar längst daran gewöhnt, dass die Parteien nicht halten, was sie im Wahlkampf versprochen haben. Und es ist auch nichts Neues, dass gerade ehemalige Oppositionsparteien, sobald sie an die Regierung gekommen sind, ganz schnell von anscheinend unerbittlichen „Sachzwängen“ eingeholt werden – sprich den Interessen derjenigen Gruppen, deren Machtpositionen eben nicht zur Wahl stehen. Dass große Aufbrüche unruhlich enden, sollte niemanden mehr überraschen. Während in der Vergangenheit aber eher still und leise von alten Versprechungen abgerückt wurde, konnte man in den letzten beiden Jahren insbesondere bei der deutschen Sozialdemokratie erleben, wie eine solche Kehrtwende offensiv als programmatische Erneuerung verkündet wurde (die englische Labour Party hatte eine ähnliche Wende als „New Labour“ immerhin schon vor ihrem Wahlsieg zum Programm erhoben.) Was sich bei der SPD mit dem 1999 veröffentlichten „Schröder-Blair“-Papier bereits angekündigt hatte, nahm in diesem Jahr mit der Debatte um ein neues Grundsatzpro-

gramm bereits eine konkretere Gestalt an. Zwar rückt auch die SPD nicht von „Sozialer Gerechtigkeit“ als einem Grundwert ab, doch wird diese jetzt in einem ganz anderen Rahmen gesehen. Kernpunkt sozialer Gerechtigkeit ist für die SPD nicht mehr der Abbau von materiellen Ungleichheiten (bzw. die Linderung von deren Auswirkungen – an einen tatsächlichen Abbau ungleicher Besitzverhältnisse ist in einer kapitalistischen Gesellschaft, die diese Ungleichheit zu ihrer Grundlage hat, sowieso nicht zu denken); statt dessen wird jetzt die leistungssteigernde Wirkung von Ungleichheit hervorgehoben. Die vertrauten neoliberalen Floskeln – die sich die Mehrheit der grünen Wirtschafts- und FinanzpolitikerInnen schon vor einiger Zeit zu eigen gemacht hatten – tauchen nun, wenn auch nicht mehr ganz so laut und polternd wie bei den Konservativen der 80er Jahre, als brandneues Gedankengut einer „modernen“ SPD auf. Was durch Deregulierung und Globalisierung in den 80er und 90er Jahren schon praktisch vorangetrieben wurde, die Vermarktlichung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und der Rückzug des Staates aus jeder steuernden oder korrigierenden Funktion, das wird jetzt auch von den politischen Kräften, die früher zumindest für ein Minimum an Widerstand gegen eine solche Entwicklung gut waren, offensiv legitimiert. Mit dieser „mental Kolonialisierung“ der SPD, die in ihrer längerfristigen Wirkung für das politische Klima in der Bundesrepublik kaum zu unterschätzen ist, setzt sich *Birgit Mahnkopf* in ihrem Beitrag auseinander.

Der Abbau staatlicher Verschuldung – mit welchen sozialen Folgen auch immer erkauft – war stets einer der Kernpunkte liberaler Wirtschaftspolitik. Mit den Ver-

trägen von Maastricht wurden den Mitgliedsländern der Eurozone sogar strikte nominelle Obergrenzen für die erlaubte Neuverschuldung vorgeschrieben. Der rot-grünen Bundesregierung genügt diese Begrenzung der Neuverschuldung aber nicht mehr. Finanzminister Eichel, der sich im Sparen von keinem Konservativen übertreffen lassen will, strebt ab 2007 sogar Haushaltsüberschüsse an. Da die Einnahmen nicht beliebig wachsen werden, sind Ausgabenkürzungen programmiert und so wird von Eichel wie zuletzt bei einer Rede am 9. Oktober in der Humboldt-Universität Berlin schon mal vorsorglich gefordert, der Sozialstaat müsse sich „auf das Wesentliche beschränken“. Neu ist nicht diese Politik, sondern allenfalls ihre Begründung durch die Erfordernisse der „Generationengerechtigkeit“: Man wolle der nächsten Generation keine drückenden Schulden hinterlassen. Dass diese Generation dafür mit einem finanziell ausgezehrt Schul- und Hochschulsystem groß werden muß, oder dass unter der viel zu geringen Sozialhilfe vor allem kinderreiche Familien zu leiden haben, scheint für Rot-Grün dagegen kein Problem der „Generationengerechtigkeit“ zu sein. Inwieweit sich Finanz- und Rentenpolitik tatsächlich auf die Anforderungen einer intergenerationellen Gerechtigkeit beziehen kann, diskutiert *Norbert Reuter* in seinem Aufsatz

„Leistungsgerechtigkeit“, die Bindung von Einkommen an die eigene Leistung, gehört seit John Lockes berühmter Rechtfertigung von Privateigentum durch eigene Arbeit, zum grundlegenden Wertekanon der bürgerlichen (Leistungs)gesellschaft. Einkommen ohne entsprechende Arbeitsleistung ist daher stets legitimationsbedürftig – nur dass dieser Legitimationsbedarf durchaus unterschiedlich ge-

sehen wird, je nachdem ob es sich um das Zins- oder Dividendeneinkommen eines Vermögensbesitzers oder um die Arbeitslosenhilfe eines für die kapitalistische Produktion überflüssigen Lohnarbeiters handelt. Während sich der letzte mit dem mehr oder weniger starken Verdacht auseinander setzen muß, nicht arbeiten zu *wollen*, wird der erste dafür beneidet, nicht arbeiten zu *müssen*. Die staatliche Unterstützung arbeitsloser LohnarbeiterInnen war daher stets mit dem Zwang verbunden, sich selbst um die Aufnahme von Lohnarbeit zu bemühen. Statt von „Arbeitszwang“ spricht man bei der modernen Sozialdemokratie lieber vom „aktivierenden Staat“ (so etwa im Schröder/Blair Papier). Von „Aktivierung“ und „Workfare“ als arbeitsmarktpolitischen Instrumenten handelt der Beitrag von *Hans Georg Zilian*.

Nicht nur in den politischen, sondern auch in den philosophischen Debatten über Gerechtigkeit haben sich in den letzten Jahren die Koordinatensysteme maßgeblich verschoben. Die früher einmal heftig umstrittene liberale Entgegensetzung von Freiheit und Gleichheit ist inzwischen dabei die Diskussion in Gestalt eines unhintergehbaren Ausgangspunktes zu dominieren. *Bernd Ladwig* diskutiert diese gängige Entgegensetzung von Freiheit und Gleichheit und macht deutlich, dass keine Vorstellung von Ge-

rechtigkeit ohne ein Minimum an Gleichheit auskommen kann. Aber schon ein Gerechtigkeitskonzept, das auf einer „gleichen Achtung“ jedes Menschen beruht, kann zu einer radikalen Infragestellung bestehender Ungleichheiten führen. Für einen Großteil der philosophischen und politologischen Debatten über Gerechtigkeit bildete John Rawls 1971 erschienene *Theory of Justice* einen wichtigen Bezugspunkt. Rawls hatte den Versuch unternommen, in der Tradition des liberalen vertragstheoretischen Denkens eine umfassende Theorie der Gerechtigkeit zu formulieren, deren Bezugspunkt die „geschlossene“, nationalstaatlich organisierte Gesellschaft war. *Urs Müller-Plantenberg* fragt nun nach den Konsequenzen von Rawls' Gerechtigkeitskonzeption unter den Bedingungen der Globalisierung.

Mit dem Problem angesichts der ökologischen Krise eine angemessene „Umweltrationalität“ zu formulieren, setzt sich *Enrique Leff* auseinander. Er plädiert für eine neue „Umweltethik“, die sich allerdings nicht auf einen eng verstandenen Umweltschutz beschränken darf, sondern sich an den von der Natur abhängigen Lebensbedingungen der Menschen orientieren müsse. Mit der ökonomischen Logik des Kapitalismus, so seine These, sei eine solche Umweltethik allerdings nicht kompatibel.

Birgit Mahnkopf

---

## Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus

Mehr als ein Jahrhundert lang bestand die „Alchimistenfunktion der Sozialdemokratie“ (Jean Ziegler) darin, Angst vor dem Kommunismus in sozialen Fortschritt zu verwandeln. Spätestens seit 1989 schreckt jedoch kein „Gespenst des Kommunismus“ mehr und daher scheint die historische Funktion der Sozialdemokratie entbehrlich geworden. Seither wird die Idee eines sozialen Fortschritts, welcher sich an der Verminderung sozialer Ungleichheit erweisen soll, als zutiefst unmodern verworfen – und dies nicht allein durch den siegreichen Liberalismus, der sich heute als eine „realisierte Utopie“ (Karl Polanyi) ohne Alternative versteht. Diese Sichtweise haben sich auch „moderne Sozialdemokraten“ zu eigen gemacht – unter dem Banner eines „dritten Weges“, der auch als „modernes Regieren im 21. Jahrhundert“ propagiert wird.

### 1. Eine „mentale Kolonialisierung“ der Sozialdemokratie?

Moderne Sozialdemokraten, welche für die „Sozialarbeiterfraktion in Partei und Gewerkschaften“ (Streck 2000) nur Hohn und Spott übrig haben, verstehen ihre programmatische Erneuerung als zukunftsweisenden Pfad zwischen dem Modernisierungskurs des Neoliberalismus, der alles auf die Karte ungezügelter Märkte setzt, und einer „bürokratisch denkenden Staatsfixiertheit“ (Gerhard Schröder). Gemeint ist mit dem zweiten „Irrweg“ der Sozialstaat der 70er Jahre, den es so wie im „goldenen Zeitalter des Kapitalismus“ ja schon seit den 80er Jahren nicht mehr gibt.

Faktisch aber zielt die Programmatik des „Dritten Weges“ *erstens* auf eine Apologie der ökonomischen Globalisierung. Diese gilt als eine positive und durch politische Entscheidungen nicht beeinflussbare Entwicklung und verlangt nach einer Neubewertung der Rolle des Staates. Weder der Schutz der Bürger vor den Kräften des Marktes noch die Einhegung der Globalisie-

rungsprozesse durch Rahmen- und Regelsetzung sollen fortan zentrale Aufgabe von Staat und Politik sein. Die Politik muß sich, so Anthony Giddens, der intellektuelle Stichwortgeber der Debatte, pragmatisch auf die Welt des Kapitalismus einlassen, denn „der Kapitalismus ist das einzige was wir haben“ (Giddens 1999a). Daraus folgt, daß die Politik keiner eigenständigen Logik folgen kann, sondern in erster Linie die Steuerungsfähigkeit von Märkten ergänzen und verbessern muß, diese aber keineswegs behindern darf (Giddens 1999b, 2000 sowie zur Kritik u. a. Mahnkopf 2000, Wiethold 2000). Aufgabe des Staates ist es demnach, die Bürger zur Selbsthilfe zu „aktivieren“, sie „marktfähig“ zu machen und all diejenigen Interessen zu „moderieren“, die sich (mit starker Stimme) zu artikulieren wissen und dabei für globalisierungstaugliche Ziele eintreten.

Mit der adaptiven Haltung, die die Modernisten des „Dritten Weges“ gegenüber der Globalisierung einnehmen, verbindet sich *zweitens* eine Art freiwilliger „Washington Consensus“, d. h. eine Fixierung auf solche politische Maßnahmen, die mit finanzieller Stabilität und sinkenden Steuerlasten vereinbar sind. Dies impliziert den Vorrang von Inflationsvermeidung vor Beschäftigungsausweitung, den Abbau staatlicher Verschuldung vor dem Ausbau- oder auch nur dem Erhalt von sozialen Sicherungssystemen. Im Kern geht es darum, den Währungs- und Steuerraum für mobile Produktionsfaktoren – die Besitzer von Sach- und Geldkapital und die Besitzer von begehrten „Humanressourcen“ – dadurch attraktiv zu machen und zu halten, daß der Vermögenssicherung oberste Priorität eingeräumt wird. Billigend in Kauf genommen wird dabei, daß dies auf Kosten der Möglichkeiten von „immobilen Produktionsfaktoren“ geht, ihre Einkommen zu steigern oder auch nur zu sichern. Diese Prioritätensetzung erklärt im übrigen auch die unverhohlene Sympathie „moderner Sozialdemokraten“ für (innovative) Unternehmen, Finanzdienstleister und „Symbolanalytiker“ (R. Reich) der unterschiedlichen Couleur. Politisch äußert sich dies in dem Vorrang, der einer Beschleunigung des Innovationstempos in „high tech“-Sektoren der Wirtschaft – gegenüber einer Förderung von (kleinen und mittleren) Unternehmen der „old economy“ – eingeräumt wird; in der ideologischen Verklärung von Flexibilisierung und Mobilität zu neuen Sekundärtugenden, die mit der zwieschlächtigen Gestalt des „neuen Selbständigen“ zum gesellschaftlichen Leitbild avancieren; in sozialpolitischen Reformen, die Tendenzen der Individualisierung verstärken – insbesondere durch die Neuausrichtung der Altersversorgung auf individuelle Kapitalbildung (vgl. dazu Mahnkopf 2000).

*Drittens* markiert die Programmatik des „Dritten Weges“ nicht nur Absetzbewegungen vom Modell des „rheinischen Kapitalismus“ und vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära sondern zugleich auch den Abschied der Sozialdemokratie von der Arbeiterbewegung: Um eine sozialstrukturell gesehen eher kleine „neue Mitte“ von Symbolanalytikern zu gewinnen,



muß die Sozialdemokratie – so noch einmal Anthony Giddens – „von ihrer Fixierung auf die sozial Schwächeren“ lassen. Daher ist es nur folgerichtig, wenn weder der deutsche Bundeskanzler noch der britische Premierminister einen Hehl daraus machen, daß die Gewerkschaften für sie eine Lobby wie jede andere sind. Im übrigen versuchen sie, den historischen Bruch mit den Gewerkschaften durch einen angebotsorientierten Neokorporatismus zu kaschieren – dessen deutsche Variante heißt „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“. Mit wettbewerbspolitischen „Sozialpakten“, wie sie derzeit überall in Europa geschmiedet werden, läßt sich eine direkte Konfrontation von gewerkschaftlichen Forderungen und Regierungspolitik vermeiden. Ganz nebenbei werden die Gewerkschaften dabei außer Gefecht gesetzt – weil sie ihre ohnehin stark angegriffene Konfliktfähigkeit nicht mehr zur Geltung bringen können. Jedenfalls müssen sich in Zukunft die deutschen (wie zuvor die britischen) Gewerkschaften daran gewöhnen, ohne *jeden* „politischen Arm“ auszukommen, scheinen doch Bündnisgrüne und PDS weder willens noch fähig, die Nachfolge der SPD anzutreten (vgl. Urban 2000: 31). Für die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die im hilflosen Schulteranschlag mit der regierenden Sozialdemokratie angestrebt wird, mag dies vorteilhaft sein. Zwar streben die Propagandisten des „Dritten Weges“ eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vornehmlich über eine Senkung der Lohnstückkosten an, die durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht wird; opportun sind inzwischen jedoch auch Lohnsenkungen, die über eine Reduzierung der Lohnnebenkosten, also der sozialen Lohnbestandteile realisiert werden. Nur die „Modernisierer“ in den gewerkschaftlichen Reihen wollen dies noch immer nicht wahrhaben (vgl. dazu Lang 2000).

Allen beschönigenden und aus gutem Grunde zweideutigen Floskeln eines „Dritten Weges“ zum Trotz erweist sich der Modernisierungskurs der Sozialdemokratie als Einbürgerung neoliberalen Gedankenguts. Exemplarisch läßt sich dies an dem vielstimmigen Plädoyer für einen „zeitgemäßen Gerechtigkeitsbegriff“ zeigen, mit dem im Frühjahr 2000 die öffentliche Debatte über ein neues Grundsatzprogramm der SPD eröffnet wurde (vgl. dazu: <http://www.spd.de/events/grundwerte/html>). Ganz offensichtlich findet hier ein Prozeß „mentaler Kolonialisierung“ (Bourdieu/Wacquant 2000) statt; Michael Ehrke von der Friedrich-Ebert-Stiftung schreibt schnörkellos von einer „Amerikanisierung der Sozialdemokratie“ (Ehrke 1999). Wie das Plädoyer für den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft, das Hohelied auf die befreienden Wirkungen der Deregulierung von Märkten, die Beschwörung von „Flexibilität“ und „employability“, das moralisierende Lob der „individuellen Verantwortung“ oder die postmodernen Diskurse über „kulturelle Anerkennung“, „Multikulturalismus“ und „Identitätspolitik“ gehört auch die neoliberale Fassung der Gerechtigkeitsidee zu einem „neuen globalen Begriffskas-

non“, dessen Herkunft Pierre Bourdieu und Loic Wacquant nicht ganz zu unrecht in den Besonderheiten der US-amerikanischen Gesellschaft und ihrer Universitäten vermuten: Wahrnehmungskategorien, die den Sozialstrukturen der USA entsprechen, werden „von vorgeblich neutralen Instanzen übernommen, angefangen von den großen internationalen Organisationen wie der Weltbank oder der OECD, über die konservativen ‚think tanks‘ bis hin zu den großen Medien, die diese Lingua franca rastlos weiterverbreiten, deren Phrasen den eiligen Leitartiklern und geschäftigen Spezialisten kulturellen Import-Exports die Illusion vermitteln, an der Spitze der Modernisierung zu marschieren“ (Bourdieu/ Wacquant 2000; vgl. zur „mentalen Kolonialisierung“ der Sozialdemokratie auch Zeuner 2000).

Die Eigentümlichkeit des Neoliberalismus besteht darin, daß es sich dabei um politische Ideen handelt, welche die Realitäten, die sie zu beschreiben beanspruchen, im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung erst hervorbringen: Zunächst identifizieren Politiker, Publizisten und medienpräsenste Intellektuelle – unter Verweis auf Projektionen, die Entwicklungsannahmen quantifizieren und/oder gegebene Daten hochrechnen – gesellschaftliche Entwicklungen als interessenfreie, quasi-natürliche Phänomene. Danach wird den zuvor identifizierten „Trends“, die genaugenommen eher Annahmen über eine zukünftige Entwicklung sind, durch politische Entscheidungen zum Durchbruch verholfen. So gesehen geht es bei der aktuellen Debatte über die sozialdemokratischen „Grundwerte: Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität“ darum, ob der Neoliberalismus in Europa die ideologische Hegemonie behaupten kann – über die Filter- und Pufferwirkung eines „zweiten Revisionismus der Sozialdemokratie“ (vgl. Ehrke 1999). Denn es macht einen Unterschied, ob die größer gewordenen sozialen Ungleichheiten von jener Partei gerechtfertigt werden, die einmal die der „kleinen Leute“ war oder von Vertretern konservativer und liberaler Parteien – die deutschen Bündnisgrünen dürfen inzwischen ohne Vorbehalte zum letzteren Typus gerechnet werden: Wenn schließlich *auch* die SPD auf die tiefer werdende soziale Spaltung der Gesellschaft mit einer Programmatik der radikalisierten Flexibilisierung und Individualisierung von Erwerbsarbeit reagiert und damit marktkonformes Denken in tendenziell allen Lebensbereichen befördern will, so bedeutet dies, daß die „Modernisierungsverlierer“ ohne jede politische Stimme bleiben – so lange, bis der Rechtspopulismus ihr verletztes Gerechtigkeitsempfinden für seine Zwecke zu instrumentalisieren weiß.

Vor einiger Zeit hat die Unternehmensberatungsfirma Anderson Consulting ein „best“ und ein „worst case“-Szenario zur Zukunft Europas im Jahre 2008 entworfen (vgl. Blomert 1999): In der wünschenswerten Variante avancieren Individualismus und Unternehmergeist zu den treibenden kulturellen Kräften. Weil die Unternehmen jedoch immer weniger Steuern zahlen, die Arbeitnehmer verarmt sein werden und die privatisierten Versorgungsbetriebe kein

Geld mehr in die öffentlichen Kassen spülen, kann der Staat nur noch mit geringen Steuereinnahmen rechnen. Das zwingt die Unternehmen, die defizitäre Bildung in eigener Regie zu betreiben. Allerdings werden unter den Bedingungen eines zum Nachtwächterstaat degradierten Wohlfahrtsstaates die Kosten für die Überwachung von Betrieben, sozial klar segmentierten Einkaufszonen und Siedlungen der Oberschicht kräftig ansteigen. Aus der Perspektive von Anderson Consulting handelt es sich dabei allerdings um hinnehmbare Nachteile, die mit der Durchsetzung der US-amerikanischen Kapitalismusvariante verbunden wären. Denn die Alternative verheißt noch Schlimmeres: Im „worst case“-Szenario einer demokratisch regulierten „Festung Europa“ beschränken die politischen Institutionen Europas die ökonomischen Kräfte. Fusionen und Übernahmen unterliegen einer strengen Kontrolle und werden sogar im Hinblick auf ihre Beschäftigungsfolgen überprüft. Es würde Löhne oberhalb der Inflationsrate geben, hohe Steuern, hohe Sozialabgaben und strenge Auflagen für die Betriebe, so daß diese gezwungen sind, innerhalb eines stark kontrollierten Umfeldes zu agieren. Hohe öffentliche Investitionen, langfristige Planungshorizonte für die Unternehmen, (nur) langfristige Renditen und einiges mehr bilden aus Sicht der weltweit agierenden Unternehmensberatung die Facetten der unerfreulichsten, aber eher unwahrscheinlichen Zukunft Europas. Die Entscheidung über diese beiden Varianten wird derzeit in Deutschland ausgefochten – in und durch die deutsche Sozialdemokratie.

## 2. Die Neuinterpretation der sozialen Frage

Mitglieder und Wähler sind verwirrt, die Presse zeigt sich angenehm überrascht und die Industrie frohlockt: Im April 2000 eröffnet die SPD eine Debatte über ihr neues Grundsatzprogramm mit einem Forum zum „Grundwert Gerechtigkeit“. Dabei rückt sie die Frage ins Zentrum, wieviel Gleichheit die Gerechtigkeit erfordere und wieviel Freiheit für ökonomische Dynamik unabdingbar sei. Bei dieser Frage handelt es sich um eine inzwischen leicht angestaubte Denkfigur aus der „Waffenkammer“ des Liberalismus, der von Seiten der politischen Linken in der Vergangenheit entgegengehalten wurde, daß Freiheit und Gleichheit nicht als ein Gegensatz gedacht werden können. Damit verband sich zugleich eine Kritik an dem Gesellschaftsverständnis, das einer solchen Entgegensetzung zugrunde liegt – der Vorstellung einer „Gesellschaft von Individuen“. Zwar handelt es sich dabei um einen Mythos, doch stellt dieser „partikulare, durch den Markt geförderte Interessen zufrieden“ (Lefort 2000). Die Legitimation von partikularen Interessen war bislang die Sache europäischer Sozialdemokraten nicht. Ihr reformistisches Projekt zielte vielmehr darauf ab, durch eine Politisierung der sekundären Verteilung des erwirtschafteten Reichtums eine Korrektur der primären Verteilung durch den

Markt und eine Neutralisierung des gesellschaftlichen Konflikts zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen.

So liegt es keineswegs auf der Hand, weshalb ein neues Parteiprogramm für das 21. Jahrhundert darauf abzielen müßte, den Entfaltungsspielraum individueller Freiheitsrechte in der Sphäre der Ökonomie (und daher des privaten Unternehmertums) zu vergrößern. Zumal deswegen nicht, weil neue Managementkonzepte der „operativen Dezentralisierung“ (outsourcing, Profit-Center-Organisation, Gruppenarbeit) die mit der Kritik an hierarchischen und bürokratischen Organisationsformen verbundene „Befreiungs-Forderung“ nach „Autonomie“ längst in einem *Zwang* zu individueller Verantwortung und Selbstmanagement verkehrt haben – um den Preis einer Verminderung von Schutzrechten und der Sicherheit von Arbeitsplätzen. Unter den Bedingungen globalen Wettbewerbs erhält das liberale Plädoyer für die Wahrnehmung und Ausdehnung individueller Freiheitsrechte die Bedeutung, daß alle lokalen Bande und Zugehörigkeiten als Quelle von Erstarrung zu zerreißen seien. Daher wird die Aufforderung zu unbegrenzter und unbestimmter „Autonomie“ von vielen Menschen keineswegs als Aufruf zur „Befreiung“ erlebt sondern als Ankündigung einer „Prekarisierung“ ihrer Erwerbs- und Lebensbedingungen (vgl. Boltanski/Chiapello 1999). Weil jedoch äußerst strittig ist, was heute Kennzeichen einer „Befreiung“ und was Kennzeichen neuer Knechtschaft wäre, verweist die Entgegensetzung von Freiheit und Gleichheit nicht so sehr auf eine problematische Begrenzung individueller Freiheitsrechte in der Sphäre ökonomischer Verhaltensweisen sondern eher darauf, daß das politische Ziel größtmöglicher Gleichheit (nun auch) von Sozialdemokraten in Frage gestellt wird.

### *Der Verteilungskompromiß der Nachkriegsära*

In seinem Kern bestand das reformistische Projekt der Sozialdemokratie darin, die zentrale Achse des gesellschaftlichen Konflikts um die Macht aus der Sphäre der Produktion in die von Verteilung und Konsum zu verschieben. Auf diese Weise entwickelte sich die Arbeiterbewegung, einst Trägerin eines alternativen Gesellschaftsmodells, zu einem Motor der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert. Über Realloohnerhöhungen wurden die Beschäftigten an den Produktivitätsfortschritten beteiligt. Dabei erhielt die Umverteilung eines Teils des erwirtschafteten Reichtums zugunsten des Faktors Arbeit die Funktion, die Gesamtnachfrage zu stützen, mithin eine an die Entwicklung der Produktivkräfte angepaßte Ausdehnung des Marktes zu ermöglichen. Das war auch der Grund, weshalb sich im „goldenen Zeitalter“ des Fordismus, das zugleich ein „sozialdemokratisches Zeitalter“ (R. Dahrendorf) war, auch Exponenten aus dem liberal-konservativen Lager auf das politische Ziel der Verteilungsgerechtigkeit verständigen konnten.

Denn so lange der zu verteilende Kuchen beständig größer wurde, erhielten alle – im Vergleich zu früheren, „normalen“ Zeiten des Wachstums – ein sehr viel größeres Stück, ohne daß die Frage der Umverteilung von oben nach unten mit einschneidenden Konsequenzen verbunden gewesen wäre. Eine zu meist bescheidene, von den Gewerkschaften in zum Teil harten Tarifauseinandersetzungen erstrittene „Umverteilungskomponente“ sorgte dafür, daß der Anteil der Lohneinkommen am gesellschaftlichen Gesamteinkommen und die Sozialeinkommen stieg. Dadurch wurde ein „virtuoser Kreislauf von Wachstum und sozialer Gerechtigkeit“ (Revelli 1999: 125ff) in Gang gesetzt: Wegen ihrer positiven Effekte auf die Binnennachfrage wird die Umverteilung zu einer wichtigen Bedingung für weiteres Wachstum und zugleich kann ein Teil des erwirtschafteten Überschusses in soziale Sicherheit investiert werden. Dabei rückt die Verteilung des Überschusses schrittweise in die Verantwortung des Staates, mit der Folge, daß einerseits dessen Aufgaben und Zuständigkeiten rasch wachsen und zweitens Verteilungsansprüche zunehmend an den Staat gestellt werden, die Frage der Verteilung daher eine starke Politisierung erfährt.

Insbesondere in seiner deutschen Variante basierte das sozialdemokratische Konzept von Verteilungsgerechtigkeit auf einem ökonomisch begründeten „Produktivitätspakt“ zwischen Arbeit und Kapital, der durch staatliche Sozialpolitik flankiert wurde. Das „Modell Deutschland“ wurde zu einem Synonym für die Verbindung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit vergleichsweise geringer inländischer Lohnungleichheit und einem relativ dichten Netz sozialer Sicherung, welches die Menschen, die durch den Einsatz der „Produktivitätspeitsche“ in die Arbeitslosigkeit gedrängt worden waren, vor einem dauerhaften ökonomischen und sozialen Ausschluß bewahrte (vgl. Mahnkopf 1999a). Mit der Verlangsamung der Wachstumssteigerungen seit Mitte der 70er Jahre, die das Ende vom „Traum immerwährender Prosperität“ (B. Lutz) einleitete, gerät das sozialdemokratische Konzept der Verteilungsgerechtigkeit unter Druck. Dies hat zwar nichts damit zu tun, daß seither zu wenig gesellschaftlicher Reichtum produziert worden wäre – 1999 betrug das private Geldvermögen der Deutschen 6749 Milliarden Mark, damit ist es seit 1992 um mehr als die Hälfte gewachsen. Allerdings ist die Produktivität, obwohl ihre Zuwächse in den Industrieländern seit den 60er Jahren sinken, um einiges schneller gestiegen als das industrielle Wachstum (pro Kopf); in Deutschland konnte das BIP des Jahres 1996 mit etwa der Hälfte der Arbeit erzeugt werden, die noch 1970 nötig war. Die Folgen sind bekannt: Es sinkt das Arbeitsvolumen, die Massenarbeitslosigkeit wird zu einem strukturellen Merkmal des sozio-ökonomischen Gefüges.

Darauf reagiert die Sozialdemokratie mit einer „zweiten Revision“ ihrer politischen Identität: Sie verabschiedet sich von ihrem Engagement für die Benachteiligten und von dem Versuch, wirtschaftliche gesellschaftliche Entwick-

lungsprozesse gemäß rationalen Prinzipien steuern zu wollen (Ehrke 1999). Dabei nimmt sie jedoch in Kauf, daß die ohnehin schon recht morschen sozialen Fundamente des „Hauses der Demokratie“ (R. Dahrendorf) ihre Tragfähigkeit für eine zivile Gesellschaft verlieren. Denn es war die sukzessive Ausweitung von bürgerlichen und politischen Rechten zu sozialen und „industriellen“ Rechten (Th. H. Marshall), welche die Grundlage für die Zivilisierung und Demokratisierung des post-faschistischen Deutschlands gelegt hatte und der westdeutschen Gesellschaft der Nachkriegszeit eine Distanzierung von deutsch-nationalem Denken ermöglichte (vgl. Seidel 2000). In einem auf sozialen Ausgleich hin konzipierten Sozialstaat konnten die „kleinen Leute“ die Erfahrung existentieller Unsicherheit hinter sich lassen und in den „Genuß“ von Stabilität, Kalkulierbarkeit, Langfristigkeit ihrer Lebensplanung gelangen. Dies waren essentielle Voraussetzungen für die Konsolidierung und Vertiefung der partizipativen Demokratie (vgl. Altvater/Mahnkopf 1999: Kap. 12). Nun aber steht zu befürchten, daß die Politik des „Dritten Weges“, indem sie sich die neoliberale Floskel von den „produktivitätsorientierten Ungleichheiten“ zu eigen macht, dazu beiträgt, die Attraktivität der repräsentativen und partizipativen Demokratie nachhaltig zu schädigen.

### *Die Entdeckung „produktivitätsorientierter Ungleichheiten“*

Anders als Konservative, Alt-Liberale und Neu-Grüne, für die Gleichheit als regulative Idee von Gesellschaftspolitik nie zum Kernbestand ihrer politischen Identität gehörte, repräsentierten Sozialdemokraten bis vor kurzem noch für breite Gesellschaftsschichten das Ideal, Gerechtigkeit durch eine Verringerung von sozialer Ungleichheit zu erreichen. In der Vergangenheit war das egalitäre Prinzip zumindest insofern konstitutiv für die sozialdemokratische Linke, als diese danach strebte, die „Ungleichheiten etwas gleicher“ werden zu lassen (Noberto Bobbio). Auch wenn heute das Ziel größtmöglicher Gleichheit unter Verdacht gestellt wird, die Eigenheiten der Menschen beseitigen, sie „gleich machen“ zu wollen (vgl. u.a. Dettling 2000), so war doch die einfache Gleichheit, also eine strikte Gleichbehandlung aller Individuen, zu keiner Zeit ein sozialdemokratisches Ideal. Gerechtigkeit wurde (nicht nur) in dieser Tradition immer gleichgesetzt mit einer *Vergrößerung* von Gleichheit. Die Aneignung in der Produktionssphäre ist für Sozialdemokraten schon lange kein Thema mehr und daher wird die „machtbegründete und auf die *ultima irratio* der Gewalt gestützte Bemächtigung und Instrumentalisierung von Lebensbedingungen und Lebensäußerungen (insbesondere der Arbeit und Arbeitsergebnisse!) Anderer“ (Ritsert 1997: 20) auch nicht mit Fragen der Gerechtigkeit in Zusammenhang gebracht. Längst vergessen ist auch Marxens „Kritik des Gothaer Programm“, wonach der „enge bürgerliche Rechtshorizont“ zugunsten einer Gesellschaftsordnung zu überschreiten

wäre, die sich das Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ auf die Fahnen schreibt (MEW 19: 21).

Die Sozialdemokratie hat sich längst den liberalen Grundsatz des proportionalen Vergeltens zu eigen gemacht. Danach gelten Unterschiede in der Verteilung von Gütern und Ressourcen als legitim, so lange sie in einem spezifischen Bedürfnis, Verdienst oder in Leistungsdifferenzen begründet sind. Gerechtigkeit hat etwas mit dem „rechten“ oder dem „Mittelmaß“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik, 5. Buch) zu tun, mit dem Vermeiden eines „Zuviel“ und eines „Zuwenig“, mit dem „Ausgleich“ also. Bei der Verteilung von Lasten und Entschädigungen, Leistungen und Gegenleistungen, Rechten und Pflichten soll ein/e Jede/r bekommen, worauf er oder sie aufgrund gesellschaftlich anerkannter Kriterien einen Anspruch hat (so im Anschluß an Aristoteles auch Hobbes 1959/1939). Es muß daher einen Maßstab geben: für durchschnittliche Leistungen, zumutbare Leistungsanforderungen und für eine Hierarchie von Tätigkeiten, die gesellschaftlich unterschiedlich bewertet werden. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit verspricht jedem das, was er oder sie „verdient“. Die Funktionsstellen sollen nach ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Lebenszusammenhang abgestuft und die darauf erbrachten Leistungen entsprechend proportional abgegolten werden.

Während indes der Marktliberalismus gleiche Zugangsbedingungen zu freien Märkten, mithin die Chancengleichheit, immer voraussetzt und daher jede nachträgliche Korrektur von bereits realisierten Ungleichheiten faktisch ausschließt, galten in der sozialdemokratischen Tradition unverschuldete Unterschiede in den Leistungsergebnissen nicht als legitim. Sofern solche Unterschiede der Zufälligkeit der sozialen Herkunft oder der natürlichen Verteilung von Fähigkeiten und Talenten geschuldet waren, sollten Ungleiche eine ungleiche Behandlung erfahren. So gesehen befanden sich Sozialdemokraten stets in Übereinstimmung mit dem Rawlsschen Diktum, wonach die Verteilung von Einkommen, Vermögens, Macht und Verantwortung in der Gesellschaft nicht ausschließlich der „Lotterie der Natur“ (Rawls 1991: 19ff, 81ff) überlassen werden kann. Der Markt ist ungerecht, gerade weil er keine Unterschiede macht: Wer bei der „Lotterie der Natur“ oder dank seiner sozialen Herkunft zufällig das „große Los“ gezogen hat, wird vom Markt genauso behandelt, wie diejenigen, die durch ihre natürliche oder soziale Schlechterstellung mit mehr oder weniger schweren „handicaps“ in das marktwirtschaftliche Konkurrenz- und Tauschsystem eintreten. Dadurch werden die bereits realisierten Ungleichheiten reproduziert und verstärkt. Ein gesellschaftliches Verteilungssystem kann sich die Kriterien, nach denen Kooperationsgewinne verteilt werden, aber nicht von einem in verteilungsmoralischer Hinsicht unzurechnungsfähigen Markt vorgeben lassen. Der Markt sorgt noch nicht einmal für eine gerechte Verteilung unter denjenigen Menschen, die ihren Unterhalt selbständig bestreiten können; erst recht kann er nicht für eine ge-

rechte Versorgung von „nicht-marktfähigen“ Menschen sorgen, also denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft, die auf dem Markt nichts anzubieten haben oder aber nur solche Leistungen, die auf dem Markt nicht nachgefragt werden (vgl. Kersting 1998) Die Ungleichbehandlung von Ungleichem ist daher legitim, solange sie moralisch begründet wird, etwa mit der Absicht, Gerechtigkeitsdefizite der Verteilung eines Gutes auszugleichen. Dieses Ziel stand (neben anderen) beispielsweise hinter der sozial-liberalen Bildungsreform der 70er Jahre.

Neu ist an dem Rekurs führender deutscher Sozialdemokraten auf die Gerechtigkeitstheorie des „egalitären Liberalismus“ vor allem die Manier, in der das Rawlssche „Differenzprinzip“ für eine Neuinterpretation der „sozialen Frage“ zum Einsatz kommt. In der Tradition vertragstheoretischen Denkens unterstellt Rawls bekanntermaßen, daß souveräne und vernunftbegabte Individuen in einem hypothetisch angenommenen Urzustand – hinter dem „Schleier des Nichtwissens“ und damit frei von jeglichen sozialen Bindungen, Interessen und Überzeugungen – nicht nur den Grundsatz gleicher Grundrechte und -pflichten wählen würden, sondern auch einen zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz zustimmen würden: Sie würden nichts Ungerechtes an sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, also an den größeren Vorteilen weniger sehen, wenn sich daraus Vorteile für jeden, insbesondere aber für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft ergeben würden (Rawls 1991, ebenda).

Zwei Einwände gegen diese theoretisch konstituierte Modellsituation sind für eine Kritik des „neuen Gerechtigkeitsdiskurses“, mit dem gegenwärtig ein Allparteienkonsens – unter Ausnahme der PDS – fixiert werden soll, von Bedeutung (vgl. dazu auch Müller-Plantenberg in diesem Heft). Der erste Einwand bezieht sich auf den hypothetischen Urzustand in der Rawlsschen Argumentation, ein zweiter Einwand, auf den erst an späterer Stelle eingegangen wird, auf den (nationalstaatlich) begrenzten Rahmen seiner Gerechtigkeitsgrundsätze: Es ist schwer einzusehen, weshalb Menschen, die sich alle in der gleichen Lage, also einer „fairen Ausgangsposition“ (J. Rawls) befinden, die Ungleichheit wählen sollten und weshalb soziale und ökonomischen Ungleichheiten in einem fiktiven Urzustand irgend jemandem zum Vorteil gereichen sollten. Der Rekurs auf Rawls Differenzprinzip entpuppt sich daher unschwer als ein Versuch, bestehende Ungleichheitsstrukturen außer Streit zu stellen und die Debatte auf eine (gleichmäßige) Verteilung von Vor- und Nachteilen innerhalb derselben zu verlagern.

Im Zentrum der Debatte über den „sozialdemokratische Grundwert Gerechtigkeit“ steht der Verweis auf hypothetische Vorteile Schlechtergestellter, welche aus „begrenzten Ungleichheiten“ resultieren sollen. Dieser Verweis hat die Funktion, ein neoliberales Argument – daß Ungleichheit für wirtschaftliche Effizienz funktional sei – mit einer ganz und gar nicht „modernen“, sondern sehr traditionellen Denkfigur aus dem sozialdemokratischen Instrumen-



tenkasten zusammen zu spannen – mit dem Postulat, daß Wachstumssteigerung Umverteilung ersetzen kann und soll. Die aus neoliberalen Textbüchern vertraute Formel von der Ungleichheit stiftenden und Ungleichheit fördernden Funktion der Märkte als Triebfeder ökonomischen Wachstums und gesellschaftlicher Wohlstandsproduktion wird zur „Formel 1“ der neuen Sozialdemokratie. Gerechtigkeit soll nicht länger mit einer Reduzierung von Ungleichheit identifiziert werden; „begrenzte Ungleichheiten“ sollen zukünftig ein Mehr an Gerechtigkeit herbeiführen. Demzufolge gelten Ungleichheiten in Einkommen, Vermögen und Lebenschancen, in einer „Welt der größeren gesellschaftlichen Differenzierung, des intensiven wirtschaftlichen Wettbewerbs und der raschen technologischen Innovation“ nicht länger als ein Problem. Sie sollen eher als „ein Katalysator (...) für individuelle (und) (...) auch für gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten“ betrachtet werden – weil sie zu höherer Produktivität und Wirtschaftsleistung führen (Clement 2000). In der Tradition der Sozialdemokratie galt ökonomisches Wachstum allerdings schon immer als das Allheilmittel, mit dem sich das Problem der Verteilungsgerechtigkeit bearbeiten und zugleich harte Umverteilungskämpfe umgehen ließen. So gesehen: nichts Neues unter dem Mond. Unbeschadet aller ökologisch motivierten Kritik an den „Grenzen des Wachstums“ (vgl. u. a. Daly 1999) erweist sich das „Wachstumssyndrom“ als zählebig. Wie gehabt geht es um die Erhöhung des Verteilungsvolumens im Zeitverlauf. Statt politischer Ergriffe in die funktionelle Wohlstandsverteilung zugunsten wirtschaftlich schwächerer Akteure sollen die Marktkräfte für Wachstum und Innovation sorgen – und dadurch zu „Wohlstand für alle“ führen.

Schnörkelloser und daher unmißverständlicher als die „neuen“ Liberalen in der Sozialdemokratie – und bei den deutschen Bündnisgrünen, in deren Bundestagsfraktion sie bereits die Mehrheit stellen – bringen dies Marktideologen auf den Punkt. Neuerdings ist es den Kämpfern für die freie Marktwirtschaft möglich, nicht nur in dezidiert wirtschaftsfreundlichen Medien sondern auch in gewerkschaftlichen Publikationsorganen (in den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* und in der *Mitbestimmung*) ihren „grundsätzlich erfrischenden, neoliberalen Kreuzzug gegen den Korporatismus“ zu Ende zu führen; so das Urteil von Wolfgang Streeck (2000), Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, über den Wirtschaftsjournalisten Rainer Hank. Im Namen der individuellen Freiheit und eines globalen Hyperwettbewerbs, der auf die Ungleichheit als seinen „sportlichen Motor“ angewiesen ist, fordert Hank (2000) ein „Ende der Gleichheit“. Damit sind freilich nicht die Rechtsgleichheit, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichheit aller Menschen im Sinne der „ersten Generation“ der Menschenrechte gemeint. Die These lautet vielmehr, daß der Egalitarismus einer verteilungsgerechten Gesellschaft auf Kosten ihrer Effizienz gehe und die bereits realisierte Gleichheit sich als Blockade der ökonomischen Dynamik auswirke. Die gebetsmüh-

lenhaft vorgetragene Formel, die sich nun auch die Sozialdemokratie zu eigen macht, lautet: „Wer soziale Gerechtigkeit will, muß Ungleichheit zulassen, weil er damit Wachstum fördert“ (ebd.).

### *Die Chimäre einer wachstumshinderlichen „egalitären Gesellschaft“*

Nun entspricht die deutsche Gegenwartsgesellschaft weder hinsichtlich der Wohlstandsverteilung noch was die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern oder jene der Bildungszugänge anbelangt, dem Bild einer egalitären Gesellschaft. Um nur einige der wichtigsten Indikatoren in Erinnerung zu rufen:

*Erstens:* In Westdeutschland sind die Realeinkommen rückläufig; in ganz Deutschland ist die Verteilung der Markteinkommen seit Beginn der 90er Jahre deutlich ungleicher geworden (vgl. DIW 19/2000). Zugleich hat sich die Schere zwischen den Haushaltseinkommen von Selbständigen und abhängig Beschäftigten resp. Beziehern von Transfereinkommen in den letzten 20 Jahren wieder geweitet. Dies ist in Deutschland (wie in anderen OECD-Ländern auch) vor allem darauf zurück zu führen, daß die Gewinn- und Vermögenseinkommen sehr viel stärker gestiegen sind als die Einkommen, die durch Arbeitsleistungen von Erwerbstätigen entstanden sind. Dieser Verteilungsprozeß ist durch politische Interventionen verstärkt zu Lasten der Lohnabhängigen beeinflußt worden – und nichts spricht dafür, daß die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Steuerreform oder gar ihre Rentenreform an dieser Schiefelage etwas ändern wird (vgl. dazu die Beiträge von Reuter und Lohauß in diesem Heft).

*Zweitens:* Trotz aller Rhetorik vom „gender mainstreaming“, das seit 1996 zum offiziellen Prinzip für die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der EU erklärt wurde, fehlt es nach wie vor an ernsthaften Versuchen, die geschlechtsspezifischen Strukturen von Verteilung und die Ungerechtigkeiten zu korrigieren, die mit den ungleichen Chancen auf Anerkennung und Selbstachtung für Männer und Frauen verbunden sind. Für Frauen gibt es nach wie vor ein „Arbeitsmarktrisiko Kind“ und von einer „partizipatorischen Gleichheit“ (Frazer 1998) hinsichtlich des sozialen Status der Geschlechter sind wir weit entfernt.

*Drittens:* Obwohl es in den vergangenen dreißig Jahren zu einer Bildungsexpansion gekommen ist, die sehr viel mehr Menschen als früher (insbesondere aber sehr viel mehr Mädchen und Frauen) zu höherer Bildung verholfen hat, bleibt die soziale Herkunft und v. a. die ethnische Zugehörigkeit die entscheidende Determinante beim Erwerb von allgemeiner Bildung und beim Zugang zu beruflicher Ausbildung. Einmal ganz abgesehen von der immer wichtiger werdenden beruflichen Weiterbildung, die mehr und mehr in die (finanzielle) Verantwortung des Einzelnen gerückt wurde und vor allem deswegen als Ver-

stärker sozialer Ungleichheiten wirkt, weil sie innerhalb der Unternehmen nach dem Matthäus-Prinzip funktioniert: „Wer hat, dem wird gegeben“.

Selbst unter den „Modernisierern“ ist unstrittig, daß es soziale Ungleichheiten wie die genannten gibt. Nur werden diese, wenn sie (auf welchen Umfang auch immer) „begrenzt“ bleiben und (gemessen an welchen Maßstäben auch immer) „vertretbar“ sind, eben nicht länger als ein Problem behandelt (Clement 2000). Auf „dem erreichten Niveau des allgemeinen Wohlstands“ sei ein Anstieg der gesellschaftlichen Ungleichheit nicht nur „unvermeidlich“, sondern auch „grundsätzlich hinnehmbar“ und zur weiteren Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch „notwendig“, so noch einmal Wolfgang Streeck, ganz „ohne nervenschonende, didaktische Umschweife“, in einer Lobeshymne auf die „zivile Bürgergesellschaft“, jene neue, von Gerhard Schröder lancierte politische „Formel für die deutsche Sozialdemokratie“, mit der endlich Abschied genommen werden soll, von deren „staatszentrierten Irrealsozialismus der westdeutschen Wohlstandsperiode“ (Streeck 2000: 28f). Nicht zuletzt an die begriffsstützige „Sozialarbeiterfraktion in Partei und Gewerkschaften“ richtet sich die Botschaft, daß vom Staat „nicht mehr alles, sondern nur noch immer weniger“ erwartet werden darf; „die Gesellschaft und der Einzelne müssen und können mehr Verantwortung für sich selbst übernehmen, also mehr aus eigener Tasche bezahlen (...); der Staat als Vollkaskoversicherung hat ausgedient“ (ebd.: 28).

Zeitgemäß wäre demnach ein Gerechtigkeitsverständnis, das *erstens* eine weitere Verschiebung der Verteilungsrelationen zugunsten des Faktors Kapital, d.h. der Zinsen und Profite und auf Kosten des Faktors Arbeit, also der Löhne und Gehälter legitimiert und *zweitens* die Reduzierung sozialer Sicherheit auf ein Minimum zuläßt. Die Beziehungen zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat werden so reformuliert, daß bestenfalls mit Hilfe bei der Bewältigung von Leistungszumutungen des Marktes gerechnet werden kann. Einrichtungen des sozialstaatlichen Schutzes vor den Wirkungskräften der durch weitreichende Deregulierungsmaßnahmen „befreiten“ Märkte erhalten die Funktion eines „Lazarettwagens“ (Scharping 2000); dieser wird nur dann in Bewegung zu setzen sein, wenn das Individuum und danach auch noch die „Zivilgesellschaft“ versagt haben: „Ein sozialdemokratisches Grundsatprogrammt denkt vom einzelnen Menschen, denkt vom Individuum, denkt von seinen Rechten und Möglichkeiten her, von der Entfaltung seiner Freiheit und stellt danach die Frage, was die Individuen in ihren freien Zusammenschlüssen selbst leisten können, wozu also die Zivilgesellschaft fähig ist. Und dann stellt sie die Frage nach den staatlichen Regulativen ...“, so der Vorsitzende der Programmkommission der SPD Rudolf Scharping (ebd.).

Weil Eingriffe der Politik in die Funktionsweise der Marktkräfte auf dem „Dritten Wege“ nicht vorgesehen sind, ist es nicht ganz abwegig, daß „moderne Sozialdemokraten“ sich auf eine „Hierarchie von Gerechtigkeitszielen“

verständigen könnten, wie sie von liberalen „Vordenkern“ in die Debatte gebracht werden (vgl. Merkel 2000). Die „Teilhabe“ am Bildungssystem stünde dabei ganz oben auf der Prioritätenliste; was indes keineswegs bedeuten müßte, daß Bildung, so wie bisher, in öffentlicher Regie und kostenlos angeboten werden müßte. Schließlich hat der Ruf nach „Elitenförderung“ und „mehr Wettbewerb“ längst seinen konservativen Beiklang verloren. Auch stört sich offensichtlich kaum jemand an der zumindest widersprüchlichen Empfehlung, die soziale Malaise zunehmender sozialer Ungleichheit durch individuelle Höherqualifizierung zu kurieren. Letztlich geht es vor allem darum, Bildung als einen anderen Weg der Integration in den Arbeitsmarkt zu propagieren, der, wie die um jeden Preis erzwungene Beteiligung am Arbeitsmarkt, die auch vor einer „Absenkung dafür hinderlicher sozialer Sicherungsstandards“ nicht zurück schreckt (ebd.: 31), eine sekundäre Verteilung überflüssig macht. Gerecht wäre demnach *drittens* wohl auch eine Verhinderung von Armut und zwar dadurch, daß die Gewährung von Transfereinkommen an eine Verschärfung der Pflichten zur Wiederaufnahme von Arbeit geknüpft wird. „Ein Sozialstaat, der über Grundeinkommen, großzügige Sozialhilfen, locker definierte Zumutbarkeitskriterien die Nichtaufnahme von Erwerbsarbeit ermöglicht oder dazu anreizt und durch vermeintlich soziale Regulierungen den Arbeitsmarkt gegenüber *outsidern*, den Frauen und Jugendlichen abriegelt, ist aus dieser Perspektive sozial ungerecht“ (ebd.: 31f). Gegenüber diesen drei „Gerechtigkeitszielen“ erweist sich die Verteilungsgerechtigkeit im Sinne einer Verringerung der Einkommens- und Vermögensspreizung als ein nachrangiges, um nicht zu sagen kontraproduktives Ziel, wird doch erwartet, daß eine noch größere Einkommensungleichheit zu höherer Produktivität und Wirtschaftsleistung führt.

Die Grundidee einer Funktionalität von sozialer Ungleichheit ist alles andere als neu. Auch die Instrumente sind es nicht, mit denen die heute als störend und belastend empfundene Verteilungsgerechtigkeit in den Hintergrund gedrängt wird. Immer wieder geht es um Steuersenkungen, eine stärkere Lohnspreizung und die (weitere) Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. All dies sind aber Maßnahmen, die in Deutschland (wie anderswo auch) bereits seit Beginn der 80er Jahre verstärkt zum Einsatz kommen. Bis heute haben sie nicht zu einem beschleunigten Wachstum und vor allem nicht zu einer Ausweitung von existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen geführt<sup>1</sup>. Daß die

---

1 Bekanntermaßen werden die Gewinne der Unternehmen, die durch die genannten Maßnahmen während der letzten Dekade deutlich gestiegen sind, nicht in die Realökonomie, also zur Ausweitung von Produktion und Beschäftigung investiert, sondern auf die Finanzmärkte geschafft. Das ist auch nicht verwunderlich, solange die realen Zinsraten auf Finanzvermögen, die auf globalisierten und deregulierten Finanzmärkten gebildet werden, oberhalb der durchschnittlichen Zuwachsraten des realen Wachstums liegen - und dies ist nicht nur in Deutschland sondern auch in den anderen Industrieländern seit Beginn der 80er Jahre der Fall (vgl. Altwater 2000). Unternehmer werden ihre Gewinne nur dann reinvestieren oder zur

„Modernisierer“ auf ökonomisches Wachstum und technischen Fortschritt als notwendige Voraussetzung für die Lösung all unsere Probleme: für die Sanierung der Staatsfinanzen, die Beseitigung der strukturellen Massenarbeitslosigkeit, für die Finanzierung der Alterssicherung in einer alternden Gesellschaft und für die Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme in Zeiten globalen Wettbewerbs (Müller-Pantenberg 1998) setzen, ist ebenso wenig eine neue Strategie. Neu ist allerdings, daß die Schimäre einer (wachstumshinderlichen) egalitären Gesellschaft erhalten muß, um ein Mehr an Ungleichheit zu rechtfertigen, dessen ökonomischer Sinn zweifelhaft ist und dessen sozialen Folgen für die Demokratie in Deutschland erhebliche Gefahren mit sich bringen. Die mentale Kolonialisierung der Sozialdemokratie durch den Neoliberalismus, welche darin zum Ausdruck kommt, steht jedenfalls in scharfem Gegensatz zu ihrem historischen Projekt.

#### 4. Verteilungsgerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung

Im Zentrum der aktuellen Gerechtigkeitsdebatte steht das Verhältnis von Markt und Politik. Was können wir den Märkten überlassen und was bleibt im Hinblick auf die Herstellung von Gerechtigkeit Sache der Politik? Im Verständnis von Adam Smith galten Marktergebnisse deswegen als gerecht, weil alle Marktakteure die gleichen Freiheiten genießen. Allerdings hatte der Klassiker der Politischen Ökonomie (ebenso wie David Ricardo) dabei Waren- und Gütermärkte im Blick, nicht aber globalisierte und deregulierte Finanzmärkte. Diese sind aus strukturellen Gründen zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit ungeeignet: Sie erzeugen Gläubiger- und Schuldner Verhältnisse, die zerstörerische Wirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausüben. Die gesellschaftliche Arbeit mag ein unverzichtbares Element gesellschaftlicher Kohäsion sein, das Geld aber ist unbedingt ein Mittel der Gesellschaftsspaltung. Davon war bereits Aristoteles, der nichts von den verheerenden Auswirkungen globaler Währungs- und Finanzkrisen wissen konnte, überzeugt. Da unter normalen Umständen in absehbarer Frist aus Schuldnern keine Gläubiger werden und umgekehrt, kommt es infolge der einseitigen Verschuldung zu einem höchst ungerechten Reichtumstransfer zugunsten von Geldvermögensbesitzern. Das läßt sich seit Ausbruch der Schuldenkrise in den 80er Jahren in den Ländern des Südens und an den ökonomischen und sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrisen in den 90er Jahren - in Mexiko, Asien, Rußland und Brasilien - exemplarisch studieren.

---

Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit Kredite auf dem Finanzmarkt aufnehmen, wenn sie mit einer Rendite rechnen können, die dem Niveau der globalen Zinsraten entspricht. Oder anders formuliert: Wer reales Wachstum stimulieren will, muß zuerst Druck auf eine Senkung der viel zu hohen Realzinsen ausüben. Dies hat bekanntlich Oskar Lafontaine versucht, wir wissen alle mit welchem Ergebnis.

Doch nicht allein unter dem Gesichtspunkt der „globalen Gerechtigkeit“ erweist sich das Vertrauen in die wohlstandsschaffende Funktion von Märkten als naiv, wenn nicht gar als zynisch (vgl. dazu auch O'Neill 1998). Jenes „realistische Mehr an Gerechtigkeit“, das in Zusammenhang mit „begrenzten Ungleichheiten“ vom Wirken der Marktkräfte erwartet wird (Clement 2000), muß noch aus einem anderen Grunde enttäuscht werden: Anders als in der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls unterstellt, haben wir es heute eben nicht mit weitgehend autarken Nationalstaaten zu tun, mit mehr oder weniger abgeschlossenen Vereinigungen von Menschen, die für ihre gegenseitigen Beziehungen gewisse Verhaltensregeln als bindend annehmen und einen gemeinsamen Maßstab anerkennen, nach denen ihre jeweiligen Ansprüche zu beurteilen sind. Anders auch als zu Zeiten von Adam Smith haben wir es heute nicht nur mit den für die lokalen Gesellschaften unkalkulierbaren und manchmal verheerenden Wirkungen deregulierter Finanzmärkte zu tun, auch die noch immer national regulierten Arbeitsmärkte geraten zunehmend unter Globalisierungsdruck. Diese Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen sowohl für die *Leistungsgerechtigkeit* verbunden, also für jenes liberale Element der Verteilungsgerechtigkeit, das für eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung, insbesondere für die „soziale Mitte“ im sozialstrukturellen Sinne (vgl. Vester 1999) noch immer eine ganz große Rolle spielt, als auch für Prinzip der *Bedarfsgerechtigkeit*.

### *Erosion der Leistungsgerechtigkeit*

Die Erosion des Leistungsprinzips wird von den liberalen Verfechtern marktgesteuerter Formen von „Gerechtigkeit“ vornehm verschwiegen. In der Vergangenheit wurden anerkannte Maßstäbe für Leistungsgerechtigkeit im nationalen Rahmen ausgehandelt und in nationalspezifischen Tarifvertragssystemen kodifiziert. Normen, Regeln und Gesetze, für die der Volkssouverän verantwortlich war, bildeten die Grundlage für ein Bezugssystem, das Rechte und Pflichten, Lasten und Entschädigungen, Leistungen und Gegenleistungen auf die zielgerichtete Tätigkeit und deren dominante Form: die betrieblich organisierte, „normale“ Lohnarbeit gründete. Als leistungsgerecht galten solche Standards, die sich auf eine meßbare Arbeitsleistung und auf erworbene Qualifikationen bezogen. In der Regel handelte es sich dabei um Qualifikationen, die in formalisierten Bildungsprozessen erworben wurden und die dank staatlicher Garantien der Abschlüsse, also durch die öffentlich-rechtliche Zertifizierung der Qualifikationen ein gewisses Maß an Sicherheit im Lebens- und Erwerbsverlauf ermöglichten. Allerdings hatte die auf diese Weise bewirkte Leistungsgerechtigkeit stets exkludente Züge; sie schloß die vornehmlich von Frauen verrichteten reproduktiven Tätigkeiten ebenso aus wie „atypische Beschäftigungsformen“, die im „goldenen Zeitalter des Kapitalismus“

zwischen 1950 und Mitte der 70er Jahre allerdings nur eine marginale Rolle spielten. Mit der Beseitigung von Konkurrenzgrenzen im Prozeß der ökonomischen Globalisierung – genauer: durch die Öffnung von Märkten und durch die Wirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien – verlieren das „fordistische Normalarbeitsverhältnis“ und nationale Systeme der industriellen Beziehungen ihre normprägende Bedeutung. Zugleich werden sowohl für den Zugang zum Arbeitsmarkt wie für die Bezahlung erbrachter Arbeitsleistungen individuelle Eigenschaften (berufliche und geographische Mobilität, zeitliche Verfügbarkeit, hohe Belastbarkeit, eine generalisierte Leistungsbereitschaft, die Fügsamkeit gegenüber jedweden Anforderungen sowie kommunikative und reflexive Kompetenzen) gegenüber den erworbenen (und durch staatliche Zertifikate garantierten) Qualifikationen immer wichtiger (vgl. Mahnkopf 1999b).

Alle diese Entwicklungen tragen dazu bei, daß der Maßstab für durchschnittliche Leistungen und durchschnittliche Leistungsansprüche schwindet, im nationalen Rahmen ebenso wie auf der Ebene einer Branche oder innerhalb eines Unternehmens. In der Blütezeit der fordistischen Massenproduktion war ein solches einheitliches Maß für wirtschaftliche Leistungsansprüche die Basis jener gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die Belegschaften mit einer starken Verhandlungsposition in einen Solidarverband eingliederte. Dadurch erhielten Arbeitnehmer mit einer schwachen Marktmacht mehr als sie aufgrund ihrer Marktposition hätten durchsetzen können. Doch unter den Bedingungen globalen Wettbewerbs werden die Standards – bei Preisen, Kosten, Qualität, Technik, Design und nicht zuletzt bei der Rendite – im abstrakten Raum einer Geoökonomie gesetzt. Bislang gültige Normen, seien dies Leistungs- oder Verteilungsnormen, die mit diesen Standards, insbesondere mit dem alles überwölbenden „shareholder value“ kollidieren, werden außer Kraft gesetzt – durch Maßnahmen der Deregulierung, Liberalisierung und Flexibilisierung – oder sie werden in einem Prozeß der „Informalisierung“ von Arbeits- (und Geld-) Beziehungen schlichtweg unterlaufen.

Die mit der Globalisierung aufs engste verbundene Tertiärisierung von Ökonomie und Beschäftigung ist hier von entscheidender Bedeutung: Mit der Verbreitung von wissensgestützten Dienstleistungsökonomien wird der Wert einer Leistung vornehmlich über Angebot und Nachfrage auf globalen Märkten bestimmt; auf die Bedeutung der einzelnen Leistungen für den gesellschaftlichen Lebenszusammenhang (die entsprechend proportional abgegolten werden könnte) kommt es dabei immer weniger an. Vor allem aber läßt sich der Umfang der „Produktivkraft Wissen“ oder die Fähigkeit, diese zu erweitern und anzuwenden, an keinem einheitlichen Maßstab messen. Weil die meisten Arbeiten, die routinemäßig genug sind, um gemessen werden zu können, auch an technische Systeme übertragbar sind, wird die Wertschöpfung heute vor allem dort lokalisiert, wo es um die Bewältigung von Aus-

nahmesituationen geht. Insbesondere die Informationsökonomie scheint jeglichen Bezug zum Arbeitszeitaufwand als dem Maßstab, nach denen Normen und Regeln des Tausches abgegolten werden, verloren zu haben<sup>2</sup>. Vor allem in der „new economy“ sind Geschick, Originalität und die Schnelligkeit, mit der Probleme identifiziert und gelöst werden, mit Erfolgsprämien belegt; die Bewältigung von Standardabläufen hingegen, egal wie anstrengend, belastend oder anspruchsvoll diese auch sein mögen, unterliegen einem Entwurfsprozess (vgl. dazu Altwater/Mahnkopf 2000).

Mit dem Bedeutungsverlust, den das quantitative Maß der Arbeitszeit als Maß der Leistungsgerechtigkeit erfährt, sind einige weitreichende Konsequenzen verbunden: *Erstens* handelt es sich bei den auf globalen Märkten gebildeten Standards um etwas eher Fluides. Anders als die Regeln und Normen, die im nationalen Rahmen (in demokratischem Prozedere) gebildet wurden und über Konjunkturen und Krisen hinweg zu etwas relativ Festem und Kohärentem wurden – beispielsweise zu einem „Modell Deutschland“ mit all seinen Facetten – verändern sich die Standards (und manchmal selbst die Regeln des Wettbewerbs) sehr schnell. Daher gibt es keinerlei Sicherheit mehr, daß „Leistung sich lohnt“. Nach den Spielregeln des „Rattenrennens“ werden nicht nur die Unbeweglichen, Leistungsschwachen und Langsamen zu Verlierern, sondern auch viele von denen, die lange Zeit mit einigem Erfolg versucht haben, die „benchmarks“ des Weltmarktes zu erfüllen. Denn irgendwo auf der Welt waren andere, von der „neuen Ökonomie der Zeit“ gehetzte Menschen noch flexibler, besser und schneller als sie. So gesehen verbürgt gerade die Erbringung von quantifizierbaren Leistungen im Gegensatz zu früher keine längerfristigen Sicherheiten mehr, weder im Hinblick auf Karriereverläufe noch hinsichtlich der individuellen Lebensplanung.

*Zweitens* ähneln immer mehr Märkte denen des Spitzensports und des Kunstgeschäfts. Schon kleinste Leistungsdifferenzen schlagen sich in riesigen Ertragsdifferenzen nieder. Die Gewinner (und vielleicht noch einige der Nächstplazierten) bekommen alles, das weite Feld der Wettbewerber aber geht leer aus. Wo es nur noch einige wenige Gewinner und viele Verlierer gibt, kann einer für durchschnittliche Leistungen nicht viel erwarten. Nur so ist zu verstehen, daß inzwischen nicht nur IT- und Softwarefirmen nach erleichterten Arbeitsbedingungen für ausländische Spezialisten verlangen, sondern auch die mittelständisch geprägte deutsche Elektroindustrie in einen

---

2 Auf einen wichtigen Nebeneffekt dieser Entwicklung verweist André Gorz: „...es wird praktisch unmöglich zu bestimmen, wo die Arbeit anfängt und wo sie aufhört, was zu ihr gehört und was zur Nicht-Arbeitszeit. Denn die Zeit, die wir brauchen, um Wissen und Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern, unsere Fähigkeiten möglichst allseitig zu entfalten, diese Zeit könnte als 'mittelbare Arbeit' gelten, da sie ja für die Produktivität der unmittelbaren Arbeit ausschlaggebend ist und sogenanntes 'menschliches Kapital', Wissenskapital, das mit fixem Kapital gleichgesetzt sein kann, herstellt“ (Gorz 2000: 610).



„Kampf um die besten Köpfe weltweit“ eingetreten ist. Die Über- und die Unterbewertung von Leistungen ist gleichsam konstitutiv für eine „wissensgestützte“ Dienstleistungsökonomie und dies hat viel mit der unterschiedlichen Mobilität von „Produktionsfaktoren“ zu tun. Während früher, Zygmunt Bauman (1999) nennt diese Zeit die „schwere Moderne“, Kapital und Arbeit verhältnismäßig fest an einen Ort gebunden waren und daher der Betrieb als der „kardinale Ort“ (Th. Geiger) betrachtet wurde, an dem die gegensätzlichen Interessen von Kapital und Arbeit aufeinander trafen – ein „umkämpftes Terrain (R. Edwards) zwar, doch auch eine Ära von längerfristigen Bindungen und Bündnissen – sind heute, in der „leichten Moderne“, einige Akteure ungebunden wie nie zuvor. Die Macht ist ganz ungeteilt auf der Seite derer, denen es gelingt, Handlungen unvorhersehbar zu gestalten und die Handlungen der Gegenspieler, zumal solcher, die ihren Ort nicht verlassen können, normativ zu regulieren (vgl. Bauman 1999 sowie Attali 1999). Für die „mobilen Produktionsfaktoren“, die Besitzer von Sach- und Geldkapital und die hochqualifizierten Arbeitskräfte (insbesondere die sogenannten „high potentials“ in den produktionsnahen Dienstleistungsbereichen der „new economy“) hat dies die angenehme Folge, daß sie ein Mehrfaches der einstmal üblichen Spitzenverdienste für sogenannten „Leistungsträger“ einstreichen können. Gleichzeitig werden die Leistungen der weniger mobilen Arbeitskräfte – seien diese nun abhängig Beschäftigte oder kleine Gewerbetreibende, welche die globalen Standards nicht erfüllen – zu deutlich schlechteren Konditionen nachgefragt und dies, obwohl sie im Vergleich zu früher schneller, flexibler, billiger, kundenfreundlicher geworden sind.

Dabei kommt es faktisch zu einer Entkoppelung von Aufwand und Ertrag, von Leistung und Einkommen. Wenn ein immer größerer Teil der Einkommen aus Optionsscheinen auf Aktien von Unternehmen bestehen, wird das Einkommen abhängig von der Entwicklung der Börsenkurse. Nicht die individuelle Leistung sondern das „Prinzip Zufall“ entscheidet letztlich über Zeitpunkt und Umfang einer „Erfolgs“-Prämie (vgl. auch Neckel 2000). Wenn diese Entwicklung sehr zutreffend als „Amerikanisierung“ bezeichnet wird, so nicht allein deshalb, weil sich mit der Erosion des Leistungsprinzips als öffentlich rechtfertigungsfähiger Maßstab für Unterschiede von Vermögen, Status und Macht die Einkommen deutscher Topmanager an die ihrer US-amerikanischen Counterparts annähern<sup>3</sup>, sondern auch deshalb, weil damit ein spezifisch europäischer Gerechtigkeitsdiskurs abgebrochen wird: Ei-

---

3 Nach Berechnungen von „headhuntern“, die seit 1997 für „DIE ZEIT“ durchgeführt werden, sind die Einkommen deutscher Topmanager in Unternehmen, die im Deutschen Aktienindex (Dax) gelistet werden, in nur zwei Jahren immerhin um 40% gestiegen, auf durchschnittlich 2,5 Millionen Mark im Jahr 1999. Im Kreditwesen oder bei DaimlerChrysler realisieren Vorstandsmitglieder inzwischen aber durchaus „Weltmarktpreise“ von über 6 Millionen Mark und mehr (DIE ZEIT vom 29. Juni 2000).

nerseits galten Unterschiede, die durch Arbeit bedingt sind, in der europäischen Tradition stets als legitimer denn Unterschiede, die durch Geburt, Eroberung oder Zufall zustande gekommen sind. Andererseits ging es im europäischen Modernisierungsprozeß seit der Industriellen Revolution immer darum, einen Ausgleich, eine Mindestbalance zu finden – zwischen dem Anteil des gesellschaftlichen Reichtums, den man durch Arbeit erwerben kann und dem, der durch Geld erreichbar ist.

*Drittens* schließlich kommt es in Folge der beschriebenen Entwicklungen zu einer Verschiebung der Verteilungskonflikte von der vertikalen zur horizontalen Ebene: Unter den Bedingungen von Währungskonkurrenz zwischen regionalen Wirtschaftsblöcken und Steuerkonkurrenz zwischen einzelnen Nationalstaaten unterläßt die staatliche Politik alles, was die Wettbewerbsfähigkeit mobiler Produktionsfaktoren beeinträchtigen könnte. Kategorisch hat der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft Horst Siebert jüngst festgelegt:

„Es geht nicht mehr nur allein um den Wettbewerb auf den Gütermärkten, sondern auch um den Wettbewerb auf den Faktormärkten und zwar um die mobilen Produktionsfaktoren, um das mobile Kapital, das mobile technische Wissen und die hoch qualifizierten Arbeitskräfte. In diesem Wettbewerb der Staaten handelt es sich darum, mit den Instrumenten Steuer, Infrastruktur und institutionellen Regelungen, Kapital, technologisches Wissen und qualifizierte Arbeitskräfte im Land zu halten und ins Land zu holen“ (Siebert 2000).

„Verfehlt“ wäre es auf jeden Fall, „über Verteilung zu diskutieren“ (ebd.), denn dies könnte die begehrten, mobilen Produktionsfaktoren verschrecken. Mit anderen Worten: Die Dynamik des technisch-ökonomischen Strukturwandels führt zu einer sinkenden Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften und zu einer steigenden Nachfrage nach „Bestleistungen“; gleichzeitig ist diese Dynamik dafür verantwortlich, daß sich der Zusammenhang von Aufwand und Ertrag des sozial gebildeten („Human“-)Kapitals lockert. Denn es geht nur noch darum, Wissensressourcen, wo auch immer sie sich befinden mögen, zu erschließen, nicht aber darum, sie im Lande selbst zu erzeugen. Unter diesen Bedingungen wird der Verzicht auf eine Umverteilung zu Lasten aller mobilen Faktoren (also nicht nur des Sach- und Geldkapitals sondern auch der „Besitzer von Humankapital“) zu einem notwendigen Element von „gutem Regieren“.

So wird es den Gewinnern der Globalisierung leicht gemacht, Ort und Höhe der Besteuerung ihrer Einkommen selbst festzulegen. Für den immobilien Teil der wirtschaftlichen Akteure, die in der Reichweite der nationalen Umverteilungssysteme bleiben, aber bedeutet dies, daß sie soziale Leistungen welcher Art auch immer zunehmend aus ihrem eigenen Einkommen finanzieren müssen. Der nationale „Reichtumskreislauf“ zerbricht und der Verteilungskonflikt nimmt immer stärker den Charakter eines drastischen Nullsummenspiels an. Statt auf der bislang zentralen vertikalen Achse von Arbeit und Kapital, von

„Oben und Unten“ in den Grenzen eines Nationalstaats und einer „Volks“-wirtschaft konkurrieren nun „aneinander grenzende Territorien, Norden gegen Süden, Nord-Westen gegen Nord-Osten, Junge gegen Alte, Erwerbslose gegen Rentner, Fabrikgemeinschaften gegen andere Fabrikgemeinschaften, Beschäftigte des Dritten Sektors gegen öffentliche Angestellte im Dienstleistungssektor, abgesicherte Arbeiter gegen prekäre Arbeiter, Familien- und Nachbarschaftsgruppen gegen benachbarte Familien- und Nachbarschaftsgruppen (Revelli 1999: 119). Ein Gerechtigkeitsdiskurs, der dieser Verschiebung mitmacht und sie zu legitimieren trachtet, mag partikulare Interessen bedienen, kann aber nicht vergessen machen, daß der (legitimationsstiftende) Zusammenhang von Leistung und Belohnung zerreit. Dieser Ri wird als eine „Gerechtigkeitslücke“ erfahren, die sich durch „sozial-liberale“ Wettbewerbsrhetorik nicht lange verkleistern lt.

### *Abschied von der Bedarfsgerechtigkeit*

Doch nicht nur die Norm der Leistungsgerechtigkeit, die noch immer eine hohe Legitimations- und Integrationskraft hat, ist einem Erosionsproze ausgesetzt. Auch das auf die Schwachen und Armen der Gesellschaft bezogene Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit steht zur Disposition. Viele Menschen, deren Leistungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden oder die nur einfache Leistungen anbieten knnen – gering qualifizierte, ltere und gesundheitlich beeintrchtigte Menschen vor allem – werden zu einer „berflssigen Restbevlkerung“. Das „neue Subproletariat“ aus Arbeitslosen, berforderten, unbeschftigten Frauen, schlecht ausgebildeten Jugendlichen kann mit Umverteilungsmanahmen zu seinem Gunsten nicht mehr rechnen, weil, so Peter Glotz (2000) in einer „beschleunigten Gesellschaft“, die Gewinner „nicht mehr teilen wollen“. Das neue Subproletariat mu allerdings durch „Brot und Spiele“ bei Laune gehalten werden, damit es sich nicht von – so Glotz weiter – „tragik/komischen“, „zivilisationsngstigen“, „antirationalen Antikapitalisten“, „Entschleunigern und kologen“ in neue „Kulturkmpfe“ fhren lt.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Vordenker und Propagandisten des „Dritten Weges“ sozialen Fortschritt nicht mehr mit einer Ausdehnung von sozialen Rechten gleichsetzen wollen, sondern fr eine enge Kopplung von Rechten und Pflichten pldieren. Auch soll sozialer Fortschritt nicht mehr am Zuwachs von ffentlichen Gtern (beispielsweise an einer verbesserten und ffentlich subventionierten Kinder- und Altenbetreuung) ablesbar sein. Die „befreiende Individualisierung des Marktes“ (Streeck 2000) soll anstelle jener Gleichheit treten, die eine staatliche Grundversorgung auf hohem Niveau allen Brgern gewhrleistet. Denn als Konsumbrger htten sich die Brger/innen der Bundesrepublik ja ohnehin „daran gewhnt (...), individuell

bedient statt einheitsversorgt zu werden – also Spaßbäder statt Stadtbäder zu benutzen“ (ebd.: 28). Daher gilt Gleichheit nicht länger als ein Wert, der um seiner selbst willen anzustreben wäre. Nur so weit Ungleichheit eine Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung und vor allem für die ökonomische und technologische Entwicklung der Gesellschaft darstellt, muß Politik auf ihren Abbau zielen. Indem das Konzept der Gleichheit durch das der „Inklusion“ ersetzt wird (vgl. dazu insbesondere Giddens 1999a, 1999b), verengt sich der Sinn von Gleichheit auf seine soziale Nützlichkeit: Die „Teilhabe“ – so lautet die Version von „Inklusion“ im deutschen Diskurs über „Gerechtigkeit“ und „Zivilgesellschaft“ – an Bildung und Arbeit befördert die Integration der die Gesellschaft und zugleich die wirtschaftliche und technische Entwicklung. „Nicht-Teilhabe“ an (oder „Exklusion“ aus) den Strukturen der Arbeitsgesellschaft gilt hingegen als eine Störung, die durch „modernes Regieren“ beseitigt werden kann. Die ethische Begründung des Gleichheitsgrundsatzes ergibt sich somit aus den Funktionsbedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft selbst und Ungleichheit, die als Nicht-Teilhabe virulent wird, scheint mit Strukturprinzipien der im Kern für unantastbar gehaltenen Gesellschaftsordnung nichts zu tun zu haben.

Wo früher Sozialpolitik darauf abzielte, für alle Bürger Sicherheit der Einkommen und der Lebensumstände zu gewährleisten, soll nun die soziale Nützlichkeit (oder die „employability“) den Ausschlag dafür geben, ob eine Hilfeleistung gewährt wird. Für ein solches Konzept von Sozialpolitik, das an den „residualen Wohlfahrtsstaat“ US-amerikanischer Prägung erinnert, der nur im Falle von akutem Versagen des Arbeitsmarktes und der Familie einspringt und seine Leistungen einzig jenen Notleidenden zukommen läßt, die Unterstützung „verdienen“, ließe sich in Deutschland womöglich parteiübergreifende Unterstützung organisieren (vgl. dazu auch Lohauß in diesem Heft). Möchte doch auch die CDU einen „fairen Sozialstaat“, der keine Anreize setzt, „die ein Leben auf Kosten der Allgemeinheit attraktiv und erstrebenswert machen“ (CDU-Sozialstaatskommission zit. nach „*Frankfurter Rundschau*“ vom 21./22. Juni 2000). Keinesfalls aber könnte sich eine zur disziplinierenden Armenpolitik degradierte Sozialpolitik – was unter den Modernisierern jeglicher Couleur aber üblich ist (vgl. Merkel 2000) – auf das „dänische Beispiel“ berufen: Wohl müssen sich in Dänemark Arbeitslose umschulen lassen und zugeteilte Jobs annehmen, um Arbeitslosengeld zu erhalten und fraglos gibt es dort auch nur einen minimalen Kündigungsschutz. Dennoch würde das dänische Beispiel nur dann als „Vorbild“ für eine enge Kopplung von Rechten und Pflichten erhalten können, wenn seine Befürworter nicht gleichzeitig für niedrigere Sozialleistungen als „Anreiz fürs Arbeiten“ plädierten. Die Flexibilität des dänischen Arbeitsmarktes wird gerade durch einen sehr hohen Standard der sozialen Sicherung ermöglicht. Insofern steht das „Modell“ dafür, daß unter den Bedingungen vermehrten Jobwech-

sels das soziale Netz engmaschig und tragfähig gehalten wird.

Wenn es sich bei der Erosion des (liberalen) Prinzips der Leistungsgerechtigkeit um einen marktinduzierten Prozeß handelt, dessen Folgen für die „soziale Mitte“ im neuen Ungleichheitsdiskurs eher verschwiegen, denn öffentlich gerechtfertigt werden, so erfolgt die Suspendierung der Bedarfsgerechtigkeit – jenes zweiten, eher der sozialistischen Tradition zuzurechnenden Elements der Verteilungsgerechtigkeit – in aller Offenheit und mit einer unmißverständlichen Botschaft an die Armen und sozial Benachteiligten der Gesellschaft: In Zeiten der Globalisierung ist dem Ziel wirtschaftlicher Effizienz gegenüber allen anderen politischen Zielen, insbesondere dem der Herstellung möglichst gleicher Lebensbedingungen für alle Bürger, Vorrang einzuräumen. Wer seiner Pflicht zur Erwerbstätigkeit nicht nachkommt, muß damit rechnen mit einer Minimalversorgung abgespeist zu werden.

Wie die Erosion des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit so ist auch die Aufkündigung der Bedarfsgerechtigkeit folgenreich: *Erstens* bewirkt eine Strategie der erzwungenen Arbeitsmarktintegration von Armen – egal in welche Arbeitsverhältnisse und egal zu welchem Preis – eine stärkere Differenzierung und Absenkung der Löhne im unteren Lohnbereich (Kombilöhne, Schaffung eines Niedriglohnsektors) sowie eine weitere Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Schäfer 2000a sowie Zilian in diesem Heft). Wenn jedoch der Staat Niedriglöhne, die bis zu 30% unter den Tariflöhnen liegen dürfen, flächendeckend mit Steuermitteln subventionieren würde, könnte die materielle Abwertung letztlich alle (noch) tarifierten Arbeitsverhältnisse treffen.

*Zweitens* hilft die erzwungene Arbeitsmarktintegration, das Leitbild des „flexiblen Menschen“ (R. Sennett) als ein alternativloses Menschenbild selbst in den Köpfen von Menschen zu verankern, die dem von außen gesetzten Zwang zur Anpassung an wechselnde Anforderungen nicht einmal die Illusion persönlicher Freiheit abgewinnen können. Dabei wird auch noch suggeriert, es ließe sich dieses „neoliberale Selbstdressurprogramm“ (Strasser 2000b; vgl. zur Kritik ebenso Zilian 2000; Mahnkopf 1999) mit dem zugleich gewünschten „zivilgesellschaftlichen Engagement“ zur Deckung bringen. Doch mit der beständigen Selbstoptimierung des „unternehmerischen Einzelnen“ gehen gerade viele der Fähigkeiten und Kompetenzen (Solidarität, Empathie, Hilfsbereitschaft), die im Zuge einer kompensatorischen Moralisierung der Politik eingeklagt werden, definitiv verloren – wenn sie denn überhaupt ausgebildet werden könnten.

*Drittens* impliziert eine Kopplung von Transferleistungen an die Bereitschaft, irgendeine Erwerbsarbeit aufzunehmen, daß Tätigkeits- und Lebensformen, die zeitgleich eine rhetorische und teilweise auch einer rechtliche Aufwertung erfahren, faktisch entwertet werden. Dazu rechnen vor allem die Betreuungs- und Pflegeleistungen, die von alleinerziehenden und gerade deshalb häufig

armen und auf Sozialhilfe angewiesenen Frauen ausgeführt werden. Die „Vollkasko-Gesellschaft“ der zu Ende gegangenen Sozialstaatsära, die von den Propagandisten des „Dritten Weges“ als Modernisierungshemmnis gebrandmarkt werden, war eine wesentliche Voraussetzung für eine teilweise Befreiung der Frauen von ihrer traditionellen Pflicht zur „spontanen und individuellen“ Solidarität. Sie durften die „Sozialhilfe von 'Vater' Staat als *gerechte* Entlohnung ihrer Erziehungsleistungen und als Alternative zur Versorgungsehe“ verstehen (Kunz 2000, Herv. BM). Die Bedingungen eines nach angelsächsischem Vorbild gestalteten „workfare“, aber auch die Konturen der absehbaren Rentenreform in Deutschland beschneiden hingegen die materiellen Voraussetzungen für jegliche „Entstandardisierung von Lebensläufen“.

*Viertens* aber leitet das als „modernisierte Volkspädagogik“ (Ehrke 2000: 18) daher kommende Programm der „Teilhabe durch (jedwede) Erwerbsarbeit“ eine möglicherweise folgenschwere Diskursverschiebung ein. An die Stelle von Rechtsansprüchen auf bestimmte Leistungen, die sich aus dem Menschen- und dem Bürgersein der Individuen herleiten und den Zweck haben, die Schwächeren in die Lage zu versetzen, ihre in der Verfassung verankerten sozialen Grundrechte zu genießen, tritt die philanthropische „Wohltätigkeit“, flankiert von einem nahezu anachronistischen Pflichtendiskurs: Wer keine oder auf dem Markt nicht nachgefragte Leistungen erbringt, soll auch keine oder reduzierte und diskriminierende Gegenleistungen erhalten.

Mit dem Übergang von der „welfare“- zur „workfare“-Philosophie, wie sie exemplarisch von „New Labour“ in Großbritannien vollzogen wird, über die Propagandisten des „Dritten Weges“ aber auch in die Leitvorstellungen kontinentaleuropäischer Sozialdemokraten Eingang gefunden hat, vollzieht sich ein radikaler Bruch in der Grundkonzeption jener Sozialpolitik, die das 20. Jahrhundert in Europa geprägt hat. Soziale Unterstützungsleistungen sollen sich nicht mehr an der *Sicherheit* (des Einkommens und der Lebensumstände) orientieren sondern an der *Nützlichkeit* des einzelnen. Ausschlaggebend für den Bezug sozialer Unterstützung im Notfall ist damit nicht länger das „*gesellschaftliche Bürgersein*“, welches zu legitimen Forderungen nach Sicherheit, Gesundheit und Unterstützung im Alter berechtigt, sondern der Nachweis *individueller Produktivität* und der (wiederholten) Anstrengungen zur Sicherung von „Beschäftigungsfähigkeit“ („employability“) (vgl. Revelli 1999: 147). Dabei wird die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von einer erbrachten Leistung abhängig gemacht und anders formuliert: auf Rechte soll sich nur derjenige berufen, der seine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erfüllt. Mit dem normativen Selbstverständnis moderner Verfassungsstaaten als einer freiwilligen Assoziation von Rechtsgenossen läßt sich dieser Pflichtendiskurs nur schwer zur Deckung bringen. Denn anders „als in der Moral gelten im Recht die Pflichten als etwas Sekundäres; Pflichten resultieren erst aus der gewünschten Kompatibilität meiner Rechte und den gleichen Rech-

ten anderer“ (Habermas 1998: 817). Und nur wenn, wie im liberalen Denken, den Freiheitsrechten ein Vorrang vor anderen (Wohlfahrts-)Rechten eingeräumt wird, macht es einen Sinn, daß Pflichten von (bedürftigen) Rechtsträgern mit dem Verweis auf die Freiheitsrechte anderer eingeklagt werden, die – so die Unterstellung – durch mehr oder weniger großzügige Sozialleistungen an Bedürftige verletzt werden. Dahinter verbirgt sich freilich das Argument, daß leistungsloses Einkommen selbst in einer von struktureller Massenarbeitslosigkeit gebeutelten Erwerbsarbeitsgesellschaft der normativen Ächtung unterliegen sollte. Wie zuvor im Hinblick auf die Erosion der Leistungsgerechtigkeit ausgeführt, gibt es aber an der Spitze der Einkommenspyramide eine wachsende Zahl von Menschen, die Einkommen (aus Vermögen) beziehen, denen keine Leistungen zugeordnet werden können; sie „lassen das Geld“ – richtig müßte es heißen: andere Menschen – für sich arbeiten und entziehen sich zugleich ihren Pflichten als Steuerstaatsbürger. Kurzum: Der Pflichtendiskurs des „Dritten Weges“ zeichnet sich durch einen eklatanten Mangel an Universalität aus, denn er richtet sich nicht auf alle Rechten- und Pflichtenträger in gleicher Weise.

Wenn sich der Staat aus seiner Funktion Wohlfahrt durch Umverteilung zu stiften, so weit wie irgend möglich zurückzieht und es dem Markt überläßt, für Gerechtigkeit zu sorgen, muß es notwendigerweise zu einem Zuwachs seiner repressiven Aktivitäten kommen. In Gesellschaften mit einer langen sozialstaatlichen Tradition bedarf es eines verstärkten Drucks, damit die Menschen dem Differenzierungsbegehren der Märkte nachgeben. Daher wird es Aufgabe eines „aktivierenden Staates“ die „Teilhabe“ eines jeden am (Arbeits-)Marktgeschehen zu „stimulieren“ und wenn dies nicht gelingt, eben auch zu erzwingen. Dies kann, wie unter „New Labour“, etwa dadurch geschehen, daß die Aufnahme eines niedrig entlohnten Dienstleistungsjobs durch Sanktionen gegenüber Empfängern von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung erzwungen wird oder dadurch, daß Sozialleistung und individuelle Bedürftigkeit entkoppelt werden und die Unterstützungsleistung an das Einkommen ganzer Familien gebunden wird. Wenn die durch das Kriterium der „Brauchbarkeit“ gesteuerte „Teilhabe“ am Prozeß der ökonomischen Verwertung die einzige Möglichkeit ist, über die Menschen in eine Gesellschaft integriert werden, ist es nur konsequent, das regulative Prinzip der Gleichheit durch das der „Fairness“ zu ersetzen. Die bloße Aussicht auf eine „Teilnahme“ an einem von den Gesetzen der Ökonomie bestimmten Wettbewerb wird zu einer zeitgemäßen Form von Gerechtigkeit.

## 5. Flexibilisierung und Beschleunigung bis zum Crash

Doch drängen sich hier eine Reihe von Fragen auf: Was bedeutet es für die Zukunft der sozialen Demokratie, wenn sich die Schwachen nicht länger auf

soziale Rechte verlassen können, z. B. darauf, daß sie in gewissem Umfang vor den Leistungszumutungen des Marktes geschützt werden? Welche politischen Konsequenzen sind mit der Erosion der Leistungsgerechtigkeit verbunden? Ist nicht mit „crashes“ zu rechnen, wenn das Tempo des technisch-ökonomischen Wandels die Anpassungsfähigkeit der Menschen überfordert. Oder genauer: Muß nicht mit pathologischen Reaktionen gerechnet werden, wenn die ökonomische Logik, die dazu tendiert, individuelle und gattungsspezifische Eigenzeiten der Menschen ebenso zu vernachlässigen wie die systemspezifischen Zeiten von demokratischen Verfahren, auf alle Handlungsfelder ausgedehnt wird und in alle Lebensbereiche Einzug hält?

Wenn sich nach der CDU/CSU, der FDP und den Bündnisgrünen nun auch die SPD von den Zielsetzungen der Verteilungsgerechtigkeit verabschiedet, welche politische (und mediale) Kraft kann noch die Gerechtigkeitsvorstellungen jener breiten „gesellschaftlichen Mitte“ repräsentieren, deren Angehörige sowohl eine weitestgehende Verteilungsgerechtigkeit als auch eine Staatsverantwortung für entsprechende Umverteilungsmaßnahmen befürworten? Daß dem so ist, dokumentieren nicht zuletzt Befunde aus der milieuorientierten Sozialstrukturforschung und aus der empirischen Gerechtigkeitsforschung.

Die Studien der „Arbeitsgruppe für Internationale Sozialstrukturforschung“ (AGIS) um Michael Vester in Hannover zeigen, daß die „neue gesellschaftliche Mitte“ sehr viel mehr Milieus umfaßt als das mit gerade einmal 7% relativ kleine „postmoderne“ der individualistischen „neuen Aufsteiger“, auf die Medien und die „Modernisierer“ aller Parteien ihr Hauptaugenmerk richten. Die sozialen Milieus der „anderen neuen Mitte“, zu denen Milieus gut ausgebildeter und besonders leistungsorientierter Arbeitnehmer (64%) und auch große Teile der Bildungselite und der Führungskräfte im öffentlichen Dienst gehören – zusammen stellen sie etwa 83%-88% der Befragten – wünschen „den Ausgleich zwischen oben und unten in der Gesellschaft und gleichzeitig Ermunterung der Eigenverantwortung. Sie wollen, arbeitend und Steuer zahlend, etwas leisten, verlangen aber auch Gegenleistungen. Gegen Abstriche sind sie nicht – aber nur wenn sie gerecht begründet sind“ (Vester 1999). Dies unterscheidet sie von den „high potentials“ in avangardistischen Kultur- und Medienberufen und in den Unternehmen der „new economy“, die „ihr Bedürfnis nach edlem Konsum, Erlebnis und Erfolg ohne einschränkende Verpflichtung verwirklichen“ (ebd.) wollen und daher von einer Programmatik, die auf „marktgenerierte Formen von Gerechtigkeit“ setzt, eher angesprochen werden.

Im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklungen seit Mitte der 70er Jahre und in Reaktion auf die zunehmend restriktive Sozialpolitik unter der Kohl-Regierung seit den 80er Jahren läßt sich zwar eine leichte Verschiebung von „kollektivistischen Wertorientierungen“ wie „Staatsverantwortung für Sicher-



heit und Gleichheit“ zugunsten „individualistischer“ Orientierungen wie „Freiheit und Eigenverantwortung“ beobachten; von einem soziokulturellen Wertewandel zugunsten letzterer kann nach Befunden der empirischen Gerechtigkeitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland jedoch keine Rede sein (vgl. dazu u. a. Roller 2000). Ganz im Gegenteil: durch die Integration der Bürger der ehemaligen DDR, deren Präferenzen für einen umfassenden Sozialstaat besonders stark ausgeprägt sind, ist die Zahl derer, die eine Stabilisierung des erreichten Niveaus sozialer Sicherung wünschen, eher noch größer geworden. Wird den Bundesbürgern jedoch – im Sinne der liberalen Hypothese eines strukturellen Antagonismus von Freiheit und Gleichheit – in Meinungsumfragen abverlangt, sie sollten sich zwischen persönlicher Freiheit und möglichst großer Gleichheit bzw. sozialer Gerechtigkeit entscheiden, so können die Meinungsforscher des Allensbacher Instituts seit der Bundestagswahl 1998 eine Trendwende nachweisen. Anders als in Ostdeutschland trägt die von der rot-grünen Regierung forcierte Ungleichheitsdebatte in Westdeutschland inzwischen Früchte. Seit für den „Dritten Weg“ gestritten wird, gibt es hier deutlich weniger Stimmen für eine Verringerung sozialer Benachteiligung und für möglichst große Gleichheit (Noelle-Neumann 2000). Zugleich erwartet die übergroße Mehrheit der deutschen Bevölkerung für die nächsten zehn Jahre eine wachsende soziale Differenzierung, mehr Armut und zunehmenden privaten Reichtum, den weiteren Zerfall traditioneller Werte wie Hilfsbereitschaft und Solidarität, mehr soziale Kälte und Egozentrismus, vermehrte Spannungen und Unsicherheit.

Anders als in den USA gibt es in Deutschland zwar noch immer eine breite gesellschaftliche Mitte, deren Mitglieder für eine Politik des sozialen Ausgleichs plädieren. Gleichzeitig werden die Angehörigen dieser gesellschaftlichen Mitte durch die Politik der rot-grünen Regierung „nach oben gehoben“ und „nach unten gezogen“ – in das „postmoderne Milieu“ der Börsenspekulanten die einen und in die „postfordistischen Milieus“ der Marginalisierten, der in prekäre und ungeschützte Arbeitsverhältnisse Gedrängten und der zur Zeit noch Gutsituierten, aber ständig vom Absturz Bedrohten die anderen. Die Signale, die sozial abgehängte Arbeitnehmer und Arbeitslose und auch viele derjenigen, die in „prekäreren Wohlstand“ leben, aber durch einen alltäglichen Schicksalsschlag (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Scheidung usw.) unter die Armutsgrenze rutschen können<sup>4</sup>, von den Deutungseliten empfangen, sind unmißverständlich. Vor allem jene 12% der Bevölkerung, die schlecht qualifiziert sind, sich mit Gelegenheitsjobs und mit Routinearbeiten im Industrie- und Dienstleistungssektor über Wasser halten oder auf Arbeits-

---

4 Nach einer von Michael Vester zitierten Untersuchung der Caritas leben etwa 20 Millionen Menschen in Deutschland, das entspricht 25% der Bevölkerung, in „prekäreren Wohlstand“ (Vester 1999).

losen- oder Sozialhilfe angewiesen sind (Vester 1999), die „Unterprivilegierten“ also, wissen längst, daß sie nichts mehr erwarten dürfen – weder von den Aufsteigern in Wissenschaft, Politik und in den Medien, die ihren Aufstieg der Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre verdanken (oder auch schlicht der Zufälligkeit ihres Erfolgs in der „new economy“), noch von der nach wie vor auf Leistung gepolten „sozialen Mitte“, die selbst von einem Absturz bedroht ist. Wer nicht flexibel, anpassungsfähig und mobil ist, wem es an Schnelligkeit, Bildungsbereitschaft und Findigkeit beim Aufspüren von „Chancen“ mangelt, wer nicht fähig ist, es mit der oft verzweifelten Arbeits- und Leidensfähigkeit von Migrant\*innen aufzunehmen und nicht bereit, noch um die schlechtesten Jobs zu konkurrieren als wären es Traumjobs, hat am „Standort Deutschland“ keine Zukunft zu erwarten, muß aus gutem Grunde „Angst vor der Zukunft“ haben. Nach den Erhebungen der neuen Shell-Studie trifft dies auf 80% aller Hauptschüler zu; sie fühlen sich isoliert, nicht richtig zugehörig zur Gesellschaft (Deutsche Shell 2000).

Wenn alle Parteien auf die vermeintlichen „Sieger“ von morgen setzen und sich keiner mehr der „looser“ annehmen will, sind radikale Reaktionen unvermeidlich. Diese werden mit großer Wahrscheinlichkeit rechte sein, in Deutschland wie auf den anderen Wohlstandsinseln, in Österreich, Dänemark, der Schweiz oder in Norditalien. Wenn die Verlierer von Modernisierungs- und Globalisierungsprozessen frühere „Arbeiterparteien“ nicht mehr wählen können (und wohl auch nicht wählen sollen), bleibt ihnen entweder die Stimmenthaltung – wie in den USA, wo ärmere Bevölkerungsgruppen mit einem Jahreseinkommen von unter 10.000 \$ den Präsidentschaftswahlen 1996 mehrheitlich fernblieben (Alber 2000) – oder aber sie votieren für rechtspopulistische Gruppierungen, die Gleichheitsideale, wenn auch in einer deformierten Gestalt, für ihre regressiven Ziele zu instrumentalisieren verstehen. Rechtspopulistische Hexenmeister besetzen die Plätze, die von sozialdemokratischen Alchimisten freigemacht wurden: Wo letztere die Angst der Bürger vor einer linken Alternative in sozialen Fortschritt verwandeln halfen, sorgt heute ein Amalgam aus primitivem Wohlstandschauvinismus, dumpfem Antisemitismus und aggressiver Fremdenfeindlichkeit dafür, daß aus Verlierern der Globalisierung Verächter der Demokratie werden. Dieses rechtspopulistische Bindemittel füllt die Sinn- und Orientierungslücken, die durch den Verlust sozio-ökonomischer Sicherheit und durch den kollektiven und individuellen Kontrollverlust entstanden sind, der mit Prozessen der ökonomischen wie der kulturellen Entgrenzung einher geht (Heitmeyer 2000). Wenn lebenslange Unsicherheit nahezu das einzig Sichere ist, was die Verlierer von ihrer Zukunft erwarten dürfen, wird verständlich – wenn auch nicht hinnehmbar –, daß sie aggressiv auf dem Wenigen beharren, was ihnen kein noch so beschleunigter Wandel nehmen kann: ihr Deutsch-Sein – und die Gewalt ihrer (männlichen) Fäuste und Waffen. In den „national befreiten Zonen“, die sich

ostdeutsche Jugendliche von „Fremden“ welcher Art auch immer frei geprügelt haben, lebt es sich zwar keinen Deut besser als zuvor, doch können sich diese Jugendlichen in dem Gefühl wiegen, Kontrolle über ein kleines Stückchen Territorium auszuüben, hier Normen setzen, Maßstäbe für Verhalten vorgeben, Hierarchien etablieren zu können – anstelle der dafür in einer Demokratie vorgesehenen Verfahren und Institutionen.

Doch selbst diejenigen, die sich anstecken lassen vom Zukunftsoptimismus jener Allparteienkoalition der Modernisierer, die leistungsbereiten jungen Menschen, die sich „fit machen“ wollen für die beschleunigte „leichte Moderne“, könnten zu einem Problem werden. Die Mehrheit der deutschen Jugendlichen, so verkünden es die Autoren der Shell-Studie, sei in der Gegenwart angekommen: Sie haben die neoliberalen Flexibilisierungszwänge verinnerlicht. Sie sind bereit, ohne Aussicht auf sozio-ökonomische Sicherheit auf wechselnde Beschäftigungsverhältnisse und alle Anforderungen des Arbeitsmarktes mit Anpassung, Mobilität und ständiger Weiterbildungsbereitschaft zu reagieren. Sie kalkulieren Phasen der Arbeitslosigkeit in ihre Erwerbsbiographie ein und wissen, daß sie die Risiken einer ungesicherten Existenz in wachsendem Umfang individuell zu tragen haben. Eine politische Vision, die über den Tag hinaus reicht, Bilder einer anderen, bessere Gesellschaft haben diese Jugendlichen nicht. Von der Politik erwarten sie gar nichts; daher sind 95% von ihnen über die CDU-Spendenaffäre auch nicht erschrocken. Nur eine individualisierte Zukunftsvision ist ihnen eigen: die Vorstellung einer Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Daß es sich dabei um eine illusionäre Vorstellung handeln könnte, die mit der schönen neuen Flexi-Welt der Arbeitsgesellschaft im 21. Jahrhundert nicht kompatibel ist, kommt ihnen dabei nicht in den Sinn. In dem Maße jedoch, wie sich bei den „flexiblen Fachkräften“ von morgen die Einsicht durchsetzt, daß ihre flexible Anpassung an Zwänge des Arbeitsmarktes auf Kosten des privaten Glückes geht und alle Anpassungsbereitschaft daran nichts ändert, daß man die geforderte „Spitzenleistung“ nicht erbringen wird und daher zum abstiegsgefährdeten „Mittelmaß“ gehört, ist mit politischen Reaktionen auch der „sozialen Mitte“ zu rechnen. Dann könnte sich als Bumerang erweisen, daß die morgen nicht mehr so jungen Menschen sich wirklich so sehen, wie es Politiker, Wirtschaftsbesitzer und Bildungsmanager heute von ihnen erwarten: als Träger von „Humankapital“, das den Schlüssel für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft darstellt. Als nachgefragte „knowledge worker“ mit „globaler Digitalkompetenz“, doch ohne Bildungserfahrungen, die ihnen Widerstandsfähigkeit gegen den *mainstream* vermittelt hätten. Im besten Falle aber hätten sie noch eine Ahnung von dem, was ein „gutes Leben“ ausmacht.

Spätestens dann wird sich der durch und durch ideologische Gehalt jener These offenbaren, wonach es sich bei der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit in Zeiten von Globalisierung und Individualisierung um eine „wirklich-

keitsfremde“ Vision handelt (Dettling 2000): In einer universalistischen Perspektive, die zugleich geschlechts- und kulturspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen versucht, spricht nämlich vieles dafür, Gleichheit nicht mit einem gleichen Maß an Primärgütern (wie bei Rawls) oder Ressourcen (wie bei Ronald Dworkin) in eins zu setzen. Denn Personen können, abhängig von ihren spezifischen Lebensbedingungen, kulturellen Rahmenbedingungen und ihrer Geschlechtszugehörigkeit, einen ganz unterschiedlichen Gebrauch von diesen Gütern und Ressourcen machen. Amartya Sen (2000) schlägt daher vor, Gleichheit im Sinne von Fähigkeiten („capabilities“) zu verstehen, über die alle Menschen verfügen sollten. Auf diesem Wege läßt sich möglicherweise besser nachvollziehen, in welchem Maß sich Güter und Ressourcen in reale Freiheitsräume transformieren. Für die Frage der Gerechtigkeit wäre demnach ausschlaggebend, welche Fähigkeiten wesentlich sind und welche nicht. Fähigkeiten, wie die, andere verletzen, unterdrücken, manipulieren und täuschen zu können oder Zwang auszuüben, gehören zweifellos nicht zu den Fähigkeiten, die ein Handeln nach Prinzipien ermöglichen, welche für alle gelten. Denn die Anwendung dieser Fähigkeiten setzt gerade voraus, daß andere eben nicht so handeln können. Wohl aber rechnen jene Fähigkeiten, die ein „gutes Leben“ ausmachen, dazu – darunter nicht zuletzt die Fähigkeiten, Bindungen an andere eingehen zu können

Eine Gesellschaft, in der Gegenwärtigkeit alles ist, Vergangenheit und Zukunft aber wenig zählen, in der Erwachsene den Kindern keine konsistente Orientierung vermitteln können, weil sie ihr eigenes Leben als Flickenteppich erleben – notdürftig zusammengehalten von Psychotherapeuten, „self-management“, der Tourismus- und der „wellness“-Industrie – wird schwerlich als gerecht wahrgenommen werden können. Denn sie ermöglicht eben keine Gleichheit hinsichtlich der normativen Ansprüche, die an eine „gutes Leben“ gestellt werden können. Dazu gehört, neben der bereits erwähnten Fähigkeit, längerfristige Bindungen eingehen zu können, auch, sein Leben in seinem eigenen Kontext und seiner spezifischen Umgebung führen zu können (vgl. Nussbaum 1998).

Wenn aber gesellschaftliche Bindungen von spontanen ökonomischen Bewegungen nach und nach zersetzt werden, geht es darum, Zeiten und Räume von konkurrenzgetriebener Geschäftigkeit freizuhalten. Ohne diese elementare Voraussetzung können weder Männer noch Frauen jene notwendigen Reproduktionsleistungen erbringen, die nachwachsende Generationen mit dem „emanzipatorischen Minimum“ (O. Negt) ausstatten. Der Wettbewerb auf Märkten und die Eigenlogik von Wissenschaft und Technik, welche sich bekanntermaßen durch normative Blindheit auszeichnen (Latour 1999), werden den Prinzipien der Langfristigkeit und der verminderten Schnelligkeit, ohne die Stabilität auch in modernen Gesellschaften nicht vorstellbar ist, wohl kaum zum Durchbruch verhelfen. Hier ist und bleibt die Politik gefordert.

## 6. Über die befreiende Wirkung des Rechts

Ein Weg in die Zukunft, der soziale Gerechtigkeit als wahrscheinliche Folge ökonomischen Wachstums konzipiert, ist weder realistisch noch wünschenswert. Einmal ganz abgesehen davon, daß die *ökologischen* Voraussetzungen exponentiell gesteigerten Wachstums und damit zugleich die Probleme der „globalen Gerechtigkeit“ vollständig ausblendet werden: Es gibt auch gute Gründe, die *ökonomische* Tragfähigkeit dieser Vision anzuzweifeln.

Die Idee eines kurz bevorstehenden Booms, der uns schon in naher Zukunft ein beschäftigungswirksames Wachstum bescheren soll, ist inspiriert durch die von den Börsen und den Medien hochgejubelte „new economy“. Insbesondere der Boom, den neu gegründete Internet-Unternehmen in den USA erleben, hat die Fiktion eines neuen ökonomischen Paradigmas entstehen lassen. Es ist dies die Fiktion eines weitgehend krisenfreien Wachstums, ganz ohne Inflation, ausgelöst durch exorbitante Produktivitätssteigerungen auf der Basis der neuen Technologien, die Lohnerhöhungen und gleichzeitig Stückkostenreduktionen möglich und daher Verteilungskonflikte überflüssig machen. Daß es sich dabei in der Tat mehr um Wunschdenken denn um einen Königsweg aus dem seit mehr als 20 Jahren bekannten Dilemma von „Wachstum ohne Wohlstand“ oder „Wachstum ohne Beschäftigung“ handelt (vgl. dazu Altwater/Mahnkopf 2000), könnte ein etwas genauerer Blick auf das „Modell USA“ verdeutlichen. Denn am US-amerikanischen Fall läßt sich exemplarisch studieren, daß auch die funktionelle Ungleichheit mit sozialen und ökonomischen Kosten verbunden ist. Dies sind vor allem diejenigen Kosten, die für öffentliche und private Sicherheit anfallen. Denn die Herrschaft eines Gesellschaftsmodells, das auf soziale Ungleichheit als seinen „sportlichen Motor“ setzt, muß durch ständige Repression abgesichert werden. Ein zum „workfare“ degenerierter Wohlfahrtsstaat bedarf der Absicherung durch „law and order“ – zumal in jenen innerstädtischen Zonen, in denen die „überflüssige Restbevölkerung“ lebt<sup>5</sup> –, der elektronischen Überwachung öffentlicher Räume und einer Instrumentalisierung des Strafrechts für arbeitsmarktpolitische Zwecke (Western/ Beckett 1998). Insgesamt betrachtet dürften die Kosten größerer Ungleichheit wohl nicht geringer sein als die hierzulande zum „Standortnachteil“ stilisierten Kosten eines vor- und nachsorgenden Sozialstaats. Außerdem könnte ein etwas genauerer Blick in die USA helfen, hinter dem dortigen „Beschäftigungswunder“ Defizite der US-

---

5 Ein überaus lesenswerter Beitrag über „Amerikas Ghettos“ in einer Julinummer der *„Frankfurter Allgemeinen Zeitung“* beginnt mit den Sätzen: „Wären die amerikanischen Großstadtghettos eine eigene Nation, dann ginge es hier nicht bloß um soziale Probleme. Dann sprächen wir von einem Bürgerkrieg. Dann wäre der Tod von Amadou Diallo in der Bronx kein 'tragischer Tod' gewesen, sondern eine standrechtliche Hinrichtung; und die Prügel für Rodney King, deren Videoaufzeichnungen 1992 die Los Angeles Riots auslösten, wäre kein Übergriff der Polizei, sondern staatlich sanktionierte Folter“ (Kreye 2000).

amerikanischen Ökonomie und Gesellschaft zu erkennen, die wir zum Glück in Europa (noch nicht) beklagen müssen (vgl. Schäfer 2000b). Es gibt ökonomische Grenzen für die absoluten Zuwächse des Wachstums, die mit dem bereits erreichten Wachstumsniveau in den Industrieländern zu tun haben; daran wird auch die „new economy“ nichts ändern. Was sich indes verändern wird, das ist das bislang noch niedrige Produktivitätsniveau von Dienstleistungstätigkeiten. Wenn in Zukunft, wie in der „alten Ökonomie“ in Vergangenheit und Gegenwart, die Produktivitätszuwächse die Zuwachsraten des Wachstums übersteigen, so ist mit einer weiteren Reduktion des Arbeitsvolumens zu rechnen.

Sehr viel grundsätzlicher noch muß aber auch danach gefragt werden, wie sich ein Konzept, daß die Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu einer erwünschten, aber keineswegs garantierbaren Nebenfolge ökonomischen Wachstums macht, mit Zielsetzungen globaler Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit verträgt. Können wir für uns, hier in Europa und in den anderen Industrieländern, wirklich ein dauerhaftes Wachstum von 3 oder 4 Prozent wünschen? Das entspräche, auf die nächsten 60 Jahre gesehen, einer Verzehnfachung der Produktion, mit einem entsprechend höheren Verbrauch an physischen Ressourcen und der Emission von Schadstoffen, es sei denn, beschäftigungsschaffendes zukünftiges Wachstum wäre vorstellbar ohne materielle Produkte, Transport und Verbrauch an natürlichen Ressourcen. Weil dies trotz aller Ansätze zur Steigerung von Energieeffizienz bloßes Wunschenken ist und weil die natürlichen Ressourcen endlich sind, begrenzt weiteres Wachstum bei uns die Chancen des Wachstums in den Ländern des Südens. Dies ist aber nicht nur ungerecht, weil es die ökonomische und gesellschaftlichen Entwicklung gerade in diesen Ländern blockiert, es ist noch nicht einmal ökonomisch. Denn mit der Zunahme globaler Ungleichverteilung von Ressourcen und Lebenschancen verschärfen sich zugleich soziale und politische Konflikte, Bürger- und Ressourcenkriege sind daher unausweichlich. Daß dabei ganz profane finanzielle Kosten auch für uns im sicheren Deutschland fallen, hat zuletzt der Kosovo-Krieg der NATO bewiesen: Mit den 10 Milliarden, die allein die Bundesrepublik Deutschland dafür aufbringen mußte, wären wohl eine ganze Reihe von „friedensstiftenden Maßnahmen“ finanzierbar gewesen. Sicherheitspolitik anstelle von Sozialpolitik ist daher keineswegs billiger. So läßt sich die These aufstellen: Betrachtet aus der Perspektive ganzer Gesellschaften – und nicht etwa aus der von einigen wenigen Marktakteuren – rechnet sich (noch mehr) Ungleichheit nicht, von ethischen Prinzipien und von einem gemeinsamen Interesse an der Sicherung des Friedens in einer kleiner gewordenen Welt einmal ganz zu schweigen.

Mit Eric Hobsbawm aber läßt sich auch eine zweite These formulieren: Weil sich unsere zentralen Probleme zukünftig über Wachstum nicht mehr lösen lassen, wird die Verteilung zur Kernfrage des 21. Jahrhunderts und für lange

Zeit wird sie wohl um das Problem von öffentlicher Armut und privatem Reichtum kreisen. Was wir unter einer zeitgemäßen Form von sozialer Gerechtigkeit verstehen wollen, kann nur in Prozessen demokratischer Willensbildung (und nicht in den Kreisen liberaler Vordenker), in der politischen Öffentlichkeit und in den Parlamenten ausgehandelt werden. Doch es ist mehr als unwahrscheinlich, daß Verteilungsgerechtigkeit in solchen Prozessen eine zweit- oder gar drittrangige Rolle spielen wird. Freilich läßt sich Verteilungsgerechtigkeit zukünftig nicht mehr an der steigenden Verfügbarkeit von Konsumgütern für alle bemessen. Es wird auch nötig sein, neue, den Bedingungen einer entgrenzten Ökonomie angemessene Bezugsgrößen für die Ermittlung von Leistungsgerechtigkeit zu verhandeln. Das Normalarbeitsverhältnis und die darauf auflagernden Institutionen, einschließlich des auf den fordistischen „employment contract“ bezogenen „gender contracts“, wird sicherlich keine normative Basis für die Ermittlung eines allgemein akzeptierten Maßstabs für Leistungen und Gegenleistungen abgeben. Dies vor allem auch deswegen nicht, weil in der liberalen Version von Leistungsgerechtigkeit immer nur Zwecktätigkeiten auf (knapper werdenden) Funktionsstellen mit einem „gerechten Lohn“ bedacht wurden. Für Leistungen, die (in der Regel unentgeltlich) von Frauen außerhalb des Arbeitsmarktes erbracht werden, hatte dieses Prinzip von Leistungsgerechtigkeit nie größere Bedeutung.

Geändert hat sich vermutlich nicht so sehr das gesellschaftliche Bedürfnis nach Gerechtigkeit – wohl aber die Begründung, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts für diese regulative Ideal von Gesellschaftspolitik möglich ist. An die christliche „Brüderlichkeit aller Menschen“ mag heute kaum jemand appellieren, schloß diese doch schon in der Vergangenheit weit mehr Menschen aus als sie einbezogen hat. Doch auch die Schicksal- und Solidargemeinschaft der Nation, die unter dem Druck der globalen Konkurrenz ihre Bindekraft verliert, scheint für Fragen sozialer Gerechtigkeit immer weniger ansprechbar zu sein und selbst die internationale Arbeiterbewegung getraut sich heute kaum mehr an soziale Gerechtigkeit zu appellieren. In den reichen Industrieländern hat der „american way of life“ die verpflichtenden sozialmoralischen Milieus zersetzt, mit der Folge, daß (arbeiter)kulturspezifisches „Mitleiden“ heute immer weniger Menschen dazu bewegt, sich „in die Reihen einzureihen“, nur weil sie „auch Arbeiter sind“. In den Transformationsländern, in den Entwicklungs- und Schwellenländern gibt es eine wachsende Zahl von Menschen, die im Schattenreich der „Informalität“ ihre Existenz zu sichern versuchen; Lohnarbeiter sind sie nur in Ausnahmefällen oder für kurze Phasen in ihrem Leben – und daher von den Organisationen der Arbeiterbewegung, selbst wenn diese dies ernsthaft versuchten, kaum noch erreichbar. Damit gibt es nur noch einen universalen Begründungszusammenhang für soziale Gerechtigkeit, nämlich jenen, der durch den Menschenrechtsdiskurs eröffnet wurde. Freilich muß dieser zuerst aus den Höhen der Ideale in die

Niederungen institutioneller Verpflichtungen gelangen. Voraussetzung dafür wäre womöglich, daß in den westlichen Industrieländern - wo die Pflichtenträger, die den Menschenrechten zuzuordnen sind, in Sonderheit gesucht werden müssen -, ein Rückbezug auf den (bürgerlichen) Begriff des „guten Lebens“ stattfindet. Der Bildung kommt dabei tatsächlich eine Schlüsselrolle zu; doch handelt es sich hier um eine andere als die von den „neuen Sozialdemokraten“ beschworene. Es geht um die Entfaltung all jener menschlicher Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu einem „guten Leben“ gehören; sie wären eine wichtige Voraussetzung; um eine breite gesellschaftliche Debatte über die wünschenswerte Entwicklung von Wirtschaft und Wissenschaft in Gang zu setzen; für gesellschaftliche Arrangements, die aus der Schwäche anderer keinen Vorteil zu ziehen trachten; für die Entstehung und Befestigung von (globalen) Institutionen, die die Machtlosigkeit und Verletzbarkeit (von einzelnen Menschen und ganzen Gesellschaften) reduzieren.

Um Verteilungsgerechtigkeit unter den Bedingungen offener Grenzen und eines begrenzten Umweltraumes zu reformulieren, muß daran erinnert werden, daß Gleichheit und Freiheit nur aus der verzerrten Weltsicht eines Neoliberalen Gegensatz sind. Wenn unter Freiheit mehr als nur die Abwesenheit von Zwang verstanden wird, nämlich die Möglichkeit, ein Leben nach eigenen Entscheidungen, eine frei gewählte Existenz zu führen, erweist sich sogleich die *Kontrolle über die eigenen Existenzbedingungen*, darin eingeschlossen die sozialen Einrichtungen zur Erweiterung individueller Freiheiten und die politische Partizipation als konstitutive Bedingungen von Entwicklung (vgl. dazu auch Ladwig in diesem Heft) als der neuralgische Punkt, an dem Freiheit ohne eine Verringerung von Ungleichheit, Machtlosigkeit und Verletzbarkeit zur Schimäre wird (vgl. dazu Sen 2000). Unter Ungleichen kann Gerechtigkeit nichts anderes bedeuten als eine Verpflichtung, die Möglichkeiten der mächtigen Akteure zu verringern und zu zügeln und die von verletzbaren Akteuren zu erweitern (O'Neill 1998: 229f). Daher kann es nicht gerecht sein, wenn die Politik eine wirtschaftliche Dynamik befördert, welche Menschen im ökonomischen Sinne überflüssig macht und wenn die Effizienzsteigerung über alle anderen politischen Ziele gestellt wird.

Weil zwischen Starken und Schwachen „es die Freiheit ist, die unterdrückt und das Gesetz, das befreit“ (J.J. Rousseau), wird es wohl auch morgen darum gehen, daß die Politik in globalen Räumen wie in nationalen der Marktdynamik Grenzen setzt - und im Inneren der Gesellschaften „mehr Demokratie wagt“. Aufgabe der Politik bleibt es auch unter den Bedingungen der Globalisierung, die Macht insbesondere solcher Akteure zu kontrollieren und zu steuern, die sich eine eigene rechtliche Welt geschaffen haben. Müßte nicht auch, so spekuliert ein Verfassungstheoretiker in der „*Neuen Züricher Zeitung*“, das Ideal des 'Bürgerstatus' auf den Funktionskern eines Unternehmens projiziert werden?



„Es liesse sich etwa die Vorstellung entwickeln, dass Unternehmen in Zukunft einmal (...) ähnlich wie Städte und Dörfer und nicht mehr als bloße Apparate gesehen würden und sie vielleicht auf einer eigenen 'Verfassung' beruhten: einer 'Verfassung', welche die Mitarbeiter, aber auch etwa Konsumenten, Investoren und Lieferanten als eine Art 'Bürger' mit ihren Rechten und Pflichten verstände, Transparenz und eine Art öffentliche Rechenschaft statuierte, gewaltenteilige, vielleicht föderative Strukturen vorsähe, ja sogar Standards zur Wahrung elementarer sozialer und ökologischer Interessen der zeitgenössischen Generation wie auch künftiger Generationen enthielte“ (Thürer 2000).

Auch wenn sich der Tiger nicht zum Vegetarier machen läßt, muß doch der Versuch unternommen werden, „unverfaßte“ ökonomische Mächte, die nicht der effektiven Kontrolle eines einzelnen Staates unterstellt sind, in umfassenden Zielen und Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit einzubetten. Wenn sich das Letztentscheidungsrecht der Bürger über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht verteidigen läßt, steht der Demokratie eine düstere Zukunft bevor. Nicht anders als in den Anfängen der Arbeiterbewegung sind die soziale und die demokratische Frage auch unter den Bedingungen eines globalen Kapitalismus aufs engste miteinander verknüpft.

## Literatur

- Alber, Jens (2000): Warum die meisten Amerikaner nicht wählen, einige aber doch: Zur historischen Entwicklung der Wahlbeteiligung bei amerikanischen Präsidentschaftswahlen, in: *Leviathan*, J. 28, H. 3 (2000): 319-342.
- Altvater, Elmar (2000): Wirtschaftliches Wachstum, globale Finanzkrise und ökologische Nachhaltigkeit – Ein wirtschaftspolitisches Trilemma, in: *Gewinne ohne Menschen*. Frühjahrsplenum der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, Berlin, 28.-29. Mai 1999, Bern: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften: 57-87.
- Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (1999): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster, 4. völlig überarbeitete Auflage (Verlag Westfälisches Dampfboot).
- Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2000): „New Economy“ – nichts Neues unter dem Mond?, in: *WSI-Mitteilungen*, Jg. H. 12 (2000)(im Erscheinen).
- Aristoteles (1991): *Die Nikomachische Ethik*, München (dtv).
- Bauman, Zygmunt (1999): Die Moderne als Geschichte der Zeit, in: *Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000: „Was die Gesellschaft bewegt“*, hrsg. von W. Fricke, Bonn (Verlag J.H.W. Dietz Nachf.): 19-30.
- Blobert, Reinhard (1999): Hohepriester der Unternehmenskultur, in: *Berliner Zeitung* vom 23./24. Oktober 1999.
- Boltanski, Luc/ Chiapello, Ève (2000): Befreiung vom Kapitalismus? Befreiung durch Kapitalismus? in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 4 (2000): 476-497.
- Bourdieu, Pierre/ Wacquant, Luc (2000): Schöne neue Begriffswelt, in: *Le monde diplomatique*, Mai 2000: 7.
- Clement, W. (2000), *Durch innovative Politik zu gerechter Teilhabe*. Rede anlässlich des Forums Grundwerte: Gerechtigkeit“ der SPD in Berlin am 26. April 2000; <http://www.spd.de/events/grundwerte/clement.html>.
- Daly, Herman E. (1999): *Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung*, Salzburg/ München (Verlag Anton Pustet).
- Detting, Winfried (2000): Gleichheit – Vielfalt – Fairness, in: *www.boell.de* 1 (2000): 10-11.
- Deutsche Shell (Hg.) (2000): *Jugend 2000*. Gesamtkonzeption und Koordination: A. Fischer/ Y. Fritsche/ W. Fuchs-Heinritz/ R. Münchmeier, 2 Teilbd., Opladen (Leske + Buderich Verlag).
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2000): Einkommensverteilung in Deutschland – Stärkere Umverteilungseffekte in Ostdeutschland, *Wochenbericht 19/2000*: 291-297.
- Ehrke, Michael (1999): *Der Dritte Weg und die europäische Sozialdemokratie. Ein politisches*

- Programm für die Informationsgesellschaft?*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fracer, Nancy (1998). *Social Justice in the Age of Identity Politics: Redistribution, Recognition, Participation*, discussion paper FS I 98-108, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Giddens, Anthony (1999a): „Der Dritte Weg macht Hoffnung“, Interview in: *DIE WELT* vom 18. Oktober 1999.
- Giddens, Anthony (1999b): *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt/M. (Suhrkamp).
- Giddens, Anthony (2000): Die Politik des Dritten Weges, in: H. Flassbeck/ A. Giddens/ F. Wiethold/ K. Zwickel u. a., *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte*, Hamburg (VSA-Verlag): 12-25.
- Glotz, (1999): *Die beschleunigte Gesellschaft. Kulturkämpfe im digitalen Kapitalismus*, München (Kindler Verlag).
- Goetz, André (2000): Eine ganz andere Weltzivilisation denken, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 5 (2000): 607-617.
- Habermaas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 7 (1998): 805-817.
- Hank, Rainer (2000): Das Ende der Gleichheit, in: *Der Tagesspiegel* vom 30. April/ 1. Mai 2000.
- Heitmeyer, Wilhelm (2000): Kontrollverluste und Bedrohungsgefühle. Anonymität und Alternativlosigkeit führen zu autoritären Versuchungen, in: *Frankfurter Rundschau*, Dokumentation vom 6. Mai 2000 (Teil 1) und vom 8. Mai 2000 (Teil 2).
- Hobbes, Thomas (1839/1959): *Vom Menschen (de homine) – Vom Bürger (de cive)*, Hamburg.
- Hoffritz, Jutta (2000): Ungleichheit in deutschen Chefetagen, in: *DIE ZEIT* vom 29. Juni 2000.
- Kersting, Wolfgang (1998): Der Markt – das Ende der Geschichte? in: B. P. Priddat u.a., *Homoeconomicus: Der Mensch der Zukunft?*, Stuttgart/Berlin/Köln (Verlag W. Kohlhammer): 93-129.
- Kreye, Andrian (2000): Die aufrechte Gang. Philadelphia und anderswo: Amerikas Ghettos geben keine Ruhe, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Juli 2000.
- Kunz, Harry (2000): Die Zukunft des Sozialen, in: *Kommune*, H. 8 (2000): 45-50.
- Lang, Klaus (2000): Arbeit – Innovation – Gerechtigkeit, in: *metall debatte*, Nr. 1 (2000): 4-25.
- Lefort, Claude (2000): Die demokratische Gesellschaft ist keine Gesellschaft von Individuen, in: *Kommune*, H. 3 (2000): 49-53.
- Mahnkopf, Birgit (1999 b): Von den Risiken beschleunigten Wandels – oder: Grenzen der Flexibilisierung im Unternehmen, in: PASS IT-Consulting Group (Hg.), *Wandel als Herausforderung und Chance. Beiträge zum Management von Innovationen*, Aschaffenburg: 110- 143.
- Mahnkopf, Birgit (1999a): Between the Devil and the Deep Blue Sea: The „German Model“ under the Pressure of Globalisation, in: L. Panitch/ Leys, C. (eds.), *Global Capitalism versus Democracy. Socialist Register 1999*, London (Merlin)/ New York (Monthly Review)/ Halifax (Fernwood): 142-177.
- Mahnkopf, Birgit (2000): Viele Wege führen ins dritte Jahrtausend, in: H. Flassbeck/ A. Giddens/ F. Wiethold/ K. Zwickel u. a., *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte*, Hamburg (VSA-Verlag): 26-41.
- Marx, Karl (1875): Kritik des Gothaer Programms, MEW Bd. 19.
- Merkel, Wolfgang (2000): *Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung. Begründung für eine sozialdemokratische Chancenverteilungspolitik*, Vortrag auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Netzwerks Berlin unter dem Titel „Flexibilisierung und Sicherheit“ am 4. Juni 2000 in Freudenstadt.
- Müller-Plantenberg, Urs (1998): Zukunftsverbrauch. Probleme intergenerationaler Verteilung und sozialer Gerechtigkeit, in: M. Heinrich/ D. Messner (Hg.), *Globalisierung und Perspektiven linker Politik*, Münster (Westfälisches Dampfboot): 321-340.
- Neckel, Sighard (2000): Leistung versus Erfolg. Der Zufall von Reichtum und Ruhm, in: *Frankfurter Rundschau* vom 7. Oktober 2000.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (2000): Färben ideologische Positionen in Deutschland von Ost nach West ab? In: *Das Parlament* Nr. 37/38 vom 8./15. September 2000.
- Nussbaum, Martha C. (1998): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt/M. (Suhrkamp Verlag).
- O' Neill (1998): Transnationale Gerechtigkeit, in: St. Gosepath/ G. Lohmann (Hg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt/Main (Suhrkamp Verlag): 188-232.

- Rawls, John (1991): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 6. Auflage (Suhrkamp) Verlag.
- Revell, Marco (1999): *Die gesellschaftliche Linke. Jenseits der Zivilisation der Arbeit*, Münster (Verlag Westfälisches Dampfboot).
- Ritsert, Jürgen (1997): *Gerechtigkeit und Gleichheit*, Münster (Verlag Westfälisches Dampfboot).
- Roller, Edeltraud (1999): Staatsbezug und Individualismus: Dimensionen des soziokulturellen Wertewandels, in: Th. Ellwein/ E. Holtmann (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Sonderheft 30 der Politischen Vierteljahresschrift*, Opladen (Westdeutscher Verlag): 229-246.
- Schäfer, Claus (Hg.)(2000a): *Geringe Löhne - mehr Beschäftigung?*, Hamburg (VSA-Verlag).
- Schäfer, Claus (2000b): Soziale Gerechtigkeit, Wachstum und Nachhaltigkeit nach dem sozialdemokratischen Zeitalter, in: E. Altvater/ B. Mahnkopf (Koord.), *Ökonomie eines friedlichen Europa. Ziele - Hindernisse - Wege*, Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung - ÖSKF (HG.), Studien für europäische Friedenspolitik Bd. 6, Münster (agenda Verlag): 119-138.
- Scharping, Rudolf (2000): *Freiheit als sozialdemokratischer Grundwert*. Rede anlässlich des Forums Grundwerte: Gerechtigkeit“ der SPD in Berlin am 26.April 2000; <http://www.spd.de/events/grundwerte/freiheit/scharping.html>.
- Seidel, Eberhard (2000): Das Versagen der Aufsteiger, in: *Die Tageszeitung* vom 19./20. August 2000.
- Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München/ Wien (Hanser Verlag).
- Siebert, H. (2000), Neue Impulse für die neue Ökonomie; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. Mai 2000.
- Strasser, Johanno (2000): Triumph der Selbstdressur, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 16. September 2000.
- Streeck, Wolfgang (2000): Die Bürgergesellschaft als Lernzielkatalog, in: *Die Mitbestimmung*, Jg. 46, H. 6 (2000): 28-31.
- Thürer, Daniel (2000): Globalisierung - Wirtschaftsmacht und Menschenrechte, in: *Neue Züricher Zeitung* vom 10. Juni 2000.
- Urban, Peter (2000): Kneifen gilt nicht, in: *metall debatte*, Nr.1 (2000): 27-31.
- Vester, M. (1999), *Gibt es eine 'neue Mitte'? Die gesellschaftliche Basis für eine sozialdemokratische Reformpolitik*, Beitrag auf der Konferenz „Modernisierung der Sozialdemokratie“ am 28.11.1999 in Berlin.
- Western, B./ Beckett, K. (1998), Der Mythos des freien Marktes. Das Strafrecht als Institution des US-amerikanischen Arbeitsmarktes, in: *Berliner Journal für Soziologie* 2/1998, S. 159-180.
- Wiethold, Franziska (2000): Giddens' Welt der 'harmonischen Widersprüche' in: H. Flassbeck/ A. Giddens/ F. Wiethold/ K. Zwickel u. a., *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte*, Hamburg (VSA-Verlag): 42-52.
- Zeuner, Bodo (2000): Das System Schröder/Fischer oder die unvollständige Abschaffung der Politik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 10 (2000): 1185-1196.
- Zilian, Hansgeorg (2000): Taylorismus der Seele, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, H. 2 (2000): 75-97.



Peter Lohauß

---

## Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung und Individualisierung: Zum Wandel parteipolitischer Konzepte

Gegenwärtig stehen alle politischen Parteien in der Bundesrepublik in einem mehr oder weniger intensiven Prozeß der Suche nach neuen grundlegenden politischen Orientierungen über die Zukunft des Sozialstaates. Im folgenden sollen einige Grundlinien dieser Neuorientierung herausgearbeitet werden. Insbesondere ist zu überprüfen, wie weit in diesem Prozeß bisher eindeutige parteipolitische Identitäten sich auflösen werden und ob sich womöglich parteiübergreifend ein weiterer grundlegender Wandel des für die Institutionen der Bundesrepublik so prägenden Konzeptes der sozialen Gerechtigkeit abzeichnet. In einem ersten Schritt werden in einem historischen Rückblick die spezifischen Formen herausgearbeitet in denen soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik institutionalisiert wurde und die dazugehörigen grundlegenden Konzepte von DGB, SPD und CDU dargestellt. Anschließend werden deren aktuellen programmatischen Entwürfe darauf hin untersucht, ob und wie weit – jenseits der sehr verwickelten und parteistrategisch uneindeutigen tagespolitischen Auseinandersetzungen um Steuerpolitik, Rentenreform, Gesundheitspolitik und Einwanderung – auf der konstitutiven Ebene von sozialer Gerechtigkeit überhaupt noch signifikante parteipolitische Unterschiede zu finden sind. Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf den Wandel der Konzepte sozialer Gerechtigkeit in den Grundsatzprogrammen und dafür bestimmten Beiträgen, da sich an diesen der Wandel der parteipolitischen Grundorientierungen ablesen läßt und ausdrücklich nicht auf die viel komplexere Debatte der Sozialexperten.

### 1. Zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Sozialstaat Verfassungsrang und ist in einer Fülle von Gesetzen ausdrücklich und ausführlich gesetzlich normiert. Als gesellschaftlicher Grundwert ist soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik heute fest etabliert und im Kern nicht umstritten. Soziale Gerechtigkeit ist einer der Schlüsselbegriffe des gesellschaftlichen Lebens der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings unterscheidet er sich von anderen

Grundbegriffen wie den Menschenrechten oder der repräsentativen Demokratie durch seine inhaltliche Unbestimmtheit und historische Wandlungsfähigkeit. Zunächst besagt soziale Gerechtigkeit nichts weiter, als daß die gesellschaftlichen, insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen nach Recht und Gesetz bestimmt werden sollen. Im Zentrum dieser gesellschaftlichen Beziehungen steht in dieser Hinsicht die Verteilung der gesellschaftlichen Güter. In unterschiedlichen Gesellschaften und zu unterschiedlichen Zeiten werden unterschiedliche Güter geschätzt und unterschiedliche Kriterien ihrer Verteilung für gerecht befunden. Der Grund, warum Güter überhaupt eine gemeinschaftliche Bedeutung haben, liegt einfach darin, daß ihre Konzeption und ihre Erzeugung soziale Prozesse sind. Der Inhalt der Gerechtigkeit und sogar was überhaupt gesellschaftliche Güter sind und wie sie geschätzt werden, ist deshalb historisch und gesellschaftlich variabel. „Alle Verteilungen sind gerecht oder ungerecht immer in Relation zur gesellschaftlichen Bedeutung der zur Verteilung gelangenden sozialen Güter“ (Walzer 1992, 34).

Schon auf der allgemeinen oder „konstitutiven“ Ebene (Taylor 1988) von sozialer Gerechtigkeit sind die wesentlichen Bestimmungen zu treffen, also noch bevor die „regulative“ Ebene betrachtet wird, auf der konkret über die Verteilung bestimmter Güter und Lasten in einer bestimmten Gesellschaft entschieden wird. Die heute gesellschaftlich und politisch bestimmenden Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit entspringen dem normativen Fundament moderner Demokratien. Ihr inhaltlicher Kern liegt im Verständnis der Menschenrechte als Bürgerrechte. Sie umfassen die rechtliche Gleichheit, die politische Gleichheit und soziale Gleichheit als eine mit den Bedürfnissen und Leistungen der Menschen abgestimmte Verteilung wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen und Güter.

Die Vorstellung, daß soziale Gerechtigkeit im Kern auf der Gleichheit aller Menschen beruht und daß die Menschenrechte jedem als Individuum zukommen, hat sich seit der Aufklärung in den westlichen Gesellschaften verbreitet und gehört heute zu ihren allgemein akzeptierten Wertegrundlagen. Damit sind zugleich schon bestimmte Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit ausgegrenzt: Verteilungskriterien, die der grundlegenden Gleichheit aller Menschen widersprechen, können nicht als legitim für die Verteilung der wichtigen gesellschaftlichen Güter gelten. Abstammung, Rasse, religiöse Zugehörigkeit, Verwandtschaft, soziale Klasse u.ä., die in der Geschichte und in den meisten Gesellschaften die ausschlaggebenden Verteilungskriterien für die Lasten und Güter der Gesellschaft waren, können in der heutigen demokratischen Gesellschaft von Gleichen nicht mehr bestimmend sein. Allerdings ist Gleichheit selbst noch kein zureichend bestimmtes Verteilungskriterium, es lassen sich vielmehr durchaus unterschiedliche Weisen denken, in der soziale Gleichheit gemeinschaftlich realisiert werden kann:

- Man kann unterstellen, daß alle Menschen innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft einen grundlegend gleichen physischen und psychischen Mindestbedarf haben, um ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft zu sein und so die Bedarfsdeckung zum Ausgangspunkt der Gleichheit und der darauf aufbauenden sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen machen.

- Man kann auch davon ausgehen, daß die grundlegend freien und gleichen Bürger nur die gleichen Chancen brauchen, um ihre persönliche Vorstellung des guten Lebens zu verwirklichen. Soziale Gerechtigkeit knüpft sich somit nicht an das Ergebnis der Verteilung, sondern lediglich an ihren Ausgangspunkt. Der Raum zur freien Selbstbestimmung der Bürger begrenzt den Geltungsbereich der Gleichheit.

- Schließlich ist in einer Marktgesellschaft klar, daß der freie Austausch das grundlegende Prinzip des Warenverkehrs ist und deshalb kann auch die Garantie der Tauschgerechtigkeit als das grundlegende Kriterium der sozialen Gerechtigkeit angesehen werden.

Mit der Vorstellung der grundlegenden Gleichheit der Menschen vereinbar sind also mindestens die Verteilungskriterien nach gleichen Ergebnissen, nach gleichen Chancen und nach gleichem Tausch. Diesen entsprechen die Bedürfnisgerechtigkeit (wobei unterstellt ist, daß jeder die gleichen Bedürfnisse hat), die Chancengerechtigkeit und die Tausch- oder Leistungsgerechtigkeit. Sie haben sehr unterschiedlich weitgehende gesellschaftliche Regelungen und Institutionen zur Voraussetzung und führen zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Die Verwirklichung der Befriedigung sozialer Bedürfnisse als gemeinschaftliche Aufgabe erfordert eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, sei es als Sachleistungen, sei es als Geldbetrag. In der Bundesrepublik wird das Sachleistungsprinzip überwiegend in der Krankenversicherung angewendet, während in der Sozialhilfe ein Geldbetrag für einen als menschenwürdig definierten Mindestumfang von Bedarfsdeckung festgesetzt wird. Hier ist weitgehend garantiert, daß auch im Ergebnis alle das gleiche erhalten, auch wenn, wie in der Krankenversicherung, die Beiträge gestaffelt sind. Die Zielsetzung der Chancengleichheit kann durch gezielte Hilfen für Benachteiligte wie z.B. in der Frauenquotierung oder durch ein gestuftes öffentliches Angebot verfolgt werden, wie z.B. das öffentliche System der Allgemeinbildenden Schulen. Trotz des für alle gleichen Angebotes wird und soll es sehr unterschiedliche Resultate für die einzelnen geben. Der gleiche Tausch schließlich garantiert lediglich eine abstrakte Gleichheit der formalen Bedingungen für alle und schließt gesellschaftlich extrem ungleiche Resultate nicht aus. Das Erwerbssystem und damit die materielle Grundlage der Verteilung der gesellschaftlichen Güter sowie das System des Zivilrechtes sind überwiegend durch dieses Prinzip geregelt. Auch das Versicherungsprinzip richtet sich im Grundsatz nach diesem Verteilungskriterium, nur wird statt des Einzelrisikos das Risiko der Versichertengemeinschaft zugrunde gelegt.

Auf die Versichertengemeinschaft bezogen, entsprechen sich Ein- und Auszahlungen in einer Periode. Im Leistungsprinzip ist der Grundsatz der Tauschgerechtigkeit verallgemeinert. Auf dieses Prinzip werden in Deutschland die Beiträge und Leistungen des Sozialversicherungssystems zurückgeführt, allerdings sind sie vielfach modifiziert, insbesondere durch den „Generationenvertrag“ nach dem die Rentenleistungen für die Älteren aus den Beiträgen der Jüngeren gedeckt werden.

Die Kriterien der Verteilung können durchaus untereinander und auch mit Modellen politisch gesetzter Umverteilungen kombiniert angewendet werden. Unterschiedliche politische Positionen zur sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der demokratischen Gesellschaft drücken sich in der stärkeren oder geringeren Hervorhebung eines oder mehrerer dieser Grundprinzipien aus.

Auf der konstitutiven Ebene der sozialen Gerechtigkeit ergeben sich in einer konkreten Gesellschaft grundsätzlich erstens die Frage, wer warum an der Verteilung der sozialen Güter überhaupt teilhaben darf und zweitens nach welchen Prinzipien das Postulat der Gleichheit auf welchen Feldern der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen umgesetzt wird. Auch wenn soziale Gerechtigkeit heute in den gesellschaftlichen Werten und in der institutionellen Struktur der Bundesrepublik prinzipiell fest verankert ist, muß doch ihre Ausgestaltung unabweislich immer im Fluß sein. Jede Änderung in Umfang und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, jede Verschiebung der relativen Machtpositionen gesellschaftlicher Gruppen und jeder Wandel der grundlegenden gesellschaftlichen Wertorientierungen wird die Definition und Ausgestaltung sozialer Gerechtigkeit tangieren. Insbesondere mit Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit ist entscheidend, was als das zu Verteilende verstanden und wie die Teilhabe daran legitimiert wird. Der Kern der Auseinandersetzungen betrifft die Grundauffassungen der Wirtschaftsordnung, die der moralischen und politischen Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit notwendig vorausgesetzt sind. Deshalb ist dieser Begriff stärker als andere moralische und politische Kategorien wandelbar und seine jeweilige inhaltliche Ausfüllung abhängig von den vorgelagerten ökonomischen, gesellschaftlichen und historischen Veränderungen.

## 2. Die Institutionalisierung der sozialen Gerechtigkeit in der Bundesrepublik

Das im Grundgesetz niedergelegte Sozialstaatsprinzip ist ungeachtet der politischen Differenzen über seine Ausgestaltung letztlich umfassend institutionell verwirklicht worden. Das wäre nicht in diesem Ausmaß möglich geworden, wenn nicht die entscheidenden politischen Kräfte einen hinreichend großen Konsensbereich in den jeweils leitenden Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit gefunden hätten.



Noch im ersten Grundsatzprogramm des DGB im Jahr 1949 wurde soziale Gerechtigkeit als Kampfbegriff der „Werkstätigen“ gegen die „sozialen Gegenspieler, die Arbeitgeber“ in das Zentrum der programmatischen Aussagen gerückt. „Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werkstätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen“ (DGB 1949) lautete die Grundsatzforderung. Tarifikämpfe und Einflußnahme auf die Gesetzgebung waren die Mittel zur Durchsetzung. Soziale Gerechtigkeit und die Lösung der sozialen Frage wurden zur parteipolitischen Identität der reformorientierten Sozialdemokratie. Diese Richtung bezeichnete parteigeschichtlich bereits die Abkehr von der marxistisch orientierten Tradition, die dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit immer kritisch gegenüberstand, da sie schon die Erwartung gesellschaftlicher Gerechtigkeit im Kapitalismus für illusionär hielt.

Die CDU ihrerseits und insbesondere die in ihr organisierte Arbeitnehmer-schaft berief sich auf die christliche Soziallehre, in der der Begriff der sozialen Gerechtigkeit – freilich mit anderer Grundlage – ebenfalls seinen Platz fand. „Höhere und edlere Kräfte müssen es sein, die die wirtschaftliche Macht in strenge und weise Zucht nehmen: die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe!“ hieß es in der grundlegenden von Nell Breuning mitverfaßten päpstlichen Enzyklika *Quadragesimo Anno* schon 1931. In christlicher Sicht verband sich das von der Natur und vom Schöpfer verliehene „Sondereigentumsrecht“ der Unternehmer mit der „Lohngerechtigkeit“ für Arbeiter und ihre Familien.

„Darum müssen die Anteile der verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Klassen an der mit dem Fortschritt des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft ständig wachsenden Güterfülle so bemessen werden, daß... dem Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft nicht zu nahe getreten wird... Jedem soll also sein Anteil zukommen; im Ergebnis muß die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Überreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schwerste gestört ist ... wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bzw. der Gemeinwohlgerechtigkeit in Übereinstimmung gebracht werden“ (Pius XI 1931).

So unterschiedlich die hier nur kurz angerissenen Begründungsstränge sind, haben sie doch aus heutiger Sicht auch weitreichende Gemeinsamkeiten. In beiden ist der soziale Gegensatz von Kapital und Arbeit präsent und erscheint das gesellschaftliche Gesamtprodukt als eines, daß auf die Leistung aller zurückgeht. Darauf gründet sich ein Anspruch auf die gerechte Verteilung des Überschusses.

Bekanntermaßen nahm die Ausgestaltung des Sozialstaates einen etwas anderen Weg. Um nur wenige Eckpunkte in Erinnerung zu rufen: Unter von der CDU geführten Regierungen und dem Druck der SPD wurden die soziale Marktwirtschaft und die Tarifautonomie begründet, es folgten: Wohnungsbaugesetz (1950) Kündigungsschutz und Montanmitbestimmung (1951),

Mutterschutz- und Betriebsverfassungsgesetz (1952), Kindergeld (1954), Personalvertretungsgesetz (1955), dynamische Altersrente (1957), Bundessozialhilfegesetz und Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand (1961) und Wohngeld (1965). Die sozialliberale Koalition setzte das Arbeitsförderungs- und Berufsbildungsgesetz (1968) und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (1969) durch, die CDU wiederum Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub (1986) und Pflegeversicherung (1995).

Innerhalb von 50 Jahren wurde das Wachstum des gesellschaftlichen Reichtums durch eine Fülle von Sozialgesetzen gestaltet und das Ziel der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ist als staatliche Aufgabe im Sozialgesetzbuch ausdrücklich benannt<sup>1</sup>. Das Sozialbudget der Bundesrepublik betrug 1997 1,26 Billionen DM, die Sozialleistungsquote – das Verhältnis dieser Leistungen zum Bruttoinlandsprodukt – belief sich auf 34,7%. Kurz gesagt: jede dritte Mark wird in diesem Land im Rahmen eines gesellschaftlichen Konzeptes sozialer Gerechtigkeit umverteilt.

Der konkrete Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit in Deutschland zeigt – wie in allen vergleichbaren Staaten auch – spezifische Formen der Wertschätzung sozialer Güter und ihrer Verteilung, in der sich die Grundzüge der politischen und gesellschaftlichen Kultur ausdrücken, aber auch festgeschrieben werden (Lohauß 1996a). Obwohl der deutsche Sozialstaat in seinen verschiedenen Komponenten durch unterschiedliche Grundprinzipien gestaltet ist, lassen sich doch einige typische Grundentscheidungen verdeutlichen.

Seit der Einführung der bismarckschen Sozialversicherung beruhte der deutsche Sozialstaat primär auf dem Versicherungsprinzip und nicht, wie z.B. in Großbritannien oder den skandinavischen Ländern, auf einem steuerfinanzierten Versorgungsprinzip. In seine Grundkonstruktion ging ein obrigkeitstaatliches Machtkalkül zur Befriedung der sozialen Frage ein sowie konservative Wertvorstellungen vom Vorrang der Familie und der familiären Arbeitsteilung. Jedoch wurde diese Struktur von der reformorientierten deutschen Arbeiterbewegung aufgenommen und weiterentwickelt. In das deutsche Sozialversicherungssystem wurden zwei wesentliche Grundpfeiler eingeschrieben:

„Abgesichert wird zunächst ausschließlich der Status derjenigen Bevölkerungsgruppen, die durch abhängige Arbeit Einkommen erzielen (müssen) und sich über die Entrichtung von Beiträgen gegenüber bestimmten typischen Risiken dieser Existenz absichern. In diesem Modell ist ein konditionaler Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung strukturell gesetzt: Nur wer erwerbstätig ist, also „arbeitet“, soll auch „essen“, also sozial abgesichert sein. Dies bedeutet im Gegenzug, daß das Verhaltensmodell der lebenslang stabilen Vollzeitberufstätigkeit allein durch

---

1 SGB Erstes Buch § 1 (1): „Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhaltes durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“

diese Tatsache an Attraktivität gewinnt. Wenn nur diejenigen, die vollzeit und lebenslang erwerbstätig sind, in Zeiten der Not abgesichert sind, dann lohnt es sich für alle, dieses Verhaltensmodell der lebenslangen Vollzeitbeschäftigung im eigenen Lebensentwurf zu befolgen“ (Olk, Riedmüller, 1994, 16).

Dieses System nahm die berufsständische Gliederung der Lohnarbeiterschaft auf und verstärkte sie. Im Verlauf der Geschichte kam es dann zu der für das deutsche System typischen fortschreitenden Inklusion zunächst ausgeschlossener Bevölkerung: zunächst neben den Arbeitern die Angestellten, später auch Selbständige sowie erst seit den siebziger Jahren schrittweise und teilweise in Ausbildung Stehende und Hausfrauen.

Der zweite Grundpfeiler des deutschen Sozialversicherungssystems ist seine spezifische Familienkomponente. Das Leitbild des Lohnarbeiters ist der männliche Familienernährer, der die sozialen Ansprüche auch für seine Frau und seine Kinder erwirbt und verwaltet. Frauen sind idealiter Ehefrauen, nichterwerbstätige Hausfrauen und schließlich Witwen. Ihr Leben lang zehren sie von dem Einkommen und als „Mitversicherte“ von den Versicherungsansprüchen ihres Ehemannes und auch noch nach seinem Tod beziehen sie ein nach seinem Berufsstand abgestuftes Sozialeinkommen. Eine Familienkomponente ist de facto schon in die Arbeitslöhne eingearbeitet: Das Einkommen des männlichen Facharbeiters oder Angestellten muß zur Deckung des Familienbedarfs ausreichen und seine darauf aufbauenden Beiträge zur Sozialversicherung müssen die Risiken aller Familienmitglieder abdecken. Die Umverteilungswirkungen der Sozialleistungen werden durch das Steuersystem noch verstärkt: Das Ehegattensplitting begünstigt den mehr verdienenden Ehemann in einer Weise, daß das Einkommen der Ehefrau zum bloßen Mitverdienenden herabgesetzt wird und privilegiert Familien mit nichterwerbstätigen Hausfrauen. Den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie bezieht die herrschende Meinung gerade auf diese komplexe und massive Umverteilung. Die Gleichheit von Frauen und Männern wird in diesem spezifischen Modell immer schon in den Termini der geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenteilung im Haushalt und in der Familie interpretiert.

Diese gewichtigen, politisch gewollten Umverteilungswirkungen schließen andere Lebensentwürfe und -schicksale von der vollen Leistung des Sozialsystems aus: unstete Erwerbsverläufe, Teilzeitarbeit, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zur Kindererziehung, Alleinerziehen von Kindern, ledig bleiben, gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Selbst bei längeren Zeiten der Erwerbslosigkeit fallen die Betroffenen aus dem lohnarbeitszentrierten System (hier der Arbeitslosenversicherung) in das Fürsorgesystem (hier die Sozialhilfe), die steuerfinanziert die Mindestbedürfnisse abdecken soll. Das soziale Versicherungssystem beruht auf der Erwerbstätigkeit und dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Wer länger nicht erwerbstätig sein kann, wird aus diesem System ent-

lassen (wenn er nicht mitversicherter Familienangehöriger ist) und fällt dem nach dem Prinzip der (Mindest)Bedarfsdeckung gestalteten Sozialhilfesystem anheim – selbst wenn die Betroffenen im Laufe ihres ganzen Erwerbsleben durchaus hinreichende Ansprüche hätten sammeln können. Die soziale Diskriminierung, die heute noch auf der Sozialhilfe liegt, hat durchaus den Sinn, das Leitbild des richtigen Lebens als lebenslang vollwerbstätige Ehemänner und Ehefrauen von „abweichenden“ Lebensentwürfen deutlich zu scheiden. Insofern sind es nicht ihre abstrakten und allgemeinen Formen, in denen die Gleichheit in das System der sozialen Gerechtigkeit eingeschrieben ist, sondern spezifische kulturelle Präferenzen und Vorstellungen vom guten Leben werden durch die Institutionalisierung des Sozialstaates definiert, durchgesetzt und für die Mehrheit überhaupt erst verwirklicht (Lohauß 1996b). In der Bundesrepublik wurden eben nicht die frühen Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit verwirklicht und die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen den Produktionsmittelbesitzern und den Arbeitenden verändert. Im Zentrum der Ausgestaltung des Sozialsystems stand das Modell der lebenslangen, sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Vollzeitberufstätigkeit von Familienvätern und ihren Angehörigen. Soziale Gerechtigkeit wurde verwirklicht, indem dieses Modell Schritt für Schritt eingeführt und dann für immer größere Bevölkerungsgruppen realisiert wurde. Unter dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit wurde, aufbauend auf dem Erwerbssystem, die Gesamtlebensgestaltung gegen die Risiken des Lebens und der Wirtschaftsweise abgesichert und zugleich nach dem mehrheitsfähigen Bild des guten Lebens geformt. In praktischer Hinsicht gab es keinen parteipolitischen Dissens zwischen den regierenden Parteien, obwohl CDU und SPD von ideologisch unterschiedlichen Standpunkten und auch mit unterschiedlichen Gerechtigkeitsbegriffen den Sozialstaat rechtfertigten.

Die SPD formulierte noch im Grundsatzprogramm 1989 nachgerade klassisch und apodiktisch:

„Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes überträgt dem Staat soziale Verantwortung und die Pflicht zu sozialer Gerechtigkeit. Die tragenden Säulen des Sozialstaats sind staatlich verbürgte soziale Sicherung und Teilhabe, der einklagbare Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und die rechtlich gesicherte Stellung der Arbeitnehmer“ (SPD 1989).

Soziale Gerechtigkeit wird im Kern auf eine staatliche Pflichtveranstaltung für alle Arbeitnehmer reduziert. Die soziale Grundsicherung soll ausschließlich „einkommensabhängig“ sein und damit an das Erwerbseinkommen gekoppelt bleiben, das Sicherungssystem soll „beitrags- und leistungsbezogen“ bleiben. Eine Ausnahme bildet nur das Gesundheitssystem. Unter der Parole Umbau statt Abbau wird die Ausdehnung des Systems auf Beamte, Selbständige und Behinderte gefordert. Letztlich ist auch keine größere Reform mehr erforderlich: „Die Arbeiterbewegung hat über Generationen hinweg den Sozialstaat erkämpft. Wir werden ihn erhalten und ausbauen.“

Die CDU setzte zwar 1994 in ihrem Grundsatzprogramm deutlich andere Schwerpunkte, doch der Grundkonsens über das soziale Sicherungssystem ist durchaus noch sichtbar. Auch die CDU will alle Dauerarbeitsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht unterwerfen. Sie rechnet sich an, durch ihre sozialpolitischen Maßnahmen den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit entschärft zu haben. Mit der Pflegeversicherung führt sie sogar noch einen neuen Leistungsbereich der sozialen Sicherung ein. Aber die Grundbedingung sozialer Gerechtigkeit wird ganz anders gesehen. Im Mittelpunkt stehen nicht die Arbeitnehmer mit ihren staatlich verbrieften Rechten, sondern die Sozialpolitik hat grundsätzlich nur ergänzende Funktionen. Als wichtigste Aufgaben der Sicherung sozialer Gerechtigkeit werden der Schutz vor Armut und Not und die Absicherung derjenigen existentiellen Risiken, die der einzelne nicht selbst tragen kann, bezeichnet.

„Ziel unserer Sozialpolitik ist es nach den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität den einzelnen in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft sein Leben in die Hand zu nehmen und über seinen Lebensweg in Freiheit und eigener Verantwortung zu bestimmen“ (CDU 1994).

### 3. Gesellschaftlicher Wandel der sozialen Beziehungen

Die wichtigste Ursache des Wandels im Inhalt des Begriffs sozialer Gerechtigkeit erschließt sich im historischen Rückblick und scheint zunächst trivial: Ging es früher um die Herstellung sozialer Gerechtigkeit durch den schrittweisen Ausbau sozialstaatlicher Rechte und Leistungen für alle gesellschaftlichen Gruppen, steht nach dem weitgehend erfolgreichen Ausbau des Systems sozialer Sicherung die weitere innere Differenzierung dieses Systems auf der Tagesordnung. Damit aber stehen sich nicht einfach diskriminierte und privilegierte Großgruppen gegenüber, sondern eine kaum noch überschaubare Vielfalt von einzelnen Ansprüchen und Lebensbereichen. Alle Betroffenen sind in vielen Hinsichten gleich bzw. ungleich behandelt – als Arbeitnehmer, Rentner, Mieter, Autofahrer, Steuerzahler, Vermögensbesitzer, Jugendlicher usw. – so daß sich gesellschaftspolitisch keine einheitlichen fest umrissenen Betroffenengruppen mehr bilden können und vielfältige Solidaritäten und Ansprüche sich überkreuzen. Da bereits alle relevanten Lebensbereiche sozialstaatlichen Regelungen unterliegen, konzentrieren sich die politischen Auseinandersetzungen auf die Ausgestaltungsmodi von Sozialgesetzen, ohne daß die grundlegenden gesellschaftlichen und ökonomischen Ungleichheiten noch thematisiert werden.

Die Geschichte sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft und in den Gesellschaftswissenschaften zeigt, daß die Ungleichverteilung so zentraler überlebenswichtiger Ressourcen wie Einkommen, Bildung und Beruf aus dem Mittelpunkt gerückt sind und eher komplexen sozialen Lagen Platz gemacht haben, die von der Wohnungsversorgung über Gesundheit bis zur kulturellen

Infrastruktur reichen. In nahezu allen materiell existentiellen Lebenslagen sind die Bürger zudem in der einen oder anderen Form zum Träger von Rechten und Ansprüchen geworden. Die Dramatisierungsmöglichkeit sozialer Ungleichheiten als potentielle Ungerechtigkeiten ist damit prinzipiell endlos geworden. Eine weitreichende Folge davon ist, daß sich in den praktisch-politischen Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeiten im entwickelten Sozialstaat häufig alle beteiligten Seiten ungerecht behandelt fühlen.

Zu einer weiteren folgenreichen Verschiebung des Inhalts von sozialer Gerechtigkeit kommt es dadurch, daß die Doppelthese der unaufhaltsamen Globalisierung und Individualisierung in allen Parteien die Deutungshoheit erlangt hat. Damit werden vormals als innergesellschaftlich angesehene Problemlagen externalisiert und scheinen der politischen Einflußnahme enthoben zu sein. Globalisierung und Individualisierung erscheinen als äußere Sachzwänge, an die die parteipolitischen Ziele angepaßt werden müssen.

Ausgeblendet wird dabei, daß die wesentlichen Veränderungen weitgehend auf bewußt gestaltete soziale Verhältnisse zurückgehen. In der Tat ist das Normalarbeitsverhältnis, definiert als unbefristetes, unselbständiges Vollzeitbeschäftigungsverhältnis, als allgemeines Lebensmodell obsolet geworden. Das Normalarbeitsverhältnis ist zwar noch die mit Abstand häufigste Erwerbsform. Die Erwerbsquote in diesem Arbeitsverhältnis beträgt allerdings nur noch 37,3% im Jahr 1998, wobei sie wegen der vergleichsweise hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland nach der Vereinigung sogar noch leicht gestiegen war. In einer städtischen Region wie Berlin mit seinen spezifischen Arbeitsmarktproblemen im West- und Ostteil steht kaum jeder Dritte noch in einem Normalarbeitsverhältnis. In nur sieben Jahren sank die Quote von 50% auf 36% bei den Männern und von 38% auf 28% bei den Frauen. Die jüngere Generation ist von den Veränderungen noch stärker betroffen. Bei den 25- bis unter 30jährigen gleichen sich die Erwerbspersonenquoten an (West: 87% Männer, 72% Frauen; Ost: 84% Männer, 86% Frauen; wobei die Arbeitslosenquoten zwischen 5% bei westdeutschen Frauen und 18% bei ostdeutschen Frauen liegen). Seit Mitte der neunziger Jahre übertreffen die jungen Frauen ihre männlichen Altersgenossen weit in Anzahl und Höhe ihrer Ausbildungsabschlüsse. Bei den 25- bis unter 30jährigen, die am Beginn des Erwerbslebens stehen, sind Normalarbeitsverhältnisse fast die Ausnahme: die Teilzeitarbeitsquote beträgt 24% bei den Frauen und 8% bei den Männern; flexible Arbeitszeiten haben 52% der Männer und 42% der Frauen; befristete Arbeitsverhältnisse 24% der Männer und 14% der Frauen. Zugleich bilden immer weniger junge Menschen eigene Familien: von den 25- bis 30jährigen sind mehr als drei Viertel der Männer und nahezu zwei Drittel der Frauen ledig.

Es ist eine eigentümliche Verkehrung der wirklichen ökonomischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Weltmarkt, wenn deutsche Politiker glauben machen wollen, diese Veränderungen seien Deutschland irgendwie

durch die Konkurrenz aus Singapur, Brasilien oder selbst den USA aufgezwungen wurden. Vielmehr führen die Methoden der Produktivitätssteigerungen, der Rationalisierung, der Entwicklung neuer Geschäftsfelder in den Dienstleistungen und der Verfall der alten Industrien und Berufe, neue Managementmethoden und der Verwertungsdruck des Finanzkapitals in der deutschen Wirtschaft ganz eigenständig zu einer drastischen Veränderung der Arbeitsmarktbedingungen. In der sich verschärfenden internationalen Konkurrenz und der wachsenden Abhängigkeit von Finanzmärkten ist die deutsche Wirtschaft selbst ein aktiver „global player“. Hinzu kommt, daß sich die individuellen Präferenzen von gut ausgebildeten, sozialstaatlich weitgehend abgesicherten, aber vor einer ganz ungewissen Zukunft bezüglich ihres privaten und Arbeitslebens stehenden jungen Männern und Frauen drastisch von den Werten und Perspektiven vorhergehender Generationen unterscheiden, die vormals die sozialstaatliche Absicherung der prekären Lage der Arbeiter- und Angestelltenfamilien aufgebaut haben.

Das deutsche System der sozialen Sicherung bricht (jedenfalls noch) nicht unter dem Druck der Globalisierung zusammen, doch es ist in seiner Ausrichtung auf den normalverdienenden männlichen Familienernährer vollkommen anachronistisch geworden. Auf der einen Seite gibt es der jungen Generation für ihre zu erwartenden Erwerbsbiographien und Lebensformpräferenzen keine Sicherheit mehr, auf der anderen Seite bürdet es ihr aber die Lasten des Generationenvertrages für eine ältere Generation auf, die für sich Ansprüche akkumuliert hat, ohne die Bedingungen für ihre Einlösung zu schaffen. Es zwingt insbesondere die Frauen in eine nicht hinnehmbare Situation der Doppelbelastung mit Familie und Beruf, setzt die Männer weiterhin weitgehend frei von den Anforderungen der Kindererziehung und begünstigt so die immer raschere Aushöhlung der sozialen Substanz der Familie. Damit tritt die spezifische Ausprägung des deutschen Systems – die Absicherung der Risiken des Arbeitslebens mit dem gesellschaftlich gewünschten Familientyp eng zu verschränken – in Widerspruch zu seinen eigenen Legitimationsgrundlagen.

Damit das System der sozialen Sicherung seine Funktion der Absicherung der Lebensrisiken für möglichst die ganze Bevölkerung wieder leisten kann, gibt es nur einen Weg: Es muß aus der Fixierung auf ein starres und überholtes Familienmodell gelöst werden und für Männer und Frauen gleichermaßen individuelle Ansprüche eröffnen, die neutral gegenüber dem gewählten Lebensmodell und der Erwerbsbiographie sind. Eine solche Zielsetzung kann sogar mit Hilfe jeder der beiden bestehenden Säulen des heutigen Sozialstaates umgesetzt werden: sowohl als steuerfinanzierte Einheitsgrundversicherung oder als beitragsfinanziertes Umlageverfahren. In einem ausgebauten Sozialstaat führen allerdings beide Alternativen zu absehbaren Konflikten. Eine steuerfinanzierte Einheitsgrundversicherung kann immer nur den Grundbe-

darf absichern und ist weder hinsichtlich der Einzahlungen noch der Versorgungsansprüche leistungsgerecht. Ein Übergang zum Prinzip der Bedarfsgleichheit bei Lohnersatzleistungen und Renten wäre ein scharfer Bruch mit den jetzigen institutionalisierten Formen der Leistungsgerechtigkeit. Dagegen führte ein Umbau des beitragsfinanzierten Umlageverfahrens zwangsläufig zu einer Art Nullsummenspiel, bei dem den bisher Begünstigten eigentumsähnliche Ansprüche entzogen werden müssen, um zu einer Umverteilung nach neuen Gerechtigkeitskriterien zu kommen. Ja länger dies freilich hinausgeschoben wird, desto stärker stellt sich die Frage nach der Leistungsgerechtigkeit für bestimmte Gruppen innerhalb des jetzigen Systems.

Ende der neunziger Jahre ist in der Bevölkerung ein weiterer Wertewandel zu erkennen, indem Erwerbsarbeits- und Leistungsorientierungen wieder stärker mit dem beschleunigten technologischen und ökonomischen Fortschritt verknüpft werden. Damit gewinnen Werte der Leistungsgerechtigkeit gegenüber der Bedarfsgerechtigkeit größere gesellschaftliche Relevanz. Vor diesem Hintergrund werden sich die allgemein präferierten Inhalte des Begriffs soziale Gerechtigkeit einschneidend verändern. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat im August 2000 eine Umfrage zu den Erwartungen der Bevölkerung über ihre Lebensbedingungen im Jahr 2010 durchgeführt. Die hier formulierten Erwartungen haben vermutlich einen hohen Prognosewert, da die Befragten zugleich Auskunft über ihr eigenes Engagement geben. 70% aller Befragten sehen voraus, daß der technische Fortschritt für ihr Leben zukunftsentscheidend sein wird und nur noch ein knappes Drittel erwartet, daß die Politik den wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung unserer Zukunft ausüben wird. Dabei wird der technische Fortschritt im Unterschied zu den achtziger Jahren nunmehr von nahezu allen positiv gesehen. Ein düsteres Bild wird hingegen von den zukünftigen sozialen Beziehungen gezeichnet: jeweils mehr als zwei Drittel erwarten, daß in den nächsten zehn Jahren die Menschen immer materialistischer werden, die Reichen reicher und die Armen ärmer, die Gesellschaft kälter und egoistischer und daß die Älteren immer mehr Mühe haben werden, die Gesellschaft zu verstehen. Eine große Mehrheit ist von dem Gefühl ergriffen, daß der Mensch, seine Bedürfnisse, Ziele und Visionen in der dynamischen Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft keine Machtfaktoren von Bedeutung mehr darstellen. Das ist der Grund für die eigentümliche Parallelität von technologischem Fortschrittsoptimismus und tiefer Skepsis in Bezug auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen. Gleichzeitig nimmt das Interesse an weltanschaulichen und ethischen Fragen geradezu erdrutschartig ab und die Menschen konzentrieren sich immer stärker auf die Ebene der eigenen praktischen Alltagsgestaltung. Diese allgemeinen Einstellungen und Erwartungshaltungen werden wichtig, wenn es um zukünftige demokratische und politische Entscheidungen über die Ausgestaltung sozialer Gerechtigkeit geht.



Vor dem Hintergrund solcher Tendenzen des Wertewandels sind mittelfristig kaum mehrheitliche Präferenzen für eine solidarische Einkommensumverteilung nach den Kriterien der Bedürfnisgerechtigkeit zu erwarten. Viel wahrscheinlicher ist, daß marktcompatible Modelle der Leistungsgerechtigkeit auch von deutlichen politischen Mehrheiten getragen werden. Sie werden gerade deshalb attraktiv sein, weil sie gegenüber den wirtschaftlichen Strukturen mit einem Minimum an Politik auskommen.

Vor dem Hintergrund der hier nur kurz skizzierten sozioökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen vollzogen Gewerkschaften und Parteien einschneidende Positionswchsel in der Frage der sozialen Gerechtigkeit.

#### 4. Aktuelle Konzepte: Soziale Gerechtigkeit im Umbruch

##### *DGB*

Erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wurde auch in den offiziellen Dokumenten der Großorganisationen eine Krise des Sozialstaats konstatiert. Als eine der ersten reagierte der DGB auf gesellschaftliche Veränderungen, die in ihrer Summe als Einschnitt und Beginn grundlegend veränderter gesellschaftlicher Probleme und daraus folgend auch der Machtkonstellationen empfunden wurden. Im aktuellen Grundsatzprogramm von 1996 hat der DGB die Palette seiner Grundwerte und Ziele ausgeweitet: „Die Vision einer lebenswerten Zukunft, in der Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Wohlstand und ökologische Verantwortung gewährleistet sind, leitet unsere Arbeit. Wir streiten für eine solidarische Gesellschaft, in der Einkommen, Vermögen und Lebenschancen gerecht verteilt sind“ (DGB 1996). Gleichwertig neben das Ziel der sozialen Gerechtigkeit traten Freiheit und Wohlstand, neu aufgenommen wurde auch die ökologische Verantwortung. Das Zielsystem der Werte ist umfassender und komplexer geworden. Aber auch die Adressaten haben sich geändert. Aus „Werktätigen“ sind „Menschen“ geworden, wahlweise auch „Bürgerinnen und Bürger“, für die die Gewerkschaften in verschiedenen Lebenslagen eine Fülle von unterschiedlichen sozialen Ansprüchen anmelden.

Zwischen den Programmen von 1949 und 1996 liegt aus Sicht des DGB eine Zeit, in der Sozialstaatlichkeit zunächst entwickelt, dann aber wieder bedroht wurde: Der sozialstaatliche Konsens droht zu zerfallen, der gesellschaftliche Zusammenhalt sich aufzulösen. Als Auslöser wurden u.a. ausgemacht: Die Globalisierung der Märkte und die damit verbundenen Umbrüche des Produktions-, Arbeits- und Gesellschaftssystems, die Druck auf Einkommen und Sozialstandards ausübten, die Massenarbeitslosigkeit erhöhten und die soziale Spaltung vertieften sowie die Individualisierung und Differenzierung der Lebensstile und Wertorientierungen, die oftmals zu mehr Selbstbezogenheit, Vereinzelung und sozialer Kälte führten.

Trotz der Krisensymptome stellt sich aber das greifbare Oben und Unten der ersten Grundsatzklärung nicht mehr her: Das System der sozialen Sicherung ist so weit ausgebaut und differenziert worden, daß auch nur die allgemeine Aufzählung der aufrechtzuerhaltenden oder zu reformierenden Sozialleistungen im Programmtext mehrere Seiten erfordert.

Drei Tendenzen sind also abzulesen: erstens wird die soziale Wirklichkeit komplexer und ist nicht mehr in einfache Gerechtigkeitsbegriffe zu fassen, zweitens gibt es keine eindeutig bestimmten, sich im Konflikt gegenüberstehenden gesellschaftlichen Klassen mehr und drittens kommen die Veränderungen von „außen“ und sind nicht zu beeinflussen.

Noch geht der DGB davon aus, daß die Veränderungen der Bedingungen der Produktion und die Produktivitätsentfaltung genügend Spielraum für den gesellschaftlichen Reichtum bieten und die Individualisierung auch Chancen für mehr Mitbestimmung und Demokratisierung der Arbeitswelt eröffnet. Die Krisensymptome sind darum eher Anlaß, die bisherige Position zu bekräftigen und argumentativ zu stärken. Da es aber an gesellschaftlich aktiven Subjekten zur Durchsetzung dieser Interessen zu mangeln scheint, wird der Sozialstaat unversehens vom Mittel der Interessendurchsetzung der Werktätigen zum selbstbewegenden Subjekt einer besseren Gesellschaft:

„Der Sozialstaat hat die Verpflichtung, das Recht auf Arbeit zu verwirklichen und gleichwertige Lebensbedingungen sowie Entfaltungschancen zu schaffen und zu ermöglichen. Er muß Chancengleichheit sowie soziale Gerechtigkeit herstellen...“

### **SPD**

Gegen diese Position richtete sich frontal das sogenannte Schröder/Blair Papier. Sein zentraler Angriffspunkt ist die traditionelle sozialdemokratische Auffassung von sozialer Gerechtigkeit. Sie führe zur „Gleichheit im Ergebnis“ und untergrabe deshalb eigene Anstrengung und Verantwortung. Sie sei Schuld an zu hohen Arbeitskosten und Nachteilen im internationalen Wettbewerb. Sie führe zu hoher Steuerlast, bürokratischer Umverteilung und Ineffizienz. Letztlich sei sie Ausdruck eines universellen Sicherungsstrebens, das persönliche Leistung und Erfolg, Unternehmergeist, Eigenverantwortung und Gemeinsinn untergrabe. Der wesentliche Unterschied zum Konservatismus wird eingeebnet, wenn nun ebenfalls der Gedanke der Subsidiarität übernommen wird und nicht mehr der Sozialstaat, sondern der einzelne in seiner Verantwortung in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft für das gute Leben verantwortlich gemacht wird. Es geht hier nicht bloß um eine weitere Reform des Sozialstaates, vielmehr wird eine grundsätzliche Wende in der Vorstellung von der anzustrebenden Form der sozialen Beziehungen vollzogen. Dies ist zusammengefaßt in der Aussage: „Die Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkte müssen allesamt flexibel sein: Wir dürfen nicht Rigidität in einem Teil des Wirtschaftssystems mit Offenheit und Dynamik in einem anderen verbinden“

(Schröder/Blair 1999). Statt um Sozialpolitik, geht es dann konsequent um „Investitionen in menschliches und soziales Kapital“. Dieses Humankapital hat die Aufgabe, sich für die Wissensgesellschaft zu wappnen, denn es muß sich dem dynamischen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt stellen. Hier wartet „ein Sektor mit niedrigen Löhnen“ für die gering Qualifizierten und die ehemaligen „Langzeitarbeitslosen und anderen Benachteiligten“, die ihrer „Pflicht“ nachkommen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf diese Weise werden Sozialdemokraten „dafür sorgen, daß sich Arbeit wieder lohnt“. Wozu dient dann noch der Sozialstaat? „Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln. Für unsere Gesellschaften besteht der Imperativ der sozialen Gerechtigkeit aus mehr als der Verteilung von Geld.“ Als Grundlage der sozialen Gerechtigkeit wird weit weniger als echte Chancengleichheit geboten. Wenn sich das Humankapital auf flexiblen Faktormärkten unternehmerisch betätigt, bleibt nicht mehr als die formale Gerechtigkeit des gleichen Tauschs. Schröder/Blair behandeln eine Reihe von sozialen Veränderungen als feststehende Tatsachen: eine „Wirtschaft, in der es den lebenslangen Arbeitsplatz nicht mehr gibt“, „immer raschere Globalisierung und wissenschaftliche Veränderungen“, „der Übergang von der industriellen Produktion zur wissensorientierten Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft“. Nicht ganz einfach zu erkennen ist, warum die Parteivorsitzenden alle vermeintlichen Anforderungen der „neuen Ökonomie“ als Imperative für die Erwerbstätigen auffassen und ihre politischen Vorschläge ausschließlich darauf zuspitzen. Möglicherweise gibt folgende Bemerkung einen Hinweis: „Wähler, die in ihrem täglichen Leben Initiative und Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen beweisen müssen, erwarten das gleiche von ihren Regierungen und ihren Politikern“. Selbst wenn man unterstellt, daß diese Aussage richtig ist, käme es zu einer Aufhebung der Unterschiede zwischen politischem und wirtschaftlichem Handeln, wenn Politiker sie als *Maxime* übernehmen. Man kann vermuten, daß eben dies auch gemeint ist. Die einschränkungslose Hochschätzung unternehmerischen Handelns ist das Leitbild des Papiers. Das Versprechen der Umwandlung der verbleibenden staatlichen Agenturen in wirtschaftlich effiziente Institutionen reiht sich in diesen Zusammenhang ein. Wird letztlich alles Handeln unter ökonomische *Maximen* subsumiert, gerinnen nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern alle Werte zu bloßes Floskeln: „Fairneß, soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Chancengleichheit, Solidarität und Verantwortung für andere: diese Werte sind zeitlos.“ Die neuen programmatischen Positionen der SPD deuten sich erst an. Im Beschluß des Bundesparteitages 1999 ist eher vorsichtig die Rede von Reform und Umgestaltung. Die Eigenverantwortung wird sehr hervorgehoben, ohne aber den überkommenen Begriff der sozialen Gerechtigkeit in Frage zu stellen. Einige Erneuerungen werden skizziert: nunmehr wird die Senkung der

Arbeitskosten ein Ziel nicht nur in der Wirtschafts-, sondern auch in der Sozialpolitik; die Folgen der Veränderungen der Lebensbiographien sollen bei der Rente berücksichtigt werden; es soll eine ergänzende kapitalgedeckte zusätzliche Altersversorgung eingeführt werden; es bedarf einer steuerfinanzierten und bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit und die abgeleitete Hinterbliebenenversorgung soll in eine eigenständige Alterssicherung der Frauen umgewandelt werden. Mit diesen Forderungen wird behutsam an die Grenzen der bundesdeutschen Grundkonstruktion der sozialen Sicherung gegangen und eine wirkliche Modernisierung des Verständnisses sozialer Gerechtigkeit angedeutet, freilich ohne dies ausdrücklich zu erwähnen.

Statt dessen wurde an bedeutsamer Stelle der neu eingeleiteten Grundsatzprogramm Diskussion der SPD von Wolfgang Clement die von Schröder/Blair angeschlagene Tonart aufgegriffen. Auf dem „Forum Grundwerte: Gerechtigkeit“ packte er in seinem Einleitungsreferat den Stier bei den Hörnern, denn „keine zweite Frage wird mit so weitreichenden, vielleicht auch schmerzhaften innerparteilichen Diskussionen verbunden sein“ (Clement 2000). In für SPD-Mitglieder verbindlicherem Tonfall wird erklärt, daß Gerechtigkeit früher zuerst und vor allem mehr Gleichheit im Ergebnis bedeutete, nun komme es darauf an, die Chancen auf Gleichheit zu sichern, um letztlich Leistungsgerechtigkeit und maximale individuelle Entfaltungsmöglichkeit sicherzustellen. „Dies ist der archimedische Punkt in der sozialdemokratischen Programmdebatte in Europa“. Es kommt darauf an, den Sozialstaat aus dem Mittelpunkt sozialdemokratischer Weltansicht zu rücken und statt dessen das Bildungswesen als zentral zu erkennen: „Das Bildungssystem wird künftig mehr denn je zum Schlüssel für soziale Gerechtigkeit“. Denn in ihm geht es nicht um materielle Gleichheit, sondern um Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit. Der Rückzug des Sozialstaates soll den Individuen mehr Freiheitsspielraum geben. Dieser steht nun keineswegs zur beliebigen individuellen Verfügung denn „die Pflicht der Individuen... ist ihr Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit“.

In seinem Bemühen, den Sozialdemokraten den Übergang zu einem für sie neuen Paradigma der sozialen Gerechtigkeit zu ebnen, wagt sich Clemens sehr weit vor. So zieht er zum Beleg aus John Rawls Theorie der Gerechtigkeit den Grundsatz heran, daß sich „eine Politik der Gerechtigkeit daran messen lassen (muß), ob sie einen wirksamen Beitrag dazu leistet, daß sich der gesellschaftliche Wohlstand im Ergebnis in einem Maße erhöht, von dem alle einen Vorteil haben.“ In der endgültigen Fassung der Grundsätze heißt es jedoch bei Rawls: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen so beschaffen sein, daß sie „unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen“ (Rawls 1975 , 336). Das ist insofern interessant, weil Rawls in seiner liberalen

Theorie explizit noch die Möglichkeit der Verminderung der sozialen Ungleichheit ins Auge faßt, der sozialdemokratische Ministerpräsident hingegen allein auf Leistungsgerechtigkeit setzt. Eine kritische Analyse der neuen Ökonomie – wie sie Birgit Mahnkopf auf dem gleichen Forum formulierte (Mahnkopf 2000) – bleibt bislang außerhalb des Programmdialoges.

### *CDU*

Während führende Sozialdemokraten bemüht sind, den Sozialstaat aus dem Zentrum ihres politischen Weltbildes zu rücken, um sich ganz den wirtschaftlichen Erfordernissen widmen zu können, rückt bei den Christdemokraten interessanterweise die Frage der Regulierung des Arbeitsmarktes, die früher der Wirtschaftspolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft vorbehalten war, nunmehr sukzessive in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit. „Sozial gerecht,“ führte Wolfgang Schäuble in einem Anstoß zur programmatischen Erneuerung der CDU aus, „das war und ist für uns eine Politik, die sich orientiert am Gedanken einer materiellen Sicherung, die jedem Menschen ein Leben in Würde und mit gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten garantiert“ (Schäuble 1998). Entgegen seiner Beteuerung war die Orientierung an Bedürfnisgerechtigkeit im Arbeitsleben gerade nicht CDU-Politik gewesen. Um diese überraschende Wende zu verstehen, müssen mehrere Argumentationsschritte verfolgt werden. Schäuble fragt sich, wie sozialer Ausgleich noch gelingen kann unter verschärften Wettbewerbsbedingungen, angesichts globaler Verteilungskonflikte, in Zeiten knapper Kassen, bei gleichwohl ungebremst weitersteigenden individuellen Ansprüchen und Erwartungen. „Ist soziale Gerechtigkeit praktikierbar unter der Bedingung eines gesellschaftlichen Nullsummenspiels, bei dem erst dem einen etwas genommen werden muß, bevor dem anderen etwas gegeben werden kann?“ Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit als Verteilung gesellschaftlicher Überschüsse durch den Sozialstaat hat sich im Gestrüpp der wechselseitigen Anspruchsberechtigungen verfangen. Die Lösung der sozialen Fragen liegt demnach nicht beim Sozialstaat, sondern in der Ökonomie, genauer in der Senkung der Arbeitslosigkeit. Diese wiederum erwartet er sich von einer Flexibilisierung und Preissenkung der angebotenen Arbeitskraft. Da der Arbeitsmarkt dies aus den gegebenen Marktbedingungen heraus nicht bewirkt, erörtert er unter dem Thema soziale Gerechtigkeit Maßnahmen zur (De-)Regulierung. Anders als Schröder/Blair und Clement stellt er sich aber der Frage nach den sozialetischen Grenzen der Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. Nach den Maßstäben der Bedürfnisgerechtigkeit werden die aus Wettbewerbsgründen für erforderlich gehaltenen Löhne nicht ausreichen, um ein auskömmliches Einkommen zu sichern. Deshalb knüpft er die „akzeptable Beschäftigungschance, sei es Einfacharbeitsplatz, sei es ein Beschäftigungsverhältnis auf gemeinnütziger Basis“ an ein durch staatliche Transfers aufgebessertes Minimal-

einkommen. Eine weitere sozialetische Grenze der Anpassung der Arbeitnehmer an die neue Ökonomie sieht er in der verstärkten Ungleichheit von flexiblem Kapital und Verwertungschancen der Arbeitskraft. „Wenn gesamtwirtschaftlicher Wohlstand aus den Erträgen von Kapital und Arbeit entsteht und der Anteil der Kapitalerträge stark zunimmt, dann müssen möglichst alle nicht nur Einkommen aus Arbeit, sondern eben auch Kapitalerträge haben. So werden auch variable Erwerbsbiographien möglich und erträglich“. Hiermit sind in der Tat zwei weitreichende Strukturveränderungen angesprochen. Zum einen würde der Sozialstaat nach dem Bedürfnisprinzip in den Arbeitsmarkt eingreifen und damit würde die bisherige ausschließliche Ausrichtung der Beiträge am Leistungsprinzip abgelöst. Statt die Menschen bei langdauernder Arbeitslosigkeit aus dem System der erwerbsorientierten Leistungen in das System der Almosenempfänger fallen zu lassen, würden Sozial- und Erwerbssystem enger verzahnt. Zum anderen würde die überkommene Teilung in soziale Gruppen nach der Art der Einkommensquellen und ihre Verstärkung durch das System der sozialen Sicherung abgeschwächt.

Im Diskussionspapier der „Kommission Sozialstaat 21 – Arbeit für alle“ zur Vorbereitung neuer Grundsatzdebatten in der CDU werden etwas moderater die gleichen Themen angesprochen (CDU 2000). Eine stärkere Entkopplung der sozialen Sicherung von traditionellen Erwerbsmustern wird für erforderlich gehalten, entscheidend ist dafür eine Fortentwicklung des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts. Damit soll auf folgende ökonomische und soziale Veränderungen reagiert werden: die Grenze zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit wird fließend; Arbeiten und Lernen müssen häufiger auch für längere Phasen abwechseln; neue Formen der Arbeitszeitflexibilisierung erhöhen die Zeitsouveränität der Beschäftigten; betriebliche Strukturen lösen sich auf, insofern rechtliche Einheiten und Betriebe immer häufiger auseinanderfallen; neue Modelle ertrags- und leistungsabhängiger Bezahlungen entstehen, in denen auch Arbeitseinkommen und betriebliche Sozialleistungen am Gewinn beteiligt werden und sich so die klassischen Hierarchiemuster auflösen. Unter der Überschrift „Flexibilität braucht Sicherheit“ führt die Kommission als adäquate Regelungen u.a. an: die Einführung von mehr dezentralen Elementen in die Tarifverträge; Langzeit-Arbeitszeitkonten mit Absicherung gegen Insolvenz und mit Anrechnungsmöglichkeiten auf Alterssicherung; Einführung flexibler, kleiner Beschäftigungsverhältnisse ohne Sozialversicherungspflicht; Kombieinkommen für die Bezieher niedriger Löhne.

Die Vorschläge der Kommission Sozialstaat 21 in der CDU bewegen sich, wie die der anderen Parteien, noch ganz auf der konstitutiven Ebene der sozialen Gerechtigkeit. Ob überhaupt den Zielen angemessene Umsetzungsvorschläge auf der regulativen Ebene gefunden werden, ist durchaus offen.

## 5. Ausblick

Die politischen Parteien gehen in die derzeit stattfindende Neudefinition ihrer Grundsatzaussagen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, je nach den für sie bisher relevanten identitätsstiftenden Grundwerten. Die Vorstellung, bei den Verteilungsfragen ginge es um die Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, ist nirgends mehr vorhanden. Doch die im DGB-Programm ausgedrückte Hoffnung, der Sozialstaat könne selbst soziale Gerechtigkeit herstellen, scheint illusionär, wenn weder in den programmatischen Entwürfen der großen politischen Parteien, noch in der Bevölkerung selbst noch das Vertrauen in politische und solidarische Lösungen vorherrscht. Soziale Gerechtigkeit wird offenbar immer stärker in den ökonomischen Kategorien der Tauschgerechtigkeit interpretiert. Es geht vor allem darum, möglichst viele in den Arbeitsmarkt und unter die Gesetze des Marktes zu integrieren.

Bei der SPD ist die Lage sehr widersprüchlich. Die von Schröder und Clement eingeschlagene Linie setzt unmittelbar auf die Abschaffung der Politik zugunsten allseitigen unternehmerischen Handelns. Sie befinden sich damit möglicherweise an der Spitze eines sich vollziehenden Wertewandels in der Bevölkerung. Es bleibt allerdings immer fraglich, ob eine politische Partei einen grundlegenden Wechsel in ihren zentralen identitätsstiftenden Werten ohne tiefgreifende Umgruppierungen in ihrer Mitgliedschaft und ihrem Funktionärskörper ins Werk setzen kann. Die zentrale Aufgabe, soziale Gerechtigkeit so neu zu definieren, daß auch bei gewandelten Sozialbeziehungen für alle Bevölkerungsgruppen soziale Sicherheit gegenüber den Risiken des Lebens und der Wirtschaftsweise erreicht werden kann, scheint nicht einmal erkannt worden zu sein. Ein Gelingen der Schröderschen Strategie unterstellt - ebenso wie übrigens der Umbau des Systems der Sozialen Sicherung in den USA - einen langdauernden, immerwährenden Aufschwung der Wirtschaft und ist damit im Grunde gerade das Gegenteil eines Vorschlages zur Absicherung von Risiken und unterschiedlichen Lebensmodellen.

Offensichtlich ist die CDU in einzelnen programmatischen Äußerungen problembewußter. Aber auch sie muß innerparteilich eine Kehrtwendung in der Interpretation des Begriffs von sozialer Gerechtigkeit verarbeiten, wenn das System der sozialen Sicherung nicht mehr, wie früher propagiert, lediglich eine Versicherung für Notzeiten, sondern ein Instrument zur dauerhaften Stabilisierung eines Billigarbeitsmarktes sein soll und zudem eine engere Verzahnung zwischen Erwerbssystem und sozialer Absicherung geschaffen werden soll. Auch die Vorschläge der CDU konzentrieren sich auf die Beförderung der Mobilität und Flexibilität des Arbeitsmarktes, statt auf eine Perspektive zur Absicherung von Lebensperspektiven angesichts eines immer unsicherer werdenden Arbeitsmarktes.

Wenn beide großen Parteien soziale Gerechtigkeit als Unterordnung unter die ökonomischen Imperative des Arbeitsmarktes definieren, wird dieser Begriff als parteipolitische Abgrenzung keine tragende Rolle mehr spielen. Die Erosion der parteipolitischen Lager wird damit nur befördert. Auf der Strecke bleiben bisher die längst überfälligen Lösungen für den Umbau des Systems sozialer Sicherheit im Hinblick auf Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit und damit die Entwicklung einer modernen Konzeption sozialer Gerechtigkeit.

## Literatur

- CDU (1994): *Grundsatzprogramm der CDU*, Beschlossen auf dem 5. Parteitag am 21.-23. Februar 1994 in Hamburg <<http://www.cdu.de/politik-a-z/grundsatzprogramm/inhalt.htm>>
- CDU (2000): *Der faire Sozialstaat - Eine neue Politik für eine neue Zeit*, Diskussionspapier der „Kommission Sozialstaat 21 - Arbeit für alle“ <[http://www.cdu.de/projekt21/indx\\_s21.htm](http://www.cdu.de/projekt21/indx_s21.htm)>
- Clement, Wolfgang (2000): *Durch innovative Politik zu gerechterer Teilhabe*, Rede anlässlich des „Forums Grundwerte: Gerechtigkeit“ der SPD am 26. 4. 2000 in Berlin. <<http://www.spd.de/events/grundwerte/clement.html>>
- DGB (1949): *Grundsatzprogramm* <<http://www.50jahre.dgb/programmatik/grundsätze.htm>>
- DGB (1996): *Grundsatzprogramm, Unsere Zukunft - Aufforderung zur Mitarbeit*, <[http://www.dgb.de/ueber/g\\_s\\_zukunft1.htm](http://www.dgb.de/ueber/g_s_zukunft1.htm)>
- Lohauß, Peter (1996a) Die Krise des Sozialstaates ist keine reaktionäre Erfindung. Kriterien für eine Reformdiskussion, *Kommune*, 4/96, 17-20.
- Lohauß, Peter (1996b) Europäische Identität und die soziale Dimension Europas, *Kommune*, 11/96, 19-23.
- Mahnkopf, Birgit (2000), Rede anlässlich des „Forums Grundwerte: Gerechtigkeit“ der SPD am 26. 4. 2000 in Berlin. <<http://www.spd.de/events/grundwerte/mahnkopf.html>>
- Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (1995): Die Soziologie der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hrsg.) *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Opladen 7-49
- Olk, Thomas; Riedmüller, Barbara (1994): Grenzen des Sozialversicherungsstaates oder grenzenloser Sozialversicherungsstaat? Eine Einführung, in: Olk, Thomas; Riedmüller, Barbara (Hrsg.): *Grenzen des Sozialversicherungsstaates, Leviathan Sonderheft 14/1994* 9-33
- Pius XI (1931): *Enzyklika Quadragesimo Anno*, <<http://198.62.75.1/www1/overkott/quadra.htm>>
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main
- Schäuble, Wolfgang (1998): *Was heißt soziale Gerechtigkeit heute?*, Vortrag zur Verleihung des Heinrich-Brauns-Preises an Wolfgang Vogt MdB am 16.3.1998 in Essen <<http://www.cducsu.bundestag.de/Texte/schau371.htm>>
- Schröder, Gerhard; Blair, Tony (1999): Beitrag der Sozialistischen Partei zum Kongreß der Sozialistischen Internationale. *Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten*. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair (London, 8. Juni 1999) <<http://www.spd.de/suche/archiv/perspektiven/01.html>>
- SPD (1989): *Grundsatzprogramm*, Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin <<http://www.spd.de/partei/dokumente/grundsatzprogramm>>
- Walzer Michael (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*, Frankfurt/New York
- Taylor, Charles (1988): *Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit*, in: Taylor, Charles (Hrsg.) *Negative Freiheit?* Frankfurt am Main 145-187



Norbert Reuter

---

# Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik

## Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik

### 1. Gerechtigkeit als regulative Idee der Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschafts- und sozialpolitisches Handeln bedarf der Legitimation. Während auf mikroökonomischer Ebene das Ziel der „Effizienz“ bzw. der „Effizienzsteigerung“ wirtschaftliches Handeln legitimiert, wird auf makroökonomischer Ebene das Kriterium der „Gerechtigkeit“ herangezogen. Wirtschaftspolitische Reformprogramme können dann mit einer breiten Zustimmung rechnen, wenn sie sich als Beitrag zur gesellschaftlichen „Gerechtigkeit“ vermitteln lassen.

Bei der inhaltlichen Bestimmung von Gerechtigkeit stehen sich im ökonomischen Kontext allerdings zwei Auslegungen gegenüber, die auch bei explizitem Rekurs auf diese „vielleicht wichtigste regulative Idee in der heutigen Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (von Weizsäcker 2000: 50) ein konsensuales Handeln erschweren: Auf der einen Seite die *Bedarfsgerechtigkeit*, auf der anderen Seite die *Leistungsgerechtigkeit*. Während im ersten Fall der persönliche Bedarf unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht, orientieren sich (i.d.R. finanzielle) Zuwendungen im zweiten Fall am Prinzip einer Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung. Das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit legitimiert gesamtgesellschaftliche Umverteilung und begründet sozialstaatliches Handeln (Sozialstaatsprinzip), während das zweite, auf die individuelle Leistung abhebende Gerechtigkeitskriterium einer derartigen Politik tendenziell entgegensteht (Versicherungsprinzip). Der Rückgriff auf die ethische Kategorie der Gerechtigkeit bietet im allgemeinen also keine durchweg akzeptierte Legitimation *eines* wirtschaftspolitischen Kurses.

Anders scheint es im Falle generationenübergreifender Reformprojekte zu sein, was sich in der Debatte um die gegenwärtige Haushalts- und Rentenpolitik der Bundesregierung zeigt.<sup>1</sup> Der Hinweis auf die „Generationengerech-

---

1 Es gibt praktisch keine Veröffentlichung zur Spar- und Rentenproblematik in der der Hinweis auf die Generationengerechtigkeit fehlt. Vgl. pars pro toto Herz (2000); Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (o.J.: 9); Krupp (2000: 461).

tigkeit“, mit der in der Regel eine Art intergenerative „Belastungsgleichheit“ gemeint ist, dient hier der Legitimation *spezifischer* Reformvorhaben: In der Finanzpolitik wird mit dem Gerechtigkeitsargument die Notwendigkeit eines umfassenden öffentlichen Spar- und Entschuldungsprogramms, in der Rentenpolitik die Ergänzung der umlagefinanzierten durch eine kapitalgedeckte Rente begründet. Die Ablehnung staatlicher Sparprogramme oder die Verweigerung des Einstiegs in den Systemwechsel bei der Rentenversicherung gerät im Rahmen der Gerechtigkeitsargumentation in den Ruch eines unverantwortlichen Generationenegoismus. Kritiker werden zu unmoralischen Zeitgenossen, die leichtfertig einen „Krieg der Generationen“ in Kauf nehmen.<sup>2</sup> Allerdings ist die Debatte mit Blick auf Haushaltskonsolidierung und Rentenreform merkwürdig asymmetrisch: Während die staatliche Sparpolitik in der Regel damit begründet wird, daß die heutige Generation „auf Kosten“ zukünftiger Generationen lebe, wird hinsichtlich der Rentenreform häufig genau umgekehrt argumentiert: Ohne einen grundlegenden Systemwechsel würde „die junge Generation schleichend enteignet“, wie jüngst die Vorsitzende der Jungen Union äußerte (zit. nach Herz 2000).

Bereits an diesen kaum tiefergehend diskutierten Argumenten für eine mal stärkere, mal schwächere finanzielle Belastung der gegenwärtigen Generation zeigt sich, daß sich aus dem Kriterium der Generationengerechtigkeit konkrete Reformmaßnahmen im Sinne eines alternativlosen „one best way“ nicht ableiten lassen. Die folgende finanzwissenschaftliche Analyse zeigt sogar, daß das Gerechtigkeitskriterium weder die eingeschlagene Konsolidierungs- noch die derzeit projektierte Rentenpolitik zu legitimieren in der Lage ist. Für die inter- wie für die intragenerative Diskussion gilt: Der Rekurs auf das Kriterium der Generationengerechtigkeit kann den (wirtschafts-)politischen Dialog nicht ersetzen.

## 2. Staatsverschuldung und Generationengerechtigkeit

Lange Zeit wurde die Massenarbeitslosigkeit von Politik und Öffentlichkeit als „Problem Nr. 1“ wahrgenommen, seit dem Regierungswechsel hat sich das Problembewußtsein jedoch geändert. Für die Bundesregierung ist die Arbeitslosigkeit von einem unmittelbaren zu einem mittelbaren Problem geworden. Höchste Priorität hat spätestens seit dem Rücktritt Oskar Lafontaines vom Amt des Finanzministers der Abbau der Staatsverschuldung, der zur Voraussetzung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erklärt wurde (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2000: 54f.).

Die Entwicklung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden) scheint auch keine Alternativen zu diesem Perspektivwech-

---

2 Der irreführende Begriff vom drohenden „Krieg der Generationen“ hat in der Rentendiskussion schon Tradition. Vgl. hierzu Wolf (1990: 99f); Mohl (1993); Herz (2000).

sel zuzulassen: 1960 entsprach die Staatsverschuldung mit 53 Mrd. DM lediglich einer Summe in Höhe von 17,5% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Bis 1989 stieg sie kontinuierlich auf 930 Mrd. DM an, ein Wert der bereits 42% des jährlichen BIP erreichte. Seitdem hat sie sich mit rund 2300 Mrd. DM noch einmal mehr als verdoppelt (Sachverständigenrat 1999: 263). Da die Wirtschaftsleistung im gleichen Zeitraum weniger stark gestiegen ist, liegt der Schuldenstand heute bei rund 60% des BIP. Staatsverschuldung und BIP haben sich also sehr unterschiedlich entwickelt: Während sich das BIP seit 1960 nominal um den Faktor 12 vergrößert hat, stieg die Staatsverschuldung um den Faktor 43. Eine steigende Belastung der öffentlichen Haushalte mit Zinsausgaben war die Folge: Bis 1978 lagen die Zinsausgaben des Bundes (und bis 1972 des öffentlichen Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden) jeweils unter 10 Mrd. DM, was einem Anteil am Bundeshaushalt (am öffentlichen Gesamthaushalt) von unter 5% (4%) entsprach. Mittlerweile sind die Zinsausgaben des Bundes (des öffentlichen Gesamthaushalts) auf über 52 Mrd. DM (134 Mrd. DM) angewachsen, ihr prozentualer Anteil am Bundeshaushalt (am öffentlichen Gesamthaushalt) stieg auf 11% (7,3%) (Sachverständigenrat 1999: 258).

Die Entwicklung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte gilt als unabweisbarer Beleg für die Alternativlosigkeit der eingeschlagenen Sparpolitik:<sup>3</sup> Wie im privaten Bereich offenbare der starke Anstieg der Verschuldung, daß „Vater Staat“ in der Vergangenheit massiv „über seine Verhältnisse“ gelebt habe, und ohne drastische Sparmaßnahmen die Begleichung der angehäuften Schulden auf die kommende(n) Generation(en) „abgewälzt“ würde.

Einmal mehr kann jedoch gezeigt werden, daß eine Übertragung von Vorgängen im einzelwirtschaftlichen auf den gesamtwirtschaftlichen Bereich – so offensichtlich sie auf den ersten Blick auch sein mögen – zu falschen Rückschlüssen führt.

## 2.1 Die Ursachen der Staatsverschuldung

Für den starken Anstieg der Staatsverschuldung sind im wesentlichen zwei Ursachen verantwortlich: Einmal der starke und dauerhafte Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik seit Anfang der 1980er Jahre, seit 1989 zusätzlich die Folgen der deutschen Einheit. Beide Entwicklungen haben zu einer historisch einmaligen finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte

---

3 Der Anstieg der Staatsschulden in Deutschland in den letzten Jahren relativiert sich freilich durch einen Vergleich mit anderen Ländern. Die Deutsche Bundesbank (2000: 110) weist für 1999 folgende Bruttoschuldenstände (in % des BIP) einzelner EU-Länder aus: Spanien: 63,5%; Niederlande: 64,3%; Österreich: 64,9%; Schweden: 66,1%; Griechenland: 104,2%; Italien: 114,7%; Belgien: 114,9%. Es zeigt sich, daß die Schuldenstände anderer Länder z.T. beträchtlich höher liegen, ohne daß sich diese Länder in einer Finanz- oder gar Staatskrise befänden.

geführt, die hinsichtlich Umfang und Dauer dramatisch unterschätzt wurde. Nur aufgrund dieser Fehleinschätzung konnte die Finanzierung über erhöhte staatliche Nettoneuverschuldungen als verantwortbar legitimiert werden, ohne ernsthaft Finanzierungsalternativen ins Auge fassen zu müssen. In diesem Umstand liegt der tiefere und eigentliche Grund der aufgelaufenen Staatsverschuldung. Eine nicht über Schulden, sondern über (Sonder-)Steuern, (Ergänzungs- und Vermögens-)Abgaben, Subventions- und Abschreibungskürzungen etc. finanzierte Bewältigung der durch Massenarbeitslosigkeit und deutsche Einheit eingetretenen Belastungen hätte die Frage einer gerechten Verteilung der Lasten *innerhalb* der betroffenen Generation viel früher aufgeworfen. Die Tatsache, daß über viele Jahre hinweg der politisch leichtere Weg der Verschuldung beschritten worden ist, hat diese Debatte allerdings nur verschoben und nun zu einer Frage vermeintlicher Generationengerechtigkeit gemacht.

## 2.2 Gewinner und Verlierer der Staatsverschuldung

Anders als in der Rentendiskussion erscheint in der aktuellen Debatte über die Staatsverschuldung die gegenwärtige Generation als „Gewinner“, da sie eine Verschuldungsposition aufgebaut habe, die von der zukünftigen Generation wohl oder übel getilgt werden müsse. So plausibel diese Argumentation für einzelwirtschaftliche Prozesse ist, so falsch ist sie für gesamtwirtschaftliche. Das immer wieder bemühte Bild vom „privaten Hausvater“, zu dessen Ethos es gehört, seinen Nachfahren keine Schulden zu hinterlassen, ist in diesem Zusammenhang irreführend (Mai 2000: 13). Im Unterschied zum privaten Haushalt, der im Falle einer Verschuldung Leistungen an Dritte zu zahlen hat, stehen sich bei einer Verschuldung des Staates Schuldner und Gläubiger *einer* Generation gegenüber. Sofern der Staat keine Auslandsverschuldung aufgebaut hat, befinden sie sich sogar innerhalb des Staatsgebietes in einem ausgewogenen Verhältnis. In einprägsamen Worten hat bereits vor fast 60 Jahren der Finanzwissenschaftler Otto Donner (1942: 213f.) dem Mythos einer generationenübergreifenden Belastung der Staatsverschuldung entgegengehalten:

„(...) die innere Staatsschuld (ist) eine Schuld an sich selbst (...). In seiner Eigenschaft als Besitzer von Staatspapieren wird das Volk Gläubiger des Staates, also seiner selbst, und ebenso bringt es in seiner Eigenschaft als Steuerzahler die für die Bedienung seiner Kapitalansprüche gegen den Staat erforderlichen Mittel selbst auf. Die Zunahme der Staatsverschuldung kann deshalb niemals ein bilanzielles Ungleichgewicht herbeiführen. Was bei den Privaten an Forderungen gegen den Staat zuwächst, erhöht gleichzeitig die Aufbringungsverpflichtung der Privaten um genau den gleichen Betrag. Weder wird das Volk im ganzen durch Geldkapitalbildung in der Form des Erwerbs von Staatstiteln reicher, noch durch Zunahme der Staatsschuld, die ja nur die andere Seite desselben Vorganges ist, ärmer.“

In Deutschland weisen die Privaten Haushalte im Unterschied zu den beiden anderen Sektoren, den Unternehmen und den Öffentlichen Haushalten, seit

langem einen Finanzierungsüberschuß auf, was nichts anderes bedeutet, als daß der Verbrauch der Privaten Haushalte ständig unter ihrem verfügbaren Einkommen liegt. Mit diesem Finanzierungsüberschuß, der der jährlichen Netto-Geldvermögensbildung der Privaten Haushalte entspricht, finanzieren sie das Defizit des Unternehmenssektors wie das der Öffentlichen Haushalte. Bis zur deutschen Vereinigung übertraf die Geldvermögensbildung der Privaten Haushalte sogar in aller Regel die Absorptionsfähigkeit dieser beiden Sektoren, so daß Nettokredite in z.T. dreistelliger Milliardenhöhe an die übrige Welt vergeben werden mußten. Erst im Zuge des erhöhten Finanzierungsbedarfs infolge der deutschen Vereinigung hat sich die Fließrichtung der Nettokredite zwischen Deutschland und der übrigen Welt umgekehrt. Doch die Statistik weist schon seit längerem eine Rückkehr zu alten Zuständen aus: Bereits 1994 wurde mit 43,2 Mrd. DM der Höhepunkt der Nettokreditgewährung aus der übrigen Welt erreicht, bis 1998 – jüngere Daten sind wegen der Umstellung auf die neuen Regeln des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG '95) nicht mehr vergleichbar – ist sie auf 11 Mrd. DM zurückgegangen.<sup>4</sup> Mit Blick auf die Zukunft spricht nicht zuletzt wegen der nachlassenden Bedeutung der deutschen Vereinigung für die gesamtdeutsche Entwicklung, der angekündigten sinkenden Nettokreditaufnahme des Staates und der gleichzeitigen Ergänzung der Rentenfinanzierung durch Kapitaldeckung vieles dafür, daß die inländische Netto-Geldvermögensbildung den Kreditbedarf von Unternehmen und Öffentlichen Haushalten wieder dauerhaft übersteigen wird.<sup>5</sup>

Die sektorale Betrachtung der Finanzierungssalden zeigt, daß die Übertragung einzelwirtschaftlicher Vorstellungen zur Verschuldungsproblematik auf die gesamtwirtschaftliche Ebene zu falschen Schlüssen führt. Da aus der Staatsverschuldung Forderungen und Verbindlichkeiten gleichermaßen resultieren, *beide* Größen im Falle einer längerfristigen Verschuldung an die nächste Generation „vererbt“ werden, liegt mit Blick auf die jeweils ins Auge gefaßte Generation, sei es nun die gegenwärtige oder die zukünftige, immer ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Mit Verweis auf finanzielle Belastungen künftiger Generationen läßt sich der gegenwärtige Abbau der Staatsverschuldung jedenfalls nicht begründen.

---

4 In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre lag die Nettokreditgewährung an die übrige Welt bei jährlich durchschnittlich rund 90 Mrd. DM (Deutsche Bundesbank 1992: 16). 1998 betrug in Deutschland die Geldvermögensbildung der Privaten Haushalte 143,3 Mrd. DM. Die Deckungslücke zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben belief sich im gleichen Jahr bei Staat und Unternehmen zusammengenommen auf 154,2 Mrd. DM, so daß Deutschland per Saldo mit 11 Mrd. DM auf ausländische Finanzierungsquellen angewiesen war, was lediglich 0,3% des gesamten verfügbaren Einkommens entsprach (Deutsche Bundesbank 1999: 17ff.).

5 Dies korrespondiert mit der Tatsache, daß die OECD (2000: 319) für 2001 erstmals seit 1991 für Deutschland wieder einen Leistungsbilanzüberschuß von 8,4 Mrd. US\$ prognostiziert.

Wenn schon nicht die Gerechtigkeit *zwischen* den Generationen zur Legitimation staatlichen Sparens bemüht werden kann, genügt dann nicht der Hinweis auf die intragenerative Gerechtigkeit? Auf den ersten Blick erscheint es in der Tat als „ungerecht“, daß der Staat sich bei vermögenden Staatsbürgern verschuldet, fällige Zinsen aber aus dem allgemeinen Steueraufkommen begleicht und so einer staatlich initiierten Umverteilung von „unten“ nach „oben“ Vorschub leistet. Obwohl die Finanzwissenschaft sich schon lange mit der Problematik der Staatsverschuldung beschäftigt, konnten eindeutige Umverteilungswirkungen nicht nachgewiesen werden. Die Ergebnisse hängen vollständig von den Annahmen über den Ausgangszustand des Systems und den unterstellten Effekten ab.<sup>6</sup> Grundsätzlich wird jedoch eine falsche Kausalität unterstellt, wenn die Verschuldungsbereitschaft des Staates als *Ursache* für das Zinseinkommen der Privaten verstanden wird. Zinseinkommen entstehen allein dadurch, daß einzelne Haushalte in der Lage sind, Ersparnisse zu bilden. Aus der Staatsverschuldung folgt somit kein Gerechtigkeitsproblem, das nicht mit Blick auf die vorhandenen Einkommens- und Vermögensdisparitäten bereits bestanden hätte. Für den einzelnen Geldvermögensbesitzer ist es unerheblich, ob er gegenüber dem Staat oder einzelnen Privaten im In- oder Ausland eine Gläubigerposition einnimmt.<sup>7</sup> Das ihm zufließende Zinseinkommen ist in jedem Fall von Dritten aufzubringen.

Die Tatsache, daß die Verschuldung des Staates kein *zusätzliches* Gerechtigkeitsproblem schafft, läßt sich unter Rückgriff auf theoretische Überlegungen von John Maynard Keynes verdeutlichen. Eine der wesentlichen Annahmen seiner „Allgemeinen Theorie“ war, daß Ersparnisbildung nicht, wie noch von den Klassikern angenommen, als Residualgröße, sondern als eigenständige Einkommensverwendungsgröße aufzufassen ist. Das von Keynes (1983: 77ff.) formulierte „fundamentale psychologische Gesetz“, dem zufolge mit steigendem Einkommen die Ersparnisbildung der Haushalte über- bzw. der Konsum unterproportional zunimmt (sinkende Konsum- und steigende Sparquote), ist durch empirische Erhebungen immer wieder bestätigt worden.<sup>8</sup> Makroökonomisch resultiert hieraus die Tendenz, daß reiche Volkswirtschaften über eine vergleichsweise hohe gesamtwirtschaftliche Sparquote verfügen, die in ihrer konkreten Höhe und Entwicklung allerdings von der *jeweiligen* Verteilungssituation *und deren (nominalen) Veränderung* abhängt. Zeitweise rückläufige Sparquoten, wie sie in den letzten Jahren in dramatischer Weise die

6 Vgl. hierzu Troost 1984: 198f. und die dort angegebene Literatur.

7 „Daß die Kreditnehmer sich unter den mannigfachen Anlagealternativen auf dem Kapitalmarkt ‚zufällig‘ für ein Staatspapier entschieden haben, ist nicht kausal für ihr Zinseinkommen; denn hätte sich der Staat für Steuerfinanzierung entschieden, so hätten sie eine alternative Anlageform wählen müssen und dafür ebenfalls ein Zinseinkommen bezogen“ (Gandenberger 1974: 383).

8 Vgl. hierzu bspw. die Ergebnisse der 1993er Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bei Schmidt (2000: 262).

USA, in abgeschwächter Form auch Deutschland aufweisen, sind mit der Keynes'schen Annahme durchaus vereinbar.<sup>9</sup>

Angesichts des Sparbedürfnisses stellt sich die Frage nach den Folgen einer forcierten staatlichen Entschuldung unter den Bedingungen reicher Industriegesellschaften mit besonderem Nachdruck. Geldvermögensbesitzer werden ihre nicht mehr vom Staat für Kreditzwecke nachgefragten liquiden Mittel anderweitig zinsbringend anlegen und nicht etwa mit einem den staatlichen Nachfragerückgang kompensierenden Anstieg der privaten Konsumnachfrage reagieren. Die binnenwirtschaftlich günstigste, von Verfechtern der *laissez-faire*-Ökonomie unterstellte Lösung, bestünde darin, daß im Fall einer Rückführung der staatlichen Kreditaufnahme die Privatwirtschaft ihre Nettokreditaufnahme entsprechend ausweitet. Auf diese Weise würden sie als Schuldner der Privaten Haushalte in die Rolle des Staates schlüpfen und durch eine nachfolgend höhere Investitionstätigkeit eine wirtschaftliche Belebung auslösen (sog. „aggregate investment approach“). Dies setzt aber voraus, daß staatliche Kreditaufnahme in der Vergangenheit zu einer Verknappung freier Finanzierungsmittel und auf diesem Wege zu einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Investitionsvorhaben (sog. „crowding out“) geführt hat. Nur dann könnte mit einem Anstieg der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit *als Folge* einer geringeren staatlichen Nettokreditaufnahme gerechnet werden.

Einer derartigen Konstellation fehlt aber unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen sowohl die theoretische als auch die empirische Evidenz. Indikatoren einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Investitionen durch kreditfinanzierte öffentliche Ausgaben wären auf der realwirtschaftlichen Seite eine vollbeschäftigte und in ihren Kapazitäten ausgelastete Wirtschaft, auf der monetären Seite ein hohes Zinsniveau. Derartige Bedingungen sind aber seit mehreren Dekaden für die Bundesrepublik Deutschland wie für andere entwickelte Industriegesellschaften nicht mehr gegeben. Angesichts reichlich vorhandener Finanzierungsmittel kann von einem Entzug ökonomischer Res-

---

9 Zur Entwicklung der Sparquote (Ersparnis der Privaten Haushalte in Prozent ihres verfügbaren Einkommens) in den USA betont Zinn (2000: 121): „Der Rückgriff auf die Keynes'sche Theorie zeigt allerdings, daß sich die US-Haushalte konsumtheoretisch gesehen völlig normal verhalten. Denn der Vermögenseffekt steigender Börsenkurse stellt einen der »objektiven Faktoren« des Spar- bzw. Konsumverhaltens dar. Die Konsumbereitschaft steigt prognostizierbar infolge der - nicht in das statistisch erfaßte Einkommen einbezogenen - »Papiergewinne« (»windfall changes in capital-value not allowed in calculating net income«).“ In der Bundesrepublik stieg die Sparquote von 3,2% im Jahr 1950 kontinuierlich bis auf 15,1% im Jahr 1975 an. Seitdem hat sie diesen Höchstwert nicht mehr erreicht. Bis 1991 lag sie in den alten Bundesländern im arithmetischen Mittel bei 12,5%. Nach der deutschen Vereinigung ist sie auf einen Wert von knapp über 10% abgefallen, eine Entwicklung, die den Rückgang des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens im vereinigten Deutschland widerspiegelt (Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1992: 1.18; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000: 1.18).

sources durch den Staat zu Lasten privater Investitionen nicht gesprochen werden. Dieses Ergebnis steht auch im Einklang mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Zum einen hat aufgrund der gestiegenen Fähigkeit der Unternehmen, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren, der Anteil der über die Finanzmärkte finanzierten Unternehmensinvestitionen in der Vergangenheit ständig abgenommen (Huffs Schmid 1999: 18). Zum anderen dokumentiert das relativ neue Phänomen des gesellschaftlichen „Übersparens“ alles andere als einen grundsätzlichen Kapitalmangel. Das überschüssige, anlagensuchende Kapital hat – wie Finanzmarktanalysen bestätigen – wegen rückläufiger Verwertungsmöglichkeiten liquider Mittel im Rahmen produktiver Investitionen, zur „Explosion“ der Finanzmärkte beigetragen:

„Die stagnationsgetriebene Finanzakkumulation führt zur Umkehr traditioneller Verhältnisse auf den Finanzmärkten: Dort suchen nicht mehr in erster Linie verschuldungsbereite Unternehmen nach Kreditgebern, sondern Geldbesitzer nach Schuldnern, bei denen sie ihr Geld profitabel anlegen können. Sie treten in der Regel nicht einzeln, sondern in geballter Form als Großbanken, Investmentfonds oder andere institutionelle Anlager auf“ (Huffs Schmid 1999: 157).

Für die Verdrängung privatwirtschaftlicher Investitionen durch staatliche Kreditaufnahme lassen sich also gerade in der jüngeren Vergangenheit keine Belege finden. Insofern weisen theoretische Überlegungen in die falsche Richtung, denen zufolge eine geringere Beanspruchung des Kapitalmarktes durch eine niedrigere oder sogar wegfallende staatliche Nettokreditaufnahme automatisch eine entsprechend stärkere Verschuldung mit nachfolgenden höheren Investitionen des Unternehmenssektors nach sich ziehen würde. Gesamtwirtschaftlich gesehen bleibt in diesem Fall nur die Alternative einer Kapitalverlagerung ins Ausland. Wie weiter unten noch ausgeführt wird, bedeutet dies aber nichts anderes, als daß liquide Mittel, die bislang über staatliche Nettokreditaufnahme und die hierdurch finanzierten Staatsausgaben im Inland nachfragewirksam geworden bzw. geblieben sind, somit zu mehr Wachstum, Beschäftigung und auf diesem Wege zu unentbehrlichen Gemeingütern geführt haben, für diese Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen.

### *2.3 Konsequenzen für die Frage der Generationengerechtigkeit*

Die gesamtwirtschaftliche Perspektive zeigt, daß sich staatliche Entschuldungsprogramme unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht auf das Argument der Generationengerechtigkeit berufen können. Zum einen werden in gleichem Maße Verbindlichkeiten wie Forderungen vererbt, so daß der Anspruch auf Gerechtigkeit nur *innerhalb* der Generationen erfüllt werden kann. Die im Zusammenhang mit Zinseinkommen zu diskutierenden verteilungstheoretischen Fragen sind aber unabhängig davon, ob der Staat als Schuldner auftritt oder nicht. Gerechtigkeitsüberlegungen müssen daher sinnvollerweise bei den Ursachen der unterschiedlichen Sparfähigkeit einzelner Haushalte ansetzen. Zum anderen kann nicht davon ausgegangen wer-



den, daß die öffentliche Verschuldung in der Vergangenheit private Investitionen verdrängt hat. Die Unternehmen wären aber bei Rückführung der Nettokreditaufnahme des Staates gefordert, zur Aufrechterhaltung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage die Rolle des staatlichen Schuldners zu übernehmen, sofern die Privaten Haushalte ihre Ersparnisbildung nicht entsprechend reduzieren. Sollte sich die Kreditnachfrage des Unternehmenssektors allerdings als nicht genügend elastisch erweisen, bleibt nur der Kapitalexport ins Ausland. Mit Blick auf diese Alternative wird die *gesamtwirtschaftlich produktive Rolle der Staatsverschuldung* deutlich: Sie bindet finanzielle Mittel im Inland, die sonst ins Ausland abfließen und einer weiteren Inflationierung auf den Finanzmärkten Vorschub leisten würden.

Die Frage der Generationengerechtigkeit stellt sich damit in einer ganz neuen Art und Weise: Sollte die staatliche Entschuldung nämlich zu Lasten öffentlicher Zukunftsinvestitionen gehen, also finanzielle Kürzungen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Umweltschutz etc. vorgenommen werden, sind schwerwiegende Nachteile für künftige Generationen unvermeidlich. Die virtuelle Bürgerin des Jahres 2030 würde sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie sich als Hinterlassenschaft der vorangegangenen Generation(en) lieber eine gesamtwirtschaftlich niedrige Verschuldung mit entsprechend niedrigen Zinsausgaben bei gleichzeitig maroder Infrastruktur (z.B. verseuchte Böden infolge vernachlässigter Umweltschutzmaßnahmen), mangelhaftem Ausbildungsstand, schlechtem technologischen Niveau etc., oder eine höhere öffentliche Verschuldung in Kombination mit einer intakten Infrastruktur, hohem Bildungsniveau, guten Ausbildungsmöglichkeiten und einem wettbewerbsfähigen technologischen Standard wünscht, zweifellos für letztere Alternative entscheiden.

Das im politischen Bereich gängige Argument der Generationengerechtigkeit ist damit unter den gegenwärtigen Bedingungen untauglich, ein massives staatliches Entschuldungsprogramm ethisch zu legitimieren. Während eine kollektive fiskalische Belastung zukünftiger Generationen nicht existiert und auch von einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Initiative durch öffentliche Verschuldung keine Rede sein kann, zeichnet sich die Gefahr einer kollektiven realwirtschaftlichen Belastung kommender Generationen als Folge des finanziellen Unvermögens des Staates ab, eine ausreichende öffentliche Zukunftsvorsorge zu leisten.

Damit zeigt sich, daß gewichtige Argumente gegen einen forcierten Abbau der Verschuldung unter den gegenwärtigen Bedingungen sprechen. Da letztere lediglich die Tatsache widerspiegelt, daß die Ausgaben des Staates über seinen Einnahmen liegen, ist es keineswegs zwingend, sie als Beleg dafür anzuführen, daß der Staat „über seinen Verhältnissen“ wirtschaftet. Angesichts dringender Staatsaufgaben und besonderer historischer Belastungen durch Massenarbeitslosigkeit und deutsche Einheit bei gleichzeitigen enormen pri-

vaten Vermögenszuwächsen auf bereits hohem Niveau ist es wesentlich plausibler, die gegenwärtige Staatsverschuldung als Resultat nicht angemessener staatlicher Einnahmen zu interpretieren. Statt fortwährenden Steuersenkungen das Wort zu reden, wäre nach Möglichkeiten der Sicherung notwendiger staatlicher Einnahmen zu fragen, wobei auch selektive Erhöhungen der Staatseinnahmen durch Veränderung von Steuern und Steuersätzen argumentatives Gewicht erhielten. Obwohl diese Debatte aus vordergründigen interessenpolitischen und wahltaktischen Motiven unerwünscht ist, wird sie sich angesichts steigender privater (Geld)Vermögen bei immer offensichtlicherer öffentlicher Armut langfristig nicht umgehen lassen. Früher oder später wird deutlich werden, daß von ausreichenden staatlichen Einnahmen die Fähigkeit des Gemeinwesens abhängt, in Gegenwart und Zukunft wichtige Aufgaben zu übernehmen. Nirgendwo stellt sich das Problem der Generationengerechtigkeit so nachhaltig wie bei der Fähigkeit des Staates, in ausreichendem Umfang Zukunftsvorsorge treffen zu können. Allerdings ergeben sich aus bloßen Gerechtigkeitsüberlegungen keine hinreichenden Kriterien für die individuelle Belastung mit Steuern und Abgaben. Wegen der eingangs erwähnten unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzepte sind politische Entscheidungen nicht zu umgehen, eine Schlußfolgerung, zu der man auch bei der Analyse der projektierten Rentenreform gelangt.

### 3. Die Rentenreform als Generationenprojekt

#### 3.1 Eine Problematisierung der Problematik

Triebkraft aktueller Reformbemühungen im Bereich des umlagefinanzierten Rentensystems sind prognostizierte ungünstige Veränderungen des Altersquotienten, also der Relation von Personen über 65 Jahren zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Bis zum Jahre 2040 werden nach Einschätzung des Sachverständigenrates (1998: 233) auf jede Rentnerin und jeden Rentner statt heute vier nur noch knapp zwei Erwerbsfähige kommen. Allerdings ist diese Entwicklung weder „schicksalhaft“ vorgezeichnet, noch ist sie frei von Spekulationen, wie die erforderlichen Annahmen über die langfristigen Verläufe von Geburtenrate, Zuwanderung, Erwerbsquote etc. zeigen. Während die prognostizierte ungünstige demographische Entwicklung als Beleg dafür angeführt wird, daß die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung auf Dauer nicht funktionieren und notwendige Rentenzahlungen in der Zukunft nur durch private Altersvorsorge gesichert werden könne (z.B. Bomsdorf 2000: 7ff), bleibt die Alternative einer politisch initiierten Veränderung des Altersquotienten in der Regel außer acht. Durch eine gezielte Einwanderungspolitik in Kombination mit einer umfassenden familien- und kinderfreundlichen Politik ließe sich nahezu jeder gewünschte Altersquotient herstellen. Beispielsweise liegt in den Ländern, in denen die Erziehung von

Kindern finanziell stark gefördert wird und wo abgesicherte Erziehungsphasen, reduzierte Arbeitszeiten für Eltern und bezahlbare und effiziente Kinderbetreuungseinrichtungen etc. das „Unternehmen“ Familie entlasten, die Geburtenrate mit über 1,8 wie in Dänemark, Finnland und Schweden oder 1,6 wie in Frankreich deutlich über der deutschen mit nur 1,3 Geburten pro Frau (Statistisches Bundesamt 1999: 216).

Abgesehen von Fragen nach der Entwicklung und der Herstellbarkeit von Altersquotienten ist das zugrundeliegende Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Erwerbsfähigen ohnehin weitgehend aussagelos. Selbst die Quote Rentnerinnen/Rentner – Erwerbstätige oder Rentnerinnen/Rentner – geleistetes Arbeitsvolumen gibt noch keine letzte Klarheit über die tatsächlichen Probleme der Rente in der Zukunft. Letztlich ist das den Produktivitätsfortschritt berücksichtigende Verhältnis von (zukünftigen) Rentnerinnen und Rentnern zum (zukünftigen) realen Sozialprodukt entscheidend. Für die Versorgung der zu einer bestimmten Zeit vorhandenen Rentnerzahl ist es unerheblich, wieviel Arbeitsstunden geleistet werden *könnten*, ausschlaggebend ist, wieviel *tatsächlich* geleistet werden *und* welches Sozialprodukt in dieser Zeit erwirtschaftet wird.

Die Differenz zwischen Erwerbsfähigen und Erwerbstätigen, die weitgehend der gesamten Beschäftigungslücke entspricht, lag 1999 in Deutschland bei rund 7,5 Millionen und machte damit immerhin rund 20% der 36 Millionen Erwerbstätigen aus. Sollte es in Zukunft gelingen, diese unfreiwillig Nicht-Erwerbstätigen in den Produktionsprozeß zu reintegrieren, könnte dies im Falle eines relativen Rückgangs der Anzahl der Erwerbsfähigen das geleistete Arbeitsvolumen stabilisieren und negative Wirkungen auf das Sozialprodukt kompensieren

Entscheidend für die Frage, ob es in 40 Jahren tatsächlich eine höhere individuelle Belastung bedeutet, wenn statt heute vier nur noch zwei Erwerbsfähige für den Unterhalt einer Rentnerin bzw. eines Rentners zur Verfügung stehen, ist aber letztlich die Produktivitätsentwicklung. Ihre Bedeutung wird offensichtlich, wenn man in Analogie zum „Altersquotienten“ einen „Landwirtschaftsbeschäftigtenquotienten“, verstanden als Relation der Gesamtbevölkerung zu den Beschäftigten in der Landwirtschaft, für die Zeit vor der Industriellen Revolution bildet und diesen mit dem für die Gegenwart maßgeblichen vergleicht. Überschlüssig läßt sich errechnen, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert neun Landwirtschaftsarbeiter gerade einmal eine weitere, nicht in der Landwirtschaft beschäftigte Person mitversorgen konnten, während heute in Deutschland auf einen Beschäftigten im Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ rund 82 Menschen kommen. Ein Vergleich dieser beiden Situationen wäre aus vorindustrieller Sicht noch einem Schreckensszenario gleichgekommen: Statt einer Relation von 9:1 drohte am Horizont

ein Verhältnis von 1:82!<sup>10</sup> Dem Produktivitätsfortschritt ist es zu verdanken, daß über einen Zeitraum von knapp 200 Jahren ein äußerst negatives Zukunftsszenario sukzessive seine Greuel verloren hat, und eine Beschäftigtenrelation, die unter den damaligen Umständen unvorstellbar war, ohne stärkere Belastung des einzelnen Beschäftigten zur gesellschaftlichen Normalität werden konnte. Vergleichbares läßt sich für die zukünftige „Belastung“ der Erwerbstätigen durch die Rentnerinnen und Rentner feststellen: Unterstellt man einen jährlichen Anstieg der Stundenproduktivität von realistischen 2% wird unter sonst gleichen Bedingungen ein Erwerbstätiger in 40 Jahren in der Lage sein, in der gleichen Zeit ein real mehr als doppelt so hohes Sozialprodukt zu produzieren, so daß trotz prognostizierten steigenden Altersquotienten die reale Durchschnittsbelastung des einzelnen Erwerbstätigen sogar sinken könnte.<sup>11</sup>

Eine akute Notwendigkeit zur Reform des Rentensystems ist damit nicht zu erkennen. In jedem Fall ist sie weit weniger dringend, als es derzeit in Politik, Öffentlichkeit und Teilen der Wissenschaft diskutiert wird.<sup>12</sup>

### **3.2 Kapitaldeckung in der Rentenversicherung als Beitrag zur Generationengerechtigkeit?**

Unabhängig davon, wie schwierig die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner in der Zukunft auch immer eingeschätzt wird, zeigt die ökonomische Analyse, daß ein Systemwechsel in der Rentenfinanzierung vom Umlage-

---

10 Dieser groben Schätzung liegt zugrunde, daß vor der Industriellen Revolution rund 90% der Bevölkerung in der Landwirtschaft i.w.S. tätig war, während heute in Deutschland bei einer Bevölkerung von 82 Millionen nur noch knapp eine Million Menschen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiten. Auch wenn sich rein rechnerisch ein Verhältnis von 1:82 ergibt, bedeutet dies freilich nicht, daß ein Landwirtschaftsbeschäftigter 82 Bundesbürger versorgt, da Deutschland per Saldo Nahrungs- und Genußmittel importiert (1998 betrug der Importüberschuß an Nahrungs- und Genußmitteln rund 30 Mrd. DM). Da für den Austausch aber wiederum andere Werte produziert werden müssen, ändert sich nichts an der grundsätzlichen Aussage über die Wirkung des Produktivitätsfortschritts.

11 In Preisen von 1995 liegt das derzeitige BIP pro Erwerbstätigen in Deutschland bei rund 100.000 DM. Ein jährlicher Anstieg der Produktivität um 2% führt zu einem realen Anstieg des BIP pro Erwerbstätigen auf rund 220.000 DM im Jahr 2040. Bofinger (2000) bezeichnet unter Hinweis auf die Produktivitätsentwicklung Aussagen, wonach die Renten nicht sicher seien, als „einfach falsch“.

12 Vgl. hierzu bereits Wolf (1990: 111f). Steffen (2000a: 10) weist ergänzend darauf hin, daß bei der Verabschiedung der gemeinsam von Union und Sozialdemokraten getragenen letzten Rentenreform im November 1989 der Anstieg des Beitragssatzes auf 22% bis 2000 als durchaus akzeptabel erschien. Ohne Eingriffe in das Leistungsrecht und den höheren steuerfinanzierten Anteil an den Rentenausgaben läge der Beitragssatz heute bei jenen 22% statt den tatsächlichen 19,3%. Insgesamt folgert Steffen: „Trotz damals nicht vorhersehbarer Wiedervereinigung und trotz seither drastisch gestiegener Massenarbeitslosigkeit gibt es also weder heute noch – nach heutiger Erkenntnis – in den kommenden ‚schweren‘ 30 Jahren irgendwelche neuen, plötzlich und überraschend aufgetauchten Finanzierungslöcher bei der Rente. Wo also liegt das Problem?“

zum Kapitaldeckungsverfahren unter den gegenwärtigen Bedingungen ungeeignet ist, den durch eine ungünstige Altersstruktur verursachten Problemen langfristig zu begegnen (Mueller 1998). Abgesehen von der Tatsache, daß entgegen landläufiger Meinung auch die Privatversicherer – zumindest teilweise – nach dem Umlageprinzip arbeiten, da laufende (Renten-)Leistungen aus laufenden Beitragseinnahmen finanziert werden (sogenanntes „pay-as-you-go“-Prinzip) (Wagner 1984: 54ff.), ist das Kapitaldeckungsverfahren nicht weniger anfällig für Veränderungen in der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur als das sozialstaatliche Umlageverfahren (Wagner/Kirner/Leinert/Meinhardt 1998: 836). Ob im Jahre 2040 das Rentensystem vollständig auf Kapitaldeckung oder vollständig auf einer Umlagefinanzierung beruht, ändert im Kern nichts an der Tatsache, daß X Erwerbstätige Y Rentner unterhalten müssen. Die Versorgung von Menschen außerhalb der Erwerbstätigkeit erfolgt *immer* in einem realwirtschaftlichen Umlageverfahren, eine Binsenweisheit, die als „Mackenroth-These“ bereits vor rund 50 Jahren in die Auseinandersetzung über die Rentenfinanzierung eingegangen ist, von Befürwortern des Kapitaldeckungsverfahrens aber gerne übersehen wird. 1952 hatte Gerhard Mackenroth (1952: 41f. u. 69) in der damaligen Debatte über die zukünftige Finanzierung der Rente klargestellt:

„Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne – es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. (...) Das ist auch nicht eine besondere Tücke oder Ungunst unserer Zeit, die von der Hand in den Mund lebt, sondern das ist immer so gewesen und kann nie anders sein.“

Zwar ist zu ergänzen, daß sich unter den Bedingungen globalisierter Wirtschaften aus dem Kapitaldeckungsverfahren die grundsätzliche Möglichkeit einer zeitlichen *Entkoppelung* von Produktion und Verbrauch ergibt, da über einen erhöhten Außenbeitrag *heute* Ansprüche gegenüber dem Ausland erworben werden, die erst *morgen* eingelöst zu werden brauchen. Allerdings handelt es sich hierbei um keine *Abkoppelung*. Eine Volkswirtschaft kann und wird nicht dauerhaft von anderen alimentiert werden. Langfristig bleibt für die Rentenproblematik entscheidend, welchen Umfang an Gütern und Dienstleistungen eine Volkswirtschaft heute und in Zukunft hervorbringen kann (vgl. hierzu auch Zinn 1999: 84). Darüber hinaus setzt eine zeitliche Entkopplung voraus, daß das Ausland gerade in der Zeit Leistungsbilanzüberschüsse realisieren kann, in der dies zur Versorgung der Rentnerinnen und Rentner im Gläubigerland erforderlich ist. Sofern das Ausland aber – worauf im folgenden noch eingegangen wird – mit den gleichen demographischen Problemen konfrontiert ist, wird selbst bei bestehenden Forderungen dieser „aushelfende Import“ entweder ausbleiben – was internationale Kon-

flikte nach sich ziehen würde – oder – sofern er realisiert würde – zu Verteilungskonflikten im Schuldnerland führen.<sup>13</sup>

Die Art der Finanzierung wäre dann von nachhaltiger Bedeutung, wenn sich nachweisen ließe, daß hiermit unterschiedliche Wachstumsverläufe und Produktivitätsentwicklungen induziert würden. Bei aller vordergründigen Rhetorik, die aus verständlichen Gründen gerade von der Versicherungswirtschaft zur Untermauerung einer kapitalgedeckten Rente zu vernehmen ist – sicherer, leistungsfähiger, billiger etc.<sup>14</sup> –, ist dieses Argument einer genaueren Prüfung wert, zumal sich hierauf auch die Behauptung gründet, ein Kapitaldeckungsverfahren werfe dauerhaft höhere Renditen ab und sei daher dem an die Arbeitseinkommensentwicklung gekoppelten Umlageverfahren prinzipiell überlegen.<sup>15</sup>

Die unterstellte positive Korrelation zwischen Kapitaldeckungsverfahren und steigenden Wachstumsraten geht auf modelltheoretische Überlegungen zurück: Höhere Sparleistungen führen danach über sinkende Zinssätze automatisch zu einem Anstieg des Investitionsvolumens und dieses wiederum zu höherem Wachstum. Fraglich ist jedoch, ob diese Kausalität auch für reife Industriegesellschaften gilt. Wie bereits im Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldungsproblematik dargelegt, wird es für diese Länder kaum möglich sein, für die anzusparenden zusätzlichen finanziellen Mittel – bei einer vollständig kapitalgedeckten Rente gehen Schätzungen für die Bundesrepublik von einem Volumen von rund 10 Billionen DM aus (Zinn 1999: 87) – entsprechende Anlagemöglichkeiten zu finden. In jedem Fall wird es zu einem Rückgang der Durchschnittsrendite von Investitionen kommen, da mit ansteigendem Investitionsvolumen auf weniger profitable Projekte ausgewichen werden muß. Berechnungen der Versicherungswirtschaft, die auf einer Fortschreibung vergangener Renditeentwicklungen beruhen, stehen daher auf tönernen Füßen und mußten bereits nach unten korrigiert werden.

13 Intertemporäre Verschiebungen von Produktion und Verbrauch bei vergleichbaren demographischen Konstellationen würden realwirtschaftlich betrachtet dazu führen, daß in Zukunft beispielsweise die brasilianische Wirtschaft in dem Moment Leistungen für den deutschen Rentner produzieren müßte, wenn die Versorgung brasilianischen Rentner selbst problematisch ist.

14 Den von der Versicherungswirtschaft vorgelegten Berechnungen, die die Attraktivität des Kapitaldeckungsverfahrens belegen, ist entgegenzuhalten, daß sie zum einen auf unrealistischen Prognosen über zukünftige Kapitalerträge beruhen (Krupp 2000: 463), und zum anderen die „reine“ Verzinsung des eingesetzten Kapitals mit der Rendite der privaten Rentenversicherung gleichsetzen, obwohl Kosten der Versicherung (Provisionen, Dividenden, Gehälter, Werbung, Gebäude etc.) genauso wie Steuern auf Kapitalerträge in Abzug zu bringen sind, die bei einer gesetzlichen Rente nicht anfallen. Vgl. hierzu bereits Wagner/Kirner/Leinert/Meinhardt (1998: 834).

15 Diese Auffassung findet sich nicht nur bei Ökonomen, die dem Mainstream der Ökonomik zuzurechnen sind (Börsch-Supan 2000), sondern auch bei Vertretern der ökonomischen Linken. Agliettas (2000: 118-131) Plädoyer für ein „Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes“ beruht auf der Annahme höherer Wachstumsraten als Folge höherer „Gesamtersparnisse der Nation“ (ebd.: 124).

Der Rückgang der Renditen wäre aber nur eine Folge der Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren. Da Kapitaldeckung dauerhaften Konsumverzicht erfordert, wird der Aufbau eines zukünftig verfügbaren Kapitalstocks für die Alterssicherung nicht ohne negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben. Auch einkommensschwächere Haushalte mit bislang geringer oder fehlender Ersparnisbildung aus laufendem Einkommen müßten zur privaten Vorsorge einen vergleichsweise höheren Beitrag leisten, zumal mit der von der Bundesregierung geplanten Reform gleichzeitig eine Entlastung der Unternehmen (Gewinne) intendiert ist. Aus dem insgesamt höheren Aufwand der Arbeitseinkommensempfänger für die Altersvorsorge folgt mit Blick auf makroökonomische Zusammenhänge, daß bereits bei teilweiser Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren die gesamtwirtschaftliche Sparquote steigen wird bei gleichzeitigem Rückgang der korrespondierenden Konsumquote. Bei sich (weiter) abschwächender Binnennachfrage ist aber nicht mit einem zur Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendigen Anstieg der Investitionen zu rechnen, zumal – wie bereits erwähnt – auch die Voraussetzung für eine wachstumsfördernde Initialzündung, nämlich Kapitalknappheit, nicht gegeben ist. Erwartungen an die Wachstumswirkung eines kapitalgedeckten Rentensystem würden somit enttäuscht (Wagner/Kirner/Leinert/Meinhardt 1998: 838), und die realwirtschaftliche Entschärfung der gesellschaftlichen Folgen eines gestiegenen Altersquotienten wäre gescheitert.

In diesem Zusammenhang kristallisiert sich erneut die Frage als zentral heraus, wer letztlich zum Schuldner der privaten Haushalte werden wird bzw. werden kann – nun aber gewissermaßen auf „erhöhter Stufenleiter“: Eine weiter steigende gesamtwirtschaftliche Ersparnis auf bereits hohem Niveau bei gleichzeitig zurückgehender Massennachfrage und unter den Bedingungen einer parallel verfolgten öffentlichen Entschuldungspolitik wirft Probleme für die Kapitalverwertung in bislang nicht gekannter Dimension auf, die – wie auch die Versicherungswirtschaft feststellt – letztlich nur durch einen höheren Kapalexport gelöst werden könnten. Inwieweit dieser eine erhöhte ausländische Nachfrage induziert, die die weggefallene inländische Investition und Konsumtion vollständig oder wenigstens weitgehend kompensiert, ist allerdings fraglich. Auch wenn der Außenwirtschaftstheoretiker darauf hinweisen wird, daß Kapalexporte nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsbilanz bleiben, sie also vermehrte Güter- und Dienstleistungsexporte nach sich ziehen, ist die realwirtschaftliche Kompensation nie vollständig. Der saldenmechanisch immer gewährleistete ex-post-Ausgleich der Zahlungsbilanz erfolgt eben nicht nur über die Leistungsbilanz, sondern in der Regel auch über eine Veränderung der Forderungen gegenüber dem Ausland, ablesbar an sich verändernden Salden bei den Vermögensübertragungen und den Währungsreserven, so daß von einer nachfragewirksamen Kompensation von Netto-Kapital-

exporten durch entsprechende Leistungsbilanzüberschüsse nicht ausgegangen werden kann. Die deutsche Zahlungsbilanz des Jahres 1999 bietet hierfür einen besonders anschaulichen Beleg: Für das Jahr 1999 weist die Deutsche Bundesbank (2000b: 68<sup>\*)</sup>) einen Kapitalexport von 40 Mrd. DM bei einem gleichzeitigen Leistungsbilanzdefizit von rund 35 Mrd. DM aus. Auch wenn das Mißverhältnis in dieser Dimension zweifellos Folge erhebungstechnischer Probleme ist, die auch der Bundesbank (2000a: 70) Rätsel aufgeben – der Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen (sog. Restposten der Zahlungsbilanz) für 1999 in Höhe von über 51 Mrd. DM weist darauf hin, daß entweder die Zahlungsausgänge im Leistungs- oder Kapitalverkehr per Saldo zu hoch oder die Zahlungseingänge per Saldo zu niedrig angesetzt wurden –, zeigt sich, daß Kapitalexporte in erheblichem Ausmaß nicht wieder über erhöhte Nachfrage des Auslands der deutschen Wirtschaft zugeflossen sind.<sup>16</sup>

Aus der Sicht der kapitalimportierenden Länder ergibt sich die Notwendigkeit, Leistungsbilanzdefizite mit entsprechend negativen Arbeitsmarktwirkungen hinnehmen zu müssen. Ob und inwieweit die „ausländische Wertschöpfung in den Dienst der Finanzierung der nationalen Renten“ gestellt werden kann, wie Rürup (2000: 458) die spätere Einlösung der Forderungen gegenüber den Ausland euphemistisch umschreibt, ist höchst unsicher. Da sich in den Gesellschaften, in denen das Kapital vorzugsweise angelegt wird, nämlich in Industrieländern, die Alterungsproblematik in der Tendenz genauso stellt, müßten diese gerade in dem Moment Leistungsbilanzüberschüsse realisieren, in dem sie selbst mit einem Güter- und Dienstleistungsmangel aufgrund einer hohen Zahl wirtschaftlich inaktiver Menschen konfrontiert sind (Wagner/Kirner/Leinert/Meinhardt 1998: 837; Kirner/Meinhardt/Wagner 2000: 481). Selbst ein Umlenken der Kapitalexportströme in *emergent economies* wie Indien und China bietet keine Lösung, da diese aufgrund ihrer Geburtenbeschränkungsprogramme zukünftig vor noch größeren demographischen Problemen stehen werden als westliche Industrieländer.

Der Wechsel von der umlagefinanzierten zur kapitalgedeckten Rente birgt also kaum abschätzbare Risiken, so daß die grundsätzliche Beibehaltung des bewährten umlagefinanzierten Rentensystems aus makroökonomischer Sicht die bessere Alternative zu sein scheint. Diese Schlußfolgerung drängt sich um so mehr auf, als unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung – ganz abgesehen von einer gezielten Einwanderungs- und Familienpolitik – kaum von einem zukünftige Generationen übermäßig belastenden Rentenproblem gesprochen werden kann.

---

16 Wegen des Rekordwertes der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen kann allerdings nicht einfach geschlußfolgert werden, daß „(...) ca. 38 Mrd. DM des in der Bundesrepublik geschaffenen Einkommens (...) nicht in Form von Güternachfrage oder heimischer Ersparnis (bzw. Investitionsnachfrage) der deutschen Wirtschaft zugute gekommen sind (...)“. Heise/Mülhaupt/Schäfer/Truger 2000: 340.



Für die abhängig Beschäftigten stellt sich der derzeit diskutierte Einstieg in das Kapitaldeckungsverfahren ohnehin als wenig attraktive Lösung dar. Abgesehen von Umstellungsschwierigkeiten, die fast unvermeidlich überproportionale Belastungen einzelner Jahrgänge nach sich ziehen, führt die derzeit geplante rot-grüne Rentenreform im Ergebnis zu einem sinkenden Leistungsniveau für alle Rentnerinnen und Rentner bei gleichzeitig höheren individuellen Leistungen in der Beitragsphase. Wesentliche Ursache hierfür ist der parallel verfolgte Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung. Vor dem Hintergrund nie nachgewiesener Standortnachteile deutscher Unternehmen hat es sich nun ausgerechnet eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, die Lohnnebenkosten durch die Reduzierung des Arbeitgeberanteils weiter zu senken. Bis 2010 soll der Arbeitgeberanteil zur Rente auf 9,35% gesenkt werden, während die Arbeitnehmer dann 13,35% – gegenüber heute 9,65% – selbst aufbringen müssen – bei niedrigeren Leistungen aus der gesetzlichen Rente (Steffen 2000b: 27). Berücksichtigt man außerdem, daß Privatvorsorge keine Solidarität kennt, also beispielsweise Frauen bei gleicher Prämienleistung eine geringere Rentenzahlung als Männer erhalten,<sup>17</sup> Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Erwerbsunfähigkeit voll auf die Rente durchschlagen etc., erweist sich der Ein- oder Umstieg in die kapitalgedeckte Rente letztlich als generationenübergreifendes Projekt einer weiteren Belastung der Arbeitseinkommen bei gleichzeitiger Entlastung von Kapitaleinkommen. Damit entpuppt sich die avisierte Rentenreform keineswegs als Beitrag zur Generationengerechtigkeit, sondern letztlich als ein Vorhaben, das bereits bestehende Ungerechtigkeiten bei der Einkommensverteilung *innerhalb* der Generationen tendenziell verschärft.

#### 4. Generationengerechtigkeit als Kriterium der Wirtschaftspolitik

Die finanzwissenschaftliche Analyse zeigt, daß der Hinweis auf die Generationengerechtigkeit ungeeignet ist, die beiden großen Reformprojekte der Bundesregierung – Konsolidierung des Staatshaushalts und Rentenreform – zu legitimieren. Der Anspruch auf Verwirklichung intra- wie intergenerativer Gerechtigkeit erfordert wirtschaftspolitische Maßnahmen, die nachgerade im Widerspruch zu den als alternativlos bezeichneten Reformvorhaben stehen. Eine forcierte staatliche Sparpolitik birgt die Gefahr, daß immer mehr staatliche Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Umwelt, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung etc. nicht mehr wahrgenommen werden können, ohne daß jemals darüber entschieden worden ist, welche Aufgaben der demokratische Staat in einem hochentwickelten Industrieland sinnvollerweise

---

17 Obwohl die geplante Rentenreform in Teilbereichen für Frauen Verbesserungen vorsieht, bleiben Klammer (2000) zufolge Rentnerinnen über weite Strecken gegenüber Rentnern massiv benachteiligt.

übernehmen kann, soll und muß (vgl. hierzu Reuter 2000: 451ff.). Die im europäischen Vergleich im Mittelfeld liegende deutsche Staatsquote in Höhe von knapp über 48% (1999) wird in der Regel als zu hoch verurteilt, da – wie im jüngsten Wirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2000: 10) zu lesen ist – in diesem Bereich „die Soziale Marktwirtschaft in eine soziale Staatswirtschaft überzugehen“ drohe. Ohne dies auch nur annähernd zu begründen, erklärt nun auch die rot-grüne Bundesregierung die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit als „bedrückende Konsequenz“ (ebd.) der zu hohen Staatsquote. Unerwähnt bleibt, daß zur Höhe der Staatsquote auch die an Unternehmen fließenden Subventionen und vor allem die spezifische Organisation des deutschen Sozialstaats beitragen. Rechnet man die Sozialversicherungsleistungen heraus, ergibt sich eine *spezielle* Staatsquote, die um rund 20 Prozentpunkte niedriger liegt. Mit einer Staatsquote von 27% ließe sich aber kaum das Gespenst einer „sozialen Staatswirtschaft“ heraufbeschwören, vielmehr eröffneten sich Handlungsspielräume, so daß nicht von vornherein ein stärkeres Engagement des Staates in gesamtgesellschaftlich und generationenübergreifend wichtigen Bereichen ausgeschlossen werden müßte.

Eine nicht nur verbal der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik müßte auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß Schuldenabbau und der damit verbundene Rückzug des Staates aus wichtigen Bereichen unter den gegenwärtigen Bedingungen eine schwere Hypothek für zukünftige Generationen bedeuten würde, neben der sich eine mittelfristig weiter bestehende Staatsverschuldung als das vergleichsweise kleinere Problem darstellt. Tatsächlich wäre eine entschiedene Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit über die nächsten Jahre hinweg der nachhaltigste Beitrag zum Abbau der Staatsverschuldung.

Ähnliche Alternativen ergeben sich im Rahmen der Rentenfinanzierung. Sofern aufgrund demographischer Veränderungen tatsächlich zusätzliche Belastungen für die Rentenzahler, also die Menschen im Erwerbsprozeß, auftreten, birgt die Umstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren keinerlei Gewähr für eine Verbesserung der Lage. Dagegen sind die Risiken, die auf einem mit Kapitaldeckung verbundenen Aufbau eines zusätzlichen Kapitalstocks, nachfolgender nachlassender binnenwirtschaftlicher Nachfrage, Kapitalexport, Inflation von Vermögenseiteln, Währungsturbulenzen, Börsencrashes etc. beruhen, in keiner Weise kalkulierbar. Sollten sich unter Beibehaltung des in jüngster Zeit ohne Grund diskreditierten Umlageverfahrens (Schmähl 2000: 469) tatsächlich überproportionale Belastungen der Beitragszahler einstellen, also sich durch Zuwanderung, Familienpolitik, Produktivitätsfortschritt und Abbau der Massenarbeitslosigkeit keine Entschärfung prognostizierter Rentenprobleme bewerkstelligen lassen, wäre das System – etwa durch Erweiterung der Versicherungspflicht auf Vermögenseinkommen, An- oder Aufhebung der

Versicherungspflichtgrenze und durch Einbeziehung neuer Beschäftigten-  
gruppen (Döring 1999: 197f.; Elsner 2000: 13) – flexibel genug, auf derartige  
Probleme verteilungspolitisch zu reagieren.

Der Verweis auf die intergenerative Gerechtigkeit vermag somit weder die  
derzeitige Finanz- noch die projektierte Rentenpolitik als „Reformen ohne  
Alternativen“ zu rechtfertigen. Staatliche Reformprojekte lassen sich unter  
den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen letztlich nur durch ihren  
Beitrag legitimieren, der sich verstärkenden Einkommens- und Vermögenspo-  
larisierung (Schäfer 1999; Grabka 2000) nachhaltig entgegenzuwirken.

## Literatur

- Aglietta, Michel (2000): *Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand* (1997), Hamburg.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2000): *Memorandum 2000. Den Aufschwung nutzen – Politik für Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit und ökologischen Umbau*, Köln.
- Bofinger, Peter (2000): Riesters Aktionismus ist die einzige Bedrohung für das Rentensystem, in: *Handelsblatt*, Nr. 122, 28. Juni, S. 2.
- Bomsdorf, Eckart (2000): Niedrigere Beiträge in der GRV durch private Altersvorsorge, in: *IFO Schnelldienst*, 53. Jg., Nr. 13, S. 7-13.
- Börsch-Supan, Axel (2000): Kurschwankungen sind nicht relevant für die Sicherheit einer kapitalgedeckten Rente, in: *Frankfurter Rundschau*, Nr. 178, 3. August, S. 12.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000): *Statistisches Taschenbuch 2000. Arbeits- und Sozialstatistik*, Bonn.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2000): *Wirtschaftsbericht 2000*, Berlin.
- Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1992): *Statistisches Taschenbuch 1950-1990. Arbeits- und Sozialstatistik*, Bonn.
- Deutsche Bundesbank (1992): Vermögensbildung und ihre Finanzierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1991, in: *Monatsberichte der Deutschen Bundesbank*, 44. Jg., Nr. 5, S. 15-25.
- (1999): Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1998, in: *Monatsberichte*, 51. Jg., Nr. 6, S. 15-39.
- (2000): *Geschäftsbericht 1999*, Frankfurt a.M.
- (2000a): Die deutsche Zahlungsbilanz im Jahr 1999, in: *Monatsbericht*, 52. Jg., Nr. 3, S. 55-70.
- (2000b): *Monatsbericht*, 52. Jg., Nr. 7.
- Döring, Diether (1999): Zur Konzeption von Reformen. Elemente eines integrierten sozialstaatlichen Reformkonzepts, in: Ders. (Hrsg.): *Sozialstaat in der Globalisierung*, Frankfurt a.M., S. 192-203.
- Donner, Otto (1942): Die Grenzen der Staatsverschuldung, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 56, S. 183-226.
- Elsner, Gine (2000): Rentenreform: Generationenvertrag oder zusätzliche Kapitaldeckung?, in: *Sozialismus*, Nr. 6, S. 12f.
- Gandenberger, Otto (1974): Die Wirkung des öffentlichen Kredits auf die Einkommensverteilung, in: *Das Wirtschaftsstudium (WISU)*, Nr. 8, S. 383-387.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (o.J.): *Rentenreform 2000. Die Grenzen des Umlageverfahrens und die Chancen privater Altersvorsorge*, Berlin.
- Grabka, Markus M. (2000): Einkommensverteilung in Deutschland – Stärkere Umverteilungseffekte in Ostdeutschland, in: *DIW Wochenbericht*, 67. Jg., Nr. 19, S. 291-297.
- Heise, Arne/Mülhaupt, Bernd/Schäfer, Claus/Truger, Achim (2000): Der Standort Deutschland am Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *WSI Mitteilungen*, 53. Jg., Nr. 6, S. 337-347.
- Herz, Wilfried (2000): Jugend braucht keinen Artenschutz, in: *Die Zeit*, Nr. 24, 8. Juni, S. 24.
- Huffschmid, Jörg (1999): *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*, Hamburg.

- Keynes, John Maynard (1983): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes* (1936), Berlin.
- Kirner, Ellen/Meinhardt, Volker/Wagner, Gert G. (2000): Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen, in: *DIW Wochenbericht*, 67. Jg., Nr. 30, S. 479-489.
- Klammer, Ute (2000): Wenn ein langes Leben zum finanziellen Risiko wird, in: *Frankfurter Rundschau*, Nr. 177, 2. August, S. 7.
- Krupp, Hans-Jürgen: Alterssicherung – umfassende Strukturreform erforderlich, in: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 80. Jg., Nr. 8, S. 460-464.
- Mackenroth, Gerhard (1952): *Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF 4), Berlin.
- Mai, Karl (2000): Hausvater Eichel. Widersprüche und Risiken des Schuldenabbaus, in: *Sozialismus*, Nr. 7-8, S. 13-17.
- Mohl, Hans (1993): *Die Altersexplosion. Droht uns ein Krieg der Generationen?*, Stuttgart.
- OECD (2000): *Wirtschaftsausblick. Volkswirtschaft*, Nr. 67, Juni.
- Mueller, John (1998): The Stock Market Won't Beat Social Security. Both are driven by the economic and demographic trends, in: *Challenge*, 41. Jg., Nr. 2, S. 95-117.
- Reuter, Norbert (2000): *Ökonomik der „Langen Frist“: Zur Evolution der Wachstumsgrundlagen in Industriegesellschaften*, Marburg.
- Rürup, Bert (2000): Das Riestersche Rentenreformkonzept: Evolution statt Restauration oder Revolution, in: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 80. Jg., Nr. 8, S. 455-459.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998): *Jahresgutachten 1998/99*, Berlin.
- (1999): *Jahresgutachten 1999/2000*, Berlin.
- Schäfer, Claus (1999): Umverteilung ist die Zukunftsaufgabe. Zur Verteilungsentwicklung 1998 und den Vorjahren, in: *WSI Mitteilungen*, 52. Jg., Nr. 11, S. 733-751.
- Schmähl, Winfried (2000): Paradigmenwechsel mit unklarem Ausgang – Anmerkungen zu Reformvorschlägen zur Alterssicherung, in: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 80. Jg., Nr. 8, S. 464-469.
- Schmidt, Jochen (2000): Makroökonomische Perspektiven der privaten Nachfrage, in: Rosenkranz, Doris/Schneider, Norbert F. (Hrsg.): *Konsum. Soziologische, ökonomische und psychologische Perspektiven*, Opladen, S. 233-264.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1999): *Statistisches Jahrbuch 1999 für das Ausland*, Wiesbaden.
- Steffen, Johannes (2000a): ... gewechselt haben nur die Fliegen. Rot-Grün verkauft die Rente für ein Linsengericht, in: *Sozialismus*, Nr. 7-8, S. 10ff.
- (2000b): *Der Renten-Klau. Behauptungen und Tatsachen zur rot-grünen Rentenpolitik*, Hamburg.
- Troost, Axel (1984): *Staatsverschuldung und Kreditinstitute*, Frankfurt a.M.
- von Weizsäcker, C. Christian (2000): Über die Schlusspassage der General Theory – Gedanken zum Einfluß ökonomischer Theorien auf die Politik, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Bd. 1, Nr. 1, S. 35-52.
- Wagner, Gert (1984): *Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung*, Frankfurt a.M./New York.
- /Kirner, Ellen/Leinert, Johannes/Meinhardt, Volker (1998): Kapitaldeckung: Kein Wunder für die Altersvorsorge, in: *DIW Wochenbericht*, 65. Jg., Nr. 46, S. 833-840.
- Wolf, Jürgen (1990): Krieg der Generationen? Sozialstaatliche Verteilung und politische Handlungspotentiale Älterer in der »alternden« Gesellschaft, in: *PROKLA*, Bd. 20, Nr. 80, S. 99-117.
- Zinn, Karl Georg (1999): *Sozialstaat in der Krise. Zur Rettung eines Jahrhundertprojekts*, Berlin.
- (2000): Im Übergang vom Spätkapitalismus zum Neofeudalismus? – Die amerikanische Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Goldschmidt, Werner/Klein, Dieter/Steinitz, Klaus (Hrsg.): *Neoliberalismus. Hegemonie ohne Perspektive*, Heilbronn, S. 104-123.

Hans Georg Zilian

---

## „Aktivierung und *workfare*“ Arbeitsmarktpolitische Herrschaftsinstrumente in der flexibilisierten Wirtschaft

### 1. Zur Problemstellung

Im folgenden werden arbeitsmarktpolitische Instrumente erörtert, die unter Verdacht stehen, einen integralen Teil der Verwaltung und Regulierung der Armut darzustellen; „Aktivierung“ und *workfare* werden im vorliegenden Zusammenhang als Maßnahmen aufgefaßt, die einander komplementieren und ihrerseits Entwicklungen der Arbeitswelt ergänzen und verstärken, die zu einem stets zunehmendem Druck in Richtung von mehr Leistung und ganz allgemein von mehr Betriebsamkeit führen. Die hier analysierten „Instrumente“ der Arbeitsmarktpolitik dienen der Unterstützung der Integration von Arbeitskräften in die Arbeitswelt und der Eröffnung von Arbeitsmöglichkeiten vor allem in nicht-marktlich orientierten Segmenten der Ökonomie. Typischerweise sind diese beiden Funktionen in der Praxis vermengt; analytisch können sie jedoch unterschieden werden. *Workfare* etwa beruht vor allem auf der Vorstellung, es wäre sinnvoll, die Gewährung von Unterstützungszahlungen an arbeitsfähige Arbeitslose von der Verrichtung von Arbeit abhängig zu machen. Mit dieser Idee kontrastiert der Vorschlag des voraussetzungslosen Grundeinkommens, der auf erzwungene *Gegenleistungen* der unterstützten Person verzichten möchte; es ist leicht zu sehen, wie eng hier die Kategorien von Zwang und Freiheit einerseits, von Verteilungsprinzipien und Gerechtigkeit andererseits, miteinander verknüpft sind. Arbeitslosigkeit erzeugt eine ökonomische Zwangslage; je niedriger die Unterstützungsleistungen sind, desto eher würde der Betroffene Arbeiten annehmen, an deren Annahme er ohne diese Zwangslage nicht einmal im Traum denken würde. Allerdings sollte man sich die Analyse dieser Instrumente und Strategien nicht zu einfach machen und sich vor reflexhaften Reaktionen auf Tendenzen der Sozialpolitik hüten, die auch von EU und OECD gefördert werden. Man sollte jene empirischen Befunde ernst nehmen, die nahelegen, daß es Arbeitslose nicht selten *vorziehen*, wenn sie gezwungen werden, eine Gegenleistung in Form von Ar-

beit zu erbringen (vgl. Solow 1990: 12ff.). Dies erinnert uns daran, daß auch *workfare* zu jenen schillernden Phänomenen gehört, die nach einer vielschichtigen Analyse verlangen – solche Analysen sind allerdings in einer Zeit, die sich vorwiegend in Sprichwörtern unterhält, sehr selten geworden und überfordern im allgemeinen die Aufmerksamkeitsspanne der Öffentlichkeit. Das soll uns nicht daran hindern, zumindest den Versuch dazu zu unternehmen. *Workfare* und *Aktivierung* stellen ein Maßnahmenpaket dar, das weniger der Theorie, sondern eher der Praxis des Neoliberalismus entspringt, einer Praxis, die gekennzeichnet ist durch eine Vermarktlichung alles vorher Nicht-Marktlichen und ein fanatisiertes Streben nach höheren Unternehmensgewinnen (vgl. Luttwak 1999). Eine wichtige Komponente dieser Entwicklung besteht in der „Transformation von *slack*“.

## 2. Die Transformation des *slack*

Die hier erörterten Instrumente bilden Teil eines produktivistischen Syndroms, das die wohlhabenden Gesellschaften, die unter den Wettbewerbsdruck der globalisierten Wirtschaft geraten sind, erfaßt hat und sich jedem einzelnen Mitglied dieser Gesellschaften mitzuteilen versucht. Dadurch wurde die früher ziemlich unrealistische Idee einer „erbarmungslos straffen“ Wirtschaft aktualisiert und plausibilisiert. A. O. Hirschman hat den Sachverhalt in folgenden Worten zusammengefaßt:

„Die Gesellschaft als ganze produziert einen hinreichenden und vielleicht sogar ständig steigenden Überschuß, während jedes einzelne Unternehmen isoliert betrachtet gerade noch durchkommt, so daß ein einziger falscher Schritt seinen Untergang bedeutet. Infolgedessen wird jeder ständig dazu veranlaßt, sein Leistungsoptimum zu geben, und die Gesellschaft als ganze operiert an ihrer – ständig expandierenden – 'Produktionsgrenze', wobei ihre wirtschaftlich brauchbaren Kapazitäten zur Gänze ausgelastet sind. Dieses Bild einer unablässig *straffen Wirtschaft* hat in der ökonomischen Analyse einen bevorzugten Platz selbst dann eingenommen, wenn der vollkommene Wettbewerb als rein theoretische Konstruktion ohne großen Realitätsgehalt erkannt wurde.“ (Hirschman 1974: 7f).

Zum produktivistischen Furor gehört, daß Untätigkeit mißbilligt wird, manchmal bis zu einem Ausmaß, wo sinnlose Aktivität dem Nichtstun vorgezogen wird. Wirkliche Untätigkeit ist allerdings ziemlich selten, und das katonische Dahindämmern wird wohl nicht ganz zu unrecht als Teil von psychiatrischen Syndromen gesehen; der Depressive, dem es nicht gelingt, sich des morgens aus dem Bett zu erheben, sieht keinen Anreiz, den Handschuh, den ihm der Tag zugeworfen hat, aufzunehmen. *Slack* im Kontext der Arbeitswelt kann nun darin bestehen, daß bestimmte Verrichtungen in einem Tempo ablaufen, das offensichtlich steigerungsfähig ist; oder darin, daß bestimmte Aktivitäten erfolgen, die mit dem Unternehmensziel sehr wenig zu tun haben, jedoch jederzeit zugunsten der eigentlichen Arbeit aufgegeben werden können – wenn es brennt, dann legen die Feuerwehrleute die Spielkarten beiseite. Man beachte, daß sowohl die *Rast* als auch die *Bereithaltung*

in einer engen Beziehung zu den jeweiligen Arbeitsinhalten stehen. Die beiden Reaktionen, die durch bestehenden *slack* ermöglicht werden, sind Intensivierung und Verlagerung von Aktivitäten; unter „Intensivierung“ fällt auch das Übergehen zu schärferen Praktiken, die man vorher für unter seiner Würde befand, und wir wissen, daß das „Abspecken“ der schlanken Firma bedeutet, daß soziale und kulturelle Aufwendungen gekürzt werden. „Chain-saw“ Al Dunlap setzte hier in den USA Maßstäbe: Er ist Sanierer und entläßt in dieser Rolle Zehntausende von Leuten; betriebliche Aufwendungen für soziale und kulturelle Zwecke wurden von ihm drastisch reduziert, während er selbst anlässlich einer von ihm bewerkstelligten Fusion 100 Millionen Dollar an Gehaltszahlungen, Abfertigungen etc. kassierte (*Newsweek*, 26. Februar, 1996). Sein europäisches Gegenstück war der „Großinquisitor“ Lopez, eine Symbolfigur des Sachverhalts, daß auch in Europa die Unternehmen ein kaum verhülltes Interesse daran haben, *slack* auf alle möglichen Arten zu reduzieren, um ihre Kosten zu senken und wettbewerbsfähig zu bleiben. Jene Großunternehmen, die weltweit entgegen populären Stereotypen noch immer den Ton angeben (Harrison 1994), erreichen die Eliminierung von *slack* und überschüssigem Fett in einem recht einfachen Verfahren – sie zerlegen ihre Belegschaften in einen Kern, der mit maximalen Auszahlungen verwöhnt wird, und in eine Peripherie. Im nächsten Schritt wird der Kern „schlank“ gemacht und zwar bis auf die Knochen.

*Labour slack*, also die Unterauslastung von Arbeitskraft, ist ein ziemlich diffiziles Konzept. Es geht hier um mehr als um bloße Meßprobleme, obwohl natürlich richtig ist, daß ein in Arbeitsstunden formulierter Indikator in vielerlei Hinsicht aussagekräftiger ist als eine Zählung von Personen.<sup>1</sup> Betrachten wir jedoch den hier skizzierten Transformationsprozeß von *slack*, dann müssen wir weitergehende Erwägungen anstellen: Wenn ganze F&E-Abteilungen in Reaktion auf finanzielle Schwierigkeiten geschlossen werden, dann heißt das natürlich nicht, daß die dort vorher Beschäftigten untätig oder unproduktiv gewesen wären. Solche Reaktionen ähneln ein wenig dem Verheizen der Reling auf einem Dampfer, um noch vor dem Orkan in den rettenden Hafen einlaufen zu können. Die hölzerne Reling war eine Ressource, die für Wichtigeres verwendet werden konnte als dafür, die Passagiere vor dem Sturz ins Meer zu bewahren. „Unwichtig“ wird diese Funktion allerdings nur unter extremen Krisenbedingungen. Die Idee des *slack* sollte daher zeitlich – und insbesondere unter Bezug auf Planungshorizonte – relativiert werden: Was früher integrierender Bestandteil des betrieblichen Alltags war, kann sich rasch in Ballast verwandeln; so sind Unternehmen in den letzten Jahrzehnten davon abgegangen, Produktivitäts- und Profiteinbußen zugunsten behinderter oder älterer Arbeitskräfte hinzu-

---

1 Zu den Fragen der Messung und Operationalisierung von *labour slack* vergleiche ausführlich Neubourg (1988).

nehmen. Auch ließe sich die Verwendung von schonenden Putzmitteln in der Reinigungsindustrie als „slack“ interpretieren; tatsächlich sind die betreffenden Firmen auch dazu übergegangen, immer aggressivere Chemikalien einzusetzen, mit den vorhersehbaren Konsequenzen für die Belegschaft.

Arbeitslosigkeit – als ein Spezialfall des *slack* – bedeutet nun unter anderem, daß die Unternehmen heute damit befaßt sind, innerbetrieblichen *slack* in gesamtgesellschaftlichen umzuwandeln. Es ist offensichtlich, daß die Strategie der Intensivierung der Arbeitsleistung von einzelnen Arbeitskräften irgendwann einmal an Grenzen stößt. Man vergleiche hier folgende instruktive Schilderung eines Gewerkschafters:

„Es ist ja so, daß der Stundenlohn im Grunde genommen gar nicht so schlecht ist bei den Gebäudereinigern, oft höher als wie im Gastgewerbe, es ist nur so, daß du dort das Phänomen hast, daß dort eine Frau, die eine Tätigkeit früher in acht Stunden gemacht hat, dann kommt die Gebäudereinigungsfirma, macht sie fast die gleiche Tätigkeit in fünf Stunden. Da sagt dann immer die Gebäudereinigungsfirma, wir haben das Know-how, wir können dir das zeigen, wie du das professioneller machen kannst ... und wenn dann Lohnerhöhungen kommen, dann wird die Frau vor die Alternative gestellt, mit viereinhalb Stunden oder mit vier Stunden diese Tätigkeit zu machen. Also wir haben das einmal so formuliert, die Frage ist, wann kann die Frau nicht mehr. Äh, leider sind dann gerade die Frauen in erster Linie jene, die dann halt noch schneller zu putzen anfangen und die Arbeit dann tatsächlich in vier Stunden schaffen, und wir sind dann ... damit konfrontiert, daß der Unternehmer sagt: Was wollen Sie denn, die hat eigentlich früher eine Stunde mehr bezahlt bekommen. Und ich frage nur, wo ist da die Grenze? Das ist wirklich über Jahre zu beobachten, und wir können uns nicht einmal mit Betriebsräten sehr dagegen stellen, weil der Betriebsrat sofort den Druck kriegt, wenn du da Druck machst, gefährdest du den Arbeitsplatz der Mitarbeiterin, weil wenn ich ihr die fünf Stunden zahlen muß, dann muß ich teuer sein, und dann kommt ein billiger Anbieter und dann sind wir erst weg. Also das ist ein Teufelskreis.“<sup>2</sup>

Im geschilderten Segment können die Unternehmen auf diese Weise Umverteilungsgewinne gegenüber ihren Beschäftigten erzielen; denselben Zweck erreicht in den höheren Schichten der arbeitsweltlichen Statuskonfiguration die Eliminierung des „Überflüssigen“ entweder durch ersatzlose Streichung (wie bei den freiwilligen Sozialleistungen) oder durch die drastische Einschränkung von Aktivitäten wie Forschung oder Weiterbildung, die in der Praxis meist auf zentral finanzierte Institutionen überwältigt werden und sich also doch nicht so „überflüssig“ herausstellen. Zusätzlich werden natürlich die Schwächeren und Unverlässlicheren unter den Arbeitskräften so weit wie möglich eliminiert – dies wird erleichtert, indem neue Gruppen von Arbeitsmarktteilnehmern angelockt werden. Arbeitslosigkeit nimmt in einem Ausmaß von bis zu einem Drittel die Form der „Flexibilitätsarbeitslosigkeit“ an, wenn Arbeitskräfte in Reaktion auf Unterauslastung entlassen werden, um bei wiederbelebter Nachfrage wieder bei ihrem alten Arbeitgeber beginnen zu können (vgl. Zilian et al. 1999). Die Entstehung von gesamtwirtschaftlichem *slack* als Konsequenz dieser Praktiken könnte durch Saisoniermodelle oder

2 Vgl. Zilian und Verhovsek (1998: 98). Das Zitat stammt aus einer vom IQUA Fohnsdorf in Auftrag gegebenen Studie über *Das Anforderungsprofil von Hilfskräften*, deren Ergebnisse als Forschungsbericht des Büro für Sozialforschung, Graz vorliegen.



auch die Umsetzung des viel belachten Vorschlags, der in den britischen Saloonbars nach der Machtergreifung der Mrs. Thatcher immer wieder zu hören war – „I think the unemployed should be shot“ –, verhindert werden. Da beides nur in Grenzen durchführbar erscheint, müssen andere Strategien einspringen. In Verfolgung der Zielsetzung der Minimierung der Personalkosten gehen die Firmen zusätzlich zu *Outsourcing* und Leiharbeit über. Ganz ähnlich bedeutet Teilzeitarbeit, daß (vor allem weibliche) Arbeitsmarktteilnehmer nur für jene Arbeitsstunden bezahlt werden, die sie tatsächlich erbringen – anstelle vieler kleiner Pausen während der Arbeitszeit gibt es eine große Pause zuhause, die dem Arbeitgeber keine Kosten erzeugt. Die Teilzeitkräfte sitzen dann zuhause und zählen zum gesamtgesellschaftlichen *slack*. Die angeblichen Bedürfnisse „der Wirtschaft“ beginnen nun, das Bildungssystem in unverhüllter Weise zu dominieren, und auch die Studierenden der Orientalistik entpuppen sich für die produktivistische Sichtweise als *slackers*.

Die latente Funktionalität von *slack* wird bei Betrachtung der Universitäten unübersehbar. Nicht nur stellen Studierende eine nützliche Reserve dar, sondern die Arbeitslosigkeit der Absolventen ist auch von spezieller Beschaffenheit. Sie ähnelt der Probier- und Suchphase der Jugendlichen mit einem niedrigeren formalen Bildungsniveau, wobei das größere Humankapital der Studenten und Absolventen in Vereinsgründungen, Zusatzausbildungen und ähnliche Aktivitäten eingebracht wird. Die zur Charakterisierung des Sachverhaltes verwendete Metapher ist meist jene des „Wartesaals“. Meines Erachtens ist jene des Autobahnstaus um einiges erhellender. Der Autobahnstau verursacht individuelle und kollektive Kosten; das hat man am eigenen Leib erfahren, und wenn nicht, kann man es sich zumindest vorstellen – in der Hitze hechelnde Hunde, quengelnde Kinder, gereizte Urlauber. Das Rote Kreuz bringt Getränke vorbei, labt die Kollabierten, und auch das private Unternehmertum findet ein Betätigungsfeld in Form des Verkaufs von Erfrischungen. Worauf es mir vor allem ankommt, ist die *episodische* Natur des Aufenthalts im Stau: Nach der Überwindung des Staus kann man wieder zügig dahin fahren; irgendwann einmal haben *alle* den Flaschenhals passiert. Die Übertragung des Gedankens auf den Arbeitsmarkt dürfte nicht weiter schwer fallen. Im vorliegenden Zusammenhang erscheint vor allem bedeutsam, daß den jungen Privilegierten der Aufenthalt im Stau durch Schulungsmaßnahmen und eine laxere Handhabung der Zumutbarkeitsbestimmungen erleichtert wird, zumindest im Vergleich mit den weniger Privilegierten. Auch darin zeigt sich, daß schichtspezifische Ungleichheiten sich den regulierten Bereichen der Gesellschaft mitteilen. Sozialpolitik ist heute durch ihren weitgehenden Verzicht gekennzeichnet, den durch das Abarbeiten der Mechanismen der Marktwirtschaft entstehenden Ungleichheiten in nennenswerter Weise entgegenzuwirken. Im Gefolge entstehen die auch und vor allem von den Angehörigen der Eliten beklagten Spaltungen unserer Gesellschaft.

### 3. Arbeitsmenschen und Arbeitstiere

Grob und unhöflich gesprochen, zerfallen heute die Arbeitnehmer in die zwei großen Gruppen der Arbeitsmenschen und der Arbeitstiere. Letztere sind Menschen, die kein besonderes formales Bildungsniveau aufzuweisen und die in der Arbeitswelt vor allem untergeordnete Tätigkeiten zu verrichten haben. Für sie gilt das Tante-Jolesch-Prinzip<sup>3</sup> „Alles, was ein Hilfsarbeiter klüger ist als ein Affe, ist ein Luxus“. Überrepräsentiert unter den Arbeitstieren sind Sonderschüler, Ausländer und Vorbestrafte. Ihre Arbeitslosigkeit ist nicht selten kurz, da man die miese Arbeit, die ihnen im allgemeinen angeboten wird, meist recht leicht finden kann, manchmal aber auch lang, wenn sie zum Opfer von Diskriminierung werden, wie dies z.B. bei den Vorbestraften der Fall ist. Das AMS (das „Arbeitsmarktservice“, wie das frühere „Arbeitsamt“ in Österreich heißt – ein anschaulicher Fall postmoderner Doppeltzungigkeit, da just zu einer Zeit, da die Organisation darauf festgelegt wird, immer mehr Zwang auszuüben, ein neuer Name eine nicht wirklich vorhandene „Dienstleistungsgesinnung“ vorspiegeln soll) geht meist davon aus, daß den Arbeitstieren fast jede Arbeit zumutbar ist. Arbeitsmenschen unterscheiden sich in all diesen Hinsichten von den Arbeitstieren. Arbeitsmenschen haben ein hohes formales Bildungsniveau, sie verrichten qualifizierte Tätigkeiten, für die sie mannigfache (auch soziale) Kompetenzen mitbringen müssen, sie sind anspruchsvoll und auch wählerisch, zumindest verglichen mit den Arbeitstieren. Die Durchschnittsdauer ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit steigt dadurch. Vom AMS werden ihnen gerne Kursmaßnahmen zur Umschulung zugewiesen; Vorstellungen über den „standesgemäßen“ Umgang mit Stellensuchenden reduzieren das Ausmaß von Druck, der auf Arbeitsmenschen ausgeübt wird, irgendwelche Stellen anzunehmen. Die Bildungsexplosion der letzten Jahrzehnte hat dafür gesorgt, daß immer mehr Menschen in die Klasse der Arbeitsmenschen aufgestiegen sind; unten, bei den Arbeitstieren, bleiben die Widerspenstigen und jene, die zum Arbeitsmenschen nicht intelligent genug sind. Die wenig Intelligenten sind geradezu prädestiniert für die Verliererrolle in einer Gesellschaft, die Intelligenz bzw. deren Anschein in stets zunehmendem Ausmaß prämiert.

Die einzigen Fälle, in denen auch gegen Arbeitsmenschen Zwang ausgeübt wird, sind jene, wo Arbeitsuchende Stellen annehmen müssen, für die sie massiv überqualifiziert sind. Dieses Schicksal trifft Frauen wesentlich häufiger als Männer, Ausländer häufiger als Inländer, sowie Personen, deren Erwerbsbiographie zum Beispiel durch psychotische Episoden beschädigt wurde. Es ist evident, daß diese Personengruppen das bevorzugte Ziel von Maßnahmen

---

3 Es ist vielleicht nicht unhöflich, einem deutschen Publikum zu erläutern, daß die Originalfassung des Prinzips (in Friedrich Torbergs „Tante Jolesch“) lautete „Alles, was ein Mann schöner ist als ein Affe, ist ein Luxus“.

der „Aktivierung“ sein müssen. Wir müssen wohl kaum jemanden „aktivieren“, einen attraktiven Arbeitsplatz anzunehmen. Ganz ähnliches gilt für Arbeit, die in Ermangelung von zentraler Intervention „liegenbleiben“ würde. Ein Beispiel solcher Arbeit ist das Sammeln von Bruchholz im Wald; deren Nützlichkeit steht außer Zweifel, doch wird sie von den Waldbesitzern weder selbst noch durch Dritte erledigt.

#### 4. Nützliche Arbeit

Die Waldbesitzer finden niemanden, der bereit wäre, zu den niedrigen Löhnen, die in diesem Wirtschaftssegment geboten werden können, zu arbeiten. Ein Grund dafür liegt darin, daß man in allen anderen Betätigungen *mehr* verdienen könnte. Das Sammeln von Brennholz ist nicht sehr produktiv und mit keiner besonders hohen Wertschöpfung verknüpft. Die Waldbauern hätten daher eine große Freude mit Lohnsubventionen für Forstarbeiter, die den Wald „ausputzen“; die ökologische Bedeutung dieser Arbeit wäre natürlich leicht begründbar. Wenn man bedenkt, daß die Chemie Linz noch bis vor kurzem eine Variante von *agent orange* erzeugt hat, um das Unkraut auf dem Bahnkörper chemisch auszurotten, dann gelangt man ohne große Mühe zu einer gewissen Skepsis gegenüber einer bloß betriebswirtschaftlichen Konzeption der „Wertschöpfung“. In diesem Sinn kann es tatsächlich volkswirtschaftlich rational sein, statt die Erzeugung von aggressiven Giften über „den Markt“ zu fördern, eine arbeitsintensive Methode der Unkrautbeseitigung zu ermutigen. Es ist dies, was mit einer „sanften“ Wirtschaft gemeint sein dürfte. In den osteuropäischen Staaten konnte man vor der Reform noch Jätpartien beobachten, die mit dieser Form der Landschaftspflege befaßt waren. In einer Planwirtschaft sind jene Effizienz kalküle, aufgrund derer Arbeit „liegenbleibt“, natürlich von geringerer Bedeutung als in der kapitalistischen Marktwirtschaft. Es ist dies der wichtigste Grund dafür, daß in den Gesellschaften des „realen Sozialismus“ die Arbeitslosigkeit lange Zeit hindurch unbekannt war. Wie im Westen bestand auch dort eine Verpflichtung zur Arbeit, doch erleichterte es die höhere Toleranz gegenüber *slack*, dieser Verpflichtung nachzukommen: Man vergleiche hierzu Zsuzsa Ferge:

„It is a basic norm in all socialist countries that all those who are of working age and able to work should avail themselves of the right to work. The state guarantees the opportunity to work and the stability of employment, and it is the duty of the individual to utilize the opportunity.“ (Ferge 1979: 88f.)

Zur Arbeit war man im Sozialismus nicht nur verpflichtet, man war dazu auch berechtigt. Diese Berechtigung erzeugte eine Verpflichtung des Staates, arbeitsfähigen Menschen die Möglichkeit zur Arbeit zu verschaffen. Die kapitalistische Marktwirtschaft kennt keine derartige Verpflichtung, wohl aber eine Pflicht der Individuen, sich der Gesellschaft durch Arbeit nützlich zu erweisen. Arbeitslo-

sigkeit wurde dabei meist als Form der Lasterhaftigkeit konzipiert, weshalb die „Arbeitshäuser“ häufig von Strafanstalten praktisch ununterscheidbar waren. Noch in der Zwischenkriegszeit gab es in Großbritannien *Arbeitslager*, in denen Arbeitslose angehalten wurden; deren Attraktivität läßt sich daran ermessen, daß sich bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ein Großteil der Insassen freiwillig zum Militär meldete (Finn 1987: 23 und 204). Während die Arbeitshäuser ihre disziplinierende Funktion eventuell so recht und schlecht erfüllten, erwies es sich in der Praxis oft als fast unmöglich, den Arbeitslosen eine Arbeit zu verschaffen, die einen wirtschaftlichen Nutzen stiftete, *ohne* dabei gleichzeitig mit der offiziellen Ökonomie in Konkurrenz zu geraten (Keyssar 1986: 255). Die der Erzeugung von Fleckerlteppichen durch jene, die z.B. für das Zertrümmern von Steinen zu schwach waren, zugrundeliegende Logik wurde von einem Mitglied des Bostoner *Citizens' Relief Committee* wie folgt beschrieben:

„We had to employ them in some work that was from an economical sense useless. We could not employ them in making things that would interfere with other people, and that is why we adopted the absurd alternative in one respect of making rag carpets because nobody wants rag carpets and therefore we could make them without interfering with anybody's industry.“ (Ebd.)

Wir wissen, daß sich die diversen Beschäftigungsinitiativen noch heute mit den Widerständen „der Wirtschaft“ herumschlagen müssen. Aus der Perspektive der Bundeswirtschaftskammer sollte „nicht-marktfähige Arbeit“ nie zur Konkurrenz der anerkannten Gewerbetreibenden werden, also für immer „nicht-marktfähig“ bleiben.

Es kann daher keine Überraschung darstellen, daß empirisch realisierte Beispiele für die in diesem Zusammenhang interessierenden Aktionen aus dem geschützten Bereich stammen. So etwa verleiht der Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark der Hoffnung Ausdruck, nicht-marktfähige Arbeit könne sich dereinst in marktfähige verwandeln – wie wir gesehen haben, eine wohl zu optimistische Sicht der Dinge –, und erläutert weiter:

„Dadurch können die Zeiten der Arbeitslosigkeit von den Betroffenen aktiv genutzt und die Chancen auf einen Wiedereinstieg erhöht, sowie gleichzeitig neue Dienstleistungen erbracht werden, die sonst unfinanzierbar wären. Insbesondere in den Bereichen Umwelt, Kultur und Soziales liegt ein enormes Potential an oft noch nicht marktfähiger Arbeit, das es zu aktivieren gilt. Ein solches Beispiel, auf das ich als Kulturreferent der Steiermärkischen Landesregierung besonders stolz bin, ist ein Projekt im Steirischen Landesarchiv. Hier ist es dank der Zusammenarbeit des Landes mit dem Arbeitsmarktservice und dem Bundessozialamt gelungen, im ersten Projektjahr 12 Personen eine Beschäftigung zu bieten, die es den Teilnehmern ermöglichen soll, sich wieder an regelmäßiges und selbständiges Arbeiten zu gewöhnen. Begleitend dazu werden Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Ich hoffe, daß es uns bis Projektende gelingen wird, 40 bis 50 Personen eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Soviel zum arbeitsmarktpolitischen Nutzen. Daneben, und nun komme ich zum zweiten Aspekt, können durch das Projekt dringend nötige Arbeiten im Landesarchiv geleistet werden. In der ersten Phase soll ein Teil der mehr als 23.000 alten Handschriften restauriert und neu gebunden werden. Um den gesamten Bestand des Landesarchivs zu restaurieren, wären mehr als 150 Personen nötig, von weiteren dringend notwendigen Maßnahmen in anderen Bereichen der Pflege von Kulturgütern gar nicht zu reden.“ (Schachner-Blazizek 1999: 11f.).

Das Beispiel, so Schachner-Blazizek, zeige „sehr gut, welches Beschäftigungspotential derzeit noch brachliegt und nicht genutzt wird“ (Schachner-Blazizek 1999: 12). Man sollte sich davor hüten, auf derartige Vorschläge in reflexhafter Weise zu reagieren, vor allem da aus Schachners Ausführungen hervorgeht, daß seitens der Landesregierung sowohl der Wille als auch die Fähigkeit besteht, durch derartige Aktionen, darunter auch die Gründung einer „Steirischen Projektträgergesellschaft“, „die Projekte im Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturbereich abwickelt“ (ebd.), Arbeitsplätze zu schaffen.

Daß sich die Gesellschaft die Arbeit im Landesarchiv etwas kosten läßt, geht unter anderem aus dem Gehaltsschema der dort Beschäftigten hervor. Würde die Arbeit im Landesarchiv für *sehr* nützlich erachtet – wie jene der Polizei –, dann könnte man dort ja auch neue Dienstposten schaffen. Das geschieht allerdings nicht, so daß wir heute mit der faszinierenden Koinzidenz der Aufnahmesperre im öffentlichen Dienst und von *workfare* für Arbeitslose konfrontiert sind. Diese Lösung ist für den Arbeitgeber Staat und für die bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigten natürlich günstiger; nicht sehr günstig ist sie für die Arbeitslosen, die aufgefordert werden, es etwas billiger zu geben als jene, die sich bereits unter den Rockschoßen der Alma Mater oder des Landesarchivs verkrochen haben. Die mit nicht-marktfähiger Arbeit befaßten Arbeitslosen sehen sich nun mit Eingesessenen konfrontiert, die der Arbeit allein offensichtlich nicht gewachsen waren, und denen sie zur Hand gehen sollen, *ohne* über deren Privilegien zu verfügen. Für die zur gemeinnützigen Arbeit Motivierten gilt, daß sie Berechtigungen und Belastungen, die mit Arbeit verknüpft sind, in einem anderen Mischungsverhältnis bekommen als jene, die zuerst kamen; über die im Einzelfall mit der gemeinsamen Arbeit verknüpften Auszahlungen entscheidet der historische Zufall – wer zuerst kam, der mahlt nun; dies kann nur gewaltige Ressentiments erzeugen, die je nach Sachlage und unter Einsatz größerer Ressourcen von Sozialtechnik bearbeitet werden müssen. Man kann sich derartige Arbeit nun bestenfalls als eine Art Schleuse vorstellen, wobei man im allgemeinen auf die beleidigende Idee, Arbeitslose müßten sich „an regelmäßiges und selbständiges Arbeiten gewöhnen“, verzichten können sollte, als eine Art Initiationsperiode, – allerdings wird diese Funktion hinfällig, wenn es *danach* auch keine Arbeitsplätze gibt. Hinzu tritt, daß das Qualifikationsniveau derartiger „gemeinnütziger“ Arbeit nicht sehr hoch sein kann, sonst wären die Voraussetzungen der unproblematischen Einsetzbarkeit der Arbeitslosen für derartige Programme nicht gegeben.

Damit wird deutlich, daß auch derartige Aktionen nur die schwächeren Arbeitsmarktteilnehmer als Zielgruppe haben können. Die bei Maßnahmen wie der skizzierten entstehende Konstellation ist verwandt jener, die man sehr häufig im Sozialbereich findet, wo professionelle und freiwillige Helfer und Zivildienstler zusammenkommen; auch diese enthält ein reichhaltiges Konflikt-

potential, das durch die Entstehung einer durch *workfare* aktivierten Unterklasse von öffentlichen Bediensteten nur verschärft werden kann. Die Resultate können verschiedene Formen annehmen: Eine davon wäre ein Gefühl der Kränkung, das entsteht, wenn man sich mit den Glücklicheren, die reguläre Arbeitsplätze innehaben, vergleicht; oder die Arbeit degeneriert zur Pseudo-Arbeit, die nirgendwo hinzuführen scheint und ähnlich sinnlos wirkt, wie das Verfertigen von Fleckerlteppichen, die niemand haben möchte. Wichtig jedoch als diese Reibungsflächen des alltäglichen Ablaufs in derartigen Kontexten sind die allgemeinen politischen Konsequenzen dieser arbeitsmarktpolitischen Rezepte: Sie nehmen die sich immer stärker abzeichnenden gesellschaftlichen Spaltungen passiv hin, so sie diese nicht überhaupt verstärken. Maastricht hat bedeutet, daß nun der Staat hinter dem Markt nicht mehr zurückstehen möchte; er sieht es als seine Aufgabe an, den von den Unternehmen erzeugten gesamtgesellschaftlichen *slack* zu reduzieren, indem er Zwang gegen jene ausübt, gegen die dieser immer schon ausgeübt wurde. Die Transformation von betrieblichem *slack* in gesamtgesellschaftlichen *slack* entließ einen Teil der Gesellschaftsmitglieder aus der Obhut der Betriebe; die neugewonnene Freiheit währte nur kurz, und heute werden die Arbeitslosen in Stiftungen und *workfare*-artigen Maßnahmen wieder eingefangen.

## 5. „Zwang“ – ein konzeptuelles Chamäleon

Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose, so Piven und Cloward, hätten in den USA stets den Zweck gehabt, „Arbeit, vor allem Niedriglohn-Arbeit, zu erzwingen“ (Piven/Cloward 1977: 191). „Die Fürsorgepolitik“, so heißt es in ihrer klassischen Studie, würde „von Tag zu Tag in Anpassung an den örtlichen Arbeitskräftebedarf verändert“ (ebd.). Auf Europa, wo alles noch immer ein wenig langsamer geht als in den USA, trifft diese Behauptung in dieser Schärfe sicherlich nicht zu; gravierender ist allerdings der Einwand, daß es rational (wenn nicht gar moralisch gerechtfertigt) ist, finanzielle Unterstützungen an Arbeitslose vor allem *bei nicht vorhandener Nachfrage nach Arbeitskraft* zu leisten, und diese Zahlungen bei gestiegener Nachfrage zu senken bzw. einzustellen, um die Arbeitsaufnahme nicht in einer allzu großen Anzahl von Fällen zu entmutigen. Umgekehrt wird sehr häufig argumentiert, durch das Unterstützungssystem des Wohlfahrtsstaates oder gar durch das Grundeinkommen würden Frauen aus der Arbeitswelt „abgedrängt“, wäre also ihre Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt. Was fast allen derartigen Argumentationen gemeinsam ist, ist ein unbefangenes Hantieren mit den Ideen des „Zwanges“, der „Macht“ und der „Freiheit“; wie wir sehen werden, liefert gerade diese Unbefangenheit die Basis der Ideologisierung sozialpolitischer Fragestellungen.

Gelegentlich kann es legitim sein, sich mit der Intuition zufriedenzugeben. Der Raubüberfall – „Geld oder Leben“ – ist ein Paradigma der Ausübung von Zwang; würde *das* nicht zugestanden, dann wüßten wir nicht, wo wir mit

unserer Analyse des Zwanges überhaupt beginnen sollten. Ganz ähnlich wäre es absurd, die Situation der Marathontänzer der 30er-Jahre nicht als eine Zwangslage aufzufassen. Wenn wir uns allerdings von diesen paradigmatischen Fällen fortbewegen, dann kommen wir sehr rasch in Schwierigkeiten. Hayek etwa wollte nicht von Zwang sprechen, wenn jemand durch die Drohung des Verhungerns genötigt war, einen schlecht bezahlten und sehr unattraktiven Job anzunehmen (Hayek 1960: 137). Andere Autoren haben argumentiert, daß auch Belohnungen die belohnte Person zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen „zwingen“; solche Gedanken finden wir nicht bei irgendwelchen Phantasten, sondern bei Philosophen wie Abraham Kaplan und weltberühmten Politikwissenschaftlern wie Harold Lasswell und Robert Dahl (vgl. Nozick 1969: 447 und 468). Dies sind massive Hinweise auf die schiere *Undurchsichtigkeit* unserer Fragestellung. Die Wurzel der Schwierigkeit liegt darin, daß man zwar „Zwang“ relativ zur Distinktion zwischen „Drohungen“ und „Angeboten“ explizieren kann, wie Nozick dies tut, daß jedoch zwischen „Drohungen“ und „Angeboten“ nicht immer so ohne weiteres unterschieden werden kann. Nozick selbst liefert eine reiche Fülle von Beispielen, die den Sachverhalt belegen.

Die Tatsache, so Nozick, bleibt allerdings bestehen, daß wir uns Drohungen *fügen*, während wir Angebote *annehmen* (Nozick 1969: 459); unbestreitbar scheint auch, daß es rationale Akteure vorziehen, wenn sie anstelle von Drohungen mit Angeboten konfrontiert sind (Nozick 1969: 461). Auch diesmal allerdings kündigt eine Drohung eine *Verschlechterung* der Situation des Interaktionspartners an, ein Angebot eine *Verbesserung*; dies bedeutet, daß die Präferenzen der Person, die eine Drohung oder ein Angebot erhält, wieder ihre Geltungsansprüche anmelden und umschreiben, was unter welchen Umständen als „Zwang“ zu gelten hat. Nur wenige Frauen würden ohne ökonomischen oder sonstigen Zwang als Prostituierte arbeiten; ist eine Frau jedoch einmal in dieser sozialen Rolle, dann wird sie es dem Stehen am Straßenrand vorziehen, wenn sich ein Freier einstellt und ihr das *Angebot* einer geschäftlichen Transaktion macht. Dies heißt, daß wir die Frage, ob wir in einer Situation mit „Zwang“ oder „Freiwilligkeit“ konfrontiert sind, stets auf die Umstände des Falles relativieren müssen; zu diesen Umständen gehören auch die Vorstellungen darüber, welche Tätigkeiten einem Menschen „zumutbar“ sind und welche nicht. Ein ausbeuterisches (oder degradierendes) Angebot bleibt jedenfalls ein Angebot (vgl. Taylor 1982: 18). Zwang und Ausbeutung sind nicht dasselbe. Statt den vorliegenden kurzen Aufsatz mit der Aufgabe zu befrachten, sich mit Theorien der Ausbeutung auseinanderzusetzen, sei hier lediglich folgender knapper (und wieder zu dogmatischer) Ausweg aus dem analytischen Dilemma vorgeschlagen: „Zwang“ und „Freiwilligkeit“ sollten als *graduelle* Begriffe aufgefaßt werden (so auch Nozick 1969: 464 und van Parijs 1995: 23).

Bei der Bewertung von Institutionen als „Zwangsmaßnahmen“ oder ähnliches sollte eine *vergleichende* Perspektive eingenommen werden, die es uns gestattet, eine Zunahme oder ein Abnehmen von Zwängen relativ zu einem Status quo zu diagnostizieren. Offenkundig würde die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung die Entscheidungsspielräume der Arbeitslosen und der meisten Arbeitsbesitzer drastisch einschränken und auf eine Verschärfung von Zwängen hinauslaufen.

Meine bisherigen Ausführungen sollten einen Beitrag zum Verständnis der Frage leisten, warum wir in konkreten Situationen oft nicht wissen, was wir sagen sollen – sind asiatische Kinder *gezwungen*, Fußbälle zu nähen, oder wurde ihnen dazu von Kapitalisten die *Gelegenheit* geboten? Solche Fragen lassen sich beliebig vermehren, und es ist ein Zeichen ideologischer Einfalt, wenn man glaubt, daß sie immer nur *ein und dieselbe* Antwort haben. Wo die Apologeten der Marktwirtschaft in einem fort nur Angebote und Gelegenheiten erkennen können, dort sehen ihre Kritiker nichts als Zwänge.

## 6. Arbeitsmarktinstrumente – Werkzeuge des Zwanges?

„Aktivierung“ zielt darauf ab, die Arbeitslosen in einen marktlichen Austausch hineinzudrängen bzw. sie dazu zu ermutigen; sie sollen auf dem Markt für meist inferiore Jobs ihre Arbeitsleistung gegen einen kargen Lohn tauschen. Aktivierung ist eine geeignete Strategie gegenüber *durchschnittlich leistungsfähigen* Arbeitslosen, typischerweise Outsidern des Arbeitsmarktes – ihre Betroffenheitsspannen werden dadurch verkürzt; es ergibt sich so eine Reduktion der Anzahl der Gesamtstunden, die in der Arbeitslosigkeit verbracht werden, ein Effekt, der der Allgemeinheit – oder besser, den Arbeitsbesitzern – zugutekommt.

Gegenüber den *unterdurchschnittlich leistungsfähigen* Arbeitslosen kann Aktivierung nicht greifen – diese sind in der modernen Arbeitswelt unerwünscht und müssen daher eine lange und häufig unangenehme Zeit in ihrer Version des Arbeitsmarktstatus verbringen. Aktivierung stößt an die Grenzen, die von sozialen Normen und von der Tatsache, daß der Aufenthalt in einer Reserve nicht beliebig verkürzt werden kann, gezogen werden. An dieser Stelle springt nun *workfare* ein und richtet sich an jene, die nicht oder nur mehr unter großem Aufwand aktiviert werden können. *Workfare* führt nun die nicht-marktfähige Arbeit und die nicht-marktfähige Arbeitskraft (die „Unbeschäftigbaren“ der Neoliberalen) zusammen. Dieses Einspringen erfolgt zweckmäßigerweise, wenn die Schraube aus sinkenden Löhnen und Aktivierungsmaßnahmen nicht mehr fester angezogen werden kann.

Die durch ein Überangebot von Arbeitskraft bewirkte Senkung der Löhne hat zur Folge, daß die Arbeitslosen ihre Entscheidungen auf einem stetig sinkenden Nutzenniveau treffen müssen. Sie sind mit sich unablässig verschärfenden Zwängen konfrontiert, zumal die Unterstützungszahlungen bei verfal-



lender Qualität der Arbeitsplätze sehr bald als „zu hoch“ erscheinen. Zusätzlich werden Aktivitäten, die bei einem höheren Lohnniveau nicht marktfähig waren, nun marktfähig. Die Waldbesitzer finden dann ihre Arbeitskräfte, ganz wie die Arbeitsbesitzer ihre Domestiken und ihr Pflegepersonal.

Jene Aktivierung und Intensivierung, die mit der Transformation von betrieblichem *slack* in gesamtwirtschaftlichen *slack* verknüpft ist, belastet vor allem die Arbeitstiere. Man kann dies als Konsequenz einer verfehlten Industriepolitik auffassen. Joshua Cohen und Joel Rogers unterscheiden bei den Reaktionen auf den gesteigerten Konkurrenzdruck zwischen „high road“ und „low road“-Strategien; das Problem liegt ihrer Auffassung nach darin, daß die Verfolgung der ersteren allzusehr erschwert wurde, während es stets leicht war, Standards abzusenken und Sicherheiten zu unterminieren:

„... we have made 'low-road' strategies of response to new competitive pressures too easy and 'high-road' strategies too hard. Low-road firms compete chiefly by keeping prices down, which means keeping costs down - beginning, typically, with wages. Applied across the economy, low-road strategies lead to sweated workers, economic insecurity, rising inequality, poisonous labor relations, and degraded natural environments. Without neglecting price concerns, high-road firms compete more on product or service quality (with higher wages supported by customer willingness to pay for higher quality), require continual innovation in quality, and thus depend on more skilled and cooperative workers. Generalized, high-road strategies are associated with higher productivity, higher pay and better labor relations, reduced environmental damage, and greater firm commitment to the health and stability of surrounding human communities (needed to attract and keep skilled workers and managers). Firms can make plenty of money on either path, but social gains are vastly greater on the high road.“ (Cohen/Rogers 1998: 189).

Die Autoren sind sich der Tatsache bewußt, daß ihre allgemeine These auf die USA wesentlich eher zutrifft als auf die korporatistischen Wirtschaftssysteme Europas. Angesichts unserer bisherigen Ausführungen ließe sich hier ergänzen, daß auch in Europa ein Trend sichtbar ist, demzufolge am unteren Ende des Statusgebildes „low road“-Modelle vorherrschen, während am oberen Ende die „high road“-Strategie dominiert. Wie hätte es auch anders kommen können? In den Putzkolonnen ist nur geringer Widerstand gegen die unablässige Intensivierung des Arbeitstempos und die Verwendung immer schärferer Chemikalien zu erwarten; der Ertrag von Arbeitstieren kann am besten erhöht werden, indem man aus ihnen noch die letzten Reste von Leistung herausquetscht. Diese Vorgangsweise müßte im Produktionssektor erfolglos bleiben – es wäre aussichtslos, die Nähmaschinen in den oststeirischen Textilfabriken schneller surren zu lassen, um in der Konkurrenz gegen ostasiatische Bewerber zu bestehen. Bei Dienstleistungen im unteren Qualifikationsbereich gibt es allerdings nur die Preiskonkurrenz auf der Grundlage von Lohnsenkungen und Produktivitätssteigerungen. Es entsteht dann genau die Arbeitshölle, die von Cohen und Rogers beschrieben wird, *jedoch nur für die Arbeitstiere*. Die Arbeitsmenschen verstehen es weiterhin, es sich wesentlich gemüthlicher zu machen, obwohl auch hier das Ende der Gemüthlichkeit droht. In einer totalisierten Arbeitswelt verschärfen und vervielfältigen sich

die Zwänge, denen auch die Arbeitsmenschen unterworfen sind; war es einst der Körper der manuellen Arbeiter, der – angeleitet von der „Wissenschaft“ – diszipliniert und reglementiert wurde, so ist es heute das Handeln und Sprechen und Aussehen der *symbolic analysts* und anderer Angehöriger der Eliten der Arbeitswelt, die bis ins kleinste Detail und unter Androhung der ökonomischen Vernichtung reglementiert werden; wiederum unter Anleitung therapeutisch inspirierter Wissenschaften, als *Taylorismus der Seele* (siehe Zilian 2000).

Gemeinnützige Arbeit senkt die Belastung der Allgemeinheit, die ja per Annahme eine Gegenleistung für ihr Geld bekommt, solange keine Fleckerlteppiche verfertigt werden. Wo der Markt bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen versagt, dort springt nun die öffentliche Hand ein. Man möchte die Trittbrettfahrer ausschalten und sich das Gefühl vom Hals schaffen, daß man ein *sucker* ist. *Workfare* kommt – wie Aktivierung – den Insidern und Arbeitsplatzbesitzern zugute; entweder direkt, wenn diese Putzfrauen und Stallburschen finden, die in einer egalitären Gesellschaft fehlen, oder indirekt aufgrund von Re-Umverteilung. Diese Konsequenzen müssen sich in einer Klassengesellschaft bzw. einer Gesellschaft, die an die sozialen Grenzen des Wachstums gestoßen ist, zwangsläufig einstellen. Eine solche anti-egalitäre Politik wird von den „blinden Eliten“ (Lasch 1995) getragen und propagiert, die sich ansonsten ja hochmoralisch geben. Damit stehen sie in der stolzen Tradition der Spießbürger von einst, die sich in ihrer Selbstgerechtigkeit durch nichts und niemanden beirren lassen wollten. Die Outsider ziehen im Verteilungskampf gegen die Insider in mehrfacher Hinsicht den kürzeren: Sie dienen als Sündenböcke in den moralischen Lehrstücken, durch die eine Gesellschaft ihre zentralen Werte behauptet; dabei müssen sie manchmal Arbeit verrichten, aus der niemand einen ökonomischen Nutzen ziehen kann; sie werden in Berufsrollen gedrängt (Putzfrau, Masseur etc.), in denen sie sich den Insidern nützlich machen können; sie besetzen jene Arbeitsplätze, die die Angehörigen der Eliten *für sich selbst* als unzumutbar empfinden; bei *workfare* und Aktivierung kann die Umverteilung zu ihren Gunsten minimiert werden, da ja Reduktion von gesamtwirtschaftlichem *slack* der Allgemeinheit zugutekommt (bzw. zugutekommen sollte). Die Unternehmer empfinden all diese Funktionen als nützlich – an ihrer Seite kämpfen die gut verdienenden Eliten, zu denen auch die vielen Profiteure aus dem Sozialbereich gehören (vgl. hierzu Gans 1992).

## 7. Zwang oder Hilfe?

In jenem Prozeß, in dem staatliche Institutionen dem Markt zur Seite springen, wenn es um die Ausübung von Zwang gegen die Verlierer der Konkurrenzgesellschaft geht, spielen „helfende“ Organisationen eine wichtige Rolle. Das voraussetzungslose Grundeinkommen würde vielen von diesen die Existenzberechtigung nehmen, was bei der Einschätzung der politischen Durch-

setzungschancen des Grundeinkommens nicht übersehen werden sollte. Allerdings sollte man sich in diesem Zusammenhang vor Zynismus hüten: In sehr vielen Fällen spielen die diversen Beschäftigungsprogramme und die anderen helfenden Einrichtungen eine unverzichtbare Rolle; wie erläutert, ist die Frage „Zwang oder Unterstützung?“ oder auch „Drohung oder Angebot?“ kaum jemals eindeutig oder gar kontextunabhängig entscheidbar. Freilich stellt die Tatsache, daß derartige Organisationen begonnen haben, Indikatoren zu produzieren, einen wichtigen Hinweis auf den Zwangscharakter des Gesamtsystems dar, doch kann kaum geleugnet werden, daß in vielen Fällen die Interessen der Klientel und des Betreuungspersonals zusammenfallen können.

Vor allem die Schwächsten unter jenen, die sich eine Nische in der offiziellen Arbeitswelt erobern wollen, brauchen alle Hilfe, die sie bekommen können. Die Institutionen, die sich dieser Integrationsaufgabe widmen, sind Legion, wie auch die zugehörigen Untersuchungen und Evaluierungen. Die am schwersten Diskriminierten brauchen derartige Maßnahmen, da sie ohne sie fast gänzlich chancenlos sind. Ein Beispiel dafür wäre die „Werkstatt 90“ in Bremen zur verbesserten individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Reintegration insbesondere von ungelernten und dequalifizierten Langzeitarbeitslosen (Scharf et al. 1995). Die Maßnahme vermittelte nicht nur berufliche Basisqualifikationen, sondern versuchte auch, einen Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung der Teilnehmer zu leisten. Eine umfangreiche Sozialbetreuung war daher ein fixer Bestandteil des Programms; zusätzlich gehörten dreimonatige externe Betriebspraktika zur Maßnahme. Praktikumsvereinbarungen wurden nur mit Betrieben abgeschlossen, „die eine spätere Übernahme des Praktikanten in ein festes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stellten“. Bei der Evaluierung der Maßnahme wurde eine Wiederbeschäftigungsquote von 26% der Teilnehmer ermittelt. Auch den „Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ der deutschen Arbeitsmarktverwaltung gelang es lediglich, 22% der schlecht qualifizierten Langzeitarbeitslosen, denen die Maßnahme gewidmet war, auf dem freien Arbeitsmarkt unterzubringen (Spitznagel 1989).

Zwischen derartigen, schlimmstenfalls auf einer Mischung von Angeboten und Drohungen basierenden Maßnahmen einerseits, *workfare* andererseits, sollte unbedingt unterschieden werden. Es gehört zur Konzeption von *workfare*, daß sie in großem Maßstab das leisten soll, was Beschäftigungsgesellschaften und sozioökonomische Betriebe immer schon zu leisten versucht haben. Solche Integrationsbemühungen sind allerdings äußerst *betreuungsintensiv*; wenn hingegen Integration und Aktivierung in einer Sparvariante erfolgen sollen, dann kann das wohl nur auf einfache Integrationsmethoden (vor allem wohl auf die Ausübung von Druck) hinauslaufen. Ob der Übertritt in die offizielle Arbeitswelt mit oder ohne Einverständnis der betreuten Personen erfolgt, macht den entscheidenden Unterschied aus; je intensiver die Betreuung, desto bessere Möglichkeiten bieten sich herauszufinden, was die betreute Person wirklich

will und was ihr (und nicht dem Betreuungspersonal) wirklich nützt; desto besser sind allerdings auch die Möglichkeiten, auf die Bewußtseinsbildung der Betreuten einzuwirken und sie dadurch – eventuell unter Einsatz therapeutisch aufgemotzter Strategien – zu manipulieren (vgl. Lasch 1978: 182).

Wie wir gesehen haben, ist es alles andere als einfach, die Zwangsmechanismen der Arbeitsmarktpolitik zu analysieren. Dennoch hat sich in ziemlicher Deutlichkeit herausgestellt, daß workfare und Aktivierung Teil jener gesellschaftlichen Entwicklungen bilden, durch die sich in unseren Gesellschaften immer tiefere Gräben auftun. Wie ist es möglich, daß in der allgemeinen Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt bleibt, welch katastrophale Szenarios auf diese Weise vorbereitet werden? Wie ist es möglich, daß die Eliten – darunter die Chefideologen von EU und OECD – gegenüber diesen Entwicklungen blind zu sein scheinen?

## 8. Aspekte der elitären Blindheit

Die sich vertiefenden Ungleichheiten unserer Gesellschaft und die Zuwanderung stellen gewaltige Verschiebungen der Grundstruktur der europäischen Gesellschaften dar, die Berge von Problemen aufwerfen. Das Zusammentreffen der beiden Bewegungen ist nicht gänzlich zufällig, sorgt aber jedenfalls für eine äußerst brisante politische Konstellation, die man mit einer Politik des Straßentheaters nicht entschärfen können wird. Auch die schlichte Sentimentalität kann sich in dieser komplexen und extrem konfliktträchtigen Situationen vermutlich nur als kontraproduktiv erweisen. Allgemein sollten zynische und blasierte Reaktionen auf die moderne Malaise von naiven Konzeptionen unterschieden werden. Es ist naiv zu glauben, daß die Aufblähung des Arbeitskräftepotentials keine Konsequenzen für die Arbeitsmarktsituation der marginalen Arbeitskräfte hätte; und die neoliberale Parole „Make them suffer!“ ist unverhüllt zynisch: Meiner Auffassung nach erschöpfen sich die Reaktionen auf die Wandlungen und Spaltungen der Arbeitswelt in diesen Haltungen – was den fehlenden Widerstand gegen die skizzierten Entwicklungen eventuell erklären könnte. Da mir allerdings die Offenheit der „aufgeklärten“ und tugendhaften Jugend wesentlich sympathischer ist, als die meisten anderen Positionen, die in diesem Zusammenhang vertreten werden, könnte es sich lohnen, nach einem Weg zu suchen, wie diese sympathische Offenheit mit der Einsicht vereinbart werden könnte, daß die internationale Migration den Zielen der Unternehmen nützt und den schwächsten Mitgliedern der entwickelten Gesellschaften schadet. Meine Vermutung dazu sieht folgendermaßen aus: Es gibt ein Gegenstück zur unsichtbaren Hand der liberalen Tradition, wo Leute ihr Eigeninteresse verfolgen und dabei das Gemeinwohl hervorbringen. Dieses Gegenstück möchte ich wie folgt charakterisieren: Es ist anzunehmen, daß es Personen gibt, die aus reinem Herzen und ohne Hintergedanken z.B. die Unbehausten behausen, die sich aber selbst

dabei nützen, ohne das beabsichtigt zu haben, die also ihr Eigeninteresse verfolgen, ohne es zu wissen. Dazu gehört natürlich ein Ausmaß an „Blindheit“. Allgemein haben wir es hier mit dem komplexen Ineinanderspiel des Intentionalen und des Moralischen zu tun, weshalb wir in diesem Zusammenhang eventuell auf die Kategorie des „moralischen Glücks“ verwiesen werden (vgl. hierzu Williams 1981); andererseits könnte man das Handeln der ausländerfreundlichen Eliten genauso gut auch als „moralisches Pech“ bezeichnen. Pech haben die Eliten insofern, als ihre Angehörigen nicht nur den höchsten materiellen Lebensstandard suchen, sondern auch vor sich selbst und vor anderen als hochmoralisch dastehen wollen. Die Gierigen wollen *alles*, das Geld, das Prestige, die Sicherheit, und das gute Gewissen noch dazu. Daher könnte ein Teil der Blindheit auch auf Selbstblendung zurückzuführen sein: Auf anderem Wege scheint nur schwer verständlich, wie die Passivität gegenüber einer Politik, die ganz unübersehbar die schwächsten Gesellschaftsmitglieder ausbeutet und – unter anderem durch *workfare* – schikaniert, mit den Gestikulationen der politischen Korrektheit vereinbart werden könnte. Gegenüber den USA, wo kein Film mehr gedreht werden kann, der auf das Klischee einer schwarzen Frau in der Rolle der Gerichtsvorsitzenden verzichten könnte, und wo gleichzeitig *Aid to Families with Dependent Children* 1996 ersatzlos gestrichen wurde, um vor allem schwarze Alleinerzieherinnen zu „aktivieren“, ist da der Verdacht der Heuchelei nur schwerlich abweisbar. Eine toleranter und aufgeschlossener gewordene Jugend sollte man von diesem Verdacht ausnehmen. Diese ist allerdings häufig naiv und von jener Unschuld, die vor den oft schmerzlichen Erfahrungen der späteren Lebensabschnitte kommt. Die Offenheit und Arglosigkeit sind schöne Wesenszüge, die allerdings die Sozialisation in die „wirkliche Welt“ nicht so ohne weiteres überstehen können. Während Smith – wie die Puritaner vor ihm – behauptet, das Handeln der ordentlichen Kaufleute sei doppelt gelungen, nimmt die vorliegende Analyse dem Handeln der jugendlichen Optimisten etwas weg. Dies durch eine Diagnose, die dann ganz folgerichtig nur ungern entgegengenommen wird; wie der Nachweis, im Sozialbereich werde *Macht* ausgeübt, trotz seiner Banalität auf den erbitterten Widerstand der Sozialszene stößt. In einer Zeit der ausufernden Empfindsamkeiten werden Attacken auf das Selbstbild kaum mehr toleriert. Daher ist auch „Aufklärung“ gegenüber den Angehörigen der Sozialszene so unerwünscht wie schwierig; kaum einfacher als gegenüber der Erdöllobby. Zu den aktiven Versuchen der Täuschung und Irreführung tritt dann die Selbsttäuschung als Mechanismus, der einer rationalen und/oder moralischen Praxis im Wege steht. Sehr viel Energie muß in diesen Fällen nicht auf die der Selbsttäuschung zugrundeliegende Definitionsarbeit aufgewendet werden, denn die Komplexität und Unschärfe unserer alltäglichen Begrifflichkeit macht es nur allzu einfach (und verlockend), die „Hörigkeit“ als „Liebe“ auszugeben (oder umgekehrt), und den „Zwang“ als „Hilfe“ (oder umgekehrt).

## Literatur<sup>4</sup>

- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (1998): Can Egalitarianism Survive Internationalization?, in: Wolfgang Streeck (Hg.), (1998): *Internationale Wirtschaft, Nationale Demokratie*, Frankfurt/Main, 175-193.
- Cyert, R/March, J. G. (1963): *A Behavioural Theory of the Firm*, Englewood Cliffs.
- Ferge, Zsuzsa (1979): *A Society in the Making. Hungarian Social and Societal Policy 1945-75*, Harmondsworth.
- Finn, Dan (1987): *Training without Jobs: New Deals and Broken Promises*, London.
- Gans, Herbert J.(1992): Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der 'underclass' in den USA, in: *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*, herausgegeben von St. Leibfried und Wolfgang Voges, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, 48-62.
- Harrison, Bennett (1994): *Lean and Mean. The Changing Landscape of Corporate Power in the Age of Flexibility*, New York.
- Hayek, Friedrich von (1960): *The Constitution of Liberty*, London.
- Hirschman, Albert O. (1974): *Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten*, Tübingen.
- Keyssar, Alexander (1986): *Out of Work - The First Century of Unemployment in Massachusetts*, Cambridge.
- Lasch, Christopher (1978): *The Culture of Narcissism. American Life in an Age of Diminishing Expectations*, New York.
- Lasch, Christopher (1995): *Die blinde Elite*, Hamburg.
- Luttwak, Edward (1999): *Turbo-capitalism: Winners and Losers in the Global Economy*, New York.
- Neubourg, Chris de (1988): *Unemployment, Labour Slack and Labour Market Accounting. Theory, Evidence and Policy*, Amsterdam.
- Nozick, Robert (1969): Coercion, in: Morgenbesser, Sidney; Suppes, Patrick; White, Morton (eds.): *Philosophy, Science, and Method*, New York, 440-472.
- Piven, Frances F.; Cloward, Richard A. (1977): *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*, Frankfurt/Main.
- Schachner-Blazizek, Peter (1999): Beschäftigungspolitische Zukunftsstrategien, in: Haller, Max; Schachner-Blazizek, Peter (1999) (Hg.): *Beschäftigung in Europa. Ergebnisse eines interdisziplinären Symposiums des Europaforum Steiermark*, Graz, 9-14.
- Scharf, Günter; Kieselbach, Thomas; Klink, Frauke; Schulz, Sun-Ok (1995): Wege in die Wiederbeschäftigung. Empirische Ergebnisse über eine Reintegrationsmaßnahme für Langzeitarbeitslose, in: *WSI Mitteilungen* 12/1995, 785-791.
- Solow, Robert M. (1990): *The Labour Market as a Social Institution*, Cambridge, Massachusetts.
- Spitznagel, Eugen (1989): Zielgruppenorientierung und Eingliederungserfolg bei Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), in: *MittAB* 4/1989, 523-531.
- Taylor, Michael (1982): *Community, Anarchy and Liberty*, Cambridge.
- van Parijs, Philippe (1995): *Real Freedom for All: What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford.
- Williams, Bernard (1981): Moral Luck, in (ders.): *Moral Luck. Philosophical Papers 1973-1980*, Cambridge, 20-29.
- Zilian, Hans Georg; Verhovsek, Johann (1998): *Das Anforderungsprofil von Hilfskräften*. Studie im Auftrag des Instituts für experimentelle Qualifikations- und Arbeitsmarktforschung (IQUA), Schulungszentrum Fohnsdorf. Forschungsbericht, Graz.
- Zilian, Hans Georg; Lassnigg, Lorenz; Wroblewski, Angela (1999): *Arbeitslosenschulung in der flexibilisierten Wirtschaft. Am Beispiel der Evaluierung und der Analyse eines Schulungssystems*, München und Mering.
- Zilian, Hans Georg (2000): Taylorismus der Seele, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 2/2000, 75-97.

---

4 Für die sorgfältige Lektüre und stimulierende Kritik des Papers danke ich Gregor Zwim, Cambridge (England).

Bernd Ladwig

---

## Gerechtigkeit und Gleichheit

Wer von Gleichheit nicht reden will, sollte auch von Gerechtigkeit schweigen. Anfangen mit Platon und Aristoteles stimmen normative Theorien, die ansonsten kaum etwas verbindet, in dieser Auffassung überein. Mag dieser Konsens auch trügerisch sein, da 'Gleichheit' Unterschiedliches bedeuten könnte: Eine generelle Absage an jede Art des Egalitarismus scheint eine Absage an Gerechtigkeit als solche zu implizieren.

Eben diese Voraussetzung wird in der neueren politischen Diskussion und – weitgehend unabhängig davon – auch in einigen neueren philosophischen Texten (Frankfurt 1987; 1999; Raz 1986; Krebs 2000) in Zweifel gezogen. In beiden Fällen ist nicht vorrangig von den operativen Schwierigkeiten einer egalitaristischen Politik die Rede. Vielmehr gilt Gleichheit als das falsche Ziel.

### 1. Fetisch Gleichheit?

Ein verbreiteter Einwand gegen Gleichheit lautet, daß ein egalitaristischer Wohlfahrtsstaat der menschlichen Eigenverantwortung widerspreche, weil er die Bürgerinnen und Bürger zur Passivität erziehe (so schon Hayek 1960). Es ist demnach ungerecht, jemanden von den Folgen eines Tuns oder Unterlassens zu entlasten, das er selbst zu vertreten hätte. Warum sollte jemand, der andere für sich arbeiten läßt, das gleiche Auskommen haben wie jemand, der zum Auskommen dieser ersten Person durch seine Anstrengungen beiträgt?

Eine andere Art von Einwänden geht davon aus, daß jede egalitaristische Politik ineffizient sei. Das Streben nach Gleichheit stehe der Ausrichtung an einer Ordnung entgegen, die ein Höchstmaß an Wohlstand bei einem Minimum an Vergeudung hervorbringt. Es ist einfach unvernünftig, so läßt sich der Einwand zuspitzen, ein ärmliches Leben unter Gleichen einem gutsituierten Leben unter Ungleichen vorzuziehen, denn anders als die relationale Gleichheit ist das 'absolute' Wohlergehen ein nichtinstrumenteller Wert. Warum also sollte man die Anreize für weitere Reichtumsproduktion untergraben, nur um die Trägen mit den Leistungswilligen, die Unfähigen mit den Fähigen auf eine Stufe zu stellen? Wenn Ineffizienz der Preis der Egalität ist, dann wird Gleichheit zum Fetisch.

Daß die Wertschätzung der Gleichheit einer Verkehrung von Mitteln und Zwecken entspringt, läßt sich auch mit der Ungleichheit menschlicher Bedürfnisse begründen (vgl. zum folgenden Frankfurt 1987). Angenommen, eine egalitaristische Politik hat zur Folge, daß zwei Personen, Peter und Marita, das gleiche Einkommen erzielen. Beide können sich einen bescheidenen Luxus leisten. Nun ist aber Peter ein anspruchsloser Mensch, dem zum eigenen Wohlbefinden die Güter des täglichen Bedarfs genügen. Marita hingegen müßte, um einen vergleichbaren Stand des Wohlbefindens zu erreichen, ein Gemälde von Kandinsky erstehen, denn sie ist eine leidenschaftliche Sammlerin von Kunstwerken. Was sollte den genügsamen Peter daran hindern, der ambitionierteren Marita ein höheres Einkommen zuzugestehen, wenn nicht die unschöne Eigenschaft des *Neides*?

Fetischistisch ist demnach der 'Wert' der Gleichheit, weil er die Menschen von ihrem je eigenen absoluten Zustand ablenkt und sie zur Beachtung des Zustandes anderer – oder des eigenen Zustandes im Verhältnis zum Zustand anderer – verführt. Eine Politik, die sich an solchen fehlgeleiteten Aufmerksamkeiten orientiert, ruft wiederum ineffiziente Verhältnisse hervor: Obwohl eine ungleiche Verteilung des Einkommens Marita besser stellen würde, ohne Peters Wohlbefinden zu beeinträchtigen, erhalten beide die gleiche Geldsumme.

Weil nicht Gleichheit, sondern Wohlergehen der eigentliche Wert ist, vermag demnach allein die Untugend des Neides zu erklären, warum Personen nach Gleichheit verlangen, und dies um den Preis nichtoptimaler Zustände. Eine egalitaristische Politik, so läßt sich diese Gruppe von Einwänden zusammenfassen, gründet in einem falschen Affekt, sie fördert ein falsches Verständnis von Werten, und sie bewirkt eine Fehlallokation sozialer Ressourcen.

Doch richten sich wirklich alle diese Einwände und Forderungen gegen eine egalitaristische Theorie und Praxis überhaupt, oder zielen nicht zumindest einige allein auf ein bestimmtes *Verständnis* von Gleichheit (vgl. Dworkin 1987; Kymlicka 1990; Sen 1992)? Schon vordergründige Überlegungen lassen vermuten, daß so manche vermeintliche Fundamentalkritik am Egalitarismus selber auf egalitaristischem Grund steht.

So scheint das Prinzip der Eigenverantwortung gegen Ergebnisgleichheit, aber für irgendeine Spielart der Chancengleichheit zu sprechen. Wenn Chancen gleich sind, genießen alle Personen in bestimmten Hinsichten gleiche Spielräume oder Aussichten, ohne zwangsläufig gleiche Ergebnisse zu erzielen. Gerade wenn der Erfolg eines mündigen Menschen so weit wie möglich von den eigenen Anstrengungen und Entscheidungen abhängen sollte, ist eine gewisse Angleichung der Ausgangsbedingungen geboten. Und warum sollte dies ein Kompromiß zwischen Gleichheit und einem anderen Wert sein und nicht die beste Konzeption von Gleichheit selbst?

Auch wer Marita mehr Geld zugestehen möchte als Peter, könnte dies mit



einem bestimmten Verständnis von Gleichheit begründen: Er könnte argumentieren, daß es darauf ankomme, die unterschiedlichen Personen auf der Ziellinie des Wohlergehens gleichzustellen, auch wenn dies eine ungleiche Verteilung von Geldmitteln erfordere. Nur so fänden die ungleichen Bedürfnisse des genügsamen Peter und der ambitionierten Marita die gleiche Berücksichtigung. Fetischistisch ist demnach nicht Gleichheit als solche, sondern eine zum Selbstzweck erhobene Gleichheit der Ressourcen. Der Gleichheitsfetisch entpuppte sich so als guter alter Geldfetisch (vgl. Goodin 1987). Sicherlich sind nicht alle Einwände gegen Gleichheit von dieser Art einer immanenten Kritik. Es könnte ja sein, daß eine egalitaristische Politik gewisse Einbußen an Wohlstand bewirkte, und dann müßten wir entscheiden, ob dies ein vertretbarer Preis wäre. Das wiederum hinge davon ab, was normativ auf dem Spiel stünde: Gehört der mögliche Widerstreit zwischen Gleichheit und Wohlergehen in den Geltungsraum der Gerechtigkeit selbst, oder wird hier die Gerechtigkeit mit einem konkurrierenden Wert konfrontiert? Und für diesen zweiten Fall könnten wir fragen, ob die Gerechtigkeit wirklich der Güter höchstes ist oder nicht vielmehr zugunsten anderer Orientierungen relativiert werden muß.

### *Der Gang der Argumentation*

Will man in diese Fragen eine begriffliche und argumentative Ordnung bringen, so empfiehlt sich ein dreistufiges Vorgehen. Ich möchte zunächst klären, was Gerechtigkeit als solche – jedenfalls unter modernen Bedingungen – mit Gleichheit zu tun hat, und zu diesem Zweck muß ich den Standpunkt der Moral umreißen, deren zentraler Teil die Gerechtigkeit ist. In einem zweiten Schritt sollen die Grundzüge einer Konzeption der gerechten Verteilung vorgestellt werden, in deren Rahmen sich auch das Verhältnis von Ergebnissen und Chancen sowie von Ressourcen und Wohlergehen genauer bestimmen läßt. Auf dieser Grundlage will ich drittens diskutieren, ob die Gerechtigkeit im Namen anderer Werte relativiert werden sollte.

Um das Ergebnis thesenhaft vorwegzunehmen: Auf der ersten Stufe wird sich zeigen, daß alle minimal akzeptablen Theorien der Gerechtigkeit bereits auf einem „egalitären Plateau“ (Lukes 1994: 466) stehen. Alle gehen explizit oder implizit davon aus, daß (zumindest) allen Bürgerinnen und Bürgern die gleiche Achtung und Berücksichtigung gebührt. Für die zweite Stufe folgt daraus, daß die *einzig*e Aufgabe einer modernen Konzeption der distributiven Gerechtigkeit die angemessene Interpretation von Gleichheit ist. Ob eine Verteilung gerecht ist, erkennen wir daran, ob sie egalitär ist. Ob sie egalitär ist, erkennen wir daran, ob sie den richtig verstandenen Grundsatz der gleichen Achtung und Berücksichtigung zum Ausdruck bringt.

Damit ist keine bestimmte Art der Güterverteilung vorgezeichnet, aber ein

bestimmter Pfad der Rechtfertigung. Auf diesem Pfad spielen *instrumentelle* Gründe für eine Gleichverteilung von Gütern keine Rolle, so wichtig sie in anderen Hinsichten auch sein mögen. Instrumentell sind Gründe, die Gleichheit als Mittel zu einem anderen Zweck, etwa Wohlergehen oder Freiheit, ins Spiel bringen. So könnte man die Forderung, daß ein gesellschaftlicher Gewinn eher den Armen als den Reichen zugute kommen sollte, mit dem Theorem vom abnehmenden Grenznutzen begründen. Eine solche Begründung wäre jedoch nicht genuin egalitaristisch, denn sie knüpfte die Parteinahme für größere Gleichheit an die kontingente Bedingung eines größeren marginalen Vorteils für die Armen (vgl. für andere Argumente dieser Art Scanlon 1997).

Konzeptionen dieser Art, die Gleichheit einen lediglich abgeleiteten Wert zuschreiben, sind nichtegalitaristisch auch dann, wenn sie unter empirisch plausiblen Voraussetzungen für distributive Gleichheit sprechen. Im Unterschied dazu werde ich mich um eine direkt-moralische Verteidigung des Egalitarismus bemühen, die weder einen Umweg über andere Werte beschreiten noch der Gleichheit einen teleologisch verstandenen Eigenwert zuschreiben muß. Gleichheit, so lautet die Leitthese dieses Aufsatzes, ist der Inbegriff der Gerechtigkeit.

Das wiederum macht den Schritt auf die dritte Stufe nicht überflüssig, weil es ja immer noch sein könnte, daß die Gerechtigkeit nicht das Ganze der Moral ist. Wie ich allerdings zeigen werde, setzt eine moralische Argumentation der Möglichkeit einer Relativierung der Gleichheit enge Grenzen.

Eine wichtige Einschränkung sei erwähnt: Probleme der internationalen Gerechtigkeit sowie der Gerechtigkeit zwischen den Generationen werden in diesem Aufsatz vernachlässigt. Das ist gewiß unbefriedigend bei einer Position, die sich auf den Universalismus der modernen Moral beruft. Zur Verteidigung kann ich nur die Beschränkungen des Platzes anführen und die Behauptung in den Raum stellen, daß das im folgenden vertretene Verständnis von Gleichheit, wenn es grundsätzlich überzeugt, auch für übernationale und intertemporale Kontexte seine Gültigkeit behält.

## 2. Gleiche Achtung und Berücksichtigung

Unter 'Moral' soll hier eine Sozialethik verstanden werden, deren Gegenstand die Prinzipien und Regeln reziproker Berücksichtigung bilden. Auf dem moralischen Standpunkt bemühen wir uns, die Ansprüche eines jeden unparteilich zu berücksichtigen. Wir suchen nach Weisen des Umgangs mit möglichen oder tatsächlichen interpersonellen Konflikten, die alle Adressaten gleichermaßen als allgemeine Richtlinien ihres wechselseitigen Handelns annehmen können (Koller 1994: 80).

### *Willkürfreie Rechtfertigung*

Das Wort 'gleichermaßen' ist nicht redundant, denn es verweist auf die Unabhängigkeit moralischer Rechtfertigungen von allen Kräfteverhältnissen (Tugendhat 1997). Setzen wir etwa voraus, daß einige Menschen als Sklaven, andere als Herren geboren werden, so könnten unter dieser Bedingung alle möglichen Regelungen im Interesse aller einzelnen liegen, ohne deshalb schon als moralische Regelungen in Betracht zu kommen. Ihre allgemeine Akzeptabilität wäre allein eine Funktion der Verteilung von Möglichkeiten der Unterdrückung und der Gegenwehr, oder allgemeiner: der jeweiligen *bar-gaining power* der Parteien.

Das aber macht eine Regelung noch nicht für alle Parteien gleichermaßen annehmbar. Die Sklaven könnten einwenden, daß sie der Regelung nicht zugestimmt hätten, wenn sie von vornherein in eine bessere Position hineingeboren worden wären. Sie hätten daher einen guten Grund, auf Verschiebungen im Kräftefeld zu hoffen, die es ihnen erlauben würden, unter günstigeren Vorzeichen für eine Besserstellung oder für eine völlige Aufhebung ihres inferioreren Status zu streiten.

Keinen guten Grund hätten sie umgekehrt, sich *innerlich* an die einmal gefundene Regelung gebunden zu fühlen, sie also auch dann als Limitierung ihrer Handlungsmöglichkeiten hinzunehmen, wenn sie durch keinerlei externe Sanktionen an ihrer Übertretung gehindert würden. Das aber ist die funktionale Bestimmung der Moral: Allein die Möglichkeit der moralischen Selbstbindung erlaubt eine von den jeweiligen Kräfteverhältnissen unabhängige und in diesem Sinne friedliche Auflösung von Interessen- oder Wertkonflikten zwischen mehreren Akteuren.

Aus all dem folgt noch nicht, daß sich eine Institution wie die Sklaverei moralisch keinesfalls rechtfertigen ließe. Doch müßte dies eine *von Willkür freie Rechtfertigung* sein, die den Machtunterworfenen als ebenso begründet gelten dürfte wie den Machthabenden. Die Gründe, die für die Sklaverei sprechen sollen, müßten positionsunabhängig teilbar sein, sie dürften nicht jene Ungleichheit voraussetzen, die sie fundieren sollen. Wenn ein Sklave nur deshalb einen Grund hat, seinen Status zu akzeptieren, weil er Sklave ist, so ist das Kriterium der willkürfreien Rechtfertigung dieses Status nicht erfüllt.

### *Die moderne Moral*

Für das moderne Verständnis von Moral ist nun charakteristisch, daß wir an die Möglichkeit einer willkürfreien Verteidigung solcher Institutionen wie der Sklaverei nicht mehr glauben. Wir bestreiten, allgemeiner gesagt, daß sich apriorische Wertunterscheidungen zwischen (Kategorien von) Personen unparteilich begründen lassen. Nachdem die metaphysischen und traditionellen Gewißheiten, die solche Wertunterscheidungen über lange Zeiträume zu be-

gläubigen schienen, zu bestenfalls noch vernünftig vertretbaren 'Ansichten neben anderen' geworden sind, ist die moralische Rechtfertigung für „primäre Diskriminierung“ unter den Menschen (Tugendhat 1993; 1997a) entfallen.

Alle Erwägungen, die für solche Wertunterscheidungen sprechen mögen, sind an Voraussetzungen etwa religiöser Art gebunden, die man, ohne unvernünftig zu sein, bestreiten kann. Man muß das alltagsweltlich wie wissenschaftlich bewährte Verständnis von Evidenzen und Folgerungen nicht verleugnen, um religiöse Behauptungen zurückzuweisen, während umgekehrt auch gläubige Menschen um eine wenigstens faktische Beachtung von Standards empirischer und logischer Rechtfertigung nicht herumkommen. Glauben und Wissen sind unter nachmetaphysischen Bedingungen auseinandergetreten. Folglich wäre es unvernünftig zu verlangen, daß sich alle Parteien innerlich an metaphysisch begründete Gebote binden, und es wäre ungerecht, die Grundzüge einer für alle verbindlichen Rechtsordnung aus ihnen abzuleiten. Ein solches Vorgehen verletzte das Gebot der größtmöglichen weltanschaulichen Neutralität, das sich unter der Bedingung „vernünftiger Meinungsverschiedenheiten“ (Rawls 1994: 336ff.) aus dem Grundsatz der willkürfreien Rechtfertigung ergibt.

Auf diesem Weg erweist sich die Position des moralischen Egalitarismus als ein alternativloses 'Abfallprodukt': Sie folgt negatorisch aus dem Scheitern aller Versuche, primäre Diskriminierung willkürfrei zu verteidigen. Das moderne Verständnis von moralischer Rechtfertigung hat daher immer schon einen Bezug auf Gleichheit, und dieser Bezug ist nicht völlig formal. Während der aristotelische Grundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, noch nichts darüber sagt, was aus welchen Gründen als gleich zu gelten hat, liegt unserem Moralverständnis ein Ausschluß apriorischer Wertunterscheidungen zugrunde. Die Eigenschaft des Menschseins – oder der Fähigkeit, ein personales Leben zu führen – soll genügen, um gewisse Forderungen nach Gleichheit zu begründen. Und die Hervorhebung genau dieser Eigenschaft(en) – und nicht etwa der Eigenschaft, ein Mann, Ritter, Guru oder Königssohn zu sein – bringt selbst bereits eine egalitaristische Einstellung zum Ausdruck (anders Raz 1986: Kap. 9).

Wer einen anderen als Menschen oder als Person achtet, abstrahiert von vielen deskriptiven Unterschieden, die zu anderen Zeiten zur Rechtfertigung ungleicher Behandlung herangezogen wurden (und noch heute mancherorts werden). Primordiale Eigenschaften wie Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit gelten jedenfalls in erster Instanz als moralisch unerheblich. Die moderne Ansicht, daß jeder Mensch einen gleichen moralischen Wert hat, beruht daher gerade nicht auf der empirischen Unterstellung, daß alle Menschen von Natur aus wesentlich gleich (gleich schön, gleich stark, gleich klug, gleich gesellig etc.) seien. Vielmehr entspringt sie aus der Anwendung des allgemeinen Prinzips moralischer Rechtfertigung auf die nachmetaphysischen Begründungsstandards der Moderne.

Wie bereits angedeutet, erstrecken sich diese Standards auch auf die Rechtfertigung der Grundstrukturen einer Gesellschaft und damit auf den Gegenstand einer institutionalistischen Theorie der Gerechtigkeit (vgl. Rawls 1979; Pogge 1997). Eine solche Theorie betrachtet Gerechtigkeit als mögliche Eigenschaft politischer oder politisch zu verantwortender Strukturen. Unter der Voraussetzung einer egalitaristischen Moral dürfen allein solche Institutionen, Prozeduren und Entscheidungen als gerecht gelten, denen alle Betroffenen als Freie und Gleiche gleichermaßen zustimmen können. Jeder Betroffene kann Gründe verlangen, warum er einer politischen Ordnung zustimmen soll, und teilbar sind solche Gründe für ihn genau dann, wenn er sie mit der Einsicht in seinen gleichen moralischen Wert zu vereinbaren vermag (Dworkin 1987). In diesem Sinne hat jeder Einzelne im Angesicht der Ordnung ein *Vetorecht*: „Wenn es ein Individuum gibt, dem keine Rechtfertigung gegeben werden kann, dann würde die gesellschaftliche Ordnung, was *dieses* Individuum angeht, besser durch andere Arrangements ersetzt, denn der Status quo hat dann keinen Anspruch auf die Bindung *dieses* Individuums an seine Ordnung begründen können“ (Waldron 1995: 117; kursiv im Original). Damit ist ausgeschlossen, daß den Interessen und Überzeugungen einiger Personen von vornherein ein geringeres Gewicht gegeben wird als denen anderer. Wir können dies das basale *Prinzip der gleichen Achtung und Berücksichtigung* (Dworkin 1990: 299ff.) nennen.

### *Egalitarismus erster Stufe*

Wir sind nun in der Lage, einer Lesart des eingangs erwähnten Fetischismuseinwandes zu begegnen. Gewiß ist Gleichheit nicht im selben Sinne ein Gut wie etwa Freiheit oder Wohlbefinden. An Freiheit oder Wohlergehen *erfreue* ich mich, und das teilweise um ihrer selbst willen (sie gelten mir auch als Eigenwerte). Am Grad der Beachtung des Gleichheitsprinzips hingegen *ermesse* ich, wie gerecht oder ungerecht eine Gesellschaft eingerichtet ist. Ich genieße die Gleichheit nicht als Gut; allenfalls genieße ich das Gefühl, in einer leidlich gerechten Gesellschaft zu leben. Eine so verstandene Gleichheit ist kein Wert neben oder unter anderen Werten, die wir um ihrer selbst willen schätzen mögen; sie ist ein (Meta-)Prinzip gerechter Regelungen überhaupt.

Das beeinflußt auch unser Verständnis von gerechter Verteilung. Der besondere normative Stellenwert der Gerechtigkeit spricht dafür, an distributiver Gleichheit auf Kosten anderer Werte, etwa des Wohlstandes, festzuhalten, wenn wir nur so dem Grundsatz der gleichen Achtung und Berücksichtigung genügen können. Eine ungleiche Verteilung von bestimmten Gütern könnte unter Umständen hinreichend sein, um von einer ungerechten Situation zu sprechen.

Der paradigmatische Fall dieser Art ist die Verteilung von grundlegenden *Rechten*: Die Rechtsgleichheit bringt auf direkte Weise das Prinzip der glei-

chen Achtung und Berücksichtigung zum Ausdruck. Nicht zufällig gilt daher eine ungleiche Verteilung von Rechten als Inbegriff einer Mißachtung (vgl. Honneth 1992) – und dies auch ungeachtet der negativen Konsequenzen, die dieser Umstand für die Diskriminierten außerdem mit sich bringen mag. Wer etwa geringere politische Rechte genießt, hat auch dann einen Grund zur Empörung, wenn er nicht in der Folge außerdem zum Opfer polizeilicher Willkür wird.

Das erklärt, warum selbst die schärfsten Kritiker der Gleichheit gewöhnlich versichern, die Rechtsgleichheit nicht antasten zu wollen. Zumindest mit Bezug auf Rechte läuft der Fetischismusvorwurf also ins Leere. Er übersieht, daß Gleichheit auf dieser Ebene nicht teleologisch, sondern deontologisch geboten ist. Wir können dies den *Egalitarismus erster Stufe* nennen: Alle haben ein Recht auf gleiche Achtung und Berücksichtigung, und daraus ergibt sich direkt das Gebot der Gleichverteilung basaler Rechte.

### *Sekundäre Diskriminierung*

Möglich ist allerdings, daß Rechte die einzigen Güter sind, deren Gleichverteilung direkt aus der Anerkennung aller Personen als Gleiche folgt. Güter wie Einkommen oder Medikamente werden jedenfalls in unserer Gesellschaft eher nach differentiellen Kriterien wie Verdienst oder Bedürfnis verteilt. Auf einer zweiten Stufe können demnach Unterschiede zwischen den Menschen moralisch in Betracht kommen, die eine Abkehr vom Pfad der Gleichbehandlung gebieten mögen. Das Abstraktionsgebot auf der Ebene des moralischen Grundprinzips geht der Berücksichtigung des Besonderen logisch voraus, aber daraus folgt nicht, daß wir auf das Besondere überhaupt nicht zu achten bräuchten. Faktische Ungleichheit unter Menschen kann relevant werden, weil und nicht obwohl alle Menschen als Gleiche zählen.

Was das Prinzip der gleichen Achtung und Berücksichtigung ausschließt, ist primäre, nicht „sekundäre Diskriminierung“ (Tugendhat 1993: 375). Sekundäre Diskriminierung liegt vor, wenn ungleiche Behandlung erforderlich ist, um den Grundsatz der gleichen Achtung und Berücksichtigung zur Geltung zu bringen. Mit dem amerikanischen Rechtsphilosophen Ronald Dworkin (1987) können wir auch sagen, daß wir zwar alle Personen jederzeit *als Gleiche*, nicht unbedingt aber *gleich* behandeln sollten. Die Forderung nach strikter Gleichbehandlung folgt – wenn sie folgt – aus dem Grundsatz der Behandlung als Gleicher. Wie Dworkin sagt, ist der Grundsatz der Behandlung als Gleicher *konstitutiv*, der Grundsatz der Gleichbehandlung *abgeleitet*. Eine Regel behandelt alle Personen als Gleiche, wenn jeder die Geltung der Regel mit seinem Sinn für moralische Gleichwertigkeit vereinbaren kann. Kein Gesunder aber muß an seinem gleichen moralischen Wert zweifeln, wenn lebenserhaltende Medikamente an chronisch Kranke verteilt werden.

Eher könnte der Kranke an seinem Stellenwert als Gleicher zweifeln, wenn ihm die besondere Unterstützung vorenthalten würde. Seine besondere Bedürftigkeit fände dann keine Berücksichtigung, und damit würden seine Interessen im Vergleich zu denen der Gesunden zumindest faktisch geringer gewichtet.

Ungleiche Bedürfnisse sind ein naheliegender Grund für moralisch gebotene Ungleichbehandlung. Einen weiteren Grund könnten ungleiche Beiträge zum gemeinschaftlichen Wohl bilden. Drittens könnte man sich auf bereits erworbene Rechtsansprüche berufen. In Frage kommt viertens eine kompensatorische Ungleichbehandlung, etwa in der Form von Quoten oder multikulturellen Sonderrechten, die auf eine vorgängige Diskriminierung direkter oder struktureller Art antwortet (Koller 1994; Gosepath 1998).

Diese Gründe sind allerdings von unterschiedlicher Art. Nur die ersten beiden kommen als *ursprüngliche* Grundsätze der Gerechtigkeit in Betracht, während der dritte und vierte voraussetzen, daß eine mehr oder weniger gerechte Ordnung bereits existiert. Im Falle kompensatorischer Ungleichbehandlung muß sogar eine Ungerechtigkeit vorausgegangen sein, während erworbene Rechtsansprüche legitime Erwartungen tragen, die teilweise – allerdings nicht absolut – unabhängig sein können von der Gerechtigkeit der zugrundeliegenden Verhältnisse.

Wie immer die Liste der einschlägigen Gründe aussehen mag: Sie dürfte recht überschaubar bleiben, sobald primäre Diskriminierung ausgeschlossen ist, also niemand von apriorischen Wertunterschieden zwischen den Menschen ausgehen darf. Und wenn keine guten, allgemein teilbaren Gründe für sekundäre Diskriminierung verfügbar sind, dann fallen die Behandlung als Gleicher und die gleiche Behandlung zusammen.

Wir können das auch so ausdrücken, daß die Gleichbehandlung eine Kontrastfolie bildet, auf der sich die möglichen Gründe für moralisch gerechtfertigte Ungleichheiten abbilden lassen müssen. Nehmen wir etwa an, daß ungleiche Bedürfnisse und ungleiche Verdienste in erster Instanz die einzigen derartigen Gründe sind, so können wir einen kontrafaktischen Ausgangszustand der strikten Gleichheit in diesen beiden Hinsichten voraussetzen. Solange zwei Personen weder in den Bedürfnissen noch in den Verdiensten differieren, sind sie gleich zu behandeln, und der Ausgangszustand bleibt gewahrt. Wer nun behauptet, daß ungleiche Behandlung geboten ist, trägt für diese Behauptung die *Beweislast*, und die relevanten Gründe sind ihm durch die Kriterien der Bedürftigkeit und des Verdienstes vorgegeben. Der Ausgangszustand der strikten Gleichheit veranschaulicht diese Asymmetrie in der Beweislastverteilung zwischen demjenigen, der an der anfänglichen Gleichheit festhalten, und demjenigen, der von ihr abweichen möchte.

## Die Radikalität der Gerechtigkeit

In der realen Welt wird diese Rechtfertigungsbedingung durch den Umstand verschleiert, daß wir bestimmte Ungleichheiten schon vorfinden, auf die wir dann erst nachträglich, etwa auf dem Wege wohlfahrtsstaatlicher Korrekturen und Kompensationen, einzuwirken versuchen. Instrumente wie progressive Steuern, Mietzuschüsse oder Ausbildungsbeihilfen scheinen dafür zu sprechen, daß wir in vielen Fällen von einem Gebot der Ungleichbehandlung *ausgehen*.

Ebenso setzen wir im Nachdenken über gerechte Regelungen gewöhnlich eine Vielzahl konkreter Positionen und Institutionen in unserer Gesellschaft schon voraus: Unternehmer und abhängig Arbeitende, Vermieter und Mieter, Erben und Nichterben, Gesunde und Kranke stehen einander immer schon gegenüber. Es ist nicht zuletzt dieser Umstand, der für den verbreiteten Agnostizismus in Fragen der Verteilungsgerechtigkeit verantwortlich zeichnet: Ist nicht die 'richtige' Antwort auf solche Fragen stets eine Funktion der jeweiligen Ausgangspositionen und daher einer unparteilichen Betrachtung grundsätzlich nicht zugänglich?

Daß dieser Schluß vorschnell ist, können wir erkennen, indem wir noch einmal auf das Beispiel der Sklaverei zurückkommen. Dort hatte es geheißt, daß sich die beiden Positionen – des Sklaven und seines Herrn – *positionsunabhängig* rechtfertigen lassen müssen. Wer hingegen die eigentlich strittige Institution bereits voraussetzt, gelangt beim Nachdenken über einen gerechten Ausgleich zwangsläufig zu einem vom jeweiligen Kräfteverhältnis bestimmten Ergebnis. Die Unabhängigkeit der Rechtfertigung von allen derartigen Kontingenzen ist aber gerade das Charakteristikum moralischer Regelungen.

*Ideologisch* können wir einen Geltungsanspruch auf Gerechtigkeit nennen, wenn er auf der stillschweigenden Aufkündigung der Rechtfertigungspflichten mit Bezug auf zumindest eine verteilungsrelevante Institution oder Praxis beruht. Aus diesem Grund erklärt John Rawls (1979) die gesellschaftliche *Grundstruktur* zum Gegenstand seiner Theorie der Gerechtigkeit. Dieses Gegenstandsverständnis geht über Verfassungsfragen im engeren Sinne hinaus. Es umfaßt alle Einrichtungen und Praktiken, die legitimerweise zum Gegenstand öffentlicher Regulierung werden können, weil sie den Zugang zu den zentralen Gütern und Chancen einer Gesellschaft festlegen oder die konstitutiven Prinzipien eines Gemeinwesens, etwa den Grundsatz der gleichen Achtung, berühren. Weder 'heilige Traditionen' noch 'natürliche Rechte' dürfen von der moralischen Reflexion ausgenommen werden. Weder die Binnenverhältnisse von Familien noch die privatwirtschaftliche Gestaltung von Arbeitsplätzen oder die Gewohnheiten der öffentlichen Rede sind von vornher- ein gegen eine gerechtigkeitsbezogene Kritik gefeit.



### 3. Gleichheit für autonome Personen

Wenn wir aber keine einzige Institution oder Praxis ungeprüft voraussetzen dürfen, welche materialen Aussagen können wir von unserer Theorie dann noch erwarten? Welchen Ansatzpunkt für eine Kritik an dichten gesellschaftlichen Verhältnissen sollen wir in dieser dünnen Luft der Abstraktion noch finden, nachdem wir alles, was uns als gesellschaftliche Wesen immer schon geformt und begleitet, eingeschränkt und ermächtigt hat, unter einen generellen Legitimitätsvorbehalt gestellt haben?

Hier bietet sich der Rückgriff auf ein 'Menschenbild' an, das uns erlaubt, die elementaren Erwartungen zu bestimmen, mit denen wir ein Gemeinwesen vernünftigerweise konfrontieren (sollten). Dieses Bild muß formal genug sein, um nicht von vornherein auch nur eine vernünftig vertretbare Konzeption des guten Lebens auszuschließen. Zugleich muß es konkret genug sein, um uns bei der Entscheidung für eine bestimmte Konzeption der Verteilungsgerechtigkeit zu orientieren.

#### *Die Person der Gerechtigkeit*

Nach Gerechtigkeit verlangen wir als Subjekte von Interessen. Als solche haben wir zugleich ein Interesse höherer Ordnung am Gelingen unseres je eigenen Lebens. Dieses Metainteresse macht sich durch alle konkreteren Vorstellungen des Guten hindurch geltend. Wesentlich ist, daß wir uns zu diesen Vorstellungen frei und reflektiert verhalten und unser Handeln an ihnen ausrichten können. Als *Personen* nämlich kennzeichnet uns das Vermögen, selbstgewählte Lebensentwürfe zu verfolgen und aus rationalen Gründen zu revidieren.

Der Status der Person beruht auf einer generalisierten Zuschreibung von Verantwortlichkeit für Urteile, Entscheidungen und Handlungen. Das impliziert eine doppelte 'Antwortfähigkeit': Wir unterstellen, daß Personen in der Lage sind, ihre Urteile, Entscheidungen und Handlungen im Lichte neuer Erfahrungen und Einwände zu überprüfen. Dieses Kriterium ist nicht quantitativer, sondern qualitativer Art. Ein Mensch ist nicht um so autonomer, je mehr Entscheidungen er trifft. Er ist autonom, wenn er seinen jeweiligen Lebensentwurf selbstverantwortlich und sehenden Auges zu vertreten vermag.

Diese Unterscheidung zeigt, daß eine Wertschätzung von Autonomie auf das kommunitaristische Zerrbild eines ungebundenen Selbst (Sandel 1982), das keine starken sozialen und evaluativen Bindungen kennt, nicht angewiesen ist. Wer von einem verallgemeinerbaren Interesse an einer selbstbestimmt gelingenden Lebensführung ausgeht, muß nicht unterstellen, daß sich ein Mensch im Supermarkt der Lebensstile jederzeit ein neues Selbstverständnis besorgen könnte. Was Anhänger der Autonomie den Menschen vielmehr zutrauen, ist die Fähigkeit, auf Hinterfragungen (von Aspekten) der Identität zu

antworten und neue Erfahrungen und Argumente in der eigenen Lebensgestaltung zu berücksichtigen (Ladwig 2000: 77).

Ist jemand in einem umfassenden Sinn, 'als Mensch', selbstbestimmt, so sollte sich die Anerkennung seiner Verantwortlichkeit auf die Gestaltung seiner Lebensführung im Ganzen beziehen. Eben dies erwarten wir von einer legitimen Rechtsordnung: Sie soll alle Rechtsgenossen als mündige Menschen behandeln: als Menschen, denen an einem selbstbestimmt gelingenden Leben liegt und die zu einem solchen Leben prinzipiell in der Lage sind. Die Form des Rechts bringt eine solche Generalisierung zum Ausdruck, und das erklärt, warum es für einen Menschen einen Unterschied machen kann, ob ihm eine bestimmte Unterstützung als Recht angeboten oder paternalistisch gewährt wird.

Wie die letzte Bemerkung schon andeutet, ist diese Konzeption der Person auf eine Theorie der Moral und der Gerechtigkeit zugeschnitten. Sie expliziert ein verallgemeinerbares Interesse, das alle Menschen teilen können, denen überhaupt an einem personalen Leben gelegen ist. Dieses Interesse bezeichnet die *Hinsicht* der moralischen Rücksicht, die wir einander schulden (Seel 1995: 231ff.). Damit bildet es zugleich den materialen Bezugspunkt für eine gerechte Verteilung von Gütern und Lasten.

### *Materiale Freiheit*

In moralischer Einstellung steht unser Verlangen nach Autonomie dem Streben nach Gleichheit nicht entgegen. Moralische Akteure wollen Gleichheit *als* autonome Wesen. Das zeigt, daß die geläufige Annahme eines Widerstreites von Gleichheit und Freiheit auf einer Ebenenverwechslung beruht. Ein bestimmtes Verständnis von Freiheit bildet den Inhalt der Gleichheit: „Denn anders als das der Freiheit betrifft das Merkmal der Gleichheit nicht die Frage, *was* wertvoll ist, sondern die Frage, *wer* alles in den Genuß gegebener Werte kommt“ (Seebaß 1996: 768; kursiv im Original).

Strittig kann unter dem Vorzeichen einer egalitaristischen Moral nur sein, in welchem Sinne alle Personen die *gleiche* Freiheit genießen sollten. Das Interesse an personaler Selbstbestimmung spricht nun für ein materiales Verständnis von Freiheit: Diese darf nicht auf die Abwesenheit von Zwang verkürzt, sondern muß mit der Verfügung über effektive Möglichkeiten gleichgesetzt werden.

Frei ist eine Person der Möglichkeitskonzeption zufolge dann, wenn sie einen Freiheitsgegenstand tatsächlich erlangen kann. Die Kehrseite einer effektiven Möglichkeit ist die Abwesenheit aller effektiven Hindernisse – aller Beschränkungen, welche die Wahrnehmung einer Option mit untragbaren Opportunitätskosten belasten. Wer etwa das 'Angebot' eines entwürdigenden Arbeitsverhältnisses nur um den Preis des Verhungerns ausschlagen könnte, verfügt nicht über die materiale Freiheit des Neinsagens, und folglich dürfte seine

Zustimmung nicht schon deshalb als freiwillig gelten, weil sie nicht auf direkter Gewalt beruhte (Tugendhat 1992).

Eine Konsequenz aus dieser Überlegung ist, daß sich neben Abwehrrechten – und politischen Partizipationsrechten – auch *soziale Rechte* im Namen der Freiheit begründen lassen: Sie sollen verhüten, daß materielle Not oder Mangel an Wissen einige Menschen zu einem an Möglichkeiten armen Leben verurteilen. Einseitige Abhängigkeit und Erpreßbarkeit, wie sie die marxistische Kritik am Grunde der kapitalistischen Vertragsfreiheit vermutet, verletzen die Voraussetzungen für eine wirklich freiwillige Teilnahme an sozialen Transaktionen. Sie ermöglichen es einigen Vertragsparteien, aus den eingeschränkten Wahlmöglichkeiten anderer einen unfairen Vorteil zu ziehen und sie in diesem Sinne auszubeuten. Ohne soziale Rechte hätten daher auch die anderen Grundrechte einen allenfalls eingeschränkten ‘Gebrauchswert’.

Dieser Begründungsgang weist über sozial verursachte Freiheitshindernisse hinaus: Nicht allein solche Hürden, die institutionell vorgesehen sind oder sich aus der Wirkungsweise unserer Institutionen mit einer gewissen Regelmäßigkeit ergeben, können die Autonomie von Personen gefährden oder sie an der Entfaltung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung hindern. Das gleiche kann zum Beispiel für angeborene und nicht sozial verursachte Krankheiten gelten. Es wäre jedoch nicht plausibel, die moralische Pflicht zur Rechtfertigung für den Umgang mit solchen unverschuldeten Benachteiligungen zu dispensieren. Würden wir einem Kranken schon deshalb das Recht auf gemeinschaftlich finanzierte medizinische Behandlung absprechen, weil sein Leiden nicht sozial, sondern natürlich bedingt ist?

Wer das verneint, hält nicht die kausale ‘Herkunft’ eines Hindernisses für entscheidend, sondern die Möglichkeiten einer Gesellschaft im Umgang mit Hindernissen, wie immer diese verursacht sein mögen. Er wird dann für ein weites Verständnis vom Regelungsbereich der distributiven Gerechtigkeit plädieren: Dieser sollte grundsätzlich alle relevanten Güter und Gelegenheiten umfassen, deren Verteilung wir durch die Gestaltung unserer sozialen Ordnung unmittelbar oder mittelbar beeinflussen können.

Weder muß das Vorkommen dieser Güter und Gelegenheiten unbedingt ein Ergebnis der sozialen Zusammenarbeit sein, noch sind allein diejenigen als Adressaten der Verteilung zu betrachten, die zur Mehrung des verteilbaren Reichtums tatsächlich beitragen können. Entscheidend ist vielmehr das Interesse am selbstbestimmten Gelingen des eigenen Lebens: In seinem Lichte dürfen einige Güter und Gelegenheiten als so wichtig gelten, daß jede Person *prima facie* ein gleiches Recht auf sie hat. Der Wert von „Grundgütern“ (Rawls 1979; 1982) wie Einkommen, Gesundheit, Bildung oder Selbstachtung ist nicht an ganz bestimmte Konzeptionen des Guten gebunden, weil diese Güter als allgemein dienliche Mittel oder Hintergrundvoraussetzungen die Möglichkeit einer autonomen Lebensführung als solche stützen.

## Aussichten und Umstände

Wichtig ist jedoch die Einschränkung, daß wir von der Gesellschaft vor allem die Beseitigung derjenigen Hindernisse erwarten dürfen, die wir nicht selbst zu verantworten haben. Diese Einschränkung ist die Kehrseite der generalisierten Vermutung unserer Mündigkeit. Aus ihr folgt direkt, daß eine gerechte Gesellschaft den Menschen die eigene Lebensführung nicht abnehmen und deren Gelingen auch nicht garantieren kann. Alles, was wir erwarten dürfen, ist die gleiche *Chance* auf existentiellen Erfolg. Der Spielraum jedes und jeder einzelnen darf durch unverschuldete Umstände weder vergrößert noch verkleinert werden.

Was die einzelnen jedoch aus ihrem Spielraum machen, ist im Guten wie im Schlechten ihre eigene Sache. Daher ist es prinzipiell möglich, daß sich durch eigenes Verschulden die Aussicht auf ein gelingendes Leben verschlechtert, so daß sich der Wert der rechtlich verbürgten Freiheiten nachträglich vermindert. Allerdings darf diese Verminderung nicht so weit gehen, daß sie die Möglichkeit einer autonomen Lebensführung überhaupt untergräbt. Wollen wir eine Grenze der zulässigen Selbstschädigung festlegen, so können wir sie dort ansetzen, wo auch die generalisierte Zuschreibung der Autonomiefähigkeit an ihr unteres Limit stößt. Diese Überlegung rechtfertigt etwa eine Pflichtversicherung zur Finanzierung eines zivilisatorischen Minimums an Gütern und Leistungen auch für diejenigen, die sich in hohem Maße unklug verhalten haben.

Gerecht ist eine Ordnung also dann, wenn sie alle unverschuldeten Nachteile von Personen so weit wie möglich und normativ vertretbar egalisiert und den Personen zugleich zumutet, die Folgen ihrer Entscheidungen und absichtlichen Handlungen nach Maßgabe ihrer Autonomiefähigkeit selbst zu tragen (vgl. Dworkin 1981; Cohen 1989; Roemer 1996; Arneson 1994). Dieser Grundsatz entspricht einem *verantwortungssensitiven* Verständnis von Gerechtigkeit, wie es auch in der neueren politischen Diskussion vielfach angemahnt wird (z.B. Vandenbrocke 1999). Zugleich vermeidet er die Verkürzung, die viele Beiträge zu dieser Diskussion kennzeichnet: Gerade weil wir jeder Person mit einem generalisierten 'Vorgriff auf Verantwortlichkeit' begegnen sollten, muß uns daran gelegen sein, alle Personen in allen relevanten Umständen gleich zu stellen, die sich dem Bereich ihrer personalen Zuständigkeit entziehen.

Mit diesem Grundsatz haben wir ein allgemeines Verständnis von distributiver Gerechtigkeit gewonnen, das uns vor scheinhaften Alternativen wie 'Gleichheit oder Freiheit', 'Ergebnis- oder Chancengleichheit' bewahrt. Eine verantwortungssensitive Konzeption der Gerechtigkeit verlangt nach gleicher materialer Freiheit, und sie verlangt nach gleichen Ergebnissen in allen Hinsichten, welche die Personen nicht selbst zu verantworten haben. Drei der

oben gebrauchten Wendungen sind allerdings noch zu vage: Was heißt 'so weit wie möglich' (a), was ist 'normativ vertretbar' (b), und was sollten wir dem 'Bereich persönlicher Zuständigkeit' zuschlagen (c)?

*ad a)*

Die Einschränkung 'so weit wie möglich' bezieht sich allein auf die Reichweite unserer individuellen oder gemeinschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Können wir diese Reichweite durch institutionelle Reformen vergrößern, so sind wir *prima facie* zu einem solchen Schritt verpflichtet. Allerdings gibt es definitive Grenzen für eine Herstellung gleicher Umstände mit politischen Mitteln. Nicht in unserer Macht steht zum Beispiel die Verbürgung von Liebe. Auch wenn diese eine unverzichtbare Voraussetzung für eine selbstbestimmt gelingende Lebensführung sein sollte, läßt sie sich – im Unterschied zu weniger anspruchsvollen Formen der Zuwendung und Fürsorge – nicht gesellschaftlich garantieren. Zur Liebe gehört wesentlich die Freiwilligkeit, der 'Geschenkscharakter'. Daß ein Mensch nicht geliebt wird, mag daher zwar seine Aussichten beeinträchtigen, es ist jedoch keine Ungerechtigkeit im hier erörterten Sinne.

Anders verhält es sich mit solchen Grenzen des Machbaren, die allein unserer Abneigung gegen Veränderungen entspringen. Die bloße Weigerung einer Mehrheit oder einer einflußreichen Minderheit, eine für sie nachteilige – etwa redistributive – Regelung hinzunehmen, darf bei der Bestimmung des Gerechten keine Rolle spielen. Wollen wir wissen, was gerecht wäre, so müssen wir von der Bereitschaft der Menschen zu rechtem Handeln methodisch absehen. Wir werden dann etwa die Beantwortung der Frage, ob das Erbrecht gerecht ist, nicht von der faktischen Neigung zur intergenerationellen Weitergabe von Vermögen abhängig machen. Andernfalls besäßen wir keinen unabhängigen Maßstab zur Beurteilung der Neigungen selbst.

Erst in zweiter Instanz kommt ein Imperativ der politischen Klugheit ins Spiel: wenn wir das als gerecht erkannte in der realen Welt durchsetzen wollen. Hier gibt es jedenfalls in liberaldemokratischen Gesellschaften moralisch relevante Gründe für ein gradualistisches Vorgehen, das vor allem die öffentliche Infrastruktur der rechtlich gesicherten Freiheiten schon. Wer aber von Anbeginn das Gerechte mit dem bereits Akzeptierten gleichsetzt, entlastet die Bürgerinnen und Bürger von einer Kritik, der sie sich im Interesse an ihrem bestmöglichen Selbstverständnis als moralische Akteure zu stellen hätten.

*ad b)*

Es gibt allerdings Grenzen des Machbaren, die nicht pragmatischer, sondern genuin moralischer Natur sind. Nicht jedes technisch verfügbare Mittel, mit dem wir die unverschuldeten Umstände von Personen egalisieren könnten, ist normativ vertretbar, und nicht alle Umstände sollten wir unbedingt zu egalisieren suchen. Eine Einschränkung der Mittelwahl ist überall dort geboten,

wo die Methoden der Gleichstellung die Integrität von Personen oder den Kernbereich ihrer Freiheiten verletzen. Das ist der wahre Kern der Warnung, daß eine egalitaristische Politik ein Übermaß an Bürokratisierung und Überwachung oder eine regelrechte Demütigung der Adressaten zur Folge haben könnte (Margalit 1997).

So könnte eine ins Einzelne gehende Suche nach unverschuldeten Nachteilen von den Betroffenen als unbefugter Eingriff in die Privatsphäre empfunden oder als unzulässiger Zweifel an ihrer Autonomiefähigkeit gedeutet werden. Im Vergleich zu einer solchen individualisierenden Praxis mag eine weitgehende Generalisierung unserer politischen Urteile über die Lebensumstände von Personen das kleinere Übel sein, selbst wenn in der Folge einige unverschuldete Nachteile den einzelnen und nicht ihren Umständen zugeschrieben werden. Auf diese Weise berücksichtigen wir, daß politische Macht kein neutrales Medium ist und daher der Begrenzung ihrer Zuständigkeit auf verallgemeinerte Tatbestände bedarf (vgl. Kersting 1997: 238).

Daß wir womöglich gar nicht alle unverschuldeten Umstände egalisieren sollten, ist eine moralische Vermutung, die im Lichte der *gentech*nischen Aussichten eine ganz neue Aktualität erlangt hat. Die nahende Möglichkeit, das menschliche Erbgut durch Eingriffe in die Keimbahn zu manipulieren, läßt viele Kritiker in der Unverfügbarkeit unserer natürlichen Ausstattung ein Moment positiver Kontingenz erkennen. Hier zeigen sich die möglichen Schattenseiten einer egalitaristischen Politik, die unter der Hand von Idealvorstellungen eines 'normalen', weil unversehrten menschlichen Lebens bestimmt sein könnte. Und warum sollte man bei Krankheiten und Behinderungen aufhören und nicht auch dem Umstand, daß die Schönen gegenüber den Häßlichen, die Klugen gegenüber den Dummen oder die Sportlichen gegenüber den Unsportlichen einen unverdienten Vorteil genießen, mit *gentech*nischen Mitteln zu Leibe rücken?

Fragen dieser Art wecken fundamentale Zweifel an der Zulässigkeit des vielleicht in naher Zukunft Machbaren, die teils auf die Mittel, teils auf die Zwecke selbst bezogen sein dürften. Zugleich erinnern sie uns an den eigentlichen Sinn einer gerechten Politik: Menschen, die sich empirisch in vielen Hinsichten unterscheiden, als Gleiche zu achten und zu berücksichtigen, anstatt sie in allen relevanten Hinsichten von vornherein einander anzugleichen.

*ad c)*

Die vielleicht schwierigste Frage betrifft den Bereich unserer Zuständigkeit. Wofür dürfen wir Personen zu Recht verantwortlich machen? Hier liegt zunächst die folgende Antwort nahe: Es ist *prima facie* ungerecht, wenn es Menschen schlechter geht, die keine freiwillige Entscheidung getroffen und keinen vermeidbaren Fehler gemacht haben (Arneson 1994: 340; Cohen

1989: 922). Folglich sollten wir den Bereich der Eigenverantwortung mit dem *Kontrollvermögen* der Personen gleichsetzen.

Überprüfen wir diesen Vorschlag anhand des Beispiels von Peter und Marita: Die kunstbegeisterte Marita hat *teurere Vorlieben* als der anspruchslose Peter. Folgt daraus aber, daß ihr für die höheren Kosten der Befriedigung ihrer Bedürfnisse eine Kompensation zusteht? Sofern sie ihre Leidenschaft für teure Gemälde selbst kultiviert hat, darf sie keinen Ausgleich erwarten, denn sie hätte sich ja zumindest anfänglich anders entscheiden können. Zumindest kann Marita nicht behaupten, ihr stehe ein Teil von Peters Ressourcen allein deshalb zu, weil sie zum guten Leben einen Kandinsky, er aber nur das tägliche Brot benötigt (vgl. Dworkin 1981a).

Angenommen aber, Marita hat ihre teure Vorliebe in einem Alter ausgebildet, in dem sie ihre Präferenzen noch nicht zu kontrollieren vermochte: Läge dann nicht ein kompensationsbedürftiger Nachteil vor (Arneson 1990)? Und würde nicht das gleiche für den Fall gelten, daß sich ihre Vorliebe erst nachträglich, infolge einer für sie ungünstigen Marktentwicklung, verteuert hat? Das Kriterium der Kontrollfähigkeit spricht für diesen Schluß, doch die Intuitionen der meisten Menschen dürften ihm entgegenstehen.

Unfair erscheinen Kompensationen für teure Vorlieben, weil sie den Menschen mit billigeren Präferenzen zusätzliche Kosten aufbürden. Auf *idealen Märkten* entsprächen die Differenzen in den Kosten der Zielverfolgung genau der relativen Begehrtheit der Güter. Was spräche unter dieser Bedingung dagegen, die Personen mit eben den Kosten zu konfrontieren, die eine Verfolgung ihrer jeweiligen Präferenzen für andere und für die Gesellschaft als ganze mit sich bringt? Gewiß können die einzelnen Marktteilnehmer über die Entwicklung der Preise nicht disponieren, weshalb sie ihre Ansprüche im Lichte dieser für sie unverfügbaren Faktoren regulieren müßten. Warum aber sollten wir nicht sagen, daß wir für alle Ziele verantwortlich sind, die wir grundsätzlich *zu korrigieren* vermögen?

Ein Ziel, an dem ich in einem Horizont von Möglichkeiten festhalte, ist prima facie mein Ziel. Nicht alle Parameter einer selbstverantwortlichen Lebensführung stehen aktuell oder prinzipiell zu unserer Verfügung. Voraussetzen müssen wir lediglich, daß eine Person auf die jeweiligen Vorgaben eigenständig zu antworten vermag. Einem solchen Akteur muten wir grundsätzlich zu, seine Ziele auch im Lichte ihrer Opportunitätskosten selbstverantwortlich zu vertreten oder, wenn ihm der Preis zu hoch erscheint, von ihnen abzurücken. Die Kosten der Zielverfolgung zählen zu den Erfahrungen, in deren Angesicht sich ein Lebensentwurf vertreten lassen muß. Eine Zuerkennung von Kompensationen käme hier schnell einer Aberkennung der Verantwortlichkeit gleich.

Allerdings sind nicht alle Kosten von der gleichen Art. So wäre es zynisch, einen Behinderten in die Schranken eines Lebensplanes zu verweisen, den er

ohne seine Behinderung nicht bevorzugen würde. Behinderungen und schwere Krankheiten zählen zu den unverschuldeten Umständen, für die uns in jedem Fall Kompensationen oder andere Hilfen zustehen. Es ist nicht zuletzt dieser Umstand, der das Kontrollkriterium so plausibel erscheinen läßt.

Was Handicaps von der Verteuerung unserer Vorlieben unterscheidet, ist jedoch nicht unser Mangel an Kontrolle im einen und unsere mögliche Verfügung im anderen Fall, sondern ihre unterschiedliche Bedeutung für das Selbstverständnis der Personen. Existentielle Projekte wie das Sammeln von Kunstwerken sind Vorhaben, mit denen und über die ein Mensch sich identifiziert. Wenn ich aber froh bin, eine bestimmte Identität zu haben, kann ich deren Auswirkungen auf meine Wohlfahrt nicht gleichzeitig wie Hindernisse betrachten, für die mir gesellschaftliche Hilfen zustünden.

Die Orientierung an teuren Vorlieben fällt demnach in den Bereich unserer Zuständigkeit, Handicaps tun dies nicht. Folglich gebietet die Gleichheit im zweiten Fall einen gemeinschaftlichen Ausgleich, während sie uns im ersten Fall zumutet, die Opportunitätskosten der Verfolgung unserer Ziele selbst zu übernehmen. Peter und Marita haben daher ein Recht auf die gleiche Menge an Ressourcen, selbst wenn ihre Fähigkeiten zur Umsetzung von Ressourcen in Wohlergehen bei gegebenen Zielen voneinander abweichen.

### *Der Lohn des Talents*

Eine analoge Betrachtung zum *Leistungsprinzip* soll diesen Teil abschließen. Für das Prinzip spricht die Natürlichkeit des Wunsches, einen Menschen für seine Beiträge zum gesellschaftlichen Wohl zu belohnen. Schließlich können viele Güter nicht einfach verteilt werden, da sie zunächst einmal produziert werden müssen. Unser Leistungsvermögen hängt jedoch teilweise von unseren angeborenen Talenten ab. Damit kommt ein moralisch arbiträrer Faktor ins Spiel: Eine 'leistungsfreundliche' Gesellschaft überantwortet die Verteilung der Lebensausichten zu einem erheblichen Teil der Lotterie der Natur.

John Rawls hat daraus geschlossen, daß der von der Natur Begünstigte *kein Anrecht* auf die Früchte seiner unverdienten Vorzüge habe (Rawls 1979: 346; vgl. Dworkin 1981). Wenn wir auch die Begabungen selbst nicht egalisieren könnten, so sollten wir doch die Vorteile vergesellschaften, die sich aus ihrem Gebrauch ergeben. Damit allerdings wird das Leistungsprinzip pauschal verabschiedet, und diesen Schritt sollten wir nicht vorschnell mitmachen. Schließlich wirkt es merkwürdig, einen Menschen einerseits als verantwortliches Gegenüber zu achten und ihm andererseits die Zuständigkeit für seine Anstrengungen abzusprechen (Nozick 1974; Cohen 1989).

Man könnte meinen, daß schon die Rawls'sche Voraussetzung falsch sei und wir Talente nicht anders betrachten sollten als Vorlieben: Wie diese, so gehören auch Fähigkeiten zur Identität der Person. Wer kein affirmatives Verhält-



nis zu seinen Talenten hat, hat auch kein affirmatives Verhältnis zum eigenen Leben. Wenn uns also für unverschuldet teure Vorlieben keine Kompensationen zustehen, warum sollten wir dann aus der Arbitrarität der Talentverteilung einen Anspruch auf Umverteilung ableiten?

Zumindest ein wesentlicher Unterschied zwischen Talenten und Vorlieben spricht jedoch gegen diese Analogie: Während eine verantwortliche Person grundsätzlich zur Korrektur ihrer Ziele imstande ist, muß sie mit einem Mangel an Talenten auch dann leben, wenn sie ihn vielleicht durch besondere Anstrengungen wettzumachen vermag. Es erscheint daher viel natürlicher, im Zusammenhang mit Begabungen von purem Glück oder Pech zu sprechen, als im Zusammenhang mit der Verteuerung von Zielen.

Doch Talente sind unverschuldete Umstände besonderer Art. Sie lassen sich nicht einfach von den Bemühungen der Menschen trennen. Eine Person orientiert sich an Zielen und reguliert ihre Anstrengungen im Lichte ihrer – vermuteten – Talente. Anstrengungen wiederum wirken auf Talente zurück und verwandeln diese in Fähigkeiten, die sich zum Teil den Bemühungen der Personen verdanken. Es ist ausgeschlossen, genau anzugeben, welcher Anteil einer Befähigung der Natur und welcher unseren Anstrengungen geschuldet ist. Daraus folgt, daß jeder Lohn für die Bemühungen eines Menschen auch einen Anteil für den unverschuldeten Umstand seiner Talentiertheit enthält. Wollen wir andererseits den Talentfaktor neutralisieren, so müssen wir den Menschen einen Teil ihres verdienten Lohnes vorenthalten.

Eine völlig befriedigende Auflösung dieses Dilemmas ist nicht in Sicht. Immerhin aber können wir sagen, daß die heute üblichen Hierarchien der Entlohnung dem unverdienten Faktor der Talentiertheit ein unnötig großes Gewicht geben (Tugendhat 1993; Pfannkuche 1994). Daß etwa qualifizierte Tätigkeiten relativ gut entlohnt werden, spiegelt auch die relative Knappheit der entsprechenden Fähigkeiten. Diese Fähigkeiten erwachsen zum Teil aus den besonderen Bemühungen der Personen und zum Teil aus ihren natürlichen Voraussetzungen.

Wer behauptet, daß seine Arbeitsstunde eine bessere Bezahlung verdiene als die Arbeitsstunde eines anderen, trägt dafür die Beweislast. Er muß positionsunabhängig teilbare Gründe für seinen Anspruch geben können. Andernfalls gilt das Gebot strikter Gleichbehandlung. Die moralische Arbitrarität der Verteilung von Talenten spricht nun dafür, daß eine Person nicht allein deshalb einen geringeren Lohn erhalten sollte, weil ihr für eine anspruchsvolle Aufgabe die Begabung abgeht. Soweit wir imstande sind, die Verteilung der Einkommen von der Verteilung der Begabungen zu entkoppeln, sollten wir eine solche Trennung *prima facie* auch vornehmen.

#### 4. An den Grenzen der Gleichheit?

Eine verantwortungssensitive Konzeption von Gleichheit unterscheidet sich in einer wesentlichen Hinsicht von der realen Welt des Wohlfahrtsstaates. Sie *beginnt* mit einem Zustand der Gleichverteilung sozialer Mittel und Gelegenheiten. Der kapitalistische Wohlfahrtsstaat hingegen setzt die Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und sozialökonomischen Machtpositionen voraus und bemüht sich vor allem um nachträgliche Korrekturen. In beiden Fällen kommt dem Markt eine große Bedeutung zu. Im ersten Fall bringt er den Grundsatz der Eigenverantwortung zur Geltung, im zweiten Fall sorgt er für ausreichende Wachstumsraten, die Redistributionen ermöglichen, ohne die Anreize für weitere Reichtumsproduktion zu untergraben.

#### *Arm, aber gerecht?*

Würde aber nicht gerade dieser Vorteil von einer gerechten Gesellschaft verschenkt werden? Bereits die Annäherung an eine *ex ante*-Gleichstellung aller Personen erforderte eine Abschaffung des Erbrechts. Zudem wären in einer solchen Gesellschaft erhebliche Eingriffe in die Freiheit von Märkten erforderlich, um die Begabten an einer übermäßigen Konzentration von Einkommen und Vermögen zu hindern und die Kranken und Behinderten zu unterstützen. Müßte eine solche Gesellschaft nicht wesentliche Anreize zur Mehrarbeit oder zu unternehmerischer Initiative ungenutzt lassen? Und wäre das nicht schon deshalb ungerecht, weil eine egalitaristische Politik, wie Wolfgang Clement meint, „Einkommenschancen und potentiellen gesellschaftlichen Wohlstand verschenkt und Innovation und Dynamik insgesamt lähmt“ (*Tagesspiegel* vom 27. 4. 2000)?

An diesen Vermutungen ist so viel richtig, daß gewisse Einbußen an Wohlstand unter empirisch plausiblen Randbedingungen der Preis einer egalitaristischen Politik sein könnten. Doch auch wenn wir die stillschweigende Unterstellung, daß vor allem materielle Vorteile die Menschen zu besonderen Leistungen bewegen, einmal akzeptieren, ist nicht zu sehen, warum eine besonders wohlhabende und dynamische Gesellschaft ein Gebot der Gerechtigkeit sein sollte. (Daß sie ein Gebot der Klugheit sein könnte, steht auf einem anderen Blatt.)

Die Gerechtigkeit gebietet, alle Personen als Gleiche zu achten und zu berücksichtigen, und der zentrale Teil des Aufsatzes handelte von der Auslegung dieses Grundsatzes. Für die Annahme, daß eine gerechte auch eine dynamische Ordnung sein dürfte, mag der Gesichtspunkt der Empfänglichkeit für die Ambitionen und Bemühungen der Personen sprechen: Eine verantwortungssensitive Konzeption der Gerechtigkeit nimmt den Wunsch nach Eigeninitiative und unternehmerischem Handeln ernst. Unter der Voraussetzung, daß die unverschuldeten Umstände der Personen so weit wie möglich

und normativ vertretbar egalisiert sind, darf die Unterdrückung des Gewinnstrebens nicht allein als unklug, sondern auch als unmoralisch gelten.

Umgekehrt heißt das aber, daß ein Verlangen nach materiellen Vorteilen für einzelne oder für die Gesellschaft als ganze einem starken Verständnis von Gleichheit nicht widersprechen darf. Es kann nicht jene systematische Reproduktion von ungleichen Ausgangsbedingungen und jene Konzentration von wirtschaftlicher – und in der Folge auch politischer – Macht rechtfertigen, wie sie kapitalistische Gesellschaften kennzeichnen. Der Ansatzpunkt einer solche Kritik wäre allerdings nicht die Produktion von Mehrwert als solche, sondern die ungleiche Verteilung von Lebensaussichten.

Kritikwürdig ist nicht schon der Umstand, daß einige Personen in privaten Unternehmen einer entlohnten Arbeit nachgehen. Auch die Bindung mancher Marxisten an ein perfektionistisches Ideal der Arbeiterselbstverwaltung rechtfertigt keine pauschale Kritik an der Entscheidung mancher Menschen für eine fremdbestimmte, aber von unternehmerischer Verantwortung entlastete Form der Erwerbsarbeit. Erst die Vorenthaltung materialer Freiheiten begründet den Verdacht, daß kapitalistische Vertragsverhältnisse nicht wirklich freiwillig zustande kommen: daß einige Personen aus den eingeschränkten Optionen anderer einen unfairen Vorteil ziehen und diese zu Bedingungen beschäftigen, die wahrhaft autonome Personen nicht akzeptieren würden.

Eine Schwachstelle dieser Kritik liegt gewiß auf der Hand: Wir wissen nicht, wie ein kohärentes Wirtschaftssystem aussehen müßte, um ein Höchstmaß an Egalität mit einem Höchstmaß an Effizienz zu verbinden. Die Überlegungen des 2. Abschnittes sollten allerdings zeigen, daß hier nicht einfach zwei Werte, Gleichheit und Wohlergehen, einander gegenüberstehen. Wohlergehen ist gewiß ein Wert, doch der Grundsatz der gleichen Achtung und Berücksichtigung gibt uns vor, wie wir – unter anderem – in dieser Hinsicht mit widerstreitenden Ansprüchen zu verfahren haben.

Das Beispiel der Rechtsgleichheit sollte zeigen, daß eine Gleichverteilung, die diesen Grundsatz zum Ausdruck bringt, auch einem größeren Wohlergehen moralisch vorgezogen werden muß. Die Überlegungen des 3. Abschnittes legen den gleichen Schluß für die Egalisierung unverschuldeter Umstände nahe. Auch diese Forderung entspringt dem Wunsch, dem Wohl der einen Person das gleiche Gewicht zu geben wie dem einer jeden anderen.

Allerdings könnte man fragen, ob nicht die Ausdrücke ‘Achtung’ und ‘Berücksichtigung’ automatisch einen Anspruch auf *Besserstellung* implizieren. Welchen Sinn sollte es haben, zwei Personen dadurch als Gleiche zu behandeln, daß man die eine schlechterstellt, ohne der anderen zu nutzen? Dieser „levelling down“-Einwand (Nozick 1974: 229; Raz 1986: 227; Parfit 1998: 10) verdient eine differenzierte Antwort.

Zunächst sollten wir zwischen materiellen und immateriellen Vorteilen unterscheiden. Es könnte sein, daß eine größere Gleichheit bereits für sich ge-

nommen die Selbstachtung einer bislang benachteiligten Person anhebt und sie in diesem Sinne absolut besser stellt. Soweit das der Fall ist, läßt sich eine größere Gleichheit instrumentell rechtfertigen: Sie kommt dem Wert des Wohlergehens zugute und kann daher mit materiellen Vorteilen auf ein und derselben Stufe abgewogen werden.

Dieser Aufsatz aber handelte von einer nichtinstrumentellen Rechtfertigung der Gleichheit. Dabei habe ich durchgängig unterstellt, daß die Personen in bezug auf mögliche *Vorteile* gleichgestellt werden sollten; ein Prokrustesbett zur Stauchung der Großen und zur Streckung der Kleinen war an keiner Stelle vorgesehen. Gegen solche Martern spricht schon der Umstand, daß die Personen als Subjekte von Rechten zu achten und zu berücksichtigen sind und somit einen unbedingten Anspruch auf die Wahrung und den Schutz ihrer Integrität haben.

Ebenso wäre es unsinnig, selbst noch unter der Bedingung extremer Knappheit am Grundsatz der Gleichbehandlung festzuhalten. Wenn nach einem Flugzeugabsturz genug Medikamente vorhanden sind, um drei Personen zu retten, während ihre Gleichverteilung auf alle acht Überlebenden zur Folge hätte, daß alle sterben müßten, dann wäre es absurd, auf der zweiten Lösung zu beharren. Das wäre allerdings kein Kompromiß zwischen Gleichheit und Wohlergehen, sondern der Preis für ein nichtfetischistisches Gleichheitsverständnis.

In den reichen Gesellschaften des Westens aber liegt zumindest aufs Ganze gesehen keine derartige Notlage vor. Folglich kann es hier nur um die Frage gehen, ob wir den Grundsatz der gleichen Achtung und Berücksichtigung auch dann ernst nehmen sollten, wenn dies materiell noch verkraftbare Einbußen an Wohlstand nach sich zöge. Wenn das aber die Alternative ist, dann sprechen starke Gründe für eine positive Antwort: Wir müßten andernfalls eingestehen, daß wir um des größeren absoluten Reichtums willen das Wohl einiger Personen weniger wichtig nähmen als das Wohl anderer.

### *Die Rückkehr primärer Diskriminierung*

Ich kann nicht sehen, wie wir dieses Eingeständnis mit unserem Sinn für moralische Gleichheit vereinbaren wollten. Selbst unter der gewöhnlich kontrafaktischen Voraussetzung, daß die Beseitigung von unverdienten Privilegien keinem Schlechtergestellten etwas nutzte, könnten wir fragen, ob nicht unsere Standards der Rechtfertigung nach einem solchen Schritt verlangen. Eine Gesellschaft, die sich an die Existenz unbegründeter Vorteile gewöhnt, entschärft ihren Sinn für moralische Gleichheit. Das aber dürfte über kurz oder lang auch die Fähigkeit zur Empörung über solche Ungleichheiten beeinträchtigen, die einigen Personen sehr wohl schaden.

Für die Richtigkeit dieser Überlegung gibt es immerhin empirische Hinweise.

So haben sich die westlichen Gesellschaften in der Phase der überzyklischen Prosperität nach dem Zweiten Weltkrieg an ein recht hohes Niveau sozialer Ungleichheit gewöhnt und sich dabei mit der Annahme beruhigt, daß der Zuwachs an Reichtum schließlich allen zugute komme. Bei allem Bemühen um wohlfahrtsstaatliche Korrekturen sorgten sie sich eher um einen absolut verstandenen „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard) als um die unparteiliche Regelung der Verteilung von Vorteilen. Das könnte zu einem Teil erklären, warum wir heute auch dramatische Ungleichheiten mit der Selbstverständlichkeit von Naturgesetzen hinnehmen.

Langsam aber sicher kehren wir zurück zu einem Zustand der wenigstens faktischen Duldung primärer Diskriminierung. Nicht nur gegenüber sozial ‘Fremden’, auch gegenüber den Armen und Marginalisierten der ‘eigenen’ Gesellschaft wird die Pflicht zur Rechtfertigung ungleicher Lebensaussichten immer häufiger verleugnet. Mit erstaunlichem Gleichmut lassen wir zu, daß Einkommensmillionäre die letzten Steuern einsparen können, während andere Menschen auf ihren Zahnersatz verzichten müssen. Der Blick der Bessergestellten auf die Verlierer nimmt neofeudale Züge an: Wir lassen uns von ihnen die Tüten füllen oder die Wohnungen putzen und empfinden ihre Anwesenheit ansonsten eher als lästig, ihr Auftreten als stillos oder bedrohlich. Wer unter diesem Eindruck nach größerer Gleichheit verlangt, bekommt schnell zu hören, er sei im Grunde nur neidisch. Ich meine hingegen, daß dieser Vorwurf in aller Regel ein pervertiertes Moralbewußtsein dessen verrät, der ihn erhebt.

Diese letzten Bemerkungen sprechen allerdings nicht unbedingt für die unvermittelte Umsetzung eines verantwortungssensitiven Verständnisses von Gleichheit. Sie könnten sogar von einem Nichtegalitaristen stammen, der auf diese Weise die moralische Bedeutung absoluter Schwellenwerte veranschaulichen wollte. Selbst die meisten Gegner eines strengen Egalitarismus eint die Abscheu vor einer ungleichen Verteilung, die einen regelrechten Bodensatz der Verelendung hinterläßt. Und selbst radikalere Egalitaristen werden im Ausschluß absoluter Deprivation den vordringlichen Anspruch der Gerechtigkeit erblicken.

Aus egalitaristischer Sicht erfordert dies die Einführung von *Gewichtungsregeln* in eine umfassende Theorie der Gerechtigkeit. Für die deutsche Gegenwart läßt sich daraus ein normativer Vorrang der Bekämpfung von Armut und Dauerarbeitslosigkeit ableiten. Wer allerdings behauptet, daß wir deshalb eine zusätzliche Spreizung der Einkommen in Kauf nehmen sollten, muß zeigen können, daß wir mit weniger Ungleichheit nicht auskämen. Unter Beachtung dieser Verteilung der Beweislast schließt ein starkes Verständnis von Gleichheit einen Sinn für besondere Dringlichkeiten nicht aus. Es verbietet nur den Fehlschluß, daß wir der Gerechtigkeit mit einer Überwindung der basalen Übel bereits Genüge getan hätten.

Wer 'Inklusion' gegen Gleichheit ausspielt, übersieht, daß wir *als Gleiche* nach sozialer Teilnahme verlangen können und dieses Verlangen über die Stufe einer elementaren Teilnahmefähigkeit hinaus weist. Die gleichheitskritische Ansicht, daß die Moral überhaupt nur das Erreichen von Schwellenwerten erfordere und uns darüber hinaus von jeder Begründungspflicht entbinde, findet in dem Umstand, daß wir aktuell selbst hinter solchen Minima zurückbleiben, keine zureichende Stütze. Eine Beschränkung des Bemühens um willkürfreie Rechtfertigung auf die unteren Stufen des Wohlstands ist selber willkürlich und kann daher nicht das letzte Wort der Moral sein (vgl. Nagel 1994: 115).

### *Ausblick*

Weder ein Maximum noch ein Mindestmaß an Wohlstand oder ähnlichen Gütern geben uns moralisch gute Gründe, von einem starken Gleichheitsverständnis abzurücken. Anders mag es sich mit einem letzten Einwand verhalten, der uns noch einmal an die mögliche Bedeutung der Achtung und Berücksichtigung erinnert, die wir jedem Menschen schulden. In moralischer Einstellung müssen wir auch das Bedürfnis der Personen nach *dichten sozialen Beziehungen* ernst nehmen. Dieser Umstand sollte uns davon abhalten, Kinder im Namen der Gleichheit von ihren Eltern zu trennen. Er verlangt nach einem Kompromiß zwischen der Achtung des Familienlebens und einer größtmöglichen Angleichung der Lebensaussichten durch öffentliche Sozialisation.

Selbst ein moderates Erbrecht könnte sich in diesem Lichte als gerechtfertigt erweisen. Das dürfte vor allem für solche Aspekte eines Erbes gelten, die sich nicht in Geld ausdrücken lassen, zum Beispiel für die Erinnerungen, die jemand mit dem Haus seiner Eltern verbindet. Keine Rechtfertigung wäre dies jedoch für die Weitergabe großer Vermögen oder mit sozialer Macht verbundener Wirtschaftsimperien.

Die Berücksichtigung starker Bindungen ist wiederum etwas, das jeder Person gleichermaßen zusteht. Insofern bricht sie nicht mit dem Egalitarismus erster Stufe. Jedoch könnte sie uns dazu zwingen, von unserem Wunsch nach einer Egalisierung gleicher Umstände weitere Abstriche zu machen, als dies auf dem Standpunkt der 'reinen' Gerechtigkeit vertretbar erscheint. Die Gerechtigkeit ist eben nur ein Teil der Moral gleicher Achtung. In der Betonung der innermoralischen Spannung, die darin angelegt ist, liegt das relative Recht einer Kritik am Egalitarismus. Aber diese Kritik mißverstehen ihren Status, wenn sie glaubt, die Gleichheit dem Wohlergehen oder einem anderen Wert unterordnen zu dürfen.

## Literatur

- Ameson, Richard J. (1990): Liberalism, Distributive Subjectivism, and Equal Opportunity for Welfare. In: *Philosophy & Public Affairs* 19/2: 159-194.
- Ameson, Richard J. (1994): Gleichheit und gleiche Chancen zur Erlangung von Wohlergehen. In: A. Honneth (Hg.), *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*. Ffm.
- Cohen, G. A. (1989): On the Currency of Egalitarian Justice. In: *Ethics* 99: 906-944.
- Dworkin, Ronald (1981a): What is Equality? Part 1: Equality of Welfare. In: *Philosophy & Public Affairs* 10/3: 185-246.
- Dworkin, Ronald (1981): What is Equality? Part 2: Equality of Resources. In: *Philosophy & Public Affairs* 10/4: 283-345.
- Dworkin, Ronald (1987): Liberalism. In: ders., *A Matter of Principle*. Oxford: 181-204.
- Dworkin, Ronald (1990): Gerechtigkeit und Rechte. In: ders., *Bürgerrechte ernstgenommen*. Ffm.: 252-302.
- Frankfurt, Harry G. (1987): Equality as a Moral Ideal. In: *Ethics* 98: 21-43.
- Frankfurt, Harry G. (1999): Gleichheit und Achtung. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 47: 3-11
- Goodin, Robert E. (1987): Egalitarianism, Fetishistic and Otherwise. In: *Ethics* 98: 44-49.
- Gosepath, Stefan (1998): Zu Begründungen sozialer Menschenrechte. In: ders. / G. Lohmann (Hg.), *Philosophie der Menschenrechte*. Ffm.: 146-187.
- Hayek, Friedrich August (1960): *The Constitution of Liberty*. London.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Ffm.
- Kersting, Wolfgang (1997): *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart*. Ffm.
- Koller, Peter (1994): Soziale Güter und soziale Gerechtigkeit. In: H.-J. Koch u. a. (Hg.), *Theorien der Gerechtigkeit. 15. Tagung der deutschen Sektion der internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie in Hamburg, 30. 9. -2. 10 1992. ARSP Beiheft* 56: 79-104.
- Krebs, Angelika (2000): Gerechtigkeit oder Gleichheit. Die neuere Egalitarismuskritik im Überblick. In: dies. (Hg.), *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Ffm. 7-37.
- Kymlicka, Will (1990): *Contemporary Political Philosophy. An Introduction*. Oxford.
- Ladwig, Bernd (2000): *Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen*. Berlin.
- Lukes, Stephen (1994): Fünf Fabeln über Menschenrechte. In: *PROKLA* 96: 450-468.
- Margalit, Avishai (1997): *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. Berlin.
- Nagel, Thomas (1994): Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit. In: ders., *Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit und andere Schriften zur politischen Philosophie*. Hg. v. M. Gebauer. Paderborn - München - Wien - Zürich.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchy, State, and Utopia*. New York.
- Parfit, Derek (1998): Equality and Priority. In: A. Mason (Hg.), *Ideals of Equality*. Oxford: 1-20.
- Pfannkuche, Walter (1994): *Wer verdient schon, was er verdient? Vier Gespräche über Gerechtigkeit*. Hamburg.
- Pogge, Thomas (1997): *Sind Rawls'sche Institutionen gerecht?* Manuskript.
- Rawls, John (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.
- Rawls, John (1982): Social unity and primary goods. In: A. Sen / B. Williams (Hg.), *Utilitarianism and beyond*. Cambridge.
- Rawls, John (1994): Der Bereich des Politischen und der Gedanke eines übergreifenden Konsenses. In: ders., *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. Hg. v. W. Hirsch. Ffm.: 45-79.
- Raz, Joseph (1986): *The Morality of Freedom*. Oxford.
- Roemer, John E. (1996): *Theories of Distributive Justice*. Cambridge/Mass. - London.
- Sandel, Michael (1982): *Liberalism and the Limits of Justice*. Cambridge.
- Scanlon, Thomas M. (1997): *The Diversity of Objections to Inequality. The Lindley Lecture*. University of Kansas.
- Seebaß, Gottfried (1996): Der Wert der Freiheit. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 5: 759-775.
- Seel, Martin (1995): *Versuch über die Form des Glücks. Studien zur Ethik*. Ffm.
- Sen, Amartya (1992): *Inequality Reexamined*. New York - Cambridge/Mass.
- Tugendhat, Ernst (1992): Liberalism, Liberty, and the Issue of Economic Human Rights. In: ders., *Philosophische Aufsätze*. Frankfurt/M.: 352-370

- Tugendhat, Ernst (1993): *Vorlesungen über Ethik*. Ffm.
- Tugendhat, Ernst (1997): Erwiderungen. In: ders., *Moralbegründung und Gerechtigkeit. Vortrag und Colloquium in Münster 1997*. Hg. v. M. Willaschek. Münster.
- Tugendhat, Ernst (1997a): *Dialog in Leticia*. Ffm.
- Vandenbroucke, Frank (1999): Die europäischen Sozialdemokratien und der Dritte Weg: Übereinstimmungen, Differenzen und geteilte Fragen. In: Akademie der politischen Bildung (Hg.), *Dritter Weg und Neue Mitte - Leerformeln oder Leitbegriffe einer neuen Politik?* Kongreß der Friedrich-Ebert-Stiftung am 18. Mai 1999 in Berlin: 54-80.
- Waldron, Jeremy (1995): Theoretische Grundlagen des Liberalismus. In: B. van den Brink / W. van Reijen (Hg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Ffm.: 107-140.



Urs Müller-Plantenberg

---

## Rawls weltweit

Nicht zu Unrecht hat *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, das Buch des Harvard-Professors für Sozialphilosophie John Rawls, seit seinem Erscheinen im Jahre 1971 – die deutsche Übersetzung erschien 1975 bei Suhrkamp in Frankfurt am Main – weltweit großes Aufsehen erregt und eine breite Debatte über Form und Inhalt sozialer Gerechtigkeit hervorgerufen. Eine inzwischen fast unübersehbare Zahl von etwa 5.000 Schriften hat praktisch jeden der Schritte innerhalb der Argumentation von Rawls unter die Lupe genommen und einer Kritik unterzogen. Auf den folgenden Seiten geht es nicht darum, diesen immanenten oder von außen kommenden kritischen Anmerkungen zur Theorie selbst weitere hinzuzufügen; vielmehr soll auf dem Hintergrund der stattfindenden Globalisierung nach ihren nicht – oder bisher nicht ausreichend – gezogenen Konsequenzen gefragt werden.

### Der Urzustand und der Schleier des Nichtwissens

Die Grundfrage von Rawls ist die nach der Möglichkeit von allgemein verbindlichen Gerechtigkeitsprinzipien, die von allen Mitgliedern und jedem einzelnen Mitglied einer gegebenen Gesellschaft akzeptiert werden könnten. Seine Grundidee besteht darin, dass solche Prinzipien nur objektiv verbindlich sein können, wenn sie von nur an ihrem eigenen Interesse ausgerichteten, frei und rational entscheidenden Menschen ausgewählt würden, wenn diese, in einen ursprünglichen Zustand der Gleichheit – den Urzustand – versetzt, die Aufgabe hätten, die Grundstruktur der künftigen Gesellschaft und alle ihre fundamentalen Normen zu bestimmen:

„Wir wollen uns also vorstellen, dass diejenigen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, in einem gemeinsamen Akt die Grundsätze wählen, nach denen Grundrechte und -pflichten und die Verteilung der gesellschaftlichen Güter bestimmt werden. Die Menschen sollen im Voraus entscheiden, wie sie ihre Ansprüche gegeneinander regeln wollen und wie die Gründungsurkunde ihrer Gesellschaft aussehen soll. Ganz wie jeder Mensch durch vernünftige Überlegung entscheiden muss, was für ihn das Gute ist, das heißt, das System der Ziele, die zu verfolgen für ihn vernünftig ist, so muss eine Gruppe von Menschen ein für alle Mal entscheiden, was ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen würden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit.“ (Rawls, 1975: 28).

Diese in der Tradition der Vertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts wurzelnde Vorstellung über die Möglichkeit einer – einstimmigen – Einigung auf „faire“ Grundsätze hat zur Voraussetzung, dass die beteiligten Personen über ihren zukünftigen Platz in der realen Gesellschaft nicht Bescheid wissen, sich vielmehr hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ befinden:

„Zu den wesentlichen Eigenschaften dieser Situation gehört, dass niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, dass die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht kennen. Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt. Das gewährleistet, dass dabei niemand durch die Zufälligkeiten der Natur oder der gesellschaftlichen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird. Da sich alle in der gleichen Lage befinden und niemand Grundsätze ausdenken kann, die ihn aufgrund seiner besonderen Verhältnisse bevorzugen, sind die Grundsätze der Gerechtigkeit das Ergebnis einer fairen Übereinkunft oder Verhandlung“ (ebd.: 29).

Natürlich müssen die Menschen im Urzustand bei all ihrer Selbstkenntnis ein Minimum an ökonomischen, soziologischen und psychologischen Grundkenntnissen haben, um Grundsätze festlegen zu können, die ja für die reale Gesellschaft gelten sollen. Die Menschen im Urzustand sind im Prinzip austauschbar oder, wie Rawls sagt, „repräsentativ“, weil jeder von ihnen sich in der gleichen Lage befindet, wie alle anderen auch. Die Aufgabe des Gerechtigkeitstheoretikers und Sozialphilosophen ist es jetzt, die – notwendig fairen – Verhandlungen der Menschen im Urzustand nachzuvollziehen und zu begründen, warum sie bestimmte, eben auch faire und keine anderen Grundprinzipien der Gerechtigkeit auswählen werden.

## Grundsätze der Gerechtigkeit

Darin nun besteht im wesentlichen der Inhalt des Buches von John Rawls. Er kommt im Verlauf seiner Argumentation zu zwei Grundsätzen der Gerechtigkeit, die er folgendermaßen formuliert:

### 1. Das Freiheitsprinzip:

„Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle verträglich ist“ (ebd.: 81).

### 2. Das Unterschiedsprinzip:

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, dass sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen“ (ebd.: 104).

Dabei hat das erste Prinzip, das eine individualrechtliche Freiheitsordnung in den Vordergrund stellt, unbedingten Vorrang vor dem zweiten, das für die Akzeptanz wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten den Nachweis verlangt, dass es dem allgemeinen Vorteil dient. Allerdings geht Rawls mit seinem Eintreten für einen entschiedenen politischen Liberalismus nicht so weit, dass er auch „das Recht auf bestimmte Arten des Eigentums (zum Bei-

spiel an Produktionsmitteln) oder die Vertragsfreiheit im Sinne des *laissez-faire*“ zu den Grundfreiheiten zählen würde, wie das die Wirtschaftsliberalen im Allgemeinen zu tun pflegen (ebd.: 83).

Auch das Unterschiedsprinzip, das ja auf den ersten Blick insofern antiegalitär ist, als es soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten regeln soll, sie also voraussetzt, auch dieses Unterschiedsprinzip hat mit dem methodologischen Individualismus der Neoliberalen nichts gemein. Deren Credo ist das Pareto-Prinzip, wonach eine Verteilung einer Gütermenge auf bestimmte Menschen dann optimal ist, wenn es keine Umverteilung gibt, nach der mindestens ein Beteiligter besser und keiner schlechter dasteht, wobei jeder Beteiligte seine Situation selbst einschätzt. Es leuchtet unmittelbar ein, dass ein solches Prinzip, das sich um die existierenden Ungleichheiten prinzipiell nicht kümmert, keinen Maßstab für soziale Gerechtigkeit abgeben kann. Wie Amartya Sen festgestellt hat, wurde das Konzept der Pareto-Optimalität „genau deswegen entwickelt, um an der Notwendigkeit von Verteilungsurteilen vorbeizukommen“ (Sen 1975: 19).

Das Unterschiedsprinzip versucht aber nach Rawls auch, „objektive Grundlagen für interpersonelle Nutzenvergleiche zu liefern“ (Rawls 1975: 112). Er nimmt an, dass die Menschen im Urzustand sich darauf einigen würden, bestimmte Güter als gesellschaftliche Grundgüter zu betrachten, von denen jeder eher mehr als weniger haben möchte. Dazu gehören vor allem Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen. Da Rechte, Freiheiten und Chancen wegen der Rangordnung der Prinzipien als für alle gleich vorausgesetzt werden können, beschränkt sich der für die Beobachtung des Unterschiedsprinzips notwendige Aufwand auf die Messung der Aussichten der am wenigsten Begünstigten auf mehr Einkommen und Vermögen (vgl. ebd.: 113f.). Allerdings ist diese Reduktion nur möglich, weil Rawls zur Vereinfachung seiner Argumentation annimmt, dass sich mit einer Verbesserung der Position der am schlechtesten Gestellten in der Regel auch Vorteile für die jeweils etwas besser Gestellten ergeben (vgl. ebd.: 101ff.). Diese „Verkettung“ mag für die Grundstruktur einer geschlossenen Gesellschaft noch anzunehmen sein; welche Probleme sich aber ergeben, wenn das sichere Gebiet der geschlossenen Gesellschaft verlassen wird, werden wir noch sehen.

Als John Rawls 1971 sein Buch veröffentlichte, wurde das Unterschiedsprinzip vor allem als antiegalitär verstanden, weil es einseitig der Rechtfertigung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten zu dienen schien. Der Unternehmer darf reich sein, so die Botschaft von Rawls, wenn er durch Verbesserung der Wirtschaft und rasche Einführung von Neuerungen die Aussichten der Arbeiterklasse und auch die des ungelerten Arbeiters auf mehr Einkommen und Vermögen verbessert (vgl. ebd.: 98f.). Die Formulierung des Unterschiedsprinzips zielt aber genau in die andere Richtung, nämlich hin auf die Begrenzung der Erlaubnis von Ungleichheiten.

„Wenn man so will,“ schreibt Wolfgang Kersting, „erhebt Rawls damit den egalitaristischen Sozialisten in den Rang eines Opponenten, vor dem sich der kapitalistische Ungleichheitsapologet rechtfertigen muss.“ (Kersting 1993: 53).

In einer Welt, in der inzwischen die neue Sozialdemokratie ohne Rücksicht auf die Aussichten der Ärmsten der Armen aller Welt zuruft: „Bereichert Euch!“, in einer solchen Welt erscheint Rawls zunehmend als extremer Egalitarist.

## Grenzen der Theorie

Die Kritik, die die so genannten „Kommunitaristen“ seit den siebziger Jahren an Rawls geübt haben, hat sich vor allem gegen seinen angeblich überzogenen Individualismus gerichtet, der ihn daran gehindert habe, die „konstitutive“ Bedeutung von Gemeinschaften für die Identität der einzelnen Personen zu würdigen. Das ist nun allerdings ein Punkt, der an den Kern der Theorie von Rawls geht, weil in der Tat die im Urzustand aufeinander treffenden Menschen nicht anders als pure Individuen betrachtet werden können. Mit einer Abkehr von diesem Individualismus würde sofort auch die Möglichkeit verschwinden, die Grundstruktur einer Gesellschaft daran zu messen, ob sie bestimmten, eindeutigen Grundprinzipien von Gerechtigkeit genügt. Das ist allerdings auch gar nicht die Absicht der so genannten „Kommunitaristen“, wie schon an den Titeln wichtiger Schriften deutlich wird, wo es um *Liberalismus und die Grenzen von Gerechtigkeit* (Sandel 1982) oder (verschiedene) *Sphären der Gerechtigkeit* (Walzer 1983) geht.

Ernster zu nehmen ist schon der Universalismusvorwurf, den manche der so genannten „Kommunitaristen“ gegen Rawls erheben. Seine Konstruktion der Verhandlungen der Menschen im Urzustand diene dazu, Normen unabhängig von konkreten historischen und kulturellen Kontexten zu rechtfertigen. Das von Rawls gewählte Verfahren könnte nur für Menschen bedeutungsvoll sein, die mit der modernen abendländischen Denkweise und ihrer besonderen Art der Rechtfertigung von Normen vertraut seien. Partikuläre westliche Werte würden so auch Gesellschaften aufgezwungen, die in einem anderen Kontext stehen, und den spezifischen Wertvorstellungen fremder Kulturen bliebe so die Anerkennung versagt (Dietrich 1998: 4f.). Aber auch die Gründe, die Rawls dafür angibt, dass die Parteien im Urzustand sich für das Unterschiedsprinzip entscheiden, nämlich dass sie allesamt eine Strategie des minimalen Risikos befolgen und immer das Schlechteste erwarten, lässt sich als kennzeichnend für vorherrschende Psychostrukturen, Motivationen und Verhaltenserwartungen in westlich-demokratischen Ländern beschreiben.

Rawls selbst hat sich verschiedentlich zur Frage der universellen Geltung der Gerechtigkeitstheorie geäußert. So hat er betont, dass seine Konzeption des politischen Liberalismus ausdrücklich an die spezifischen Wertvorstellungen moderner demokratischer Gesellschaften anknüpfe (Rawls 1993a: 13), und

damit auch begründet, warum ein Urzustand, an dem alle Personen der Welt teilnehmen, schwer zu denken sei, weil man dafür nämlich voraussetzen müsse, dass alle Personen „ohne Rücksicht auf ihre Gesellschaft und Kultur als Individuen behandelt werden, die frei und gleich sowie rational und vernünftig sind und damit liberalen Konzeptionen entsprechen“ (Rawls 1993b: 66).

Eine weitere – erstaunlicherweise eher selten beobachtete – Grenze der Gerechtigkeitstheorie von Rawls ergibt sich aus dem Umstand, dass hinter dem Schleier des Nichtwissens auch die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter oder die mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit verschwindet. Natürlich ist Rawls strikt gegen jede Diskriminierung bestimmter Gruppen in der Gesellschaft, und eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechende Grundstruktur der Gesellschaft würde zwangsläufig jede Diskriminierung von Gruppen ausschließen. Wie sich aber in der real existierenden Gesellschaft die Ergebnisse langjähriger Diskriminierung überwinden oder gar kompensieren lassen, das ist für Rawls kein Thema, jedenfalls nicht mit Bezug auf die betroffene Gruppe. Frauen kommen in der ganzen Konstruktion nicht vor – allerdings auch keine Männer. Wenn unter den am wenigsten Begünstigten Frauen sind, so ist nach dem Unterschiedsprinzip auf ihre Aussichten zu achten, aber nicht weil sie Frauen sind, sondern weil sie zu den am wenigsten Begünstigten gehören.

Die einzige besondere Qualität der Menschen, die in der Theorie der Gerechtigkeit einen Platz findet, ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation, weil nämlich ohne einen gerechten Spargrundsatz keine intergenerative Gerechtigkeit als notwendiger Bestandteil sozialer Gerechtigkeit bewahrt werden könnte (vgl. Rawls 1975: 319ff.). In einer späteren Version des Unterschiedsprinzips hat Rawls daher noch die Einschränkung gemacht, dass dieser gerechte Spargrundsatz befolgt werden müsse (ebd.: 336).

## Die geschlossene Gesellschaft

Kommen wir nun zu dem eigentlichen Problem. Es hängt mit der Frage zusammen, auf welche Gesellschaft sich Rawls eigentlich bezieht. Es ist schon hervorgehoben worden, dass seine Grundannahmen über die Gesellschaft an die spezifischen Wertvorstellungen moderner westlich-demokratischer Gesellschaften anknüpfen. Die vertragstheoretischen Konstruktionen erinnern sogar bisweilen stark an die Modelle, mit denen neoliberale Theoretiker wie James Buchanan und Gordon Tullock aus den Verhandlungen einer Grundeigentümer-Gesellschaft der USA um das Jahr 1787 – Frauen und Sklaven weggelassen – die ihrer Meinung nach zeitlos gültigen Regeln für den Zugriff auf öffentliche Güter und ihre Finanzierung ableiten. Rawls selbst macht gleich im ersten Kapitel einige weitreichende Aussagen über die Gesellschaft, um die es ihm geht:

„Nehmen wir, um etwas Bestimmtes vor Augen zu haben, an, eine Gesellschaft sei eine mehr oder weniger in sich abgeschlossene Vereinigung von Menschen, die für ihre gegenseitigen Beziehungen gewisse Verhaltensregeln als bindend anerkennen und sich meist auch nach ihnen richten. Nehmen wir weiter an, diese Regeln beschrieben ein System der Zusammenarbeit, das dem Wohl seiner Teilnehmer dienen soll“ (Rawls 1975: 20). Wenig später heißt es dann: „Ich bin zufrieden, wenn es gelingt, einen vernünftigen Gerechtigkeitsbegriff für die Grundstruktur der Gesellschaft zu formulieren, wobei wir uns die Gesellschaft vorerst als geschlossenes System vorstellen, das keine Verbindung mit anderen Gesellschaften hat. Dieser Spezialfall ist ganz offenbar von hinreichender Bedeutung. Die Vermutung liegt nahe, dass eine brauchbare Theorie für diesen Fall auch die Behandlung der übrigen Gerechtigkeitsprobleme erleichtern wird. Mit entsprechenden Abänderungen dürfte eine solche Theorie den Schlüssel für manche dieser anderen Probleme bilden“ (ebd.: 24).

Diese Grundvoraussetzung einer geschlossenen Gesellschaft wird im gesamten weiteren Verlauf der Analyse von 1971 nie wieder hinterfragt. Das Problem ist aber, dass es diese geschlossenen Gesellschaften ohne Verbindung zu anderen Gesellschaften – bis auf einen wichtigen Ausnahmefall – in der Realität nicht gibt, weil unendlich viele – und im Zeitalter der Globalisierung immer noch mehr – zwischengesellschaftliche Transaktionen stattfinden, die auf die Verteilung der Grundgüter innerhalb der einzelnen Gesellschaften erhebliche Auswirkungen haben. So gibt es für jede Gesellschaft eine Vielzahl von Akteuren, die mit ihrem Handeln auf die ökonomischen und sozialen Bedingungen in dieser Gesellschaft Einfluss nehmen, aber nicht als Bürger oder Mitglieder zu ihr gehören und deshalb auch nicht auf die Gerechtigkeitsgrundsätze verpflichtet sind, von denen Rawls annimmt, dass sich auf sie die Personen dieser Gesellschaft einigen würden. Dazu gehören nicht nur die weltweit agierenden internationalen und multilateralen Unternehmen, Organisationen und Institutionen, sondern auch der ganze grenzüberschreitende Handel, der Tourismus und vieles mehr.

Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Menschen, die, obwohl sie einer bestimmten Gesellschaft nicht angehören, doch von Handlungen, die innerhalb dieser Gesellschaft durchaus den als verpflichtend angenommenen Gerechtigkeitsgrundsätzen genügen mögen, in einer Weise betroffen werden, die sie niemals als fair würden anerkennen können. Man müsste sie eigentlich – im Unterschied zu den „Akteuren“ – „Passeure“ nennen. Die Getreideproduzenten in Afrika oder die Fleischproduzenten in Südamerika, die sich gegen die Billigexporte und den Agrarprotektionismus der Europäischen Union nicht durchsetzen können, sind nur besonders krasse Beispiele für solche „Passeure“.

Fast noch wichtiger ist die Tatsache, dass in praktisch jeder Gesellschaft heute sehr viele Personen leben, die nicht – oder noch nicht – die Staatsangehörigkeit des entsprechenden Landes besitzen. Die Frage ist, in welchem Maße sie Anspruch darauf besitzen, dass die Gerechtigkeitsgrundsätze der Fairness des „Gastlandes“ auch für sie gelten, was insbesondere problematisch wird, wenn sie die am wenigsten Begünstigten innerhalb der Gesellschaft sind. Die

Anwendung des Unterschiedsprinzips zu ihren Gunsten müsste keineswegs, wie Rawls das in seinem Abschnitt über „Verkettung“ für die geschlossene Gesellschaft annimmt, auch zu einer Verbesserung der Situation der sonst am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft führen. Da meist eher das Gegenteil gilt oder wenigstens befürchtet wird, könnte Rawls hier sogar für eine Position vereinnahmt werden, die Gerechtigkeit nur für die Mitglieder der eigenen Gesellschaft und damit eine konsequente Ausgrenzung aller anderen verlangt, eine Position, die zur Genüge bekannt ist.

Die Gerechtigkeitstheorie ist so konstruiert, dass es grundsätzlich keine Übertragbarkeit auf Fälle offener Gesellschaften geben kann, weil die Konstruktion der allgemein akzeptierten Gerechtigkeitsvorstellung eine eindeutige Definition der Mitgliedschaft in der Gesellschaft verlangt. Es muss möglich sein, eindeutig zu wissen, wer dazugehört und wer nicht. Gerade das aber steht in einer offenen Gesellschaft immer wieder in Frage.

In dem Maße, in dem die Globalisierung fortschreitet, lässt sich immer weniger denken, dass Gerechtigkeitsvorstellungen, die für geschlossene Gesellschaften entwickelt worden sind, in den bestehenden offenen Gesellschaften allgemein akzeptiert und wirklich relevant werden können.

## Globale Gerechtigkeit

Natürlich ist auch Rawls auf die Idee gekommen, dass es jenseits der eigenen geschlossenen Gesellschaft eine Sphäre gibt, für die allgemein anerkannte Gerechtigkeitsgrundsätze gelten könnten und müssten. Allerdings hat er die sich aus der – immer noch wachsenden – Offenheit der real existierenden Gesellschaften ergebenden Fragen und Probleme einfach ignoriert, indem er die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness innerhalb der geschlossenen Gesellschaft als im wesentlichen erledigt behandelt hat und sich nun die Frage gestellt hat, wie man die Theorie für diesen einheimischen Fall (*domestic case*) auf die ganze Welt ausdehnen und entsprechend ergänzen könne. In einem Vortrag innerhalb der *Oxford Amnesty Lectures* zum Thema Menschenrechte hat er 1993 unter dem Titel *The Law of Peoples* begründet, warum er für diese Erweiterung seiner Theorie nicht bei einem „allumfassenden Urzustand mit Vertretern aller individuellen Personen der Welt“ (Rawls 1993: 65) beginnt. Seiner Meinung nach ist dieses Verfahren einerseits – wegen der damit verknüpften anthropologischen Annahmen über die liberale Vernunft aller Menschen – zu kompliziert, andererseits aber auch nicht nötig, weil es wohl zu keinen anderen Ergebnissen führen würde, als wenn man von getrennten Gesellschaften (*separate societies*) ausgehen würde (ebd.: 66).

Man kann über die Bedeutung der Weltgesellschaft, über die denkbare Reichweite und Wirksamkeit der in ihr agierenden Institutionen durchaus sehr verschiedener Meinung sein; in jedem Fall erfüllt sie eine Bedingung, die

für eine Sozialvertragstheorie, wie sie die Gerechtigkeitstheorie darstellt, notwendig verlangt werden muss: Sie ist eine geschlossene Gesellschaft.

Rawls schlägt stattdessen ein Verfahren mit zwei Ebenen von unten nach oben (*two-level bottom-up procedure*) vor, wobei man zuerst mit den Gerechtigkeitsgrundsätzen für die Grundstruktur der heimischen Gesellschaft beginnt und sich dann nach oben und außen zum Völkerrecht (*law of peoples*) bewegt (ebd.: 66).

## Das Völkerrecht

Rawls betont ausdrücklich:

„Es gibt keinen relevanten Unterschied dazwischen, wie Gerechtigkeit als Fairness für den heimischen Fall in *A Theory of Justice* ausgearbeitet wurde, und wie das Völkerrecht von allgemeineren liberalen Gerechtigkeitsideen aus ausgearbeitet wurde. In beiden Fällen benutzen wir dieselbe Grundidee eines vernünftigen Konstruktionsverfahrens, bei dem rationale Akteure (jeweils als Vertreter von Bürgern im einen und von Völkern oder Gesellschaften im anderen Fall) fair miteinander die Gerechtigkeitsgrundsätze für das entsprechende Subjekt, entweder ihre separaten heimischen Institutionen oder das gemeinsame Völkerrecht auswählen. Die Parteien werden dabei wie immer von den geeigneten Vernunftgründen geleitet, wie sie von einem Schleier des Nichtwissens festgelegt werden“ (Rawls 1993: 67, Übersetzung UMP).

Das Völkerrecht im Sprachgebrauch von Rawls (*law of peoples*) steht dabei in demselben Verhältnis zu dem real existierenden Völkerrecht (*law of nations*) wie die fairen Gerechtigkeitsgrundsätze, die sich auf die Grundstruktur einer Gesellschaft beziehen, zu den real existierenden politischen und sozialen Institutionen dieser Gesellschaft (ebd.: 51). Und was die „Völker“ sind, erklärt er so:

„Unter Völkern verstehe ich Personen und die von ihnen Abhängigen, betrachtet als eine Körperschaft (*corporate body*) und organisiert durch ihre politischen Institutionen, die die Gewalten der Regierung bilden. In demokratischen Gesellschaften werden die Personen Bürger sein, in hierarchischen und anderen Gesellschaften werden sie Mitglieder sein“ (ebd.: 221, Übersetzung UMP).

Die Schwierigkeit, vor der sich Rawls bei seiner Analyse des Völkerrechts sieht, besteht zunächst darin, dass nach seinen Definitionen nicht alle Völker als wohlgeordnete (*well-ordered*) Gesellschaften in dem Sinne organisiert sind, dass sie auf das Wohl ihrer Mitglieder zugeschnitten sind, von einer gemeinsamen Gerechtigkeitsvorstellung wirksam gesteuert werden und insofern sehr stabil sind (vgl. Rawls 1975: 494ff.), sondern dass es auch noch andere, ungeordnete (*disordered*) Gesellschaften gibt, die die Grundsätze des Völkerrechts entweder nicht beachten wollen oder aufgrund ungünstiger Bedingungen nicht beachten können. Aber nicht einmal alle wohlgeordneten Gesellschaften sind liberale, demokratische Gesellschaften, deren Gerechtigkeitsgrundsätze den von Rawls entwickelten entsprechen. Neben diesen gibt es andere, hierarchische Gesellschaften, deren Gerechtigkeitsvorstellungen anderen, etwa religiösen Quellen entstammen.



Rawls entwickelt demnach die Grundsätze des Völkerrechts auf zwei Stufen mit jeweils zwei Schritten. Der erste Schritt der ersten Stufe stellt die „ideale“ Theorie dar. Er beschäftigt sich mit dem Völkerrecht unter liberalen, demokratischen Gesellschaften. Die allgemeineren liberalen Ideen, wie sie für das Völkerrecht charakteristisch sind, könnten, wie Rawls meint, auf die eher egalitären Grundsätze wie die Chancengleichheit oder das Unterschiedsprinzip verzichten (Rawls 1993: 51f.). Im übrigen begnügt er sich mit der Benennung einiger grundlegender Prinzipien wie Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, Gleichheit untereinander, Recht auf Selbstverteidigung, aber nicht auf Angriffskrieg, Pflicht der Nichteinmischung, Pflicht zur Einhaltung von Verträgen und Verpflichtungen, Beachtung von Grundsätzen einer geregelten Kriegführung (im Fall der Selbstverteidigung) und Achtung der Menschenrechte (ebd.: 55).

Der zweite Schritt auf dieser ersten Stufe beschäftigt sich dann mit der Ausdehnung dieser Grundsätze auf die anderen wohlgeordneten Gesellschaften, nämlich die so genannten hierarchischen Gesellschaften. Von ihnen wird angenommen, dass sie nicht expansionistisch sind und die Menschenrechte respektieren (ebd.: 67). Rawls nimmt dann an, dass diese Gesellschaften, obwohl ihre innere Ordnung Gerechtigkeitsvorstellungen gehorcht, die liberalen Grundsätzen nicht entsprechen, keine Schwierigkeiten damit hätten, an der auf der ersten Stufe entwickelten „idealen“ Theorie mitzuwirken und die genannten Grundsätze des Völkerrechts zu akzeptieren.

Die „nicht-ideale“ Theorie befasst sich dann auf der zweiten Stufe damit, was die Gesellschaft der wohlgeordneten Gesellschaften gegenüber den Völkern zu tun hat, die die Grundsätze des so konzipierten Völkerrechts nicht befolgen wollen oder können. Im ersten Schritt geht es um die Schurken-Regimes (*outlaw-regimes*), die sich in ihrem Expansionismus an kein Völkerrecht halten. Als dämonisches Beispiel wird das Nazi-Regime genannt (ebd.: 71ff.). Ihnen gegenüber sollten die wohlgeordneten Gesellschaften im besten Fall einen *modus vivendi* finden, der ihnen gestattet, ihre Integrität im Rahmen des Völkerrechts zu verteidigen. „Die einzig legitimen Gründe für das Recht zum Krieg gegen Schurken-Regimes sind Verteidigung der Gesellschaft wohlgeordneter Völker und - in schweren Fällen - unschuldiger Personen, die ihnen unterworfen sind, sowie des Schutzes ihrer Menschenrechte“ (ebd.: 73, Übersetzung UMP). Letztes Ziel müsse immer sein, auch diese Gesellschaften dazu zu bringen, die Grundsätze des Völkerrechts anzuerkennen und selbst Mitglied der Gesellschaft wohlgeordneter Völker zu werden.

Im zweiten Schritt auf dieser Stufe der „nicht-idealen“ Theorie werden kurz die Probleme mit den Völkern behandelt, die aufgrund „des Mangels an politischen und kulturellen Traditionen, an materiellen und technologischen Ressourcen, an Humankapital und Know-how“ unter so ungünstigen Bedingungen leiden, dass an eine wohlgeordnete Gesellschaft nicht zu denken ist.

Ihnen, so der Schluss von Rawls, muss geholfen werden, dass sich ihre Bedingungen so verbessern, dass eine wohlgeordnete Gesellschaft – liberal oder wenigstens hierarchisch – möglich wird (ebd.: 74ff.).

## Nationaler Partikularismus

Auch an dieser Stelle, an der es ja in Wahrheit um die am wenigsten Begünstigten der Welt geht, kommt Rawls nicht umhin, die theoretische Möglichkeit zu erörtern, das Unterschiedsprinzip oder andere Grundsätze von Verteilungsgerechtigkeit auf die Ungleichheit in der Völkergesellschaft anzuwenden. Er hält das für nicht machbar, weil das Unterschiedsprinzip erstens zur idealen Theorie für eine demokratische Gesellschaft gehöre und in keinen anderen Rahmen passe und weil die Pflicht für die reicheren wohlgeordneten Gesellschaften, den ärmeren beizustehen, sich besser aus der idealen Konzeption einer Völkergesellschaft ableiten lasse als aus „irgendeinem Prinzip liberaler Verteilungsgerechtigkeit“ (Rawls 1993: 76).

Das sind nun allerdings keine sehr starken Argumente, zumal das Problem internationaler Verteilungsgerechtigkeit damit schlicht und für immer ausgeklammert wird. Die Konsequenz, mit der Rawls dieses Problem immer wieder zurückdrängt, hat damit zu tun, dass er es im Sinne der Stringenz seiner Theorie für unbedingt notwendig hält, an seinem Verfahren mit zwei Ebenen von unten nach oben (*two-level bottom-up procedure*) festzuhalten: erst die Personen, dann die Völker (oder Gesellschaften oder Nationen).

Außer Personen und Völkern gibt es nichts in der Welt von Rawls, weder hinter dem Schleier des Nichtwissens noch in den realen Einzelgesellschaften bzw. in der realen Gesellschaft der Völker, als die er die Weltgesellschaft betrachtet. Amartya Sen hat diese Position 1999 in einem Artikel über globale Gerechtigkeit als „nationalen Partikularismus“ bezeichnet. Sie wird nach Sen dadurch charakterisiert, dass als Bereich, in dem Fairness geübt werden soll, jede Nation getrennt betrachtet wird. Die Konstruktion des Urzustandes findet also für jede Nation einzeln statt, und die Beziehungen zwischen den Nationen sollen von einer zusätzlichen Art von Fairness geleitet werden, bei der es um internationale Gerechtigkeit geht (Sen 1999: 118).

Genauer betrachtet bedeutet das, dass die Personen einer einzelnen Gesellschaft – oder eines einzelnen Volkes – bei der Konstruktion einer ihren Gerechtigkeitsvorstellungen genügenden Grundstruktur ihrer Gesellschaft von allen anderen Personen, die nicht zu dieser Gesellschaft – oder diesem Volk – gehören, absehen müssen. Für die Verteilungsgerechtigkeit zwischen mir und Menschen anderer Völker kann es nach dieser Lehre keine Maßstäbe und Grundsätze geben. Nach den – für das Unterschiedsprinzip wichtigen – am wenigsten Begünstigten ist allein unter den Mitgliedern der eigenen Gesellschaft – des eigenen Volkes – zu suchen. Im Endeffekt kann dieser nationale

Partikularismus zumindest in den wohlhabenden Ländern – bei allem Eintreten von Rawls für demokratische und liberale Grundsätze – so exklusiv verstanden werden, dass er nationalistischen und ethnozentristischen Bestrebungen nach dem Motto „Wir sind uns selbst die Nächsten“ direkt Vorschub leistet.

Sen ist hier nicht so streng. Er kritisiert an diesem Konzept vor allem, dass es der Existenz unendlich vieler grenzüberschreitender interpersoneller Beziehungen, Gemeinschaften, Organisationen und der mehrfachen Mitgliedschaft der meisten Menschen in vielen Gruppen – jenseits und quer zur Staatsbürgerschaft – nicht Rechnung trägt und dass deshalb das Völkerrecht von Rawls nur einen begrenzten Beitrag zu einer Theorie „globaler“ – und nicht nur „internationaler“ – Gerechtigkeit leisten kann.

### Großer Universalismus

Aber auch die andere extreme Position, die eines „großen Universalismus“, wird von Sen als nicht praktikabel verworfen. Gemäß dieser Konzeption sollte Fairness in einem Bereich praktiziert werden, der alle Leute überall auf der Welt umfasst. Im Urzustand würde es sich dann darum handeln, Gerechtigkeitsgrundsätze für alle Menschen ohne Ansehung ihrer Nationalität oder anderer Klassifikationen auszuwählen (Sen 1999: 118). Der Versuch aber, die Argumentation von Rawls auf diese Weise auf die gesamte Menschheit zu übertragen, biete, solange man nicht über eine ausreichend umfassende institutionelle Basis verfügt, die dann die Regeln, zu denen man hypothetisch im Urzustand für die ganze Welt gekommen sei, auch durchsetzen könnte, große Schwierigkeiten, meint Sen (ebd.: 119).

In der Tat müsste die Auswahl der Gerechtigkeitsgrundsätze im Urzustand, wenn man die Gedankenführung von Rawls direkt übertragen will, auf eine gemeinsame Grundstruktur der Weltgesellschaft zielen, die mit der fortdauernden Existenz der Souveränität von Nationalstaaten (oder auch Staatengruppen) nicht zu vereinbaren wären. Wie Birgit Mahnkopf und Elmar Altvater jedoch gezeigt haben, führt die Globalisierung zu einem zwar ökonomisch, nicht aber sozial und politisch homogenisierten Raum. Globalisierung ohne einen globalen Gesellschaftsvertrag könne, sagen sie mit Recht, nicht zu einer Weltgesellschaft führen, die die nationalstaatlich zusammengefassten Gesellschaften ersetzen könnte (Altvater/Mahnkopf 1996: 58ff.).

### Die grenzüberschreitende Vielfalt

Das Dilemma besteht also für Sen darin, dass ihm der große Universalismus mit seiner Annahme eines einzigen Urzustandes für die ganze Welt als zu unrealistisch erscheint, während der nationale Partikularismus (mit internationa-

len Beziehungen) sich als zu separatistisch und eindimensional erweist. Als Ausweg aus diesem Dilemma schlägt er einen Ansatz vor, der die Zugehörigkeitsvielfalt (*plural affiliation*) von Menschen in den Mittelpunkt stellt. Er meint damit, „dass wir alle mehrfache Identitäten haben und dass aus jeder dieser Identitäten Sorgen und Forderungen erwachsen, die aus anderen Identitäten stammende Sorgen und Forderungen in bedeutsamer Weise unterstützen oder auch mit ihnen ernsthaft konkurrieren“ (Sen 1999: Übersetzung UMP).

Sen hält es nun für möglich, die Konstruktion des Urzustandes für jede der – nationalen oder grenzübergreifenden – identitätsstiftenden Gruppen, Organisationen oder Institutionen zu vollziehen und auf diese Weise in ihnen und zwischen ihnen für Gerechtigkeit als Fairness zu sorgen. Insbesondere ist es ihm um die grenzüberschreitenden Beziehungen und Aktionen zu tun, die sich nicht als Transaktionen zwischen Nationalstaaten beschreiben lassen. Zu den Institutionen, die solche Beziehungen unterhalten, gehören beispielsweise transnationale Unternehmen, internationale gesellschaftliche Gruppen und politische Organisationen, Nicht-Regierungs-Organisationen, vor allem aber auch die internationalen Organisationen, die aus dem Zusammenwirken der Nationalstaaten selbst entstanden sind wie beispielsweise die Vereinten Nationen und ihre zahlreichen Unterorganisationen (ebd.: 120ff. – Sens Artikel ist ein Beitrag zu einer Veröffentlichung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert).

Nun hat Rawls sich nicht grundsätzlich dagegen ausgesprochen, die Gerechtigkeitsgrundsätze seiner Theorie auch auf Subjekte unterhalb der Ebene der einzelnen Gesellschaft (des Nationalstaates) anzuwenden; allerdings schließt er beispielsweise hierarchische Institutionen wie Universitäten und Kirchen von dieser Möglichkeit aus (Rawls 1999: 46). Die international tätigen Personen, Gruppen, Organisationen geraten dagegen überhaupt nicht in sein Blickfeld, wenn man von den supranationalen Organisationen absieht, die er sich als mögliche dritte Ebene jenseits seines Zwei-Ebenen-Modells (Personen, Gesellschaften) vorstellen könnte.

Sens Vorschlag hat den Vorteil, dass er der existierenden Realität der Weltgesellschaft zweifellos wesentlich stärker gerecht wird als Rawls mit seinem weltfremden nationalen Partikularismus. Er bezahlt das allerdings mit einem Mangel an gedanklicher Strenge, die gerade das Überzeugende an der Theorie von Rawls ist. Und außerdem werden die Probleme, die sich aus einer breit gestreuten Anwendung des Fairness-Prinzips ergeben, nicht einmal benannt, geschweige denn diskutiert. Was soll geschehen, wenn beispielsweise eine Ärzte-Vereinigung Arrangements findet, die insofern dem Unterschiedsprinzip genügt, als sie zu einer Verbesserung der Situation der am wenigsten Begünstigten unter ihnen führt, aber auf Kosten der noch weniger begünstigten Patienten oder Beitragszahler? Ist es gerecht, wenn die Situation der am

schlechtesten gestellten Entwicklungshelfer auf Kosten derer, denen eigentlich geholfen werden soll, verbessert wird? Was ist mit den Millionen von Randexistenzen, die in äußerster Armut an eine Vielfalt von Identitäten überhaupt nicht denken können? Die reale Welt ist voll von Fragen dieser Art, auf die der Vorschlag von Sen keine klare Antwort parat haben kann. Er läuft im Gegenteil auf die Hoffnung hinaus, dass, wenn alle sich in allen Lebensbereichen immer strebend um Fairness bemühen, die globale Gerechtigkeit irgendwie schon befördert wird.

### Mindesterfordernisse globaler Gerechtigkeit

Sen hat in seinem Aufsatz gelegentlich Worte wie „Solidarität“ oder „Sympathie“ verwandt (Sen 1999: 120), Worte, die Rawls in seiner Argumentation nie über die Lippen oder aufs Papier kommen würden. Die Strenge und Überzeugungskraft seiner Argumentation beruht ja gerade darauf, dass er – in diesem Sinne ganz Liberaler – das materielle Interesse jeder einzelnen Person bei den Verhandlungen im Urzustand zum Ausgangs- und Angelpunkt seiner Theorie macht. Dieses materielle Interesse führt – hinter dem Schleier des Nichtwissens über die reale Position in der realen Gesellschaft – zur extrem nüchternen Kalkulation der Risiken, die sich aus den verschiedenen denkbaren Gerechtigkeitsgrundsätzen ergeben. Zum Unterschiedsprinzip gelangt Rawls, weil er es für jede einzelne Person für strategisch richtig hält, das Risiko nach Möglichkeit für den Fall zu minimieren, dass sie im realen Leben zu den am wenigsten Begünstigten gehört.

Nun ist zu fragen, warum jede einzelne Person dieses Kalkül nur für den Fall anstellen soll, dass sie zu den am wenigsten Begünstigten in der eigenen Gesellschaft gehört. Warum sollte sie sich nicht – in einem Urzustand aller Menschen – ausmalen, was es bedeuten würde, zu den am wenigsten Begünstigten der ganzen Welt zu gehören? Wenn es für die Leute im Urzustand schon nicht berechenbar ist, ob sie am Ende als reiche deutsche Zahnarztgattin oder als arbeitsloser deutscher Landarbeiter in der realen deutschen Gesellschaft erscheinen, warum soll es dann für sie berechenbar sein, dass sie in keinem Fall als ledige junge Mutter in einem Elendsviertel von Haiti oder Bangla Desh zum realen Leben erweckt werden? Das Ausschalten dieser Denkmöglichkeit kommt gewissermaßen einer Absage an jeglichen Humanismus gleich. Die Nicht-Deutschen, das sind in solchem Fall die Anderen, die Fremden, mit deren persönlichem Schicksal man sich weder beschäftigen, noch gar identifizieren muss, es sei denn über den Weg des Völkerrechts.

Die Tatsache, dass die fortdauernde Existenz der Souveränität von Nationalstaaten einer gemeinsamen, einheitlichen Grundstruktur der Weltgesellschaft entgegensteht, muss ja aber nun nicht besagen, dass es unmöglich wäre, Grundsätze der Gerechtigkeit auszuwählen, die gleichwohl von Repräsentan-

ten aller Menschen im Urzustand ausgewählt würden. Bei der Auswahl dieser Grundsätze würde die Existenz von – nicht notwendig nur liberalen – Nationalstaaten anerkannt werden müssen, so wie Rawls ja auch bei den Repräsentanten der Leute einer einzelnen Gesellschaft im Urzustand hinter dem Schleier des Nichtwissens ein Minimum an ökonomischen, soziologischen und psychologischen Kenntnissen über das Funktionieren der realen Gesellschaft voraussetzt. Rawls nimmt an, dass eine solche Konstruktion, die er selbst ablehnt, im Hinblick auf das Völkerrecht wahrscheinlich zu ähnlichen oder gar denselben Resultaten führen würde wie die von ihm bevorzugte Konstruktion einer Gesellschaft der Völker (Rawls 1993: 66).

Die Konzeption einer in souveräne Nationalstaaten – und Staatenbünde – gegliederten Weltgesellschaft würde es aber im Unterschied zu der Konstruktion von Rawls gestatten, im Urzustand auch darüber nachzudenken und zu verhandeln, welche Grundsätze gelten müssten, damit die Grundstruktur dieser Weltgesellschaft als fair akzeptiert werden kann. Es ist kein Grund zu sehen, warum für die einzelnen liberalen Gesellschaften nicht auch wieder die Gerechtigkeitsgrundsätze ausgewählt werden sollten, die von Rawls entwickelt worden sind. Wohl aber stellt sich die Frage, ob sie nicht in der Weise ergänzt werden müssten, dass einerseits die weltweiten Auswirkungen nationaler und internationaler Regelungen, andererseits die ungeheuer vielfältigen transnationalen und supranationalen Beziehungen, Organisationen, Institutionen berücksichtigt werden.

Eine im Sinne von Rawls vernünftige Kalkulation der Risiken durch die Repräsentanten der Mitglieder der Weltgesellschaft, also aller Menschen, würde dann wohl dazu führen, dass das Unterschiedsprinzip sowohl für die einzelnen liberalen Gesellschaften, als auch für die international agierenden Organisationen und Institutionen um einen entscheidenden Grundsatz ergänzt werden müsste. Das Unterschiedsprinzip ließe sich dann etwa folgendermaßen formulieren:

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, dass sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen. Alle Regelungen sind so zu treffen, dass weniger begünstigte Außenstehende dadurch nicht schlechter gestellt werden.

Der letzte Zusatz scheint zunächst sehr bescheiden zu sein. Würde dieser Grundsatz allerdings von einem Tag zum nächsten weltweit durchgesetzt, so käme das einer Revolution gleich. Die grenzüberschreitenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen von Produktionsprozessen, Allokationsentscheidungen, Umweltschutzmaßnahmen (oder deren Mängel), finanziellen Transaktionen, protektionistischen Maßnahmen etc., die allesamt als rein nationale (bzw. europäische) Angelegenheiten angesehen werden, sind derartig

gewaltig, dass die Befolgung des genannten Grundsatzes eine erhebliche Änderung besonders im Leben der reicheren Gesellschaften herbeiführen würde.

Und doch ist dieser Grundsatz fair, weil er recht und billig eigentlich von niemand außer von denen zurückgewiesen werden kann, die den Schleier des Nichtwissens über ihren Platz in der Welt schon gelüftet haben und wissen, dass sie zu den Begünstigten gehören. Er fordert auch nicht zu viel, weil nicht verlangt wird, dass Außenstehende besser gestellt werden. Auch soll nicht unbedingt auf alle Außenstehenden Rücksicht genommen werden, sondern nur auf die weniger Begünstigten unter ihnen.

Der zusätzliche Grundsatz würde außerdem ein – zugegebenermaßen ungenügendes, gleichwohl häufig nicht erfülltes – Minimum für die Behandlung der Außenstehenden in der eigenen Gesellschaft, nämlich der im jeweiligen Land lebenden Ausländer, formulieren. Er würde damit helfen, der organisierten Schizophrenie ein Ende zu bereiten, die darin liegt, dass von den Menschen verlangt wird, sie sollten sich um der Gerechtigkeit willen vorstellen, sie könnten zu den Menschen gehören, denen es in der Gesellschaft schlecht geht, dass ihnen aber nicht erlaubt wird, darüber nachzudenken, was wohl passieren würde, wenn sie zusätzlich auch noch Ausländer sind.

Die von Rawls für die einzelne liberale Gesellschaft formulierten Grundsätze der Gerechtigkeit würden dieser Ausdehnung auf das Problem globaler Gerechtigkeit genau so wenig widersprechen wie seine Prinzipien des Völkerrechts. Und auch die von Sen geforderte Ausdehnung der Forderung nach Fairness als Prinzip auf die Vielfalt der nationalen und internationalen Gruppen, Organisationen und Institutionen lässt sich durchaus mit diesem zusätzlichen Grundsatz vereinbaren.

Es ist zugegebenermaßen unkonventionell, eine Vertragstheorie so zu formulieren, dass die Gesamtheit der Vertragsschließenden nicht mit der Gruppe identisch ist, für die die Grundsätze der vertraglich vereinbarten Verfassungsgrundsätze gelten soll. Was aber im 17. und 18. Jahrhundert, der Zeit des Ursprungs der großen Vertragstheorien, noch allgemein als natürlich empfunden werden mochte, nämlich der Vorrang der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften, kann im Zeitalter der Globalisierung nur noch bedingt gelten. Das bedeutet, dass man den vertragstheoretischen Ansatz unter dem Eindruck der Globalisierung entweder als obsolet zur Seite legen oder so modifizieren muss, dass er der gewandelten Wirklichkeit noch gerecht wird. Die vorgeschlagene Ergänzung der Gerechtigkeitsgrundsätze von Rawls stellt einen Versuch dar, diesen zweiten Weg zu gehen.

Eigentlich greift diese Ergänzung sogar auf einen Grundsatz des altrömischen Privatrechts zurück, der weit vor den Vertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts formuliert wurde: *Quod omnes tangit debet ab omnibus approbari* (Was alle berührt, muss von allen genehmigt werden). Bartolomé de las Casas hat diesen Grundsatz 1565 kurz vor seinem Tod in der Schrift *De Thesauris*

in Peru zum Ausgangspunkt seiner Forderung gemacht, dass das spanische Königtum, um in Amerika Geltung beanspruchen zu können, der ausdrücklichen Anerkennung durch die indianische Bevölkerung bedürfe (Las Casas 1958: 202; Pennington 1970: 153). Wie viel mehr müssen die Bürger einer liberalen Gesellschaft, deren Grundstruktur vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung anderer Gesellschaften und überhaupt auf das Schicksal der Menschen in aller Welt hat, um ihrer selbst willen wollen, dass die Interessen aller dieser Menschen in die Verhandlungen im Urzustand über die Grundstruktur ihrer Gesellschaft eingehen!

Wenn man Rawls auf diese Weise ernst nimmt, könnte er, der in vielem als ein sehr konservativer Vertreter eines unzeitgemäßen Liberalismus wirken mag, am Ende noch als ein geradezu revolutionärer Vorkämpfer einer gerechten Welt erscheinen. Ob er sich selbst so begreifen mag, ist eine andere Sache.

## Literatur

- Altvater, Elmar und Mahnkopf, Birgit (1996): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster.
- Dietrich, Frank (1998): *Die kommunitaristische Kritik an John Rawls' Theorie des Gesellschaftsvertrages*, Vortrag am 12. Januar an der Universität-GH Duisburg
- Kersting, Wolfgang (1993): *John Rawls zur Einführung*, Hamburg.
- Las Casas, Bartolomé de (1958): *De Thesauris in Peru*, Madrid.
- Pennington, Kenneth (1970): Bartolomé de Las Casas and the Tradition of Medieval Law, in: *Church History* 39.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1993): The Law of Peoples, in: Stephen Shute und Susan Hurley, *On Human Rights. The Oxford Amnesty Lectures*, New York. (Eine erweiterte Fassung dieses Aufsatzes erschien 1999 in einem bereits wieder vergriffenen Buch mit dem Titel „The Law of Peoples“).
- Sandel, Michael (1982): *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge.
- Sen, Amartya (1975): *Ökonomische Ungleichheit*, Frankfurt am Main und New York.
- Sen, Amartya (1999): Global Justice. Beyond International Equity, in: Inge Kaul, Isabelle Grunberg und Marc A. Stern, *Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century*, New York und Oxford.
- Walzer, Michael (1983): *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equity*, New York.



Enrique Leff

---

## „Ökologische Kultur“, „Umweltrationalität“ und „Umweltethik“

Die Krise des ökonomischen Wachstums, die sich in der Vernichtung der natürlichen Ressourcen, dem ökologischen Ungleichgewicht, der Umweltverschmutzung und in einer sinkenden Lebensqualität manifestiert, hat auch dazu geführt, die moralischen Prinzipien, die den Umgang mit den natürlichen Ressourcen legitimieren, in Frage zu stellen. Wir stehen vor der Notwendigkeit eine „ökologische Kultur“ zu entwickeln, die das Verhältnis zwischen Mensch und Natur verändert. Ganz allgemein läßt sich diese „Kultur“ als ein „Bewußtwerdungsprozeß“ der sozialen Akteure und als Mobilisierung der einzelnen Bürger zum Schutz der Umwelt verstehen. In diesem Sinne umschreibt die ökologische Kultur aber lediglich ein Feld ideologischer Formationen, ohne jedoch die Wurzeln jener ökonomischen Rationalität zu berühren, von denen die Prozesse der Umweltzerstörung abhängen. Die ökologische Kultur muß aber etwas Umfassenderes werden: sie muß zu einer Transformation der Produktionsweise sowie der Machtverhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft führen. Von zentraler Bedeutung wäre dabei:

- Die Etablierung einer *Umweltethik*, welche die moralischen Prinzipien zur Legitimation des individuellen wie des gesellschaftlichen Verhaltens gegenüber der Umwelt und den natürlichen Ressourcen bestimmt.
- Die Konstruktion einer umfassenden *Umwelttheorie*, welche die theoretischen Konzepte liefert, die es erlauben, die sozio-ökonomischen Prozesse in eine nachhaltige Form der Entwicklung zu überführen.
- Die *Mobilisierung* der verschiedenen sozialen Gruppierungen für praktische Projekte einer partizipativen Umweltverwaltung, die den Schutz der Umwelt anstreben.

Die unterschiedlichen Strategien zum Schutz der Umwelt basieren auf unterschiedlichen moralischen Prinzipien: Einige appellieren an die „ökologische Rationalität“ der ökonomischen Agenten, einige an eine bewahrende Naturethik, andere an Werte wie Demokratie, Lebensqualität und Menschenrechte. Diese Prinzipien übersetzen sich dann in eine praktische Politik, die auf eine Transformation der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse ab-

zielt, um eine nachhaltige Entwicklung und in letzter Instanz eine alternative soziale Rationalität zu erreichen.

Das umfassende Konzept einer *Umweltrationalität* zielt auf neue Produktionsverhältnisse und eine neue Grundlage für die Entwicklung der Produktivkräfte. Die theoretischen Kategorien eines traditionellen Marxismus – Produktionsweise, ökonomische Gesellschaftsformation – erscheinen allerdings als zu schematisch, um die ökonomischen, ökologischen, technologischen und politischen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren. In der Diskussion finden wir unterschiedliche Ausgangspunkte, um diese Grundlagen zu bestimmen. Während eine „radikale Ökologie“ die soziale Rationalität im ideologischen Überbau (Werte, Verhaltensmuster, Bewußtsein) verwurzelt sieht, begründet ein „umweltbezogener Materialismus“ die Konstruktion einer sozialen Vernunft aus der Perspektive einer politischen Ökonomie der Umwelt.

Eine wirklich nachhaltige Politik impliziert eine Reihe von Veränderungen, welche die Produktionsweise ebenso betreffen wie das System der gesellschaftlich anerkannten Werte. Daher muß das Konzept einer Umweltrationalität sowohl als *Wertesystem* begriffen werden, als auch als ein *ökologisch-technologisches* Paradigma der Produktion. Hier stellt sich die Aufgabe, den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen mit denjenigen Prinzipien kontrollierter Produktionsabläufe zu verbinden, welche die Effizienz sichern sollen. Nur so wird man von ethisch vertretbaren Prinzipien zur Praxis einer nachhaltigen Produktion kommen können.

Die verschiedenen Aspekte dieser Umweltrationalität sind mit unterschiedlichen Formen des rationalen Handelns verbunden und begründen unterschiedliche Formen der Aktion. Es sind nicht in erster Linie theoretische Diskurse, sondern eine neue Form der Praxis, die von dieser Umweltrationalität ausgehen muß.

## Umweltethik, nachhaltige Entwicklung und die Logik des Kapitalismus

Jede Theorie des Sozialen basiert auf bestimmten ethischen und moralischen Grundvorstellungen, welche in den Kulturen und Traditionen der verschiedenen Völker sowie ihren Produktionsweisen wurzeln. Dies gilt auch für die ökonomischen Doktrinen, was man in unterschiedlicher Weise in den Hauptwerken von Adam Smith (dem *Wealth of Nations* und der *Theory of Moral Sentiments*) oder den Studien von Max Weber über den Zusammenhang zwischen der protestantischen Ethik und dem „Geist des Kapitalismus“ nachvollziehen kann. Demnach würden die Wirtschaftssubjekte durch eine „unsichtbare Hand“ geleitet, so daß ihr eigennütziges Verhalten letztlich doch dem Gemeinwohl dienen soll, während strenge Arbeitsmoral und Spar-

samkeit die Investitionen steigern und den Prozeß der Kapitalakkumulation beschleunigen.

Das kapitalistische System beruht aber vor allem auf einer Logik der kurzfristigen Gewinnmaximierung. Dieses Prinzip hat zu einer weitgehenden Schädigung der Ökosysteme geführt, deren Funktionieren aber andererseits die Grundlage jeder Produktion darstellt. Darüberhinaus hat die lediglich an der Maximierung des Profits orientierte Ausbeutung natürlicher Ressourcen zur Zerstörung humaner, kultureller und sozialer Werte beigetragen.

Eine gesellschaftliche Ordnung, die auf den Prinzipien der (rechtlichen) Gleichheit der Individuen, der Freiheit seine Arbeitskraft zu verkaufen und Vermögen zu erwerben beruht, hat national wie international zu einer politischen und ökonomischen Machtkonzentration geführt. Zudem läßt sich weltweit eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Produktionsabläufe, der Konsumgewohnheiten und der Lebensstile erkennen, die zur Destabilisierung ökologischer Abläufe, zur Zerstörung traditioneller Formen der Ressourcennutzung, zur Desintegration der Identität und Solidarität kultureller Gemeinschaften und schließlich zur Sinnentleerung des menschlichen Lebens geführt hat.

Der ökonomische Fortschritt hat uns an die Pforte einer Modernität geleitet, die zwar eine Mannigfaltigkeit in der Globalisierung verspricht, die sich in der Praxis jedoch als Stärkung einer *vereinheitlichenden Hegemonie* erweist. Dabei präsentiert sich die Macht dieser Hegemonie im Bereich des Wissens in Gestalt eines *funktionalen Pragmatismus*, der sich gerade durch die Ausblendung wesentlicher Zusammenhänge auszeichnet: während die industrialisierte Welt mit Problemen des Überflusses und der Verschwendung freier Zeit konfrontiert ist, werden in der 3. Welt Fragen des blanken Überlebens, der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Menschenwürde tagtäglich drückender.

Eine nachhaltige Umweltpolitik muß daher auf neuen *Werten* beruhen; die ökologischen Strategien müssen in eine neue wirtschaftliche Rationalität, eine neue Praxis der Produktion, der Konsumtion wie auch der Verteilung, überführt werden – ein Prozeß, der nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene erfolgen muß. Dabei geht es nicht allein um ein Gleichgewicht zwischen ökonomischem Wachstum und dem Schutz der Umwelt, sondern zugleich um die Chance einer partizipativen und kreativen Produktionsgestaltung, die erst die Möglichkeit zu einer gleichberechtigten, dezentralen, autonomen und nachhaltigen Entwicklung eröffnet, die sowohl die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt als auch die kulturellen Unterschiede respektiert.

Eine in diesem umfassenden Sinne verstandene, nachhaltige Politik unterminiert allerdings die momentan dominierenden Machtsysteme und stellt die herrschende ökonomische Logik in Frage. Vor allem steht sie der Tendenz

zur Zentralisation und Machtkonzentration entgegen und unterstützt statt dessen an den menschlichen Bedürfnissen orientierte Produktionsweisen, eine Mannigfaltigkeit der Kultur, und eine wirklich partizipative Demokratie. Denn nur so kann sich Autonomie und Selbstbewußtsein entwickeln, ein wirklicher Humanismus und eine solidarische Gemeinschaft.

In der heute dominierenden ökonomischen Logik sind Natur und Mensch bloße Produktionsmittel, und die Menschen werden dazu angetrieben durch den Verkauf von immer mehr Produkten immer mehr Möglichkeiten zur individuellen Konsumtion zu erhalten. Die Arbeit gilt nur als Mittel für diese sinnentleerte Konsumtion aber nicht als ein selbst kreativer, der individuellen Selbstverwirklichung dienender Prozeß. Die an keinem Maß außer der Verwertung orientierte Produktion und die davon bestimmte Produktion zerstört notwendigerweise jedes ökologische Gleichgewicht. Eine neue Umweltrationalität stellt daher eine radikale Kritik am Kapitalismus und an der von ihm hervorgebrachten ökonomischen Rationalität dar.

### Lebensqualität und Grundbedürfnisse

Von der Entwicklung der Produktivkräfte und neuer Technologien hat man sich in der Vergangenheit die Befreiung von Entfremdung und Ausbeutung, die Lösung sozialer Konflikte und eine gerechte Verteilung der materiellen Güter versprochen. Die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten und die kreative Nutzung der frei gewordenen Zeit in der postindustriellen Gesellschaft sollte im Osten schließlich zu einem Sozialismus mit humanem Antlitz führen. Im kapitalistischen Westen versprach eine neue internationale Wirtschaftspolitik eine Verminderung des Unterschiedes zwischen armen und reichen Ländern herzustellen. Am Ende der 60er Jahre wurden mit der ökologischen Krise allerdings die Grenzen des ökonomischen wie des demographischen Wachstums deutlich. Das ökologische Gleichgewicht der Erde drohte aus den Fugen zu geraten und die Umweltzerstörung nahm neue Dimensionen ein. Die Umweltfrage führte uns die negativen Seiten eines blinden Entwicklungsglaubens und der herrschenden ökonomischen Rationalität vor Augen.

Allerdings ist die Umweltzerstörung kein isoliertes Problem, von ihr gehen eine Reihe weiterer ökonomischer, sozialer und kultureller Effekte aus. So haben die weltweit zu beobachtenden Tendenzen zur Ausbreitung von Wüstengebieten und zur Vernichtung fruchtbaren Landes in Afrika zu Hungersnöten geführt, in Lateinamerika zur Finanzkrise beigetragen und ganz generell die Verarmung der Bevölkerung und die Prozesse sozialer Ausgrenzung beschleunigt. Umweltzerstörungen, inadäquate Technologien, ökologischer und ökonomischer Raubbau verursachten unkontrollierte Migrations- und Siedlungsprozesse, die mit Arbeitslosigkeit, Krankheit und Verarmung ver-

bunden sind und zu sozialer Desintegration und kulturellen Identitätsverlusten geführt haben.

Aufgrund dieser Prozesse ergibt sich die Notwendigkeit, die Entwicklungspolitik neu zu strukturieren. Es kann nicht allein um das bloße Überleben gehen, vielmehr muß auch die Verbesserung der Lebensqualität angestrebt werden. Es ist dringend notwendig, das Recht auf eine gesunde und produktive Umwelt wie auch die Bewahrung der natürlichen Ressourcen als eines gemeinsamen Erbes der Menschheit in die Charta der Menschenrechte aufzunehmen. Die Durchsetzung umweltbezogener Grundrechte ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität, sofern diese nicht auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse reduziert wird, sondern als ein Leben in Würde und mit der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung verstanden wird.

Die Forderungen nach einer neuen Lebensqualität sind klassenübergreifend. Sie gehen über die Vorstellungen einer Verbesserung des Lebensstandards und einem Recht auf Arbeit und Land hinaus, sie reduzieren sich nicht auf eine Erhöhung des Einkommens oder eines ausgedehnteren Konsums. Das diesen Forderungen zugrunde liegende umfassende Umweltbewußtsein übersteigt das traditionelle Klassenbewußtsein, es appelliert an das Verantwortungsbewußtsein aller Menschen zur umweltverträglichen Neuordnung der Gesellschaft. Die dabei zum Tragen kommende Rationalität der Nachhaltigkeit ist allerdings mit dem beständigen Zwang zur Expansion, der vom Kapital ausgeht, unvereinbar.

Die Frage nach der Lebensqualität wird in einem Moment drängend, wo auf der einen Seite Massenkonsum und Überangebot existieren, während es auf der anderen Seite zu zunehmender Verarmung und Ausgrenzung weiter Teile der Gesellschaft kommt. Die Überproduktion geht nicht nur auf Kosten der Umwelt, sie ist auch wirtschaftlich nicht funktional, sondern muß erst durch die Schaffung künstlicher Konsumnotwendigkeiten funktional gemacht werden. Die neuen Konsumgewohnheiten führen ihrerseits zu einem komplexen Prozeß von abwechselnder Befriedigung und nicht-Befriedigung, der immer neuen Produktion von Statussymbolen und deren Kehrseite, der Ausgrenzung derjenigen, die nicht über diese Statussymbole verfügen.

Wovon die Lebensqualität tatsächlich abhängt, läßt sich nicht mit einfachen Dichotomien etwa zwischen subjektiven und objektiven Bedürfnissen oder zwischen Notwendigkeiten und bloßen Wünschen beurteilen. Die Lebensqualität ist von vielfältigen Faktoren bestimmt, nicht zuletzt auch durch ökonomische und ideologische Prozesse, aber auch durch Werbung und Manipulation. Gleichwohl zeigt sich in der Diskussion dieser Frage die Tendenz, die Befriedigung der eigentlich notwendigen Grundbedürfnisse zu betonen. Doch werden diese Grundbedürfnisse noch immer in einem zu eingeschränkten Sinne verstanden, so dass sich entsprechende Forderungen zumeist auf das Recht auf Arbeit und einen minimalen Lebensstandard beziehen, seltener

jedoch auf die Bestimmung über den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine autonome dezentrale Entwicklung. Aber erst in dieser umfassenden Weise lassen sich die Produktionsbedingungen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse (Ernährung, Gesundheit, Wohnung, Kleidung, Ausbildung, Arbeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben) neu definieren.

Lebensqualität und Umweltqualität hängen unmittelbar zusammen ebenso wie die Befriedigung der Grundbedürfnisse an die Erhaltung des produktiven Potentials der Ökosysteme gebunden ist. Aber darüberhinaus ist die Lebensqualität auch von den Rechten auf Identität, Kooperation, Partizipation und innovativen Arbeitsprozessen bestimmt. Es sind also nicht nur quantitative Indikatoren wie sie bisher zur Messung des Wohlstandes benutzt wurden, sondern vor allem qualitative Größen die zur Beurteilung der Lebensqualität dienen.

## Umweltrecht und kollektives Eigentum

Während der gesamten Geschichte war das Schicksal des Menschen stets auch abhängig von Kräften, die außerhalb ihres Einflußbereiches lagen. Heutzutage hängen diese „übermenschlichen“ Naturkräfte von Systemen ab, die zwar durch Menschen geschaffen wurden, die sich aber der menschlichen Kalkulierbarkeit entziehen. Auf diese Weise werden (technisch verursachte) Naturkatastrophen ausgelöst oder es werden Technologien entwickelt, mit denen wir unsere Konsumwünsche befriedigen können, deren Funktionsprinzip uns aber fremd bleibt. Wir verschmutzen unsere Umwelt ohne zu wissen, welchen Einfluß diese Verschmutzung langfristig auf unsere Gesundheit haben wird.

Die Umweltproblematik hat den Rahmen, in dem die bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte diskutiert werden um die Frage des Rechts am gemeinsamen Erbe der Menschheit erweitert. Ein solches Recht stellt einen wichtigen Fortschritt dar: beginnt man doch natürliche Ressourcen wie die Luft oder das Meer als Kollektiveigentum der Menschheit zu begreifen, deren Bewahrung und Benutzung auch die gesamte Menschheit angehen. Ein Recht am gemeinsamen Erbe der Menschheit kann dazu beitragen, die internationale Umweltpolitik und das kulturelle Erbe der Menschheit neu zu definieren. Der Konflikt um die Regenwälder des Amazonas zeigt allerdings überdeutlich, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen nationalen und internationalen Interessen – die der dortigen Bevölkerung eingeschlossen – miteinander in Einklang zu bringen.

Ändert sich nichts am bisherigen Trend der Entwicklung, dann wird die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auch weiterhin durch Privatinteressen und durch Abkommen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erzielt werden, bestimmt bleiben. Kleinere gesellschaftliche Einheiten werden auch

in Zukunft keinen meßbaren Einfluß auf die Verwaltung der Ressourcen nehmen können. Die bestehenden Umweltgesetze sanktionieren zwar individuelle Straftaten, sie regeln aber nicht eine global sinnvolle Verwendung der natürlichen Ressourcen.

Allerdings kann sich das Umweltrecht nicht auf die rechtliche Normierung des Umweltverhaltens beschränken, ohne dabei die Prinzipien einer Rationalität zu verändern, die sich auf dem Recht auf Privateigentum und Eigennutz gründet. Der Schutz der Umwelt verlangt eine erhebliche Stärkung der Prinzipien des kollektiven Eigentums. Nur dann werden die Menschen wirklich zum Schutz der Umwelt und zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen gelangen können.

Der Umweltethik geht es sowohl um die Erhaltung der biologischen Vielfalt als auch um die Erhaltung der ethnischen und kulturellen Vielfalt der Menschheit. Beides vereinigt sich im Ziel eines „kulturellen“ Umgangs mit der Umwelt, hier fließen die Rechte der Eingeborenen, Bauern und Stadtbewohner zu einer selbstbestimmten Entwicklung und der Bewahrung ihrer Traditionen zusammen. Die kulturellen und ethnischen Unterschiede, die mit der Religion, den lokalen Ritualen und Mythen zusammenhängen, implizieren einen differenzierten Gebrauch der natürlichen Ressourcen. So werden zum Beispiel in Indien bestimmte Bäume niemals gefällt, Kobras nicht getötet und der Fischfang in heiligen Gewässern ist untersagt. Diese Verbote fungieren als soziale Maßregeln innerhalb der Gesellschaft und führen normalerweise zu einem schonenden Gebrauch der Ressourcen. Die Natur wird als Allgemeingut verstanden, was sich in entsprechenden kulturellen Werten und Ritualen widerspiegelt.

In einer ähnlichen Weise schufen auch die präkolumbianischen Völker Lateinamerikas hoch entwickelte und naturverträgliche Technologien zur Ausnutzung der Ressourcen. Eine neue Umweltrationalität müßte gerade diese überlieferten Praktiken fördern, um eine vernünftige Verwendung und gleichzeitig eine Bewahrung der Ressourcen zu gewährleisten. Darüberhinaus werden damit die Traditionen und Werte der indigenen Völker respektiert, welche zunehmend ihre gewohnten Lebensräume zurückerobern wollen.

Eine so verstandene Umweltethik würde die Möglichkeit eröffnen, mit der Erhaltung der Natur zugleich die Traditionen und Erfahrungen der indigenen Völker zu bewahren und mit adäquaten Techniken und Methoden der modernen Welt zu verbinden.

*Übersetzung aus dem Spanischen: Ulf Schubert*





**Birgit Mahnkopf: The New Formula of the New Social Democracy: Justice by Inequality.** During the last years „modern“ social democrats reinterpret the social question, following the lines of neoliberal thinking. Diminishing social inequality is no longer the main goal. Social democrats are willing to accept social inequalities, with the idea, that such inequalities are leading to an increasing output, bringing benefits to the whole society. The different arguments of social democrat defence of social inequalities are discussed. The main concepts are criticized, especially in consideration of the temporary tendencies of globalisation.

**Peter Lohauß: Social justice in times of globalisation and individualism: About the change of its concepts in the programs of political parties.** The fundamental concepts of DGB, SPD and CDU and their current debate of new programs are examined for the change in the concepts of social justice. Both large parties now define social justice in terms of subordination under the economic constraint of the labour market. The long overdue solutions for the change of the system of social security regarding equality of generations and gender and thus the draft of a modern conception of social justice is still pending.

**Norbert Reuter: Inter-generational Justice in Economic Policy.** The new red-green government in Germany follows in economic policy the neoliberal aim of forced public debt reduction. Also the system of public pensions plans (with costs shared by employers and employees) will be reorganised, giving private pension funds payed by employees alone more weight. Both measures shall improve inter-generational justice. This claim is criticized as well in a fundamental manner as in consideration of the german situation.

**Hans Georg Zilian: “Activation” and “Workfare”.** Workfare, which makes unemployment benefits depending on some labour of the unemployed, and activation of the unemployed are analyzed as complementary measures strengthening some tendencies of labour markets. Workfare and activation have their origins in a special practice of neoliberalism: the transforming of „slack“. In this process different forms of pressure are important, but sometimes it is difficult to realize the point, where pressure begins.

**Bernd Ladwig: Justice and Equality.** The author defends an egalitarian conception of justice against recent anti-egalitarian criticisms in politics and philosophy. On a conceptual level he argues that modern morality is based on a principle of equal respect and concern. As a consequence, all that a conception of distributive justice has to elaborate is an adequate interpretation of equality. In short, equality is the epitome of justice. The article gives an outline of a conception that respects and accentuates the responsibility of persons for leading their own lives and that nevertheless justifies strong demands for redistribution in the realm of social politics.

**Urs Müller-Plantenberg: Rawls world-wide.** Rawls' Theory of justice is related to a „closed“ society. His theory is discussed under the conditions of globalization, where the world society is the only useful meaning of a closed society. But insofar societies are organised in different states, people have to regard the needs of „outsiders“, if they want to practice a minimum of justice.

**Enrique Leff: Ecological Culture, Environmental Rationality, and Environmental Ethics.** Considering the ecological crisis a new “ecological culture” is necessary. This would include a new eco-technological paradigm of production as well as a new “environmental ethics”. But such an environmental ethics may not be defined in narrow sense, the basic needs, the traditions, and the quality of life have to be taken into consideration. After all, such a framework is not compatible with the logic of capitalist production.

## Zu den AutorInnen

*Bernd Ladwig* arbeitet am Institut für Philosophie der Otto von Guericke Universität Magdeburg, berndladwig@hotmail.com

*Enrique Leff* ist Mitarbeiter des UNEP (United Nations Environmental Program) für Lateinamerika

*Peter Lohauß* ist Soziologe und lebt in Berlin, peterlohauss@snaflu.de

*Birgit Mahnkopf* ist Mitglied der PROKLA-Redaktion und lehrt an der Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin. mahnkopf@fhw-berlin.de

*Urs Müller-Plantenberg* lehrt am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin urslaifu@zedat.fu-berlin.de

*Norbert Reuter* lehrt Volkswirtschaftslehre an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Norbert.Reuter@rwth-aachen.de

*Hans Georg Zilian* ist Sozialwissenschaftler und lehrt an der Universität Graz, hgz@gewi.kfunigraz.ac.at

### PROKLA 122 (März 2001): New Economy oder Bubble Economy?

Wieder einmal wird den europäischen Ökonomien das Vorbild USA empfohlen: Dort hätten flexible Arbeitsmärkte und die auf Internet, Telekommunikation und neuen Medien beruhende „New Economy“ zu einem „Jobwunder“ und zu inflationsfreiem Wachstum geführt. In Europa würde eine solche Entwicklung durch staatliche Überregulierung und ein aufgeblähtes Sozialsystem verhindert. Um an den Segnungen der neuen Zeit teilhaben zu können, müßte beides möglichst schnell beseitigt werden. Abgesehen davon, dass die Schattenseiten dieser Entwicklung (Billig-Jobs, Kleinkriminalität als Überlebensstrategie der vom Markt Ausgegrenzten und zunehmende polizeiliche Repression) in der vorherrschenden Wachstumseuphorie ausgeblendet werden, ist es fraglich, ob die „New Economy“ tatsächlich den großen Boom bringt. An den Aktienmärkten jedenfalls hat sie mit den vielen kleinen und enorm hoch bewerteten Firmen schon für erhebliche Veränderungen gesorgt. Die Börsen werden für internationale Kapitalbewegungen und davon abhängende Währungskurse immer wichtiger. Damit würde aber auch ein Crash der aufgeblähten Kurse zu einer Umlenkung der Kapitalströme und veränderten Währungsrelationen führen, was erhebliche „realwirtschaftliche“ Auswirkungen hätte. Die „New Economy“ könnte sich dann vielleicht schon bald als „Bubble Economy“ erweisen.

# Inhaltsverzeichnis PROKLA, 30. Jahrgang 2000

## **118: Re-Regulierung der Weltwirtschaft**

<i>PROKLA-Redaktion</i> : Ist der entfesselte Weltmarkt noch zu bändigen? .....	2
<i>Christoph Scherrer</i> : Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus .....	13
<i>Heribert Dieter</i> : Nach den Krisen der 90er Jahre: Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte? .....	39
<i>Susanne Lütz</i> : Globalisierung und die politische Regulierung von Finanzmärkten .....	61
<i>Ulrich Brand, Christoph Görg</i> : Die Regulation des Marktes und die Transformation der Naturverhältnisse .....	83
<i>Cord Jakobeit</i> : Irreführende Geisterdebatte oder funktionale Notwendigkeit? Regimetheoretische Überlegungen zur Re-Regulierungsdiskussion am Beispiel der Weltumweltordnung .....	107
<i>Dirk Messner</i> : Ist Außenpolitik noch Außenpolitik ... und was ist eigentlich Innenpolitik? Die Transformation der Politik in der „Ära des Globalismus“ .....	123
<i>Franz Nuscheler</i> : Kritik der Kritik am Global Governance-Konzept .....	151
<i>Jim O'Connor</i> : Die Konferenz von Seattle und die Anti-WTO-Bewegung .....	157

## **119: Chinesischer Kapitalismus**

<i>PROKLA-Redaktion</i> : China auf dem Weg zum Kapitalismus .....	172
<i>Hansjörg Herr</i> : Das chinesische Akkumulationsmodell und die Hilflosigkeit der traditionellen Entwicklungstheorien .....	181
<i>Shaun Breslin</i> : Wachstum auf Kosten der Entwicklung? Kritische Bestandsaufnahme des exportorientierten Wachstums in China .....	211
<i>Dagmar Yu-Dembksi</i> : Frauen in China - Transformation und sozialer Wandel .....	229
<i>Raymond W. K. Lau</i> : Privatisierung in China .....	240
<i>Zhongliang Shi</i> : Die Zukunft der Staatsunternehmen in China .....	266
<i>Markus Pohlmann</i> : Max Weber und der „konfuzianische Kapitalismus“ ..	281
<i>Raimund Feld</i> : Schweden: Vom „Dritten Weg“ der achtziger Jahre zur „globalisierten Sozialdemokratie“ des 21. Jahrhunderts? .....	301

## **120: Ethnisierung und Ökonomie**

<i>PROKLA-Redaktion</i> : Editorial .....	332
<i>Dorothea Schmidt</i> : Unternehmertum und Ethnizität - ein seltsames Paar .....	353
<i>Elisabeth Timm</i> : Kritik der „ethnischen Ökonomie“ .....	363
<i>Kien Nghi Ha</i> : Ethnizität, Differenz und Hybridität in der Migration:	

eine postkoloniale Perspektive .....	377
<i>Albert Scherr</i> : Ethnisierung als Ressource und Praxis .....	399
<i>Felicitas Hillmann</i> : Ethnisierung oder Internationalisierung? Ethnische Ökonomien als Schnittpunkte von Migrationssystem und Arbeitsmarkt in Berlin .....	415
<i>Stefan Laube</i> : Geschäftsinteresse statt ethnischer Identität? Unternehmer von Lodz im 19. Jahrhundert .....	433
<i>Emine Asli Odman</i> : Informalisierung und Staat: die Türkei seit der neoliberalen Wende 1980 .....	449
<i>Erich Ott</i> : Krieg und Umwelt in Jugoslawien .....	469

## **121: Soziale Gerechtigkeit**

<i>PROKLA-Redaktion</i> : Editorial .....	486
<i>Birgit Mahnkopf</i> : Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus .....	487
<i>Peter Lohauß</i> : Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung und Individualisierung: Zum Wandel parteipolitischer Konzepte .....	527
<i>Norbert Reuter</i> : Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik ....	547
<i>Hans Georg Zilian</i> : „Aktivierung und <i>workfare</i> “ - Arbeitsmarktpolitische Herrschaftsinstrumente in der flexibilisierten Wirtschaft .....	567
<i>Bernd Ladwig</i> : Gerechtigkeit und Gleichheit .....	585
<i>Urs Müller-Plantenberg</i> : Rawls weltweit .....	611
<i>Enrique Leff</i> : „Ökologische Kultur“, „Umweltrationalität“ und „Umweltethik“ .....	627

## **Alphabetisch nach Autoren**

<i>Brand, Ulrich, Christoph Görg</i> : Die Regulation des Marktes und die Transformation der Naturverhältnisse .....	83
<i>Breslin, Shaun</i> : Wachstum auf Kosten der Entwicklung? Kritische Bestandsaufnahme des exportorientierten Wachstums in China .....	211
<i>Dieter, Heribert</i> : Nach den Krisen der 90er Jahre: Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte? .....	39
<i>Feld, Raimund</i> : Schweden: Vom „Dritten Weg“ der achtziger Jahre zur „globalisierten Sozialdemokratie“ des 21. Jahrhunderts? .....	301
<i>Ha, Kien Nghi</i> : Ethnizität, Differenz und Hybridität in der Migration: eine postkoloniale Perspektive .....	377
<i>Herr, Hansjörg</i> : Das chinesische Akkumulationsmodell und die Hilflosigkeit der traditionellen Entwicklungstheorien .....	181

<i>Hillmann, Felicitas</i> : Ethnisierung oder Internationalisierung? Ethnische Ökonomien als Schnittpunkte von Migrationssystem und Arbeitsmarkt in Berlin .....	415
<i>Jakobeit, Cord</i> : Irreführende Geisterdebatte oder funktionale Not- wendigkeit? Regimetheoretische Überlegungen zur Re-Regulierungs- diskussion am Beispiel der Weltumweltordnung .....	107
<i>Ladwig, Bernd</i> : Gerechtigkeit und Gleichheit .....	585
<i>Lau, Raymond W. K.</i> : Privatisierung in China .....	240
<i>Laube, Stefan</i> : Geschäftsinteresse statt ethnischer Identität? Unternehmer von Lodz im 19. Jahrhundert .....	433
<i>Leff, Enrique</i> : „Ökologische Kultur“, „Umweltrationalität“ und „Umweltethik“ .....	627
<i>Lohauß, Peter</i> : Soziale Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung und Individualisierung: Zum Wandel parteipolitischer Konzepte .....	527
<i>Lütz, Susanne</i> : Globalisierung und die politische Regulierung von Finanzmärkten .....	61
<i>Mahnkopf, Birgit</i> : Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus .....	487
<i>Messner, Dirk</i> : Ist Außenpolitik noch Außenpolitik ... und was ist eigentlich Innenpolitik? Die Transformation der Politik in der „Ära des Globalismus“ .....	123
<i>Müller-Plantenberg, Urs</i> : Rawls weltweit .....	611
<i>Nuscheler, Franz</i> : Kritik der Kritik am Global Governance-Konzept .....	151
<i>O'Connor, Jim</i> : Die Konferenz von Seattle und die Anti-WTO-Bewegung .....	157
<i>Odman, Emine Asli</i> : Informalisierung und Staat: die Türkei seit der neoliberalen Wende 1980 .....	449
<i>Ott, Erich</i> : Krieg und Umwelt in Jugoslawien .....	469
<i>Pohlmann, Markus</i> : Max Weber und der „konfuzianische Kapitalismus“ .	281
<i>Reuter, Norbert</i> : Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik ....	547
<i>Scherr, Albert</i> : Ethnisierung als Ressource und Praxis .....	399
<i>Scherrer, Christoph</i> : Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus .....	13
<i>Schmidt, Dorothea</i> : Unternehmertum und Ethnizität - ein seltsames Paar .....	353
<i>Shi, Zhongliang</i> : Die Zukunft der Staatsunternehmen in China .....	266
<i>Timm, Elisabeth</i> : Kritik der „ethnischen Ökonomie“ .....	363
<i>Yu-Dembksi, Dagmar</i> : Frauen in China - Transformation und sozialer Wandel .....	229
<i>Zilian, Hans Georg</i> : „Aktivierung und <i>workfare</i> “ - Arbeitsmarktpolitische Herrschaftsinstrumente in der flexibilisierten Wirtschaft .....	567

„Gerechtigkeit“ wurde in der Geschichte der Arbeiterbewegung vor allem als „Verteilungsgerechtigkeit“ verstanden. Aber: Was wird verteilt und zwischen wem? Mittlerweile wird nicht nur die Verteilung zwischen Klassen und Geschlechtern, sondern auch die zwischen Generationen thematisiert. Und längst geht es nicht mehr nur um die Verteilung von Gütern und Einkommen, sondern auch um die ungleichen Möglichkeiten der Nutzung von Natur. Vershoben haben sich nicht nur die Themen, sondern auch die Fronten der Auseinandersetzung: Dass Freiheit gegen Gleichheit ausgespielt wird, ist nicht mehr allein das Privileg der (Neo)Liberalen. Und schließlich wäre auch die Frage nach den normativen wie nach den sozialen und historischen Grundlagen der verschiedenen Gerechtigkeitsdiskurse zu stellen.



9 783896 913210

ISBN 3-89691-321-2

ISSN 0342-8176